

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

Protokoll

28. Sitzung (öffentlich)

4. März 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 14.30 Uhr und von

15.15 Uhr bis 19.20 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schultz-Tornau (F.D.P.)

Stenographen: von Hinüber, Grimm, Endres (Ffd.)

Öffentliche Anhörung:

Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4621

in Verbindung mit

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die wissenschaftlichen
Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1820

und

Freischuß-Regelung zur Verkürzung der Studienzeiten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/3199

sowie

**Mitarbeiterstrukturen an Fachhochschulen - Anpassung
an die Realität notwendig**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4134

(Die Vertreter der Hochschulen und Verbände tragen in vier Blöcken, denen sich jeweils eine Diskussionsrunde anschließt, ihre Statements vor. Die einzelnen Statements finden sich auf den unten angegebenen Seiten.)

	Zuschrift(en)	Seite(n)
1. Landesrektorenkonferenz Nordrhein-Westfalen Prof. Dr. Born	11/2333	4
2. Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen Prof. Dr. Habetha Herr Schwinge	11/2382	8 12
3. Universität Bielefeld Prof. Dr. Skowronek	11/2355, 11/2387	13

	Zuschrift(en)	Seite(n)
4. Ruhr-Universität Bochum Prof. Dr. Maßberg		16
5. Rheinische Friedrich-Wilhelms- Universität Bonn Prof. Dr. Huber	11/2383	20
6. Universität Dortmund Prof. Dr. Müller-Böling		24
7. Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Prof. Dr. Rettig	11/2426	27
8. Universität - Gesamthochschule - Duisburg Prof. Dr. Schumacher Prof. Dr. Kath	11/2450	29 32
Diskussionsrunde		32 - 67
9. Universität - Gesamthochschule - Essen Prof. Dr. Lehmann	11/2428	67
10. Universität zu Köln Prof. Dr. König	11/2377 11/2444	69

	Zuschrift(en)	Seite(n)
11. Deutsche Sporthochschule Köln Prof. Dr. Mester		73
12. Westfälische Wilhelms-Universität Münster Prof. Dr. Funke	11/2354 11/2381	75
13. Universität - Gesamthochschule - Paderborn Prof. Dr. Richard	11/2353	77
14. Universität - Gesamthochschule - Siegen Prof. Dr. Sturm	11/2359	79
15. Bergische Universität - Gesamthochschule - Wuppertal Prof. Dr. Meier	11/2380	81
16. Landes-ASten-Treffen NRW El-Hage	11/2371 11/2372 11/2373	82
Diskussionsrunde		88 - 103
17. Wissenschaftliches Sekretariat für die Studienreform im Land NRW Prof Dr. Welge	11/2358	103

	Zuschrift(en)	Seite(n)
18. Deutscher Hochschulverband, Landesverband NRW Prof. Dr. Oldiges	11/2314 11/2374 11/2390	104
19. Hochschullehrerbund, Landesverband NRW Prof. Dr. Schmidt	11/2378	108
20. Landesassistentenkonferenz NRW Kamphausen	11/2430	110
21. Arbeitskreis Leitender Pflegekräfte der Universitätskliniken NRW Blunk		113
22. Landesvereinigung der Arbeitgeber- verbände NRW Dr. Keller	11/2312	115
23. Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NRW Dr. Haas	11/2425 11/2443	116
24. Deutscher Beamtenbund, Landesbund NRW Dr. Kittler	11/2379 11/2384 11/2389	120
Diskussionsrunde		122 - 133

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung

04.03.1993
es-mj

	Zuschrift(en)	Seite(n)
25. Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen Prof. Dr. Metzner	11/2360 11/2388 11/2351	133
26. Fachhochschule Bielefeld Prof. Dr. Ehlebracht	11/2352	142
27. Fachhochschule Bochum Prof. Dr. Becker		144
28. Fachhochschule Dortmund Prof. Dr. Kottmann		147
29. Fachhochschule Gelsenkirchen Prof. Dr. Schulte	11/2332	150
30. Fachhochschule Münster Prof. Dr. Pleyer	11/2357	154
31. Märkische Fachhochschule Prof. Dr. Reents		159
32. Fachhochschule Niederrhein Prof. Broermann	11/2356	163
33. Fachhochschule Aachen Prof. Dr. Gartzen	11/2376	165

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung

04.03.1993
es-mj

	Zuschrift(en)	Seite(n)
34. Fachhochschule Düsseldorf Prof. Kuff	11/2385	166
35. Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen Prof. Jüngling	11/2335	166
36. Vertreter der Privaten Fachhochschulen in der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen Prof. Großkemper		167
37. Arbeitsgemeinschaft der Laboringenieure an Fachhochschulen NRW Dipl.-Ing. Neumann	11/2347	168
Diskussionsrunde		168 - 188

Vorsitzender: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf die 28. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung in dieser Legislaturperiode eröffnen und Sie sehr herzlich zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung begrüßen. Ich hätte dies lieber im Plenarsaal getan - wir sind hier alle unter etwas beengten Verhältnissen -, aber die intime Atmosphäre trägt ja vielleicht auch zu einem angenehmen Verlauf des Tages bei. Im Plenarsaal findet eine weitere zweitägige Anhörung statt. Sie sehen, der Landtag will sich umfassend auf den unterschiedlichen Gebieten sachkundig machen.

Mein Gruß gilt den Vertretern der Presse und den Zuhörern. Der eine oder andere hat hier ja trotz des Platzmangels ein Plätzchen gefunden.

Bevor die Ausschußmitglieder ihre Gesetzesberatungen vertiefen, wollen wir heute die betroffenen Hochschulinteressenvertreter zu der von der Landesregierung beabsichtigten Hochschulrechtsnovellierung und den in diesem Zusammenhang vorliegenden Antragsinitiativen der Fraktion der CDU zu Wort kommen lassen. Außerdem sind Ihnen zusätzlich Fragen der einzelnen Landtagsfraktionen übermittelt worden, zu denen Sie sich äußern sollten. Da Ihnen der Inhalt der heutigen Anhörung zur Genüge bekannt ist, brauche ich hierauf wohl nicht näher einzugehen. Ich beschränke mich auf einige Anmerkungen zum Verfahrensablauf.

Soweit eingereicht - das ist doch wohl vom weitaus größten Teil der Anhörungsteilnehmer geschehen -, sind die schriftlich formulierten Stellungnahmen, die Sie auch aus der vor Ihnen liegenden Liste entnehmen können, bereits als Landtagsdrucksachen verteilt worden. Sie liegen also den Ausschußmitgliedern vor und dürfen als bekannt unterstellt werden. Ich darf daher die Redner, die nachher ihre Statements abgeben werden, bitten, auf Wiederholungen dessen zu verzichten, was sie bereits schriftlich vorgebracht haben. Vor allen Dingen etwa das Ablesen des eingereichten Textes wäre besonders unerfreulich.

Es geht heute darum, uns Kernpunkte, Ihnen besonders wichtige Dinge mit Erläuterungen, Ergänzungen oder neuen Gesichtspunkten vorzutragen.

Wir hatten ferner gebeten, daß die Redezeit von maximal 10 Minuten nicht überschritten wird und grundsätzlich nur ein Redner für eine Institution sprechen soll. Es soll ja auch noch Zeit für Nachfragen der Abgeordneten bleiben. Bei der Nachfragerunde ist es dann in der Hand der Abgeordneten, jeden der Delegationsangehörigen, also nicht nur den Delegations-sprecher, zu befragen; ich halte es für wichtig, daß Sie dies mit berücksichtigen.

Die Anhörung soll in der Reihenfolge, wie sie die vor Ihnen liegende Liste aufweist, durchgeführt werden. Wegen der Überschaubarkeit haben wir insgesamt fünf Redeblocke gebildet, an die sich jeweils eine Fragerunde anschließt, um nicht durch eine zu große Stofffülle erdrückt zu werden - mit einer Ausnahme: Wir haben das Landes-Asten-Treffen an das Ende des zweiten Blocks vorgezogen; also an Stelle von Nr. 22 wäre das Nr. 17.

An mich ist indirekt der Wunsch herangetragen worden, daß auch die Verbände vorgezogen werden sollten. Dies ist, da bitte ich um Verständnis, nicht möglich. Die Universitäten, die für heute morgen geladen waren, haben sich darauf eingestellt, daß sie heute morgen drankommen. Wenn wir das Ganze umwerfen, dann wäre trotz anderer Umstände heute der Friede in diesem Saal kaum gewährleistet. Ich bitte also um Verständnis, daß wir im übrigen bei der Reihenfolge bleiben wollen. Wir haben auch deshalb diese Reihenfolge gewählt, weil die Verbände zu guten Teilen für beide Hochschultypen etwas zu sagen haben. Wir haben sie also als verbindendes Glied zwischen den Hochschultypen gewählt.

Nach dem zweiten Block wollen wir eine Mittagspause einlegen. Wir hatten ursprünglich gedacht, wir könnten das ganz zwanglos hier draußen vor der Tür machen. Das ist leider nicht möglich gewesen, weil die Landtagsverwaltung Beschmutzungen mit Essensresten oder was weiß ich befürchtet hat. Das geht also nicht. Aber immerhin können Kaffee und ein kleiner Imbiß in der Zeit von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

draußen vor der Tür eingenommen werden. Also eine Minibewirtung ist jetzt doch möglich geworden.

Heute nachmittag erst die Verbände, dann leiten wir zum Fachhochschulgesetz über. Ich hoffe, daß wir am späten Nachmittag oder gegen Abend fertig werden. Das bedingt allerdings, daß wir uns alle sehr diszipliniert verhalten. Normalerweise ist das Programm, das wir uns für heute vorgenommen haben, ein Programm für eine zweitägige Anhörung, aber es war aus terminlichen Gründen nicht möglich, zwei Tage dafür zu verwenden.

Ich gehe davon aus, daß gegen dieses Verfahren keine Einwendungen erhoben werden. Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, hat zunächst Herr Dr. Vesper um das Wort gebeten.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Ich spreche in meiner Eigenschaft als stellvertretender Vorsitzender dieses erlauchten Kreises. Meine Damen und Herren, was gibt es Schöneres, als einen Geburtstag im Kreis von Gleichgesinnten zu feiern? Einer von uns hat heute dieses Glück, diesen Vorzug, das ist mein Nebenmann. Herr Joachim Schultz-Tornau feiert heute Geburtstag. Im Namen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung, aber auch im Namen aller sonst Anwesenden möchte ich Ihm dazu herzlich gratulieren.

(Beifall)

Da es sich um einen runden Geburtstag handelt - die erste Ziffer werde ich nicht verraten, die zweite ist eine Null -, haben wir aus diesem Anlaß heute einen so großen Kreis von Rektoren, Kanzlern, Hochschulangehörigen und Verbänden zusammengerufen, damit dieses Ereignis in würdigem Rahmen begangen werden kann. Ich wünsche, daß diese Koinzidenz die Beratungen befruchtet.

(Heiterkeit und Beifall)

Vorsitzender: Herzlichen Dank! Ich will hoffen, daß nicht aufgrund meines jetzt erreichten hohen Alters zu viele Ausfallerscheinungen an diesem Tag den Ablauf stören werden.

Ich darf dann als erstem, wie Sie es auch bei sich ausgedrückt finden, dem Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz der Universitäten Nordrhein-Westfalens, Herrn Professor Born, das Wort erteilen.

Professor Dr. Born (Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender, lieber Herr Schultz-Tornau, ich stelle mit Freude und Verwunderung fest, daß innerhalb des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung Glückwünsche nur verbal ausgebracht werden. Die Rektoren versuchen immer, noch eines draufzusetzen. Den Glückwunsch der Landesrektorenkonferenz möchte ich durch einen Blumenstrauß in den Landesfarben aussprechen.

(Beifall - Der Redner überreicht dem Vorsitzenden einen Blumenstrauß.)

Ich deute die kleine Bewirtung am Vormittag oder die Pause, die von 11.30 Uhr bis 14.30 Uhr vorgesehen ist, als Einladung dann zum großen Geburtstagsbüfett, Herr Schultz-Tornau.

Vorsitzender: Ja, eine Pause von 11.30 Uhr bis 14.30 Uhr!

(Heiterkeit)

Professor Dr. Born: Ja, man muß zwischendurch immer mal wieder hinausgehen.

Also, noch einmal Ihnen persönlich alles Gute und alle Erfolge, die auch Sie sich wünschen mögen. Ich hoffe, daß der heutige Tag für Sie unvergeßlich bleibt. Die Rektoren, Kanzler und Studierenden werden das sicher garantieren.

Aber jetzt im Kern zur Sache und zu einigen Vorbemerkungen zu der heutigen Anhörung.

Ich möchte das zunächst in einen eher allgemeinen Rahmen stellen, und danach würden wir vielleicht zu den einzelnen Vorschlägen der Fraktionen und zu dem Regierungsentwurf kommen.

Ich erlaube mir, noch einmal darauf hinzuweisen, was eigentlich die Aufgabe, die Funktion von hohen Schulen, von Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen, für die ich hier spreche, ist. Es geht zum einen sicherlich darum, daß Universitäten einen Ausbildungs-, einen Bildungsauftrag haben, der heute sehr viel weiter gefaßt wird, nämlich im Bereich der Weiterbildung zusätzlich. Es geht sicher darum, daß Universitäten im Lande dazu angehalten sind und es als ihren ureigensten Auftrag betrachten, im Bereich der Forschung Akzente zu setzen und im Bereich der Forschung das internationale Niveau mitzuprägen, wie das in der Vergangenheit der Fall war.

Ich erlaube mir heute morgen aber gerade auch als ein Rektor einer Universität - Gesamthochschule - im Ruhrgebiet den Hinweis darauf, daß die Rolle der Universitäten und der Hochschulen im Lande heute ganz anders gesehen wird, nämlich aufgrund der Frage: Was kann der konkrete Beitrag einer Hochschule sein zur ökonomischen und ökologischen Umgestaltung einer Region? Noch brutaler gesagt: Was kann eine Universität tun, um neue Arbeitsplätze zu schaffen? Daher haben sich manchmal, meine ich, gerade in der Diskussion, wie wir sie in den letzten Jahren hier geführt haben, die Akzente verschoben.

Ich glaube, daß die Bürgerinnen und Bürger, gerade auch die, die zur Universität kommen, von einer Universitätsausbildung erwarten, daß sie qualifiziert sind für ein Arbeitsleben, daß sie dann aber auch zu einer Region, zu einem ganzen Land beitragen. Ich erlaube mir diesen Hinweis nicht nur wegen der aktuellen Situation im Ruhrgebiet, wo der Verlust von 10.000 Arbeitsplätzen, wie immer man das rechnen will, droht. Dann haben die Universitäten zumindest ihre Aufgabe in der Vergangenheit, wie ich meine, schon erfüllt und möchten auch gern da weitermachen. Ich möchte bitten, daß dieser Gedanke, was Universitäten zum Wohl eines Landes beitragen, auch gesehen wird.

Jetzt aber mehr zu den einzelnen Punkten dieser Novellierung. Universitäten in Nordrhein-Westfalen wie überall in der

Bundesrepublik Deutschland leiden derzeit unter einer beträchtlichen Überfüllung. Die Situation im Lehr-, Studien-, Prüfungs- und Forschungsbetrieb ist als nicht in Ordnung zu kennzeichnen. Es ist anstelle einer Ausbildung für wenige heute ja an vielen Stellen eine Massenuniversität getreten, wo nicht selten in Veranstaltungen einige Hunderte, um nicht zu sagen einige Tausende Studierende zusammen sind. Seminare sind in vielen Fällen überfüllt, Praktikumsplätze ebenso. Das heißt, wenn man wirklich an eine Optimierung der Aufgaben einer Universität denkt, dann muß man zunächst die Rahmenbedingungen, unter denen eine Universität arbeitet, in Betracht ziehen.

Jetzt will ich kein Klagelied singen, aber ausdrücklich auf folgendes hinweisen: Das beginnt bei Öffnungszeiten von Bibliotheken und endet nicht zuletzt bei der Ausstattung von Prüfungssekretariaten, wo wir teilweise eine Situation haben, die unvertretbar ist.

Ich will an dieser Stelle auch ansprechen, daß z.B. die Stellenbesetzungssperre die Universitäten heute vor nicht mehr zu lösende Probleme stellt. Wenn wir heute in manchen Fächern nur noch mit Mühe einen halbwegs geordneten Ausbildungs- und Lehrbetrieb aufrechterhalten, dann gehört an erste Stelle einmal ein herzliches Dankeschön all denen, die dies in dieser Situation noch durchführen. Da schließe ich die Professoren, die wissenschaftlichen Mitarbeiter und auch die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter ein, die teilweise unter fast unzumutbaren Randbedingungen arbeiten müssen.

Bei einer wirklichen Reform der Universität müßte man auch die Rahmenbedingungen einmal diskutieren und dafür sorgen, daß die total unterfinanzierten Hochschulen in eine Lage versetzt werden, in der sie ihrem gesetzlichen Auftrag auch nachkommen können.

Ich gestatte mir auch den Hinweis, daß in der Öffentlichkeit oft der Eindruck entsteht oder entstanden ist, die Universitäten seien nicht reformfähig. Ich möchte diesen Vorwurf bei allen Bedenken, die es im Einzelfall geben kann, doch widerlegen. Wenn man einmal schaut, was in den vergangenen 20 Jahren in den Universitäten an neuen, attraktiven, erfolgreichen Studiengängen mit Unterstützung des Ministeriums, aber auch aus

der Hochschule heraus eingerichtet worden ist, dann verdient das schon Beachtung. Wir leben in einer sich ändernden Gesellschaft, in einer sich ändernden Welt. Natürlich muß eine Universität - jetzt bitte ich die Studierenden, nicht böse zu sein - auch für den Arbeitsmarkt der Absolventen da sein. Wir können Bildung und Ausbildung nicht unabhängig von den Erfordernissen, Aufnahmebereitschaften, Wünschen und Nöten des Arbeitsmarktes sehen; denn eine Ausbildung, nach der Absolventen nicht aufgenommen werden können, wäre eine sinnlose Ausbildung. Das wäre nicht nur ein Verschleiß von Geld und Kapital, sondern insbesondere auch eine Unmöglichkeit gegenüber den jungen Menschen, die auf ein Hochschulstudium ihre ganz persönliche Zukunft bauen wollen.

Ich erlaube mir, diesen Arbeitsmarktaspekt auch deshalb anzusprechen, weil wir im Moment vielleicht, zumindest in diesem Jahr, vor einer sehr schwierigen Situation auf dem Akademikerarbeitsmarkt stehen. Daher sind teilweise auch die ganz individuellen Entscheidungen über Studienzeiten von dem einzelnen Studierenden mit zu verantworten. Studenten oder Studentinnen, die wissen, daß der Arbeitsmarkt im Moment in einigen Bereichen kaum noch funktioniert - ich nenne die Chemie und auch den Maschinenbau, um einmal die Natur- und Ingenieurwissenschaften anzusprechen -, sehen natürlich zunächst keinen Grund, ganz persönlich schnell ihr Examen zu machen.

Wenn man also die Studienzeitverkürzung pauschal als generelles Ziel für die Hochschulen bestimmt, was wir ausdrücklich bejahen und wozu es sehr viele Reformbemühungen gibt, so hängt die Individualentscheidung doch häufig an den Studierenden. Die Universitäten können eigentlich auch wieder nur die Rahmenbedingungen schaffen, um den Studierenden in einer möglichst kurzen Zeit auch einen Abschluß zu ermöglichen.

Einen weiteren Punkt, der die Studierenden betrifft, erlaube ich mir hier vorzutragen. Ich glaube, wir haben heute teilweise auch einen anderen Typus von Studierenden. Was teilweise als Part-time-Student bezeichnet wird, müssen wir heute zur Kenntnis nehmen. Es gibt eine ganze Reihe von Studierenden, die aus welchen Gründen auch immer nebenher bereits jobben, teilweise, weil sie ihr Studium finanzieren müssen und deshalb gezwungen sind zu arbeiten, teilweise aber auch, weil sie bereits als

vorgezogene Trainees oder wie auch immer schnuppernderweise in Unternehmen ein bißchen einsteigen. Dieses Recht auf eine individuelle Entscheidung sollte den Studierenden gelassen sein. Ich will nicht verkennen, daß der Staat natürlich ein Recht darauf hat und es beanspruchen kann, daß dies in einem vertraglichen Rahmen geschieht.

Kurzum, ich glaube, bevor wir in die Einzeldiskussion gehen: Die Rolle der Universitäten in den Bereichen Forschung, Technologieentwicklung und Technologietransfer, die Rolle der Universitäten bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze, bei der Bildung, der Aus- und Weiterbildung sind Facetten, die in den vergangenen Jahren eine neue Gewichtung erhalten haben. Ich bitte herzlich darum, daß bei der Diskussion über die Novellierung des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen diese Gedanken, die uns geleitet haben, berücksichtigt werden.

Es liegt Ihnen eine Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz in schriftlicher Form vor, zu der wir im einzelnen vielleicht nichts ausführen müssen. Die Hochschulen würden aber im Einzelfall eigene Voten abgeben wollen. - Herzlichen Dank!

(Beifall)

Vorsitzender: Ich darf mich auch sehr herzlich bedanken. Ich darf für die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen den Rektor, Herrn Professor Dr. Habetha, bitten.

Professor Dr. Habetha (Rektor Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Herr Vorsitzender, ich bitte Sie um Ihr Einverständnis, daß ich ein Drittel meiner Redezeit an meinen AStA-Vorsitzenden abtrete, der gern einiges sagen möchte, was man ihm als Studentenmeinung besser abnehmen würde.

Vorsitzender: Wenn es wirklich ein Drittel Ihrer Redezeit ist.

Professor Dr. Habetha: Ja, ja.

Wir haben unsere schriftliche Stellungnahme vorgelegt, und ich will das nicht wiederholen. Ich möchte aber betonen, daß nach Auffassung der Hochschule der Gesetzentwurf eine Entdemokratisierung enthält, die von den Mitgliedern meiner Hochschule strikt abgelehnt wird. Dies drückt sich einmal darin aus, daß der Hochschule entscheidende Selbständigkeit bezüglich Prüfungsordnungen genommen werden soll. Dieses Heraufziehen von Entscheidungen ins Ministerium entspricht sicher nicht unserem heutigen Demokratieverständnis.

Ein zweiter Punkt ist die Stärkung des Dekans zu einem Autokraten, was übrigens bei der Auswahl der Personen dort vielleicht nicht wünschenswerte Folgen haben wird.

Die Entdemokratisierung ist in der Entmachtung des Fachbereichsrats zu sehen. Umgekehrt können wir die sogenannte Selbständigkeit bei der juristischen Prüfungsordnung dann eigentlich nur als Feigenblatt oder sogar nur als Verhöhnung der Hochschulen ansehen; denn wenn wir nichts mehr zu entscheiden haben, dann kann das Ministerium das gerne auch noch machen, zumal es fiskalisch eigentlich unvertretbar ist, daß an jeder Hochschule mindestens eine volle Arbeitskraft für diese Zwecke eingesetzt wird.

Das Problem, das in der Rechtsverordnung liegt, ist, glaube ich für jedermann ersichtlich. Die Bundeseinheitlichkeit und die Fachbezogenheit sind stark gefährdet. Wir verweisen hier ganz dringend auf die Instrumente der KMK und der HRK. Die HRK hat ihre konstruktive Zusammenarbeit angeboten, das gilt insbesondere auch für meine Hochschule.

Nun kann man nicht nur meckern. Ich möchte auch ein paar Worte zu dem sagen, was man vielleicht tun sollte. Ich möchte einmal feststellen, daß ich das Gejammere - ich kann es nicht anders nennen - von Politikern und veröffentlichter Meinung für fehl am Platze halte. Die Hochschulen bilden heute immerhin die doppelte Anzahl von Studenten mit dem gleichen Personal und etwa der Hälfte der Mittel für Forschung und Lehre von 1977 aus. Diesen Rationalisierungserfolg soll uns erst einmal eine andere Branche nachmachen.

(Beifall)

Daß sich dabei die Studienzeiten nur um ein bis zwei Semester verlängert haben, sollte höchste Anerkennung genießen. Ich kann dafür Zahlen vorlegen, daß das bei uns im größten Studiengang Maschinenbau etwa so aussieht.

Es ist also festzustellen, daß Studenten und Professoren trotz aller Schwierigkeiten fleißig gearbeitet haben. Daß unter dieser großen Überlast Mängel verstärkt worden sind oder neu aufgetreten sind, ließ sich natürlich nicht ganz vermeiden. Ich möchte aber doch ausdrücklich feststellen, daß in der Summe sehr gute Arbeit geleistet wird. Das drückt sich auch in den erfreulichen Berufschancen unserer Absolventen aus. Es ist selbstverständlich keine Frage, daß wir an den Mängeln arbeiten müssen. Nach meiner Meinung ist nicht die Studienzzeit das entscheidende, sondern der Inhalt des Studiums. Studienzzeit an sich ist kein Wert, sondern der Inhalt. Hier hat eine laufende Anpassung stattzufinden. Für meine Hochschule kann ich das bestätigen. Wir müssen europäisch konkurrenzfähige Ingenieure und Naturwissenschaftler ausbilden, die mit den Methoden des 21. Jahrhunderts die Produkte des 21. Jahrhunderts herstellen können. Diese inhaltliche Frage ist, wie schon gesagt, die tatsächlich entscheidende Frage. Zu intensiven Diskussionen darüber sind wir bereit, tun das auch, soweit es möglich ist, mit den entsprechenden Verbänden.

Selbstverständlich bemühen wir uns um eine Verkürzung der Studienzzeit. Sie haben dafür ein Papier unserer Kommission für Lehre vorgelegt bekommen. Ein großes Problem sehen wir in der tatsächlichen Identifizierung der Ursachen für die Verzögerung. Wir versuchen, das durch ins einzelne gehende Statistiken etwas herauszubekommen. Ich glaube nicht, daß es richtig ist zu sagen, die Lehre liege am Boden oder müsse mehr Beachtung erlangen, sondern man hört eher umgekehrt von den Kollegen, daß sie unter der Überlast leiden und einen Mangel an Zeit für Forschung haben.

In Richtung Studienzzeitverkürzung darf ich zwei Aachener Fächer als Beispiel nennen. Wir haben vor gut drei Jahren in der Architektur eine völlig neue Studienordnung erstellt, die genau das enthält, was geplant ist, nämlich eine Zusammenlegung von

Übungen und Verbesserungen der Studierbarkeit. Leider kann das in der Statistik frühestens in weiteren drei Jahren sichtbar werden; denn es müssen ja die alten abgearbeitet sein und einige neue Jahrgänge durchgelaufen sein. Das geht also nicht so ganz schnell.

Ähnlich ist es in unserem Maschinenbau. Auch hier ist vor etwa drei Jahren eine neue Studienordnung in Kraft getreten, in der die ersten Vordiplomprüfungen nach dem ersten Semester liegen. Wir verfolgen dies statistisch sehr genau und haben z.B. festgestellt, daß nach vier Semestern 12 % der Anfänger das Vordiplom abgeschlossen haben; nach fünf Semestern waren es 33 %, und für 20 % war das endgültige Aus erfolgt. Ich sehe insbesondere diese letzten Zahlen positiv an; denn immerhin war für über die Hälfte der Studenten nach fünf Semestern der weitere Studienweg klar.

Daß die Abbruchquoten bei uns in den Natur- und Ingenieurwissenschaften hoch sind, liegt einfach an der Schwierigkeit der Fächer. Diese Schwierigkeit ist aus der Schule heraus nicht ohne weiteres vorherzusehen. Das gehört dazu. Andererseits ist das auch positiv zu sehen, denn immerhin hat ein Student, eine Studentin, wenn sie ein zweites Fach wählen, ein besseres, hoffentlich zufriedeneres Studium vor sich, und entsprechend werden auch die Absolventen besser sein.

Über weitere Vorschläge sind wir uns, glaube ich, relativ einig; über Geld brauchen wir hier nicht zu sprechen, da sind wir uns, glaube ich, sogar ganz einig. Wir plädieren auch für einen starken Ausbau der Fachhochschulen. Es ist meines Erachtens Unsinn, ausgedünnte Studiengänge an den Universitäten erzwingen zu wollen, wenn wir für berufsausgerichtete, kürzere Studiengänge ein ausgezeichnetes Instrument in Gestalt der Fachhochschulen haben. Der Fehler liegt darin, daß das System zur Zeit auf dem Kopf steht: viel Universität, wenig Fachhochschule. Nur bei Ingenieuren und Wirtschaftswissenschaftlern ist das anders. Selbstverständlich wird dieser Ausbau Geld kosten, und übrigens ebenso selbstverständlich kann das Geld nicht aus den Universitäten abgezogen werden, denn dies würde nur bedeuten, ein Loch an einer Stelle zu vergrößern und ein anderes nicht ernsthaft zuzuschütten. Da muß also wohl Geld hinein.

Andererseits handelt es sich beim Ausbau der Fachhochschulen um eine mittel- bis langfristige Planung, so daß nicht sofort große Geldbeträge erforderlich werden. Es muß nur sofort begonnen werden. Die Energie, die da hineingesteckt werden muß, erscheint mir sinnvoller genutzt, als sie mit der Anzahl der Prüfungen, irgendwelchen Examina zu beschäftigen. - Vielen Dank! Ich darf das Wort weitergeben.

(Beifall)

Schwinge (ASTA-Vors. Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen): Erich Schwinge, ASTA-Vorsitzender RWT Aachen. Ich möchte in der Kürze der Zeit nur auf drei Punkte eingehen. Erstens sehen wir ganz klar die Notwendigkeit einer umgreifenden Reform. Diese Reform muß aber von den Studierenden ausgehen. Wir sehen gerade die Gefahr, daß die Rechtsverordnung, die gewisse Ziele hat, die vielleicht noch unseren entsprechen können, in Zukunft praktisch mißbraucht werden könnte. Was wir fordern, ist, daß die Autonomie bei den Hochschulen bleibt und ausgebaut wird. Wir wollen aber nicht die Professorenautonomie. Wir werden weiterhin fordern, daß die Studierenden in viel größerem Umfang, alle Gruppen an der Hochschule in viel größerem Umfang beteiligt werden. Ich will hier nicht mit der Paritätendiskussion anfangen, obwohl das im Rahmen unserer Ziele liegt.

Ich möchte hier einfach darauf hinweisen, daß das WissHG und jetzt das neue Universitätsgesetz, das Fachhochschulgesetz auch wieder weit über den vom HRG vorgegebenen Rahmen hinweggehen, was die professorale Mehrheit angeht. Hier hätte ein erster Schritt unternommen werden können, die bisher vom HRG vorgeschriebene absolute Mehrheit auf wirklich nur eine professorale Mehrstimme zu verkürzen. Dies wurde leider nicht gemacht.

Ich sehe in dem Vorschlag, den Dekan zu stärken und den Fachbereich dadurch zu schwächen, eine Gefahr in gleicher Richtung, eben die Schwächung der Demokratie, die wir als Studierende in eine ganz andere Richtung, wie gesagt, ausbauen wollen.

Gerade was die Rechtsverordnung angeht, sehe ich auch eine Gefahr. Im Rahmen der Konkretisierung der

Kultusministerkonferenz und der Finanzministerkonferenz ist angedeutet worden, wie man Druck auf die Studierenden ausüben kann, nämlich durch Disziplinarmaßnahmen, Sanktionsmaßnahmen. Diese sollen unter anderen - so steht es darin - durch Rechtsverordnung durchgesetzt werden. Gerade hier sehen wir die Gefahr, daß gegen die Studierenden Unheil von oben durchgesetzt werden kann. Zuletzt möchte ich darauf eingehen, daß in dem Vorschlag auch wieder nicht berücksichtigt wurde eine universelle Rechtsfähigkeit der Fachschaften. Ich sehe das so, daß dies schon im Jahr 1985 versäumt wurde. Ich möchte doch dafür plädieren, daß mit aufgenommen wird, daß die Rechtsfähigkeit für die Fachschaften etabliert wird, daß sie eine eigene, autonome Haushaltsführung bekommen.

Vorsitzender: Ich danke schön: Es war tatsächlich voll eingehalten, da muß ich wirklich staunen, positiv staunen.

Ich darf für die Universität Bielefeld Herrn Rektor Prof. Dr. Skowronek bitten.

Professor Dr. Skowronek (Rektor Universität Bielefeld): Meine Damen und Herren! Ich kann auf einiges Rekurs nehmen, was bereits mein Vorgänger, Herr Habetha, gesagt hat. Die unbefriedigende Situation, wie wir sie tatsächlich einräumen müssen, ist nicht mit erhöhtem administrativem Druck und Einschränkung der Autonomie der Universität zu beantworten oder etwa gar zum Besseren zu wenden. Die Erfahrungen der vergangenen 20 Jahre zeigen, daß eine höhere Regelungsdichte die notwendige Reform nicht befördert, sondern lediglich Verwaltungs- und Selbstverwaltungskraft verschlissen hat und den allgemeinen Kontrollaufwand hat ansteigen lassen.

Dringend notwendig hingegen ist es, daß die Hochschulen definierte Gestaltungsräume erhalten, die die Übernahme von mehr Verantwortung in den Hochschulen ermöglichen und in gewissem Sinne auch erzwingen. Das heißt nach Lage der Dinge Deregulierung in allen Bereichen einschließlich Finanzautonomie; d.h. auch, rechtliche Regelungen bereitzustellen, die es der Hochschule selbst erlauben, erkannte Mängel und Fehlentwicklungen abzustellen.

Die Chancen dafür sind günstiger als je zuvor, die Chancen für einschneidende Reformen. Der Druck auf Reform ist wohl noch nie so deutlich erlebt worden, wenn man die letzten 30 Jahre vergleicht, wie heute. Die Einsicht, daß wir 30 % eines Altersjahrgangs nicht so ausbilden können wie ehemals 5 %, ist nun wirklich fällig.

Der Gesetzgeber sollte auf diese Dynamik setzen und sie mit geeigneten Mitteln unterhalten, anstatt zu versuchen, mit Regelungen direkt durchzugreifen. Zwar kann er beispielsweise durch Verordnungsermächtigung die formale Anpassung an die sogenannten Eckwerte erzwingen, aber vermutlich wird die quantitative Reduktion des Studienumfangs allein eher kontraproduktiv wirken. Die erreichten Rumpfstudiengänge könnten nicht wie gewollt in kürzerer Zeit studierbar werden; denn zu einer Reform, die von den verantwortlichen Fachbereichen wirklich getragen wird im Sinne jener bekannten acht bis zehn Semester realer Studienzeit dürfte es doch wohl erst kommen, wenn die bundesweiten wissenschaftlichen Gesellschaften und Fachverbände, die im alten Instrumentarium die Entwicklung von Rahmenordnung mit ihrer Autorität versehen hatten, in diesen neuen Prozeß einbezogen und überzeugt worden sind.

Ich möchte nun etwas zu dem Meinungsbildungsprozeß in meiner eigenen Hochschule sagen. Seit die Rektorenkonferenz im vorigen Jahr die Entwicklung einer neuen Studienstruktur einstimmig beschlossen hat, haben wir solche Prozesse an unserer Hochschule einzuleiten versucht. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die vom Gesetzgeber vorgesehene Maßnahme, zugunsten eines wirksameren Managements die Stellung der Dekane zu stärken, akzeptiert werden kann, wenn sie denn in einem umfassenderen Rahmen gesehen wird, als in der Novelle selbst sichtbar wird. Die Lücken im Management, die zweifelsfrei gegeben sind, würden die Dekane nur im Rahmen einer Stärkung der Autonomie der Hochschule insgesamt, die zum Beispiel zur selbständigeren Bewirtschaftung des Etats führt, ausfüllen können. Entsprechend muß es dann innerhalb der Hochschule zu einer Kompetenzerweiterung der Dekane im Verhältnis zur Leitungsebene der Hochschule und zu den Fachbereichsgremien kommen.

Daß die Bielefelder Dekane vor etwa einem Jahr in einer eigenen Stellungnahme zum Referentenentwurf die in den §§ 27 und 28 vorgeschlagene Änderung ihrer Aufgaben scharf abgelehnt haben, war als Zurückweisung im Rahmen dieses Status quo zu verstehen. Unter den bestehenden Verhältnissen mußten die Dekane sich als mit wenig Sanktionsmöglichkeiten ausgestattete quasi Staatskommissare zur Überwachung der Lehrleistung ihrer Kollegen sehen. Aber inzwischen, im Vertrauen darauf, daß der Gesetzgeber auf weite Sicht gesehen eine umfassendere strukturelle Reform intendiert, die eben zu einer Stärkung der autonomen Steuerung und auch der kollegialen Verantwortung führt - Bielefeld schlägt beispielsweise die Wiedereinführung des über 15 Jahre erfolgreich praktizierten Dekanats vor -, haben die Dekane ihre Befürchtungen zurückgestellt und die alte, ablehnende Stellungnahme nicht wiederholt.

Erste Erfolge in den notwendigen Umdenkungsprozessen innerhalb der Hochschulen, die zu einer Neubewertung der Ausbildungsaufgaben führen sollen, dürfen allerdings nicht darüber täuschen, daß diese Prozesse langwierig und störrisch sind. Es gehört zur Sicherung dieser Prozesse, daß alle beteiligten Seiten auf ihre Verantwortlichkeiten verpflichtet werden. Im Vordergrund steht die Frage der Studienzeitverkürzung. In dieser öffentlichen Diskussion wird die Verantwortung bisher ziemlich einseitig bei den Professoren lokalisiert. Es gibt aber auch studienzeitverlängernde Momente, etwa in der Gestaltung des persönlichen Lebenszuschnitts, die eindeutig in die Verantwortung der Studierenden fallen. Jeder Hochschullehrer kennt Beispiele von 20 Semestern, wiederholter Anmeldung und Abmeldung zu Prüfungen mit Attest, so daß es unschädlich, sozusagen folgenlos ist, und die Erwartung, daß nun einzelne Studierende weitere Jahre die Organisation und den Studienzeitdurchschnitt belasten werden.

Hier sollte also nach Auffassung unserer Universität symmetrisch die Verantwortungsbereitschaft gestärkt werden, beispielsweise dadurch, daß die kostenfreie Nutzung des Hochschulsystems nach, sagen wir, 12 bis 14 Semestern eine vernünftige Grenze findet und danach mit Gebühren belastet wird. Die pauschale Abwehr der Diskussion um Gebühren scheint mir in eine falsche Richtung zu führen. Es geht nicht darum, einen glücklicherweise überholten Zustand ungleicher Chancen wieder

einzusetzen, sondern um das Aufrichten einer entfernten Grenze, die dem Studierenden von Beginn an eine realistische Orientierung nahelegt. Für viele meiner Kolleginnen und Kollegen werden insgesamt die Reformanforderungen um so überzeugender sein und damit um so bereitwilliger übernommen werden, je sichtbarer sie an vielen Orten des Systems Hochschule die Bedingungen für Selbststeuerung und Selbstverantwortlichkeit stärken.

Vorsitzender: Vielen herzlichen Dank! Jetzt darf ich für die Ruhr-Universität Bochum Herrn Professor Maßberg bitten.

Professor Dr. Maßberg (Rektor Ruhr-Universität Bochum): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Jeder, der jetzt zu sprechen hat, wird immer mehr darauf achten müssen, nicht das zu wiederholen oder zu unterstreichen, was Vorredner bereits gesagt haben. Ich möchte mich deswegen auf einige Punkte beziehen, die zu einer besonderen Diskussion in der Ruhr-Universität geführt haben.

Das ist einmal die Diskussion um die sogenannte Eckdatenfestlegung. Wir sind der Meinung, daß dieses Vorhaben sich kontraproduktiv zu dem Wettbewerb zwischen den Hochschulen auswirkt, zu dem wir uns, glaube ich, alle eindeutig bekennen; denn wir meinen, daß sowohl standortspezifische als auch fachspezifische Differenzierungen durch dieses Einheitsraster beschränkt werden. Außerdem führt die Festlegung von Eckdaten zu einer Überbürokratisierung und bringt auch den Dekan, wenn er weitere Funktionen übernehmen soll, in die Situation, die Einhaltung dieser Eckdaten bei jeder Prüfungsordnung überprüfen zu müssen. Sie führt zu keiner Deregulierung.

Wir sind der Meinung, daß auch die Belange der einzelnen Fächer zu wenig Berücksichtigung finden. Das heißt, daß zum Beispiel die bundesweite Vergleichbarkeit von Ergebnissen der Prüfungen in Frage gestellt wird, wenn zum Beispiel über die Anzahl der Prüfungen unterschiedliche Vorstellungen in einem Fach bestehen, aber dann in den einzelnen Ländern unterschiedliche Richtlinien zum Ansatz kommen.

Wir sind der Meinung, daß auch das Thema Freiversuchsregelung einen sehr positiven Ansatz darstellt, eine hohe Motivation enthält, wenn dieser Freiversuch richtig angewandt wird. Richtig angewandt heißt, daß er einerseits die Belange des jeweiligen Fachs berücksichtigen muß, daß eine Freiversuchsregelung in einem Magisterstudium der Geisteswissenschaften anders aussehen muß als in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang; daß der Freiversuch beispielsweise aber auch studienabschnittsabhängig unterschiedlich geregelt sein muß - ich beziehe mich da auf Ingenieurstudiengänge und auf die Diskussion, die wir in einer der Fachkommissionen der Landesrektorenkonferenz geführt haben, wonach beispielsweise in einem Ingenieurstudium vor dem Vorexamen, das sehr viel stärker reguliert ist, eine andere Freiversuchsregelung zum Tragen kommen kann und sollte als in einem Studienabschnitt, der zum Hauptdiplom führt, wo wir bewußt darauf Wert legen, daß eine liberale Organisation des Studiums durch die Studierenden selbst erfolgen kann.

Hier sehen wir also die Gefahr, daß solche zweckmäßigen Freiversuchsregelungen bei einer Einheitslösung nicht zum Zuge kommen.

Ganz generell kann ich nur unterstreichen, was der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz ausgeführt hat und was auch in den Papieren zum Ausdruck kommt, daß wir Wert darauf legen, daß solche Eckdaten, wenn sie denn geändert werden, nicht per Rechtsverordnung geändert werden können, sondern der parlamentarischen Kontrolle unterliegen.

Wir sind der Meinung, daß die Rahmenprüfungsordnungen, die ja bundesweit bestehen, einer Harmonisierung bedürfen, daß wir es im Interesse der Studierenden vermeiden müssen, daß Abschlüsse, die in Nordrhein-Westfalen erworben wurden, einer unterschiedlichen Bewertung unterliegen und unter Umständen zu einer Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt führen.

Zu dem wichtigen Punkt der Hochschulautonomie möchte ich einen positiven Faktor vermerken. Sie wissen, daß wir in Wuppertal und Bochum einen Modellfall "Haushaltsautonomie" durchführen. Wir können es uns schlechterdings nicht mehr vorstellen, daß man von dieser Haushaltsautonomie zurücktritt. Sie hat uns bei

beschränkten finanziellen Mitteln viel mehr Bewegungsfreiheit gegeben, Reformansätze der Fakultäten begleitend zu unterstützen, Engpässe, nicht zuletzt solche, die sich aus der noch dramatischer gewordenen Stellenbesetzungssperre ergeben, zumindest zu mildern und dadurch den Absturz ganzer Fächer zu vermeiden.

Wir sind der Meinung, daß es eigentlich der Punkt sein muß, daß das Jährlichkeitsprinzip aufgebrochen wird, wenn es schon nicht ganz verlassen wird, daß zumindest ein Teil des Haushalts im Sinne der Ansparung von Mitteln in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden kann, um auch größeren mittelfristigen Vorhaben Unterstützung angedeihen zu lassen.

Rückblickend sind wir der Meinung, daß dieses Modell für alle Universitäten eingeführt werden sollte. Wir haben sicherlich im Augenblick noch nicht die abschließende Erfahrung. Es besteht Einigkeit zwischen dem Wissenschaftsministerium und den partizipierenden Hochschulen, daß eine externe Begutachtung stattfinden wird. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Sie müssen auch berücksichtigen, daß das Modell erst nach dem ersten Quartal des letzten Jahres einsetzt und natürlich die Anlaufbedingungen zum Teil die Ergebnisse verfälschen können. Man muß also sicherlich zumindest einen großen Teil des laufenden Haushaltsjahrs mit berücksichtigen.

Ein anderer Punkt, der hier auch generell anzusprechen ist: Es gibt immer wieder politische Entscheidungen, zum Beispiel hinsichtlich auch der von uns durchaus vertretenen Funktionsfähigkeit der Frauenbeauftragten, aber auch hinsichtlich anderer, sich auf die Sicherheitstechnik beziehende politische Entscheidungen. Bisläng vermischen wir nur, daß dafür auch die materiellen Voraussetzungen geschaffen werden. Das heißt, daß die guten Absichten, die mit einer arbeitsfähigen Frauenbeauftragten verbunden sind, bei der finanziellen Malaise der Hochschulen natürlich gar nicht umzusetzen sind, wenn nicht auch die materiellen Möglichkeiten dazu geboten werden. Dasselbe gilt für die Umsetzung aller sich auf die Sicherheitstechnik beziehenden Maßnahmen.

Ich möchte auch der immer wieder aufgestellten Behauptung entgegentreten, die Universitäten seien von sich aus nicht

reformfähig. Sie haben sicherlich eines versäumt, nämlich über das, was sie getan haben, die Öffentlichkeit hinreichend zu informieren. Das ist sicherlich etwas, woran wir massiv arbeiten müssen. Wir haben in Bochum - um auch da einige Beispiele zu nennen - die Beurteilung der Studierenden hinsichtlich der Qualität von Lehrveranstaltungen sehr früh angegangen. Wir haben dem Vorschlag des Wissenschaftsministeriums unsere eigene Vorstellung entgegengestellt, haben auf Freiwilligkeit gesetzt, und wir stellen fest, daß dies auch funktioniert, weil immer mehr Fächer an diesem Verfahren der Beurteilung seitens der Studenten teilnehmen.

Wir verfolgen derzeit Ansätze, sowohl konsekutive Lösungen für einen Studiengang zu realisieren, als auch differenzierte Studiengänge. Wir stellen fest - das ist auch eine eindeutige Überprüfung -, daß auch fachspezifisch entschieden werden muß, ob es sinnvollerweise noch andere Abschlüsse geben sollte. Wir sehen keine Notwendigkeit dort, wo Fachhochschulstudiengänge bestehen. Dort müssen wir uns ganz darauf konzentrieren, die reale Studiendauer an die tatsächliche Studiendauer heranzuführen. Dann ist das Diplom in solchen Studiengängen der erste Abschnitt, dem dann der Promotionsabschnitt und schließlich der Weiterbildungsabschnitt folgen. Das ist das Konsekutivmodell, wie wir es uns dort vorstellen.

Es gibt aber auch Magisterstudiengänge in den Geisteswissenschaften, wo wir sagen, daß es sinnvoll sein kann, in einem ersten Studienabschnitt ein breites Angebot von Nebenfächern studieren zu können, ohne sich wissenschaftlich nun extrem in einem Fach zu spezialisieren. Daß dort zum Beispiel ein Abschluß, den wir Bachelor nennen, auf dem Weg zum Magister sinnvoll sein kann, wird in einem Modell angestrebt. Es gibt schließlich Ansätze in den Naturwissenschaften, ob man einen Studiengang einrichtet, der eine breite naturwissenschaftliche Basis vermittelt und dann auch zu einem andersartigen Abschluß führt als bislang der des Diplomphysikers, Diplomchemikers usw.

Folgendes nur als Beispiel, damit es deutlich wird - ich bin mir sicher, daß die Kollegen der anderen Hochschulen ganz ähnliche Ansätze nennen können: Wir fühlen uns auch verantwortlich, für die auf dem Arbeitsmarkt auf besondere Probleme stoßenden Geisteswissenschaftler Modelle zu entwickeln, die

ihnen andere Chancen eröffnen. Solche Modelle können auch wieder, wenn man über Finanzautonomie verfügt, begleitend unterstützt werden. Solche Modelle lauten bei uns zum Beispiel Geisteswissenschaftler-Arbeitsmarkt. Das ist ein auf die Praxis bezogenes Studentenpraktikum und eine ergänzende Ausbildung von Studierenden im Bereich der Geisteswissenschaften, zum Beispiel im Zusammenhang mit Informatikkenntnissen. Dies sind Reformansätze ähnlicher Art wie wir sie jetzt vorhaben hinsichtlich eines interdisziplinären Projektpraktikums für Studierende geisteswissenschaftlicher und gesellschaftswissenschaftlicher Fächer.

Dies nur als Beispiel, um anzudeuten, daß das Gerücht der Nichtreformfähigkeit der Universität einfach nicht stimmt.

Vorsitzender: Danke schön! Dann kommen wir zur Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Ich darf hier dem Rektor Professor Dr. Huber das Wort geben.

Professor Dr. Huber (Rektor Rheinische Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich möchte mich auf zwei Punkte beschränken, auf die §§ 6 und 27. Die Universität hat im übrigen eine detaillierte Stellungnahme zu all den vorgeschlagenen Änderungen abgegeben, die Ihnen vorliegt. Aber ich will mich, wie gesagt, auf diese beiden konzentrieren.

Wir finden insbesondere, daß der § 6 außerordentlich gefährlich und nicht hilfreich ist. Darin steht, daß das Ministerium, die Verwaltung, ermächtigt wird, im Benehmen mit der Universität - nicht im Einvernehmen mit der Universität - Eckdaten zu erlassen. Das ist außerordentlich gefährlich für die Leistungsfähigkeit, insbesondere die Innovationsfähigkeit der Hochschulen.

Was wir erwarten, ist ein Einvernehmen mit den Fachleuten, so daß diese Regelung nicht allein und einseitig durch Administratoren stattfindet, die per definitionem natürlich nicht die Sachkompetenz haben können.

Der zweite Gesichtspunkt ist in diesem Zusammenhang die Gefährlichkeit, die daher rührt, daß die bundeseinheitliche Regelung der Studienziele und der Ausbildungsordnungen durch dieses Gesetz gefährdet wird. Bisher ist es so, daß die KMK im Einvernehmen mit der HRK, das heißt mit den in der HRK vertretenen Fachleuten, eine Rahmenprüfungsordnung erläßt, die im wesentlichen die Ausbildungsziele der einzelnen Fächer festlegt.

Hier wird nun versucht, einseitig für das Land Nordrhein-Westfalen aus dieser Regelung auszuscheiden, so, als gäbe es einen nordrhein-westfälischen Elektroingenieur, der offensichtlich anders sei als der hessische oder der baden-württembergische. Ich darf das einmal an meinem eigenen Fach, der Physik, erläutern.

Wir haben in den letzten Jahren eine intensive Diskussion über die Dauer der Diplomarbeit gehabt. Die KMK hat sich mit der HRK geeinigt, daß dafür insgesamt, summa summarum 12 Monate notwendig sind. Es könnte nun, wenn dieses Gesetz mit dem § 6 von Ihnen in Kraft gesetzt wird, ein Administrator im nordrhein-westfälischen Wissenschaftsministerium sofort aufgrund eigener Einsichten zu der Überlegung kommen: Wir sind mit 3 Monaten zufrieden, im übrigen gibt es andere Diplomstudiengänge, etwa in der Psychologie, wo auch nur so eine Seminararbeit in drei Monaten geschrieben wird.

Aus fiskalischen, ordnungspolitischen, ideologischen oder welchen Gründen auch immer - es werden nicht sachgemäße Gründe sein, die hier zu einer qualitativen Änderung dieses speziellen Studienganges führen.

Was das zur Folge hat, bitte ich, sich, bevor Sie Beschluß fassen, sorgfältig zu überlegen. Selbstverständlich wird ein dann in Nordrhein-Westfalen so ausgebildeter Schmalspurphysiker ganz andere Berufschancen auf dem bundesdeutschen Arbeitsmarkt haben als einer, der gemäß einer anderen, qualifizierteren Studienordnung ausgebildet ist. Das ist aber auch nur die erste Stufe. Die nächste Stufe heißt natürlich: Man gehe tunlichst nicht nach Nordrhein-Westfalen, wenn man einen Ruf an eine solche Hochschule bekommt, etwa im Fach Physik; denn da wird ja nur noch Schulbetrieb geleistet. Das heißt, mit dieser

Maßnahme, mit dieser Ermächtigung des Ministeriums aufgrund administrativer oder welcher anderer Argumente auch immer, einseitig Studienordnungen zu ändern, fügen Sie, wenn davon Gebrauch gemacht wird - es soll ja davon Gebrauch gemacht werden, sonst würden Sie das ja nicht einführen - dem nordrhein-westfälischen Bildungssystem Schaden zu. Ich bitte, das sorgfältig zu überlegen.

Der dritte Punkt, der in diesem Zusammenhang meiner Ansicht nach sehr gefährlich ist: Nordrhein-Westfalen wird an dieser Stelle Schrittmacherdienste leisten; denn es wird die Begehrlichkeit der Administratoren in anderen Länderministerien wecken bzw. die bereits vorhandene stärken, und wir werden zu einem Auseinanderdriften des im Augenblick noch einheitlichen deutschen Bildungssystems kommen, durch diesen harmlosen Satz im § 6, durch die Ermächtigung des Ministeriums, nur im Benehmen mit den Hochschulen die Eckdaten festzusetzen.

Mein zweiter Kommentar bezieht sich auf § 27. Dort geht es um die Stellung des Dekans. Offensichtlich hat den Autoren des Gesetzentwurfs dabei die US-amerikanische Modellvorstellung des Dean of Faculty vorgeschwebt. Die im amerikanischen System mit den Privatuniversitäten, der ganz anderen Finanzierung und den Möglichkeiten der Universitäten, sich ihre Studenten selbst nach entsprechenden Kriterien auszusuchen, sinnvolle Stellung des Dean of Faculty ist für unser System nicht sinnvoll. Es würde die Flexibilität, die Leistungsfähigkeit und die Anpassungsfähigkeit unseres Systems entscheidend schwächen.

Unser System hat sich im wesentlichen bewährt. Woran es im Augenblick krankt, ist die mangelnde personelle Ausstattung der Dekanate, insbesondere der großen Fakultäten. Wir haben Beispiele an unserer Fakultät; unsere Stellungnahme dazu liegt Ihnen vor, ich will darauf nicht eingehen.

Die jetztige Struktur mit dem Dekan als Primus inter pares, beratend in kontinuierlichem Diskussionsprozeß mit seinen Fachkollegen im engeren und weiteren Fachbereichsrat, garantiert eine sinnvolle Weiterentwicklung der Strukturen der Fakultäten, eine Weiterentwicklung der Studien, der Studienordnung und auch der Studieninhalte, last but not least auch der thematischen Orientierung. Das kann ein einzelner Kollege überhaupt nicht

leisten, das ist einfach unmöglich, das Führerprinzip ist in diesem Zusammenhang dafür nicht tauglich. Das muß im breiten Konsens erarbeitet werden.

Dieses System hat ja auch funktioniert, es funktioniert bis auf den heutigen Tag. Erinnern Sie sich nur einmal daran, wie sich beispielsweise die Inhalte unserer Studienordnung und unserer Prüfungsordnung heute von denen unterscheiden, wie sie vor 10, 20 oder 30 Jahren galten. Ich habe mir die Mühe gemacht, die Biologiestudienordnung durchzuprüfen. 80 % der Dinge, die heute gefragt werden im Bereich der Mikrobiologie, der Gentechnik, der Biochemie waren vor 30 Jahren überhaupt noch nicht bekannt. Mit dem, womit ein Biologiestudent vor 30 Jahren ein Diplom machen konnte, wäre er heute völlig unterqualifiziert, und dies zu Recht. Diese Entwicklung findet in allen Fächern statt, auch in den Geisteswissenschaften und in den Gesellschaftswissenschaften. Man denke nur an das juristische Studium mit den neuen Komponenten Europarecht usw. Ich wollte das nur exemplarisch für die Naturwissenschaften und die Technik ansprechen.

Diese kontinuierliche Weiterentwicklung der Studieninhalte und der Forschungsschwerpunkte - das ist mein Petitum - kann eigentlich nur im permanenten Diskurs innerhalb der Fakultät mit einem Dekan, der als Primus inter pares fungiert, stattfinden. Wenn Sie das abschaffen durch einen irgendwie gearteten Führungstyp nach Art des amerikanischen Dekans, dann sehe ich ernsthafte Gefahren auf unsere Universität zukommen, und zwar auf die Universitätsstruktur als Ganzes.

Worauf es ankommt - um das Problem auf den Punkt zu bringen -, ist, im jetzigen System zunächst strukturelle und quantitative Engpässe zu beseitigen, beispielsweise in den Dekanaten. Was wir dringend brauchen, ist ein Gesetz zur Studienverlaufstatistik. Uns sind überall die Hände gebunden, wirklich die schwarzen Schafe herauszufinden, die unsere ganzen Statistiken durcheinanderbringen.

(Heiterkeit)

Ich habe neulich einen Diplomphysiker in seinem 36. Semester geprüft. Ich kenne den inzwischen ganz gut, weil ich mich natürlich dafür interessiert habe. Der war zwischendurch

Orgelbauer und hat Orgel gespielt. Der verdirbt natürlich unsere Statistik, diese einzige im ganzen Jahr, um 0,3 Semester.

Was wir also brauchen, sind klare Studienverlaufsstatistiken, um wirklich herausfinden zu können, wo der Schuh drückt.

Was wir auch brauchen, sind Regelungen, wie sie mit dieser Freischußregelung eingeführt worden sind. Wir halten dies für eine ausgezeichnete Maßnahme. In dieser Richtung sollte der Originalität Raum gegeben werden. Ich glaube, mit solchen Methoden kann man wesentlich mehr erreichen als mit administrativen Maßnahmen, die hier vorgeschlagen werden, ganz abgesehen davon, daß diese beiden Punkte, §§ 6 und 27, meiner Ansicht nach zu einer anderen Universität führen, die weit weniger leistungsfähig und flexibel ist als die heutige. Ich möchte Sie also bitten, sich sorgfältig zu überlegen, ob Sie diesen beiden Regelungen wirklich in der Form zustimmen wollen.

(Beifall)

Vorsitzender: Herzlichen Dank! Als nächster für die Universität Dortmund Herr Professor Müller-Böling!

Professor Dr. Müller-Böling (Rektor Universität Dortmund): Herr Vorsitzender! Ich möchte drei Akzente setzen, die durchaus nicht generell von dem abweichen, was bisher gesagt worden ist, die aber vielleicht noch einige andere Argumente mit einbringen.

Zuerst zu den Eckwerten, zum § 6: Wir als Universitäten - das haben wir in dem HRK-Papier deutlich gemacht - sind für eine Verkürzung der Studienzeiten, für eine Straffung des Studiums, für eine Entschlackung des Studiums. Da kann man in der Tat auf den Gedanken kommen, Eckwerte vorzugeben, um damit einer weiteren Ausuferung Einhalt zu gebieten.

Dazu muß dann aber auch klar sein, daß Studienvolumina, daß die Zahl der Prüfungen, der Fachprüfungen, der Vorprüfungen einen Einfluß auf die Studiendauer tatsächlich hat. Die intuitive

Erkenntnis, die auch dem Gesetzentwurf zugrunde liegt, ist die: mehr Prüfungen - längeres Studium; oder mehr Stundenvolumina - längeres Studium. Ich möchte dieses Vertrauen in diesen intuitiven Eindruck hier etwas erschüttern.

Wenn man sich das in der Realität aufgrund empirischen Materials anschaut, dann läßt sich diese intuitive Erkenntnis keineswegs halten. Wir haben hierzu lediglich Datenmaterial, das uns das MWF vor einem Jahr zur Verfügung gestellt hat, etwa bezogen auf den Chemiestudiengang. Hier sind alle durchschnittlichen Studienzeiten in allen Universitäten in Nordrhein-Westfalen aufgeführt. Der Studienumfang variiert zwischen 200 und 270 Stunden, die Studienzeiten zwischen 11,1 und 15,3 Semestern und die Prüfungselemente zwischen 20 und 65 Einzelprüfungen.

Was macht man, wenn man sich das jetzt anschauen will, ob Einflüsse vorhanden sind von der Anzahl der Prüfungselemente? Man rechnet einen Korrelationskoeffizienten aus, man korreliert dies mit der Studienzzeit. Was dabei herauskommt, ist in der Tat außerordentlich fragwürdig. Der Korrelationskoeffizient zu den Prüfungen, Verhältnis Prüfungen zu Studienzeiten, ist 0,13, also sehr niedrig, darüber hinaus noch negativ. Das heißt, mit steigenden Prüfungselementen sinkt nach diesem Korrelationskoeffizienten, der in der Tat sehr niedrig ist und deshalb nicht interpretiert werden sollte, die Studiendauer.

Das gleiche gilt für die Studienvolumina: sehr niedriger Korrelationskoeffizient, aber ebenfalls negativ. Der einzige etwas größere Korrelationskoeffizient besteht zwischen der Absolventenzahl und der Studiendauer. Der ist positiv bei 0,3, das heißt, je mehr Absolventen, desto länger die Studiendauer.

Ich will dies keineswegs in Richtung auf die Überlastung hier interpretieren und aus diesem Datenmaterial den vorschnellen Schluß ziehen, durch Überlastung komme es zu längeren Studienzeiten. Ich möchte einzig und allein den Glauben erschüttern, durch die Vorgabe von Eckwerten, durch die Anzahl von Prüfungen oder Stundenvolumina nun zwingend die Studiendauer beeinflussen zu können. Wir wissen darüber nichts Genaues; das ist hier ja schon mehrfach vorgetragen worden. Ich glaube nicht, daß die

gesetzliche Regelung wirkungsvoll ist, solange man die Ursachen nicht angeht. Hier steht Aktionismus statt Ursachenbekämpfung.

Der zweite Punkt ist die Dekanregelung. Auch hier ist sehr wohl darüber nachzudenken, wie die Stellung der Dekane innerhalb des Gesamtentscheidungsprozesses der Universität verändert werden kann und sollte. Die vorgesehene Regelung führt aber keineswegs zu einem Ansehens- oder Entscheidungsgewinn für die Dekane, sondern setzt ganz an punktuellen Dingen innerhalb des Fachbereichs an. Eine wirkliche Einbindung in den Gesamtentscheidungsprozeß innerhalb der Universität wäre meines Erachtens nur über das Stimmrecht der Dekane im Senat möglich, also über einen Dekanesenat. Das führt zu strafferen Entscheidungsstrukturen, klareren Kompetenzabgrenzungen auch innerhalb der Universität, zu unmittelbaren Kommunikationsbeziehungen etwa auch und gerade zum Rektorat.

Insgesamt - damit bin ich beim dritten Punkt - atmen dieser Gesetzentwurf und die dahinterstehende Politik, die ja nicht voneinander zu trennen sind, meines Erachtens ein falsches Organisationsmodell der Universität. Der kooperative, freie Arbeitsstil, den die Universitäten seit Jahrzehnten pflegen, ist mittlerweile leitend geworden für die Organisationsmodelle innerhalb der Unternehmen. Dort wird kooperativ mit wenig Hierarchie, offen kommunizierend mittlerweile geführt. Im übrigen - darauf hat Herr Habetha ja schon deutlich hingewiesen - ist dies auch mitbestimmend dafür gewesen, daß wir die größte Leistung in der Geschichte der deutschen Universitäten in den letzten 15 Jahren vollbringen konnten.

Die Landesregierung und die anderen Landesregierungen in der Bundesrepublik mehr oder weniger auch wollen nun über Anweisungen, über Gesetze, über Kontrolle, letztendlich über bürokratische Führungsmodelle die Universitäten führen. Ich denke, das wird scheitern. Dies wird unser gemeinsames Ziel, nämlich einen sparsamen und wirkungsvollen Einsatz von Ressourcen in den Universitäten zu erreichen, nicht näher bringen. Keine der Regelungen, die hier vorgesehen sind, wird zu dem gewünschten Ziel führen, im Gegenteil, sie werden zu erheblichen Demotivationen in den Universitäten führen.

Ich möchte Sie sehr herzlich bitten, die geschlossene Ablehnungsfront, die hier bisher und auch in dem LRK-Papier zum Ausdruck gekommen ist, nicht einfach wegzuschieben. Das ist kein Unwille der Universitäten, das ist keine Verteidigung von Privilegien oder besonderen Rechten, sondern es ist eine besondere Einsicht im Hinblick auf den falschen Weg.

Die einzige Regelung in diesem Gesetzentwurf, die ich wirklich für sinnvoll halte, ist die, daß der Honorarprofessor nicht mehr abhängig gemacht wird von der 5jährigen Lehrtätigkeit an der beantragenden Hochschule. Das trägt der größeren Mobilität der Lehrbeauftragten Rechnung. Ob dies nun wirklich wert ist, ein ganzes Gesetz zu novellieren, müssen Sie selbst entscheiden. Alle anderen Probleme, die die Universitäten haben, werden Sie auf dem Weg, der hier vorgeschlagen ist, nicht lösen können. Das geht nur innerorganisatorisch unter Beachtung moderner Führungsansätze unter motivationspsychologischen Gesichtspunkten sowie sicherlich auch der Ressourcenausstattungen. Ich möchte darauf nicht eingehen; das haben meine Vorredner gemacht. Ich könnte das mit Beispielen aus meiner Universität ebenfalls tun, was wir in der Vergangenheit gemacht haben und im Augenblick in dieser Hinsicht machen.

(Beifall)

Vorsitzender: Danke schön! Wir kommen zur Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, für die der Prorektor, Herr Professor Dr. Rettig, spricht.

Professor Dr. Rettig (Prorektor Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf): Wir haben bisher keine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Ich habe das, was ich heute vortragen kann, schriftlich dabei. Ich werde das aber zu Protokoll geben und nicht alles vorlesen (siehe **Zuschrift 11/2426**)

Wir beziehen uns schwerpunktmäßig auf vier Punkte. Die ersten beiden sind die Änderungen in den §§ 6 und 7. Es geht um die Eckwerte und um das wissenschaftliche Sekretariat für die Studienreform. Der Kern unserer Ablehnung der Änderung von § 6 ist schon mehrfach jetzt besprochen und gespiegelt worden.

Unser Kernargument ist, daß es sicher ist, daß der Erlaß von Eckdaten vielfach einen gravierenden Eingriff in die bestehenden Studiengänge bedeuten würde. Es ist völlig unsicher, ob mit diesem Eingriff eine merkliche Verkürzung der Studienzeiten bewirkt werden kann.

Zu § 7 lehnen wir die Veränderung des Status des wissenschaftlichen Sekretariats für die Studienreform ab, die durch Textänderungen bewirkt wird, und die Änderung seiner Aufgabenumschreibung.

Der dritte Punkt, auf den wir eingehen, ist die Änderung des § 95 über die Habilitation. Wir sehen hier keinen Bedarf. Die Befähigung für die Vertretung des Fachs in der Lehre ist als Erfordernis bereits durch § 95 Abs. 1 formuliert. Die Habilitationsordnungen sehen jeweils für die einzelnen Bereiche spezifische Regelungen vor, daß eine mündliche Habilitationsleistung auch Bestandteil des Habilitationsverfahrens ist.

Der vierte und letzte Punkt ist eine Lücke, die wir im Gesetz sehen. Dies ist bisher nicht in den Änderungsvorschlägen formuliert worden, aber wir halten diesen Punkt für wichtig.

Es geht darum, daß in den Vorständen der Medizinischen Zentren - in der Hochschulmedizin, im Bereich des Klinikums - bisher die Oberärzte nicht repräsentiert sind. Es sind die Abteilungsleiter und die Geschäftsführenden Leiter einer Abteilung des Medizinischen Zentrum repräsentiert, es sind Mitwirkungsrechte für die wissenschaftlichen und für die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter, z.B. die Krankenschwestern und Krankenpfleger, auch für die Studenten in bestimmten Fragen vorgesehen, nicht aber für die Oberärzte.

Wir schlagen dazu eine Ergänzung des WissHG vor, daß im Vorstand des Medizinischen Zentrums ein Vertreter derjenigen Mitglieder der Gruppe der Professoren, die nicht Leiter oder Geschäftsführender Leiter einer Abteilung sind, auch Mitglied sein sollte. - Vielen Dank!

Vorsitzender: Herzlichen Dank! Dann darf ich für die Universität - Gesamthochschule - Duisburg Herrn Professor Schumacher bitten.

Professor Dr. Schumacher (Universität - Gesamthochschule - Duisburg): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Angesichts der vielen Statements, die jetzt schon vorgetragen worden sind, die auch die neuralgischen Punkte mit der nötigen Deutlichkeit genannt haben, will ich mich nur auf einen Aspekt beschränken. Abgesehen davon beklage ich in besonderem Maße den Verlust an Demokratie, was ich als Angehöriger der "60er-Generation", der damals Studierenden, überhaupt nicht für möglich gehalten hätte, daß insofern bewährte demokratische Strukturen des Fachbereichs durch ein Leistungsmodell überrollt werden. Ich kann dazu nur betonen, daß der Ersatz der alten Ordinariatenuniversität durch eine Administratorenuniversität ein eklatanter Rückschritt ist in dem Prozeß in Richtung auf eine vernünftige Zukunft.

Konzentrieren möchte ich mich aber auf den mehrfach angesprochenen § 6; denn er fungiert ja als das Modell, als das Feigenblatt gewissermaßen, unter dem hier eine Novellierung des Wissenschaftlichen Hochschulgesetzes durchgeführt werden soll. Die Vorgabe ist einleuchtend, und auch in der breiten Öffentlichkeit schlägt den Hochschulen der Wind ins Gesicht: daß die Studienzeiten objektiv zu lang sind und zunehmend länger werden.

Die Gründe dafür sind im einzelnen und auch insgesamt noch nicht reflektiert, schon gar nicht wissenschaftlich kritisch untersucht worden. Daß aufgrund der problematischen Rahmenbedingungen ein zügiges Studium erfolgen könne, ist selbst unter den gegenwärtigen Voraussetzungen noch möglich. Der Vorwurf, daß Studiengänge nicht mehr studierbar seien, wird dadurch, daß er ständig wiederholt wird, nicht wahrheitskräftiger und überzeugender; denn im Prinzip sind die Studiengänge zum weit überwiegenden Teil innerhalb der Regelstudienzeit studierbar, sofern nicht andere Faktoren hinzukommen, die eine Verzögerung mit sich bringen. Das sind durchaus auch mentale Faktoren; denn in einem Studiengang, in dem nach dem Abschlußexamen praktisch das Nichts steht, fühlt sich kaum ein

Studierender berufen, diesen Studiengang zügig zu Ende zu führen, um möglichst schnell in eine ungewisse Zukunft zu starten.

Überall dort, wo die Zukunftsaussichten, die Perspektiven nach einem Hochschulstudium schlechter werden - das zeigt sich jetzt im Maschinenbau und auch in der Chemie -, werden sich die Studienzeiten als solche verlängern. Da hilft es auch nichts, in bezug auf eine angestrebte Verkürzung die Volumina bzw. die Zahl der Leistungsnachweise zu reduzieren; denn eine Reduzierung der Volumina führt an sich - das müßte jedem einleuchten - zu größeren Freiräumen innerhalb des Studiums insbesondere dann, wenn die Studieninhalte nicht mehr geprüft werden können aufgrund der vorgegebenen begrenzten Zahl der Prüfungsleistungen. Insofern ist also das erklärte Ziel der Novellierung, eine Verkürzung der Studienzeiten zu erzielen, ungemein problematisch, weil die Rahmenbedingungen nicht berücksichtigt werden.

Daß die Hochschulen in ihren Kommissionen, in ihren Fachbereichen seit langer Zeit an einer Straffung von Studieninhalten und auch an einer Straffung von Prüfungsleistungen interessiert sind und daran arbeiten, steht auf einem ganz anderen Blatt und spielt insofern nur eine Rolle, als diese Bemühungen - seit Jahren finden sie statt und werden auch intensiv mit den Vertretern der Studierendenschaft diskutiert - völlig ignoriert werden.

Die höhere Einsicht eines Ministeriums in eine globale Verfügung von Prüfungsleistungen in geisteswissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen vermag aus der Sicht der Hochschule niemand nachzuvollziehen, weil die Prüfungsordnungen bisher ja auch genehmigungspflichtig waren. Dieser Genehmigungspflicht sind die Hochschulen ja nachgekommen. Die Studieninhalte haben sich erweitert, vermehrt. Die Zahl der Studienleistungen und die Semesterwochenstundenzahl haben sich nicht vermehrt, sondern sind praktisch konstant geblieben. Dabei ist festzustellen in einzelnen Fächern, beispielsweise in der Sportwissenschaft oder in den Geisteswissenschaften, daß dieselben Inhalte modernisiert, gestrafft, immer noch vermittelt werden müssen, daß aber das Leistungsvermögen, die Eingangsvoraussetzungen diese Vermittlung nicht mehr auf direktem Wege zulassen, so daß es vielmehr nötig wäre, ergänzende

Vorkurse einzurichten, um die Studierenden auf den Wissensstand zu bringen, den sie für das Studium eines konkreten Fachs benötigen, und ihnen dabei in ihrem ersten Studienjahr oder Vorsemester die nötigen Richtlinien zu geben, seien es Grundlagen der Mathematik, seien es Grundlagen sprachlicher Art. Gerade in meinem eigenen Fach ist es so, daß sich das Problem hauptsächlich aus den Sprachen ergibt.

Gerade in bezug auf die Europafähigkeit der Studierenden ist es widersinnig, auf die Sprachnachweise als solche zu verzichten, konkret auf Englisch- und Französischkenntnisse, und sie einfach imaginär vorauszusetzen. Jeder, der Englisch und Französisch kann, kann auch eine Klausur in dieser Sprache schreiben und hat damit keine Probleme. Derjenige, der es nicht kann, muß es zwingend lernen.

Von diesen Eingangsvoraussetzungen ist eine Verzögerung des Grundstudiums in besonderem Maße abhängig, während das Hauptstudium in der Regel wesentlich straffer geführt wird.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß ich diese Novellierung aufgrund einer Verkürzung der Studienzeiten als ein Feigenblatt empfinde, das nicht mir der Wirklichkeit übereinstimmt. Vielmehr stehen dahinter andere Vorstellungen, nämlich eine stärkere Regulierung des Staates oder des Ministeriums, um die Hochschulen zu drangsalieren.

(Beifall)

Vorsitzender: Herzlichen Dank! Damit sind wir am Ende - -

(Professor Dr. Kath: Entschuldigen Sie bitte! Ich hätte gern auch noch eine - - !)

Oh, die Redezeit für Duisburg ist bereits ausgeschöpft.

(Professor Dr. Kath: Aber gestatten Sie mir, in vielleicht zwei Minuten eine Anmerkung zu machen!)

Dann machen Sie eine Anmerkung!

Professor Dr. Kath (Universität - Gesamthochschule - Duisburg):
Sehr verehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Ausschußmitglieder! Ich spreche für die Universität - Gesamthochschule - Duisburg. Ich habe einen Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre an dieser Hochschule und möchte als Ökonom einen Aspekt aufgreifen, den der Rektor der Universität Bonn, ein Physiker, meines Erachtens sehr zu Recht gemacht hat und für den ich die Ausschußmitglieder unbedingt als Ökonom noch einmal sensibilisieren möchte.

Es ging, wie Sie sich erinnern, um die Kritik an § 6, insbesondere um die absehbare Verödung der Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen, wenn dieser Mechanismus, den der Rektor gekennzeichnet hat, um sich greift. Dies steht zu befürchten.

Ich möchte einen Aspekt hinzufügen, der in enger Verbindung damit zu sehen ist. Alle hier im Raum vertretenen Hochschulen haben zur Kenntnis nehmen müssen, daß das Ministerium für Wissenschaft und Forschung bereits in diesem Jahr ansatzweise dazu übergegangen ist und angekündigt hat, dies in Zukunft weiter zu tun, Mittel, die den Hochschulen zugewiesen werden, an Absolventenzahlen festzumachen. Ich darf dringend davor warnen, diese Praxis weiter zu verfolgen; denn dann wird ein infamer Wettbewerbsmechanismus in Richtung auf das dünnste Brett, das die Hochschule mit den höchstens Absolventenzahlen produziert, in Gang gesetzt. - Das war meine Anmerkung. Danke schön!

Vorsitzender: Bitte schön! Damit kommen wir aber jetzt zur Fragerunde. Ich darf zum Verfahren vielleicht vorab noch etwas sagen. Fragende sind die Abgeordneten. Damit wir etwas Struktur hineinbekommen, möchte ich folgendes Verfahren vorschlagen: daß wir uns zunächst an dem Gesetzentwurf der Landesregierung entlanghangeln und ich die jeweiligen Ziffern abfrage, ob dazu Fragen bestehen; daß wir dann zu dem übergehen, soweit dazu speziell noch etwas zu sagen ist, was die Fraktionen zusätzlich gefragt haben, und zum Schluß noch zu einem allgemeinen Teil kommen, denn es sind ja auch Dinge angesprochen worden, die nicht in dieses Raster hineinpassen. Beim Gesetzentwurf sage

ich jeweils, was wir gerade diskutieren, und bitte dann jeweils zu den einzelnen Punkten um Wortmeldungen. Das kann ganz schnell gehen, weil wahrscheinlich zu vielen Dingen gar nichts zu fragen ist. Ich habe die Bitte, jeweils auch zu sagen, wer angesprochen werden soll.

Ich darf daran erinnern, daß alle, die hier von den acht Institutionen jetzt gesprochen oder nicht gesprochen haben, aber zu der Delegation gehören, befragt werden können.

Ich darf fragen, ob zu den Ziffern 1 bis 3 - Name und Technologietransfer - etwas zu fragen ist. Herr Dr. Vesper!

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Bei der Frage nach der Überschrift ist erstaunlicherweise - eigentlich gar nicht erstaunlicherweise - in den schriftlichen Stellungnahmen dies von den Fachhochschulen in aller Regel bejaht worden, von den Universitäten in den meisten Fällen eher skeptisch gesehen worden. Wir haben eine Frage gestellt, und die F.D.P. hat einen entsprechenden Antrag eingebracht, ein einziges Gesetz für alle Hochschularten in Nordrhein-Westfalen vorzusehen. Ich möchte diese Frage noch einmal an Sie stellen, weil dazu niemand konkret Stellung genommen hat.

Ich glaube, daß bei der Beantwortung unserer Fragen ein Mißverständnis zugrunde lag, weil das sehr stark unter Standesgesichtspunkten gesehen wurde, und zwar von beiden Seiten aus der jeweiligen Interessenlage heraus. Unser Motiv, an eine solche Zusammenfassung dieser beiden Gesetze zu denken, ist eher eines der Vereinfachung der gesetzlichen Landschaft in Nordrhein-Westfalen, sprich Entrümpelung der Gesetze. Wenn es zwei Gesetze gibt, die in 80 % übereinstimmen und in 20 % Differenzen aufweisen, dann sollte es eigentlich sinnvoll sein, dies auch zur Herstellung von Transparenz zusammenzufassen.

Deswegen würde ich dazu noch einmal eine kurze Stellungnahme von denen, die sich dazu berufen fühlen, haben wollen.

Vorsitzender: Danke schön! Gibt es zu diesem Komplex noch eine weitere Frage? - Das ist nicht der Fall. Wer möchte dazu etwas

ausführen? Herr Huber hat sich gemeldet. Der Vorsitzende erst einmal, Herr Huber dann auch.

Professor Dr. Born: Vielleicht sollte ich sagen, daß allen möglichen Diskussionen zum Trotz das Verhältnis der wissenschaftlichen Hochschulen zu den Fachhochschulen, wie ich meine, Herr Kollege, ein sehr gutes ist und daß wir künstliche Trennungen, die eingebaut werden - "die einen" und "die anderen", Statusprobleme und so - eigentlich nicht sehen. Ich glaube, das System, wie es in Nordrhein-Westfalen doch eigentlich eine lange Tradition hat und wie es gut ist, sollte fortgeführt werden. Ich kann mir allerdings vorstellen, und wir sind da ja auch im Gespräch, daß es Fragen der Übergänge, der Transparenz gibt, z.B. Promotionsmöglichkeiten für ganz exzellente Absolventen der Fachhochschulen zu erleichtern. Da sind wir im Gespräch, nehmen da aber im Grundsatz immer einen pragmatischen Standpunkt ein.

Insofern würde ich auch eine Gesetzesregelung, wie sie jetzt schon wieder diskutiert wird, im Moment wieder mit einem Fragezeichen versehen. Ich meine, wir leben in einer Zeit, wo eher Deregulierung angesagt ist und freiwillige Absprachen angesagt sind, pragmatische Lösungen. Da meine ich, es sollte nicht immer der Gesetzgeber kommen. Das zeigt auch die Diskussion, die über andere Punkte hier gelaufen ist.

Das war also nur konkret die Frage, wie wir zusammenarbeiten. Da muß ich für die Universitäten sagen: eigentlich gut.

Natürlich, Herr Vesper, kann man eine solche Diskussion führen. Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß man die Gesetze zusammenführt, vielleicht in einer nächsten Runde. Aber im Moment meine ich, ist es auch aus technischen Gründen vielleicht nicht angesagt, aber denkbar ist das schon.

Professor Dr. Huber: Herr Abgeordneter, es ist sicherlich richtig, erst einmal die Quantitäten festzustellen, 80 %. Aber dann muß man auch wichten, was da gemeinsam ist bei beiden Dingen. Der entscheidende Punkt zwischen den beiden Hochschularten ist, daß jede der beiden Arten ein eigenes Profil hat,

sowohl in der Ausbildung als auch - das gilt insbesondere für die Universitäten - im Bereich der Forschung.

Ich fände es ehrlicher und auch sachgerechter, wenn man die beiden Dinge verschieden benennen würde. Ich möchte sogar sagen, es wäre um so wichtiger, dies deutlich festzuhalten, weil man hier an sich wittern kann eine Tendenz, über den sogenannten Ausbau der Fachhochschulen aus dem Gesamtpf - das sind jetzt fiskalische Überlegungen -, der für die tertiäre Bildung bereitsteht, die Universitäten dementsprechend zu schwächen, so daß man im Endeffekt einen Einheitsbrei hat einer etwas mediokeren wie auch immer genannten Fachhochschule oder Universität.

Ich glaube, die beiden Profile sind hinreichend unterschiedlich in der Ausbildung und in der Forschung. Man sollte das auch mit dem korrekten Namen bezeichnen. Insofern würde ich dafür plädieren, die beiden Namen ganz deutlich voneinander zu trennen und dafür dann zwei Gesetze zu erlassen, so daß man genau weiß, woran man ist.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Eine ganz kurze Nachfrage, Herr Huber: Ich glaube, das widerspricht sich ja nicht. Man kann in ein und demselben Gesetz natürlich zwei Hochschularten regeln, wobei man halt die übereinstimmenden Vorschriften nur einmal formulieren müßte, die Differenzen halt getrennt in ein und demselben Gesetz, wie das in 12 anderen Bundesländern ja auch der Fall ist. Das würde sich also nicht widersprechen, was Sie zu Recht zu den verschiedenen Profilen gesagt haben. Das bestreite ich gar nicht.

(Beifall - Professor Dr. Huber: Unter der Voraussetzung, daß beide klar differenziert sind, möchte ich dem zustimmen!)

Schwinge: Ich würde nicht dem Ansatz folgen, den Sie gemacht haben, nur um eine größere Transparenz zu fördern. Da sehe ich nicht den Grund. Aber es ist ja die Sprache davon, von unserem Bildungssystem, das einzelne Komponenten hat, die gleichwertig, aber andersartig sind. So ist das schon allgemeine Definition.

Ich finde, Ziel ist es auch, von vielen gesagt: Es muß eine viel größere Durchlässigkeit geschaffen werden. So etwas sollte ein Signal nach außen finden, eben daß es ein Gesetz gibt, aber nicht nur, um das transparenter zu machen, sondern um den Zusammenhalt zu deuten.

Vorsitzender: Danke schön! Ich stelle fest: keine Fragen mehr zum Technologietransfer. Wir kämen dann zu den Ziffern 4 und 5: Eckwerte und Studienreform-Kommission. Herr Mohr!

Abgeordneter Mohr (CDU): Ich habe bei den bisherigen Beiträgen festgestellt, daß Sie - was uns übrigens freut - mit der Opposition eine Menge Bedenken anzumelden haben. Aber es wäre für die künftigen Beiträge, meine ich, gut, wenn Sie dort auch mit konstruktiven Vorschlägen die Dinge hier mit bearbeiten würden. Denn wir haben eindeutig eine gesellschaftliche Entwicklung, die auf die Abflachung der Hierarchien, auf mehr Eigenverantwortung und konsensbetonten Führungsstil abhebt. Das muß sich ja in der Universität niederschlagen. Es kam auch in einigen Beiträgen sehr gut zur Geltung. Es wäre aber für uns sehr hilfreich, wenn wir für die Beratung von Ihnen auch noch konkrete und konstruktive Vorschläge für die Entwicklung dieses Gesetzes bekämen.

Abgeordneter Goldmann (CDU): Ich kann da gleich anschließen. Es wird Ihnen ja seitens der Landesregierung der Vorwurf gemacht, daß Sie die Studienreform an den Universitäten nicht energisch genug in Angriff genommen haben und daß deswegen hier Vorgaben seitens des Wissenschaftsministeriums nötig sind. Vor allem daher die folgende Frage: Wir steuern die Schulzeitverkürzung an. Was schlagen Sie vor, um die Studienzeit an den Universitäten zu verkürzen? Sollte es z.B. nicht regulär und normal sein, daß man sich innerhalb der Regelstudienzeit zur ersten Examenprüfung anmeldet? Könnte man das nicht festlegen?

Abgeordneter Apostel (SPD): Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind in einer etwas komischen Situation. Ich möchte daran erinnern, daß wir ursprünglich

gesagt haben, Studienreform ist eine Sache, da sind wir seit 30 Jahren dran mit dem Ergebnis, daß das Studium immer länger wird. Ich erinnere einmal an die ersten Diskussionen in dem Zusammenhang.

Heute tragen Sie hier gemeinsam vor, wenn man nur die Hochschule insgesamt, kooperativ und sinnvoll in Freiheit arbeiten ließe, dann ließe sich das alles erledigen.

Ich habe aus der Erfahrung, die wir in dem Zusammenhang haben, außerordentliche Bedenken und frage, ob ich da möglicherweise nicht richtig zugehört habe, als Sie die Vorschläge gemacht haben. Auch mein Kollege hat schon nach konstruktiven Vorschlägen gefragt. Mir kommt es darauf an: Wenn Sie schon ablehnen, wenn Sie sagen, es ist grundweg abzulehnen, daß ein Eckwertepapier kommt, dann müßte zumindest ein lupenreiner Vorschlag der Hochschulen gemacht werden, wie man denn die Ziele, in denen man offensichtlich übereinstimmt, erreichen kann. Ich weiß nicht, ob wir uns bisher so mißverständlich ausgedrückt haben oder Anlaß zu Mißverständnissen gegeben haben. Hier ist beispielsweise von Herrn Habetha vorgetragen worden, wir wollten das System entdemokratisieren. Ich weiß nicht, ob man darauf im wesentlichen eingehen soll. Aber da würde ich mir schon einmal die Frage erlauben, Herr Habetha, aus welchem Verhalten Sie das bisher schließen, daß wir als Landesgesetzgeber das demokratische System der Hochschule entdemokratisieren wollen. Das ist für mich ein bißchen nicht konstruktiv, sondern mehr Kampfbegriff.

Der andere Zusammenhang, der hier vorgetragen worden ist, ist die sogenannte Schmalspurausbildung, die wir angeblich wollten. Die Eckwerte haben ja im Prinzip keine andere Vorgabe, als einen Rahmen zu bilden, in dem sich die Hochschulen in Eigenverantwortung und in Selbständigkeit zu bewegen haben. Niemand will aus der gesetzgeberischen oder der administrativen Seite in den inhaltlichen Teil dieses Rahmens eindringen, sondern es soll einfach nur eine bestimmte Größenordnung festgelegt werden.

Wenn ich das alles nicht richtig mitbekommen habe, dann bitte ich, mir doch noch einmal ein paar wirkliche konstruktive Vorschläge zu machen, wie denn unsere Ziele - geringere

Abbrecherquote, also eine verbesserte Erfolgsquote, und eine verkürzte Studienzeit - mit welchen Maßnahmen in den Hochschulen erreicht wird, und zwar in dem Maß, daß man es nachverfolgen kann; daß wir nicht wie jetzt Jahr für Jahr praktisch eine Studienzeitverlängerung hinnehmen müssen. Denn die Schwierigkeit der Massenuniversität, die Sie richtig beschrieben haben, können wir alle miteinander nicht von heute auf morgen verändern. Wir müssen also im Rahmen der derzeitigen Schwierigkeiten handeln, und da frage ich nach den konstruktiven Lösungen, die die Hochschulen haben.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): An diese Bitte kann ich mich anschließen. Ich würde auch gern von Ihnen erfahren, wo Sie Möglichkeiten sehen, wie man gesetzlich das Ziel, das dahinter steht, nämlich die Qualität der Lehre zu verbessern, erreichen kann. Wir stehen ja alle vor dem Problem, daß man als Gesetzgeber nur sehr begrenzte Möglichkeiten hat, überhaupt in diese Richtung zu wirken. Aber genau darum muß es heute gehen.

Ich habe aus den schriftlichen Stellungnahmen herausgelesen, und das erklärt auch ein bißchen das, was Herr Apostel moniert, daß sich im bisherigen Verfahren die Hochschulen nicht recht ernstgenommen gefühlt haben, weil sie all diese Bedenken, die heute vorgetragen werden, schon gegenüber dem Referentenentwurf vorgetragen haben, ohne daß sie zu einer Änderung geführt haben.

(Beifall)

Sie sollten aber dabei berücksichtigen, daß jetzt der Ausschuß darangeht. Ich hoffe, daß der gesamte Ausschuß für diese Kritik offen ist und sie auch in seine Beratungen ohne jede Scheuklappe und ohne Vorbehalte aufnehmen wird.

Vorsitzender: Danke schön! Da war zunächst einmal die konkrete Frage an Herrn Professor Habetha, diese Entdemokratisierung etwas zu erläutern. Dann hat sich Herr Born zu dem Gesamtkomplex gemeldet.

Professor Dr. Habetha: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Herr Apostel, Sie haben sehr richtig gesagt, daß sei so ein bißchen als Kampfbegriff gemeint gewesen. Ich habe ja versucht, das zu begründen. Ich sehe tatsächlich in dem Heraufziehen von Entscheidungen, in dem Wegnehmen von Entscheidungen in der Universität eine Entdemokratisierung. Ich sehe auch in der Führereigenschaft des Dekans eine Entdemokratisierung, weil der Fachbereichsrat - das ist das demokratische Gremium auf der Ebene - entmachtet wird.

(Abgeordneter Apostel (CDU): Ist der Minister ein Führer? Oder der Ministerpräsident?)

- Darüber wollen wir vielleicht einmal zu zweit diskutieren. Man kann auch auf der Ebene einiges darüber sagen. - Der Rahmen, der uns dort gesetzt werden soll - darüber brauchen wir uns doch keinen Illusionen hinzugeben -, soll sehr eng gesetzt werden, so daß wir hinterher keinerlei Entscheidungsfreiheit mehr haben werden.

Es gibt ja Rahmen, es gibt ja die Diplomprüfungsrahmenordnung, es gibt für die einzelnen Fächer die allgemeinen Bestimmungen. All dies kann gern diskutiert und geändert werden, auch zügig geändert werden. Dann ist es aber wenigstens bundeseinheitlich, und wir können die Argumente, wie sie heute vorgetragen worden sind, dort noch einmal vortragen. Das ist die eine konstruktive Seite, die wir angeboten haben.

Sie fragen, was man in einem Gesetz machen kann. Das ist leider der Vorschlag: Lassen Sie das Gesetz! Wir müssen wohl mit ein bißchen gegenseitigem Vertrauen arbeiten. Wenn Sie sagen, monatlich oder semesterweise verlängere sich das Studium, so stimmt das einfach nicht. Ich gebe Ihnen nachher gern eine entsprechende Statistik unserer Hochschule zu Protokoll (siehe Anlage 1) dann sehen Sie ganz prima, wie das seit 25 Jahren herauf- und hinuntergeht. Es ist zwar eine gewisse Tendenz nach oben erkennbar, aber es hält sich in Grenzen. So ist es also einfach nicht. Das ist das Erste. Das Zweite: Änderungen dort zu erzielen, ist sehr mühsam und erfordert Klein-klein-Arbeit. Dafür sind schon Vorschläge gemacht worden. Man müßte eigentlich die Anfänger besser betreuen, als wir das heute können.

Lassen Sie mich ein eigenes Beispiel nennen. Als ich 1975 in Aachen angefangen haben, hat bei mir am Lehrstuhl die ganze Woche über von morgens bis abends immer jemand gegessen, der für Fragen der Studenten da war. Heute sitzt der nur noch 6 bis 8 Stunden bestenfalls da, für den Rest haben wir kein Geld mehr, das Geld ist einfach weg. Es ist also eine deutliche Verschlechterung der Betreuung eingetreten. Das muß man schon sagen. Das hat Folgen, das ist klar. Es gibt keinen Königsweg, sondern es gibt nur die Bemühung, das von Fach zu Fach zu verbessern.

Die Landesrektorenkonferenz hat ja 5 solche Kommissionen eingesetzt. Ich habe gerade in den letzten Tagen die ersten Berichte vor Augen bekommen. Dort sind tatsächlich vernünftige Maßnahmen, bezogen auf Germanistik und Biologie, vorgeschlagen worden, wie man dort zu einer Einschränkung der Studienzeit, zu einer Verbesserung, sagen wir, der Berufschancen kommt. Ich gebe gern zu, daß dies 15 Jahre lang etwas geschleift hat, aber man muß sehen, wir waren damit beschäftigt, die Leute überhaupt durchzuziehen. Das ist das Problem.

Wenn Sie tausend Mann in einer Vorlesung durchziehen müssen, dann ist das ein Fabrikbetrieb. Da sind Sie voll beschäftigt. Die müssen ja wenigstens einen Sitzplatz haben, die müssen alle sehen können. Dafür müssen Sie wirklich arbeiten. Außerdem müssen Sie dann auch noch versuchen, zumindest ein gut Teil von denen für das Fach zu motivieren, was in meinem Fach, Maschinenbau, nicht ganz so leicht ist.

All dies also schwierig. Wozu wir jetzt ansetzen, ist ja auch positiv und wird, glaube ich, überall auch positiv gesehen. Wir überlegen jetzt, wie wir es besser machen können. Da können Sie den Hochschulen einiges Vertrauen entgegenbringen. Sie würden von uns auch selbstverständlich Berichte darüber erwarten können. Ich glaube, daß, wie gesagt, einiges auf dem Weg ist, was wir statistisch erst in einiger Zeit zu Ihrer Freude dann werden ausdrücken können.

Professor Dr. Born: Vielleicht etwas zu der Frage, ob es konstruktive Vorschläge der Hochschulen gibt, zu der Frage des Abgeordneten. Ich will das hier doch ausdrücklich in Anspruch

nehmen, daß es eigentlich seit Jahren solche Vorschläge gibt, wie man denn die Effektivität der Universitäten steigern kann.

Eine Forderung, die wir seit Jahren erheben, will ich ansprechen: eine ein bißchen bessere Ausstattung, und zwar wirklich massiverer Art, als das in der Vergangenheit gewesen ist. Natürlich haben Geräteerneuerungsprogramme und sonstige Sonderprogramme dazu beigetragen, aber das war immer nur das Stopfen der allergrößten Löcher. Die Universitäten haben eigentlich seit Jahren, indem sie selbst vorgerechnet haben, wie hoch der Reinvestitionsbedarf bei Neuberufungen sein wird, wie hoch der Bedarf ist, um Gebäude erhalten zu können, immer Vorschläge vorgelegt. Das betrachte ich als konstruktiven Beitrag, um zu sehen, wie man im Gespräch mit dem Ministerium oder der Politik nach vorne kommt.

Ich möchte persönlich und vielleicht aus meinem Selbstverständnis heraus dafür plädieren, daß man den Handlungsspielraum der Hochschulen erweitern sollte. Das heißt, den Rektoraten, den Senaten oder wer immer das ist mehr eigene Kompetenzen zu geben. Ich will daran erinnern, daß Herr Kollege Maßberg deutlich gesagt hat, es gebe keinen Weg mehr zurück von der Finanzautonomie der Hochschulen. Gebt uns das! Obwohl das erst im zweiten Jahr ist, sind alle bisherigen Erfahrungen positiv. Das sind, wie ich meine, konstruktive Beiträge, wie man den Hochschulen helfen kann, damit sie wirklich einmal ein teures Gerät dadurch bekommen können, daß man einmal poolt oder über zwei Jahre anspart, um sich ein teures Gerät leisten zu können, dafür ein anderes vielleicht einmal nicht. Das ist bei dem Jährlichkeitsprinzip des Haushalts und der Nichtdeckungsfähigkeit bisher alles nicht möglich gewesen. Das alles sind Vorschläge, die hier gekommen sind. Konstruktiv ist das schon.

Ich will aufgreifen, was Herr Professor Habetha eben sagte. Die Landesrektorenkonferenz hat genau vor einem Jahr eigene Arbeitsgruppen eingestzt, die die Frage der Studienzeiten und der Studienzeitenverkürzung diskutieren. In dieser Woche sind die ersten beiden abschließenden Reports da, für Germanistik und Maschinenbau im übrigen. Biologie und die anderen kommen noch nach.

Aber noch eine Bemerkung: Herr Vesper, Sie fragen, was der Gesetzgeber eigentlich tun kann. Wir haben doch heute eine Situation, daß in vielen Bereichen die Universitäten immer darauf achten müssen, daß sie zumindest national - von international will ich gar nicht sprechen - in die Vergleichbarkeit eingebunden sind. Dazu, Herr Huber, nehme ich wieder unser Fach, die Physik. Da gibt es eine Konferenz der Fachbereiche Physik, da sind die Dekane alle drin. Dazu brauchen wir die gar nicht zu stärken, die gehen auch allein dorthin. Da werden eben die Rahmenbedingungen für Physik besprochen, so daß der Diplomphysiker von der TU München und der aus Bonn oder Duisburg im wesentlichen gleich ausgebildet sind - natürlich der eine für Kernphysik, der andere für Festkörperphysik.

Dann gibt es Verabredungen; vielleicht darf ich das der Politik auch einmal generell sagen. Da heißt es eben: Oldenburg hatte vor Jahren erlaubt, daß es Gruppenprüfungen im Vordiplom geben soll, eine umstrittene Sache. Dann haben sich die anderen Fachbereiche darauf geeinigt: Wenn ein Student mit dem Oldenburger Vordiplom woandershin wechseln will, dann bekommt er das einfach nicht anerkannt, dann muß er die Prüfung nachmachen. - Jetzt können Sie das als Schikane bezeichnen. Das steht in keinem Gesetz, sondern das sind, wenn Sie so wollen, Selbststeuerungsmechanismen, die die Hochschulen einziehen, die Sie gesetzgeberisch überhaupt nicht erfassen können, um eigentlich die Äquivalenz herzustellen. Insofern bitte ich wirklich, den Gedanken, ob wir hier nicht einen nordrhein-westfälischen Physiker ausbilden, der gegenüber einem anderen vielleicht ganz anders bewertet wird, ernst zu nehmen. Wir leben hier zwar in einem wunderschönen Land, aber nicht alleine. Ich meine, unsere Absolventen sollten dieselben, nach Möglichkeit natürlich bessere Chancen haben als die anderen.

Der Hinweis auf die Länge der Studienzeit: Der Wissenschaftsrat hat jetzt gerade festgestellt, daß in den Fächern Physik und Chemie die Studienzeiten in den letzten Jahren gefallen sind. Das sind doch Mechanismen, die dort in Gang gekommen sind. Aber ich sage auch einmal ganz offen: Wir haben derzeit in den Natur- und Ingenieurwissenschaften ganz grob - da überblicke ich das - alle 7 Jahre eine Verdoppelung des bekannten Wissens. Die Studienzeiten von 1970 bis 1990 müßten danach, wenn man das alles rechnet, wenn das alles hineinkäme, um den Faktor 4

gestiegen sein, also irgendwo bei 36 Semestern sein; vielleicht ist das der Student, Herr Huber, von dem Sie sprachen.

(Heiterkeit)

- Nein? - Ich will nur darauf hinweisen: Ganz grob zu unterstellen, daß die all das, was sie noch wissen, in ihr Studium hineinpacken, stimmt gar nicht.

In der Praxis sieht es doch so aus, daß die Industrie vom Ruhrgebiet zu uns kommt, typische Maschinenbauunternehmen, und sagt: Ihr bildet uns die falschen Leute aus, die lernen CAD und wer weiß was alles. Wir wollen den auch haben, der muß nur eine Zeichnung machen können, einmal so einen Kran zeichnen, eine Rolle und irgend etwas. Aber das können die nicht mehr!

Warum? Nun, weil wir unter dem Aspekt, wir sollen alle schrumpfen, Verkürzung der Studienzeiten, mehr oder weniger alles herausstreichen oder sagen, das sollen die eben dann im Wahlpflichtbereich irgendwo machen. Ich will eigentlich eine Lanze dafür brechen, daß wir die Studierenden heute auf den aktuellen Gebieten wirklich nach vorne ausbilden. Natürlich streicht man dann das, was anscheinend da immer gelernt wird. Entrümpelung ist eigentlich ein Schimpfwort.

Ich will das noch einmal sagen: Konstruktive Beiträge sind Erweiterung der Handlungsspielräume, der Rektorate, Senate oder der Hochschule ganz generell.

Ich würde dann auch persönlich sagen, man sollte auch das Hochschulmanagement verbessern. Man sollte wirklich sagen, das Rektorat, die Verwaltung können mit modernen Methoden arbeiten. Herr Müller-Böling hat darauf hingewiesen, daß die Wirtschaft ja heute doch schon solche Modelle der Hochschule, die eher sehr viel flacher in der Hierarchie sind, übernommen hat. Insofern sollten wir das eigentlich weiter ausbauen.

Ich würde auch sehr viel mehr ein solches Belohnungs- und Anreizsystem einführen. Ganz konkret: Für jede Mark, die man von der DFG oder aus Drittmitteln hereinholt, sollte eigentlich das Land Nordrhein-Westfalen eine Extramark drauflegen. Das wären Dinge, wo ich meine, daß man das noch gewichten kann. Da

kann man doch sagen: Hier nach vorne! Ich bin sicher, dann würden Sie sehr viel mehr bewegen können. Mit allem anderen, administrativ, über Eckwerte und so bekommen Sie diese Motivation nicht in den Griff. Ich will noch einmal ausdrücklich sagen: Anreizsysteme wären z.B. ein Weg, um die Hochschulen besser zu machen.

Noch ein letztes Wort: Wir diskutieren hier seit Jahren über Studienzeitverkürzung. Aber auch in dem Entwurf steht nichts über irgendwelche Sanktionsmechanismen, die eine Universität nun selber hat. Zum Beispiel ein Student oder eine Studentin kann und darf so lange studieren, wie er oder sie es irgendwie möchte. Da greift keiner ein. Jetzt kann man sagen, das sind die schwächsten Glieder usw. Aber ich meine, man müßte auch da einmal anfassen dürfen und Fragen des Zweit- und Drittstudiums diskutieren müssen. Ich hörte neulich von der Universität in München, daß dort in diesem Wintersemester mehr Studienfachwechsler als Studienanfänger sind. Da kann doch irgend etwas nicht stimmen.

Ich meine, konstruktive Beiträge haben die Hochschulen schon geleistet, und sie sind auch bereit, sie weiterhin zu leisten. Das von oben her reglementieren zu wollen - da hätte ich meine Bedenken. Daher auch die generelle Ablehnung.

Professor Dr. Müller-Böling: Ich möchte dem noch folgendes hinzufügen. Herr Apostel, Sie verlangen einen lupenreinen Vorschlag.

(Abgeordneter Apostel (SPD): Ungefähr! - Heiterkeit)

Das haben Sie gesagt. Das klingt für mich wie Archimedes: Gib mir einen Punkt, wo ich hintreten kann, und ich werde die Welt aus ihren Angeln heben! - Es gibt nicht den einen Punkt, um die Probleme hier zu lösen.

Wenn Sie dies als Gesetzgeber verlangen oder von uns erfragen, dann klingt das für mich, als wollten Sie die Verantwortung dafür abschieben, daß die Bildung nicht mehr finanzierbar ist, wie wir sie alle wollen.

(Beifall)

Das ist doch der eigentliche Grund, um den es hier letztendlich geht.

Ich verkenne nicht, daß es auch Verbesserungsmöglichkeiten gibt; das ist hier vorhin auch gesagt worden. Aber Sie müssen auch einmal die Historie sehen. Die Historie sieht doch so aus: 15 Jahre lang haben wir in dem Glauben, der durch Sie und alle anderen Politiker genährt worden ist, gelebt, wir müßten nur lange genug warten, dann würden wir wieder die friedlichen Verhältnisse von vor 1977 erreichen. In dieser Zeit haben Sie darüber hinaus - auch das ist bereits angesprochen worden; die Ruhrgebietsuniversitäten haben diese Verantwortung in besonderer Weise übernommen - die regionale Vitalisierung in den strukturschwachen Gebieten verfolgt. Das haben Sie durch Anreizmechanismen getan. Sie haben besondere Forschungsmittel für anwendungsnahe Forschung in diesen Bereichen ausgegeben. Sie haben Spitzenforschungsmittel ausgekehrt in die Universitäten und damit Anreize insbesondere im Bereich der Forschung gesetzt. Dieses Ministerium hat eine Forschungsabteilung, aber keine Lehrabteilung.

Das heißt doch, daß hier ganz bestimmte Akzente in der Vergangenheit auf finanzielle Anreize gesetzt wurden.

Nun kehrt sich die Sache um, und plötzlich wird die Lehre entdeckt, die wir in ganz hervorragender Weise - das ist auch schon gesagt worden - unter dieser großen Belastung absolviert haben. Wenn wir jetzt alle wissen, daß es nicht so weitergehen kann wie bisher, daß wir aber auch nicht auf bessere Zeiten hoffen können, dann müssen wir uns umorientieren, das ist zweifellos richtig. Und wir sind dabei. In den Universitäten werden neue Prüfungsordnungen für entrümpelte Studiengänge vorgelegt; die Beispiele sind ja auch schon genannt worden. Es sind Kommissionen eingerichtet worden, die ganz konkrete Schwachstellen in der Organisation des Studiums aufzeigen; ich habe das augenblicklich für meine Universität auf dem Tisch. Das ist alles im Gang, das geht aber nicht von heute auf morgen.

Ich meine, mit gesetzlichen Regelungen werden Sie nichts erreichen, es sei denn starke Demotivierung für den Prozeß, der innerhalb der Universitäten bereits im Gang ist. Daher kann ich Ihnen nicht, wie Sie gerne möchten, einen Paragraphen nennen, der Ihnen alle Probleme löst, sondern in der Tat bleibt es so: Vertrauen Sie auf die Innovationskraft, auf die Intelligenz der Universitäten, sie sind da wirklich besser und richtiger angesiedelt als irgendwo anders.

(Beifall)

Professor Dr. Maßberg: Herr Apostel, Sie haben uns etwa vorgeworfen, daß wir offensichtlich nicht richtig zugehört hätten. Ich meine, daß wir vorhin beispielhaft, ohne daß das hier den Rahmen sprengen würde, deutlich gemacht haben, daß die Fachkommissionen, die eingerichtet wurden - eben wurden sie noch einmal erwähnt -, sehr intensiv an Vorschlägen arbeiten, die allerdings nicht einheitlich übertragbar sind. Das ist eben das Problem, daß hier gerade ein solcher Gesetzentwurf alle in eine Zangsjacke zwingt, die nun nicht jedem paßt. Es muß den Fachkonferenzen, die sich wirklich als ein positives Instrument erwiesen haben, überlassen bleiben, wie man motivierende Maßnahmen für die einzelnen Studiengänge umsetzt.

Ich könnte Ihnen jetzt Beispiele erläutern, aber ich glaube, daß hätte keinen Sinn. Es stimmt aber einfach nicht, daß hier nicht konkrete und zukunftsweisende Schritte nachgewiesen werden.

Ich wehre mich dagegen, daß man hier die Anwesenden zu dem Schluß verführt, daß die hohe Abbrecherquote oder das Maß der Abbrecherquote unmittelbar korreliert mit der Reformfähigkeit der Hochschule. Wir wissen doch, daß die Abbrecherquote von vielen Parametern abhängig ist, weiß Gott nicht nur von solchen, die die Universitäten beeinflussen können. Wir wissen, daß gerade dort, wo der Arbeitsmarkt Schwierigkeiten bringt, viele nach der Chance greifen, wenn sie ein Angebot bekommen, noch während ihres Studiums abzubrechen und durchaus nicht irgendwo als verlorene Existenzen unterzutauchen. Sie haben vielmehr eine Position gefunden. Dies ist eine nicht unerhebliche Quote, gerade in den geisteswissenschaftlichen Bereichen, wie Recherchen ergeben haben.

Was uns fehlt, ist ein Analyseinstrument - das wurde eben schon angesprochen -, um die Abbrecherquote wirklich einmal analysieren zu können. Wir haben eigentlich gar keine Daten darüber. Bevor wir etwas tun können, im Nebel herumstochern und irgendwelche Maßnahmen im Gesetz verankern, müßten wir ein Instrument haben, um besser analysieren zu können. Darum wünschen wir uns auch Hilfe von der Politik. Das Informationswesen ist altertümlich. Ich nenne als Beispiel nur, daß es eigentlich ein Unding ist, daß wir alle statistischen Daten zwar auf fortschrittlichem Umweltpapier bekommen, aber in keiner Weise auf Disketten, damit man sie in vielfältiger Weise auswerten kann. Ich meine, hier könnte auch noch einiges auf zentraler Ebene getan werden.

Wovon wir nichts halten: daß wir eine Top-down-Reform für günstiger halten als eine Bottom-up-Reform. Hier sollten wir durchaus etwas auf die Konzepte sehen, die sich in der Wirtschaft bewährt haben.

(Beifall)

Schwinge: Ich möchte es nicht bei dem Vertrauen auf die Universitäten belassen. Ich müßte einigen meiner Vorredner heftig widersprechen, aber ich möchte in eine ganz andere Richtung weisen.

Was hier wieder stark durchkommt, ist, daß die Dauer des Studiums sehr stark als Wert an sich herausgestellt wird. Klar, die Dauer des Studiums ist ein Detail. Aber wir müssen doch fragen, was wir mit dem Studium erreichen wollen. Wir wollen Bildung vermitteln, Menschen haben, die Bildung erreichen. Wir sollten von dem Standpunkt ausgehen.

Ich kann Ihnen erst einmal nur vorschlagen, daß Sie sich einmal mit den Studierenden zusammensetzen, daß Sie sie viel mehr fragen sollten. Dann würden viel mehr Phänomene im Vorfeld aufgedeckt werden, z.B. daß das Teilzeitstudium, das mittlerweile glücklicherweise bis zum neuen Vorsitzenden des Wissenschaftsrats durchgedrungen ist, ein Phänomen ist, ob gewollt

oder nicht, und man sich damit auseinandersetzen und dies dann auch umsetzen muß.

Das andere sind die dauernd angedeuteten Abbrecherquoten. Hier gibt es viele Vorschläge von den Studierendenschaften, die z.B. gerade am Anfang Einführungstutorien vorsehen und dergleichen mehr. Man muß einfach fragen, wieso etwas nicht passiert, aber nicht irgendwie reglementieren, sondern man muß fragen, wie man den zukünftigen Studentinnen und Studenten eine bessere Orientierungshilfe geben kann. Da heute jeder Studiengang sehr komplex wird und deshalb auch in eine starke Spezialisierung führt, ist es für den einzelnen vorher nicht überschaubar, ob er das bis zum Ende durchführen will. Das mag früher anders gewesen sein, aber gerade hier muß man in den Dialog eintreten mit den Hochschulen, aber halt nicht nur mit den Professorinnen und Professoren, sondern mit der gesamten Hochschule.

Ich kann Ihnen nur raten: Geben Sie den Studierenden mehr Mitwirkungsrechte! Hier ist ein Potential, das etwas verändern will. Wir wollen unseren Raum, unser Studium, selbst bestimmen, wir wollen da mitgestalten. Wir werden mit vielen Ideen aufwarten. Aber bitte nicht uns irgendwelche Gesetzentwürfe vorlegen, die von ganz falschen Voraussetzungen oder Ansätzen unserer Seite ausgehen, um uns dann irgendwelche Gegenvorschläge abzulocken zu irgend etwas, was wir in dieser Art nicht wollen!

(Beifall)

Vorsitzender: Danke schön! Herr Ehlert, von der Universität Düsseldorf, AStA.

Ehlert (AStA-Vorsitzender Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf): Ich bin der erste AStA-Vorsitzende der Heinrich-Heine-Universität. Ich habe zwei Sachen anzumerken. Auf der einen Seite stimme ich Herrn Schwinge erst einmal grundsätzlich zu, möchte aber gleichzeitig auf den mehr oder weniger erhobenen Vorwurf eingehen, daß keine konstruktiven Beiträge geleistet wurden. Ich verweise in dem Zusammenhang auf die Stellungnahme des Landes-ASten-Treffens. Sollte sie nicht gelesen

worden sein, weiß ich auch nicht, warum wir das dann gemacht haben. Da sind sehr konkrete Dinge genannt.

Des weiteren gebe ich zu Bedenken, daß wir uns natürlich sehr darüber freuen, hier jetzt nach konstruktiven Beiträgen gefragt zu werden, möchten aber grundsätzlich erst einmal den Zeitpunkt dieser Möglichkeit in Frage stellen, der nach unserer Ansicht nämlich sehr spät ist. Da stimme ich wiederum dem Erich zu, der eigentlich eine studentische Beteiligung in Kommissionen, möglichst in einer paritätischen Art und Weise, natürlich fordert. In diesem Zusammenhang sei noch auf die anschließende Rede verwiesen.

Dann möchte ich noch auf eine ganz am Anfang gestellte Frage eines Ausschußmitgliedes eingehen, dessen Name mir leider entfallen ist. Daß auf diese Frage nicht geantwortet wurde, scheint an deren Absurdität zu liegen.

Vorsitzender: Ich bitte wirklich herzlich, daß wir solche Bewertungen unterlassen - Absurdität - und hier nicht beleidigen.

Ehlert: Ich möchte es einfach gern erklären. Es wurde gefragt, ob nicht die Anmeldung zur Prüfung in der Regelstudienzeit stattfinden könne. Ich stelle es einmal in den Raum, daß, wenn ich mich im 8. Semester anmelde, aber meine Scheine noch nicht zusammenhabe, dann erstens gar nicht zur Prüfung zugelassen werde und man zweitens in dem Zusammenhang wirklich beachten muß, daß es viele Studiengänge gibt, die aufgrund ihrer strukturellen Ausrichtung den Studierenden gar nicht ermöglichen, in der Regelstudienzeit fertig zu werden. Wenn ich z.B. 2 Semester lang auf einen Praktikumsplatz warten muß, kann ich gar nicht mein Grundstudium in der vorgegebenen Zeit abschließen. Insofern kann ich mich natürlich auch nicht zur Prüfung anmelden.

Das sind Sachen, die immer wieder dazu führen, daß, wenn solche Vorschläge kommen, es wirklich nötig wäre, sich gerade mit den Hauptbetroffenen, nämlich den Studierenden, zusammzusetzen, aber nicht in einer so entscheidenden Endphase wie jetzt.

(Beifall)

Vorsitzender: Der Ausschuß ist ja jetzt erst beteiligt. Wir müssen immer unterscheiden: Ministerium und Ausschuß. Wir können uns jetzt erst in die Dinge einschalten, nachdem das Gesetz eingebracht worden ist. - Herr Kath noch!

Professor Dr. Kath: Ich möchte eine Bemerkung von Herrn Apostel bezüglich der Eckwerte aufgreifen. Herr Apostel, Sie fragen mit ganz unschuldiger Miene, was denn daran so schlimm sei, die Hochschulen hätten doch ihre eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Das Schlimme ist das quantitative Ausmaß. Was bisher bekannt geworden ist, betrifft beispielsweise bei den Wirtschaftswissenschaften für ein achtsemestriges Studium eine Reduktion der Semesterwochenstundenzahl um 25 %. Man kann doch seriöserweise nicht einen Ökonomen aus Nordrhein-Westfalen mit einem anderen aus einem anderen Bundesland vergleichen. Die Reduktion der Semesterwochenstunden von 160 auf 120 sind 25 %. Wenn dies die Vorgabe ist, wo bleibt dann der Wettbewerb um seriöse, ausgebildete wirtschaftswissenschaftliche Studenten? Das frage ich Sie. Das sind unsere Befürchtungen.

(Vereinzelt Beifall)

Vorsitzender: Bevor die nächsten Antworten kommen, möchte ich darum bitten, daß wir uns etwas um Kürze bemühen, sonst geraten wir mit unserer zeitlichen Disposition total in Verzug. Aber es geht hier ja um eine Grundsatzfrage. Herr Apostel!

Abgeordneter Apostel (SPD): Ich möchte gern noch zwei oder drei Bemerkungen machen. Herr Schwinge hat hier gesagt, die Dauer des Studiums werde hier als ein Selbstwert bezeichnet. Ich denke nicht, daß das so ist, sondern das ist einfach ein praktisches Problem. Wenn wir eine bestimmte Größe des Hochschulsystems haben und so viele junge Leute sich ausbilden lassen wollen, sich in dem System qualifizieren wollen, dann kann für jeden einzelnen nur eine bestimmte Zeit praktisch zur Verfügung stehen, wenn man nicht ganze Gruppen ausschließen

will von dieser Qualifizierung. Deswegen ist das ein praktisches, ökonomisches Problem und nicht etwa ein Wert an sich. Ich bitte unter dem Gesichtspunkt nur einmal um etwas Verständnis dafür.

Zwei Bemerkungen zu den Ausführungen von Herrn Müller-Böling. Herr Müller-Böling, Sie können ruhig davon ausgehen, daß unsere Fragen nicht das Ziel haben, daß wir unsere Verantwortung auf Sie übertragen oder an Sie abschieben wollen. Davon sind wir wirklich meilenweit entfernt. Das Lob für die eigene Leistung wiegt natürlich am schwersten, wenn es von anderen kommt. Da sind Sie praktisch mit den Politikern in einem Boot, die müssen sich auch immer selbst loben, weil kaum jemand anders gefunden wird, der sie lobt.

(Heiterkeit)

Man sollte einmal etwas stärker auf die Dinge eingehen, die andere zu dem Studium vorzubringen haben. Wenn Sie jetzt sagen, wie wunderbar das alles vorbereitet ist, so verweise ich einmal darauf, daß in ganzen Bereichen keine Einführungsvorlesungen gemacht wurden. Die Einführungstutorien sind Prozesse gewesen, die in Gang gebracht worden sind, und ich glaube, daß man mit dieser konstruktiven Phase weitermachen sollte.

Zwei Fragen noch an den Rektor Born als Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz: Die Teilzeitstudenten, die Sie als einen wirklichen Bedarf erkannt haben - mit welchen Maßnahmen reagieren jetzt die Hochschulen auf die Teilzeitstudenten?

Die zweite Frage: Was hat Sie eigentlich bisher gehindert, so konstruktiv zu verfahren, wie Sie es hier geschildert haben? Wenn es da administrative Beengungen gibt, dann wäre ich sehr dankbar, wenn wir das noch einmal gesagt bekommen, damit wir diese administrativen Einengungen, die Sie möglicherweise am konstruktiven Verhalten hindern, ausräumen können. Ich habe das bisher nicht so eingeengt gesehen wie die Hochschulen, weil die ja in weitem Maße allein handeln können.

Abgeordneter Kessel (SPD): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich möchte auch eine Frage an Herrn Born, sinnvoller-

weise als den Sprecher der LRK, richten. Ich versuche, es einmal etwas zu überspitzen. Je länger ich die Debatte hier verfolge, desto weniger ist mir klar, warum es diese massive Kritik an dem Vorhaben Rechtsverordnung gibt. Wir diskutieren jetzt seit etwa eineinhalb Jahren dieses Thema Rechtsverordnung, Eckwerte und alles, was damit zusammenhängt. Wir haben uns ja auch in verschiedenen Runden über die Probleme, die damit zusammenhängen, unterhalten.

Nun kommt in diesem zeitlichen Ablauf plötzlich folgendes: Die Hochschulen fangen verstärkt an, sich ebenfalls um die Verkürzung von Studienzeiten zu bemühen, um die Entschlackung von Studiengängen etc., alles, was hier geschildert worden ist. Sie werden plötzlich innovationsfreudiger, als sie es möglicherweise bisher gewesen sind in diesem Bereich. Sie richten vor einem Jahr Kommissionen ein, arbeiten mit großem Nachdruck an der Überarbeitung von Studienordnungen. Man hört hier auch mehrfach, die Tendenz, die wir als Hochschulen verfolgen, ist im Grunde genommen eine sehr ähnlich wie die, die jetzt mit der Diskussion über die Eckwerte in Gang gesetzt worden ist.

Ich frage Sie einfach einmal. Wenn ich mir das alles so ansehe und feststelle, daß die Zielrichtung letztendlich die gleiche ist, könnte dann nicht dieses Instrument Rechtsverordnung insofern behilflich sein, als es bewirken könnte, diese Diskussion, die jetzt in den Hochschulen offensichtlich auch verstärkt über dieses Thema geführt wird, zu forcieren, möglicherweise insofern auch schneller zu Ergebnissen führen, als das bisher der Fall gewesen ist? Anders gefragt: Könnte es nicht dadurch, daß wir möglicherweise dieses Projekt Rechtsverordnung in die Schublade legen und es damit ad acta legen, genau ein umgekehrter Prozeß wieder eingeleitet werden, daß nämlich das, was jetzt in den Hochschulen angelaufen ist an Diskussionen in Sachen Überarbeitung von Studienordnungen, auch wieder zu den Akten gelegt wird und die Probleme letztendlich in fünf Jahren die gleichen sind wie die Probleme, über die wir uns heute unterhalten bzw. die für uns Anlaß sind, eine Gesetzesnovelle zur Diskussion zu stellen?

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Ich möchte in die gleiche Richtung fragen, auch an die Adresse von Herrn Born.

Zunächst aber möchte ich sagen: Herr Apostel, mir ist dieses Selbstlob zwar auch aufgefallen, aber ich glaube nicht, daß die Hochschulen sich nur selber loben müssen. Ich denke, angesichts der zum Teil katastrophalen finanziellen Bedingungen, unter denen sie zu arbeiten haben, angesichts der Tatsache, daß sich heute auf jedem Studienplatz mehr als zwei Studierende tummeln, haben die Hochschulen in diesem Rahmen Hervorragendes geleistet. Ich glaube, das kann man auch vom Wissenschaftsausschuß durchaus einmal feststellen.

(Beifall - Abgeordneter Apostel (SPD): Das erklären wir ja auch immer!)

Ja, eben hörte sich das ein bißchen anders an, Herr Apostel, als seien die Hochschulen zu einer Studienreform nicht in der Lage. Das möchte ich hier bestreiten.

Was mich an diesem Ansatz Rechtsverordnung so stört, ist die eindimensionale Philosophie, die dahintersteht, daß nämlich die Studienzeiten ausschließlich von Prüfungsordnung und Studienordnung abhängig wären.

(Beifall - Abgeordneter Apostel (SPD): Wer sagt das?)

Da liegt meines Erachtens der Hase im Pfeffer. Das wissenschaftliche Sekretariat für die Studienreform hat in der schriftlichen Stellungnahme eine Typologie über die verschiedenen Faktoren dargestellt, die zu Studienzeitverlängerungen führen. Zum Teil sind die meines Erachtens sogar durchaus erwünscht, Herr Apostel; denn wir müssen - -

Vorsitzender: Keine Diskussion!

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Nein, wir machen keine Diskussion unter uns.

Vorsitzender: Sonst kommen wir überhaupt nicht voran.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Ich leite nur zu meiner Frage über.

(Heiterkeit)

Zum Teil ist es durchaus erwünscht, daß es Teilzeitstudierende gibt, z.B. alleinstehende Mütter von Kindern haben zum Teil keine andere Chance, als so zu studieren. Deswegen meine Frage

(Zuruf von der SPD: Das war eine lange Einleitung dafür!)

- Ein weiter Anlauf, aber ein kurzer Sprung jetzt. Eine ganz einfache Frage: Bisher ist hier eine relativ eindeutige Ablehnungsfront zu § 6 Abs. 4 deutlich geworden. Meine Frage lautet: Gibt es jenseits dieser grundsätzlichen Ablehnung auch Vorstellungen, wie man dieses Problem, das, wie gesagt, ein Teilproblem unter einer großen Anzahl von Problemen ist, immanent durch eine gesetzliche Bestimmung angehen könnte, ohne so zu tun, als wäre das das Haupt- oder das einzige Problem, das die Studienzeit beeinflusst?

Vorsitzender: Herzlichen Dank! Nur noch einmal generell die Bitte: Unsere Diskussion untereinander führen wir ja im Ausschuß, nicht hier. Wir sollten das grundsätzlich beachten.

(Abgeordneter Apostel (SPD): Das gilt aber für alle!)

Natürlich läßt es sich nicht chemisch rein - das weiß ich auch - voneinander trennen, aber jeder hat es im Hinterkopf.

Herr Born, Sie sind hier gebündelt, konzentrisch gefragt worden. Sie sollten deshalb als erster noch einmal das Wort haben.

Professor Dr. Born: Vielen Dank! Vielleicht der Reihe nach. Zunächst, Herr Apostel, den Kernsatz haben Sie vorhin gesagt. Es hieß, das ganze sei auch ein fiskalisches Problem, und wir

müßten den jungen Leuten, die alle zur Hochschule kommen, auch die Chance geben, das Bildungsangebot wahrzunehmen. Dies sei, wenn wir sie nicht abweisen wollten, nur möglich, wenn wir sie schneller durchbekämen. Das sei doch genau die Intention, das Zentrum der Novellierung.

Ich setze dagegen: Wenn man so viele junge Leute in den tertiären Bereich bringt, dann muß man den Hochschulen die Rahmenbedingungen geben, muß sie entsprechend ausbauen. Wir sind heute ausgebaut auf eine Hochschulzugangsquote von - jetzt können wir uns streiten - 16, 17 %, und es kommen jetzt, je nach Größenordnung, 30 % in die Hochschulen hinein. Die Konsequenz müßte dann sein, das einfach auszubauen. Wenn es politisch gewollt ist, so viele Hochschulzugangsberechtigte zu haben und die freie Wahlentscheidung zu haben, dann muß man Geld hineingeben.

Dies ist offensichtlich nicht der Fall. Also erhöht man dann, wie es in der Sprache der Fluidtechniker heißt: dn/dt , die Durchflußgeschwindigkeit, und das macht man über die Eckwerte. Das ist doch das Ziel. Dann muß man eben sagen, ich kriege die gleiche Menge durch das System hindurch, indem ich sie kürzer drin lasse. Deshalb eben Eckwerte.

Das ist der Kernpunkt. Da sind wir der Meinung - Herr Dr. Vesper, das schließt ja da an -, daß das eine eindimensionale Betrachtungsweise ist. Wenn diese Gesellschaft und damit das Land Nordrhein-Westfalen möchte, daß 30 oder 40 % eines Altersjahrgangs in den tertiären Bereich kommen, dann kann das, wenn ich die Qualitäten usw. halten will, nur dadurch geschehen, daß ich das Hochschulsystem in toto ausbaue.

Es war hier vorhin eine klare Aussage, daß die Universitäten den Ausbau der Fachhochschulen ausdrücklich begrüßen in diesem Geschäft, weil es eben schneller geht, billiger und auch vernünftig ist, auch volkswirtschaftlich vernünftig ist. Insofern das Petitum und insofern kriegen Sie die einhellige Ablehnung aus diesem Kreis. Ja, bitte, wenn ihr das wollt, dann baut es entsprechend aus, aber bitte sehr nicht dadurch, daß man hier über Eckwerte dann das dn nach dt erhöht.

Jetzt zu den einzelnen Fragen. Teilzeitstudenten: Ich finde es sogar prima, wenn jemand sagt, ich bin im 7., 8. Semester, studiere Wirtschaftswissenschaft und kann nebenher bei irgendeinem Unternehmen hier herum, bei einer Bank, arbeiten. Der belastet uns ja auch weniger. Man müßte ihn dann vielleicht nur formalisieren. Daß es Möglichkeiten gibt wie "ich bin eben Teilzeitstudent und arbeite nebenher", entspricht, glaube ich, auch der Entwicklung der jungen Leute. Warum sollte man die Chance nicht geben? Das mögen soziale Gründe sein. Dieses Einmal-so-Heineinschnuppern in einen Beruf ist nicht schlecht. Also, denkbar wäre es, bei einer Novellierung diesen Typus des Teilzeitstudenten auch zu formalisieren.

(Abgeordneter Apostel (SPD): Das Studienangebot muß sich entsprechend gestalten!)

- Gut, das könnte man auch überlegen.

Zweitens haben Sie gefragt, welche konkreten Behinderungen es in dem Bereich gibt. Ich will ausdrücklich sagen, und ich bitte, das jetzt nicht falsch zu verstehen: Ich könnte mir vorstellen, daß sehr viele Behinderungen wegkämen, wenn die Regelungswut des Ministeriums deutlich kleiner würde.

(Beifall)

Was da jeden Tag an Anfragen und Erlassen kommt, die umgesetzt werden müssen mit dem Dekan in das Rektorat und in den Senat, und da noch einmal eine Stellungnahme - wenn man diese Arbeit wegnähme, käme sie der Ausbildung der jungen Leute zugute, und auch für die Forschung wäre wieder einmal etwas gewonnen.

Eckwertediskussion: Warum? Warum Rechtsverordnung, und was bringt das Ganze? Nun, die Zielrichtung ist doch klar, Herr Kessel. Sie wollen durch eine Rechtsverordnung - im Benehmen mit den Universitäten, nicht im Einvernehmen, d.h., man hört sie einmal an, und dann ist das Benehmen hergestellt - das durchsetzen. Was wird es bringen? Ich persönlich erwarte nicht viel, um nicht zu sagen gar nichts. Man wird es rechnen können, über KapVo, Serviceanteile usw., man wird es fiskalisch lösen können, natürlich. Ich würde erwarten und es auch für politisch sinnvoll halten, daß man in dieses ganze Gespräch die an sich

ja doch reformwilligen Universitäten mit einbindet. Das heißt, wenn man so etwas wie Eckwerte geben will, die wir ja im übrigen bei den staatlichen Prüfungen haben - Juristenausbildung, Mediziner Ausbildung, bei den ganzen Lehramtsstudiengängen kennen wir das Geschäft ja -, dann läuft das ja eigentlich, aber doch nur dadurch, daß man versucht hat, mit den Hochschulen dort einen Weg zu finden, wie man nachher auch einen vernünftigen, professionellen Absolventen bekommt.

Was wir beklagen, ist die Eindimensionalität, daß es eine solche Diskussion nicht gegeben hat, sondern man sagt: Wir legen das fest, und ihr Hochschulen habt das zu setzen. Daher ja doch hier diese einhellige Ablehnung des § 6 Abs. 4 in der vorliegenden Form.

Herr Dr. Vesper, zu Ihrer Frage noch einmal: Ich glaube, wir haben heute auch psychologisch in den Universitäten eine völlig andere Situation als noch vor 10 Jahren. Vor 10 Jahren war noch die Meinung, wenn der große Studentenberg durchtunnelt ist, dann kriegen wir wieder erträgliche Verhältnisse. Jeder hat gesagt, ich mache mehr freiwillig, kommt, Freunde, haut rein, wir schaffen das schon irgendwie. Am Ende des Tunnels stehen dann wieder gute, vernünftige Quoten.

Wir sehen doch heute - siehe Übereinkunft Kultusminister mit Finanzministern -, daß die Fortschreibung, die Entwicklung der Studierendenzahlen bis zum Jahr 2010 zeigt, daß es ein solches Ende des Berges nicht geben wird. Insofern meine ich, daß der Gesetzgeber zuvörderst der Wissenschaftsausschuß, in der Situation steht, einmal zu erkennen, daß es einen solchen erträglichen Zustand nicht wieder geben wird. Wenn man dies einmal akzeptiert, dann muß man überlegen, wie man die Hochschulen dann instrumentalisiert, um so wieder weiterhin vernünftig arbeiten zu können.

Eine allerletzte Bemerkung vielleicht zu diesem Teil: Ich erlaube mir einmal, selbst wenn Sie mir böse sind, den Hinweis darauf, daß wir etwa 1977/88 vorgerechnet bekamen, wie viele Studenten wir im Jahr 1993/95 haben wollten. Das waren dann eben 30 % weniger. Da hieß es: die demographische Entwicklung usw. Die Hochschulen haben damals immer gesagt: Nun laßt das erst einmal eintreten, dann können wir darauf reagieren.

Was ist geschehen? Wir haben heute nicht 30 % weniger Studenten als in all den Papieren, die 1986 und 1987 erschienen, sondern wir haben 30 % mehr. Gleichzeitig wurde die Planung aufgrund der anderen Daten gemacht.

Insofern erlaube ich mir den Hinweis, daß die Politik vielleicht auch solche, wie ich meine, klaren Fehlaussagen, Fehlentscheidungen dann auch einmal zur Kenntnis nehmen muß. Wenn ich heute jungen Leuten den Übergang in den tertiären Bereich empfehle, dann sollten sie auch nachher klar wissen, was am Ende kommt. Dann sollte man den Ausbau der Hochschulen auch so gestalten, daß sie da die gleichen Chancen haben wie die Generation vor 20 oder 30 Jahren.

Vorsitzender: Ja, danke schön! Nun noch Herr Naynert und Herr Huber mit der Bitte um äußerste Kürze.

Dr. Naynert (Akad. Oberrat Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen): Ich bin Sprecher der wissenschaftlichen Mitarbeiter der RWTH Aachen. Ich habe nur zwei kurze Anmerkungen, die eine an Herrn Apostel. Sie haben mit Ihrer Frage sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, wohin Ihre Absichten gehen, nämlich die Absicht der Rechtsverordnung und der Eckwerte. Herr Born hat das noch einmal an dem Beispiel aus der Fluidtechnik deutlich gemacht: möglichst viele in möglichst kurzer Zeit durchzubringen. Lassen Sie mich das an einem anderen, vielleicht etwas eingängigeren Beispiel mit dem Magen verdeutlichen. Was Sie vorhaben, ist, viele Leute zu füttern, Sie haben aber nur einen Laib Brot. Folglich bekommt jeder nur noch ein halbes Stück. Davon wird er zwar nicht mehr verhungern, aber er wird auch nicht richtig satt. Vor allen Dingen hat er keine Kraft mehr zu arbeiten. Das ist die Sorge, die wir neben dem haben, was hier bereits vorgetragen worden ist, daß die Absolventen der Hochschulen, die Studierenden, ihre Chancen draußen auf dem Berufsmarkt haben müssen. Was Sie mit Ihrer Rechtsverordnung und der Verkürzung der Studiengänge wollen in bezug auf die bereits jetzt bekanntgewordenen Entwürfe zu den Eckdaten, ist die Produktion von Sozialhilfeempfängern.

Die zweite Anmerkung: Ganz zu Beginn wurde die Frage gestellt bzw. die Äußerung getan, wir beabsichtigten jetzt die Reduktion der Schulzeit, und was beabsichtigen die Hochschulen, in Relation dazu die Studienzeit zu verkürzen? Wir wissen als wissenschaftliche Mitarbeiter aus den Lehrveranstaltungen im Grundstudium, daß wir sehr viel Arbeit aufbringen müssen, um - ich möchte es etwas böswillig ausdrücken - Versäumnisse der Schule auszubügeln. Besonders in den Naturwissenschaften fehlen vielen Studenten die Grundvoraussetzungen in den sogenannten naturwissenschaftlichen Begleitfächern. In meinem eigenen Bereich, der Biologie, wenden wir beispielsweise sehr viel Zeit auf, um alle Studenten studierfähig zu machen, was ihre Kenntnisse in Chemie angeht. Wenn Sie ein weiteres Schuljahr streichen wollen
- -

Vorsitzender: Nein, also über das Schuljahr wollen wir jetzt nicht reden.

Dr. Naynert: Ja, es ist die Frage gestellt worden.

Vorsitzender: Nein, die gehört jetzt nicht in den Zusammenhang. Wir wollen jetzt über Studienzeitverkürzung sprechen, sonst kommen wir zu weit - - Wir müssen uns ein bißchen an den Raster halten, sonst geraten wir total durcheinander. Das ist ein interessantes Thema, aber bitte - -

Dr. Naynert: Danke, dann darf ich davon ausgehen, daß nicht alle Fragen hier beantwortet werden.

Vorsitzender: Ja, danke schön! Herr Huber!

Professor Dr. Huber: Ich freue mich, Herr Apostel, daß Sie die Diskussion erweitert haben. Wir sind hierher gekommen, damit wir über diesen Gesetzentwurf reden. Das haben wir getan. Nun sagen Sie erfreulicherweise, laßt uns einmal überlegen, was man

statt dessen tun könnte, welches Gesetz man dazu machen könnte und was die Universitäten dazu vorschlagen.

In Anbetracht der Zeit sollte ich kurz vielleicht nicht näher darauf eingehen, aber ich bin jederzeit gern bereit, das ausführlicher zu machen.

Nur ein Satz: Mit dem Haushaltsgesetz können Sie in der Tat Studienhemmnisse abbauen, die Studienverläufe intensivieren. Das fängt bei infrastrukturellen Maßnahmen an, das geht weiter über die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse, Tutorien und dergleichen mehr. Da gibt es einen ganzen Katalog. Die gesetzliche Maßnahme wäre meiner Ansicht nach das Haushaltsgesetz, da kann man die Situation tatsächlich verbessern.

In den meisten Zielen stimmen wir überein, aber das Instrument des § 6 ist ungeeignet. Das ist unser Punkt. Wenn das Ziel von uns allen auch akzeptiert wird - so nicht. Alle Möglichkeiten gern. Vielleicht reicht jetzt die Zeit dazu nicht aus, das führt vielleicht auch zu weit weg, obwohl ich dankbar bin, daß gerade dieser Gesichtspunkt hier hinzukommt.

Zum Eigenlob: Es ist in der Tat so, daß man das lieber ändern überlassen sollte. Aber wir sind in einer Defensive. Es gehört heute zum guten Ton, auf diese verdammten Universitäten zu schimpfen.

(Abgeordneter Apostel (SPD): Aber nicht von uns!)

- Nein, aber in der Öffentlichkeit. Dabei - das wurde vorhin schon vom Herrn Kollegen Habetha gesagt - gibt es wahrscheinlich kein System, das so flexibel und so leistungsfähig ist, diese Überlast von fast 100 % qualitativ so gut wegzustecken.

Ein allerletzter Punkt: Ein Wort fehlt mir in dieser Diskussion bisher völlig. Das ist die Frage nach der Kompetenz unserer Absolventen. Das ist doch eigentlich das Ziel, daß wir gute Mediziner, gute Chirurgen, gute Elektrotechniker, gute Physiker und gute Juristen ausbilden. Das ist doch eigentlich das Maß. Am Ende der Ausbildung soll ein qualitativ kompetenter, leistungsfähiger Elektrotechniker, Chirurg oder Jurist stehen.

(Zuruf: Oder Politiker!)

- Oder Politiker.

Vorsitzender: Das ist aber noch kein Studienziel! Das möchte ich betonen.

(Heiterkeit)

Professor Dr. Huber: Das ist mir in dieser Diskussion, wo es hauptsächlich nur um das dn nach dt geht, ein bißchen zu kurz gekommen. Wahrscheinlich ist das jetzt nicht der Ort, das weiter auszuführen. Ich will damit schließen.

Professor Dr. Müller-Böling: Ich möchte zwei Anmerkungen machen, eine an Herrn Kessel zu der Frage, ob die Eckwertediskussion die Universitäten bewegt hat und ob, wenn Sie sie jetzt wieder in die Schublade tun, diese Diskussion endet. Es ist richtig, was Herr Born gesagt hat. Diese Diskussion in den Universitäten kommt aus anderen Gründen, nämlich aus der Erkenntnis heraus, daß es nicht so weitergehen kann wie in den letzten 15 Jahren.

Ich will nicht verkennen, daß vielleicht auch die eine oder andere politische Diskussion nicht nur über die Eckwerte geführt wird, sondern in der Gesellschaft insgesamt über die Stellung der Universitäten, was dazu führt, daß wir uns bewegen. Entscheidend ist, daß wir uns aus dem Bewußtsein heraus bewegen, daß wir uns bewegen müssen, nicht aus Angst vor den Eckwerten. Deswegen können die durchaus wieder in die Schublade hinein.

(Vereinzelt Beifall)

Der zweite Punkt: Herr Apostel, Sie haben gefragt, wo die bürokratischen Hemmnisse der letzten Jahre sind. Sie haben gesagt: Zeigen Sie uns die auf, damit wir sie abstellen können!

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: die aufgabenkritische Überprüfung. Diese wirkt augenblicklich in Studiengängen, die zur Zeit völlig überlastet sind wie etwa in der Primarstufe.

(Beifall)

Damit haben wir unglaubliche Probleme, die wir nicht überwinden können. Wir haben keinerlei Autonomie in diesem Punkt; wir haben kaum noch Autonomie sowieso - das wäre ein eigenständiges Thema, das wir ausfüllen können. Die Unterstellung, daß die Universitäten Autonomie hätten, ist völlig falsch.

Abgeordneter Schultheis (SPD): Vorweggeschickt: ich hänge nicht an irgendwelche Paragraphen. Die Wirklichkeit zu umschreiben, ist sicherlich nicht nur mit Hilfe von Gesetzen möglich, sondern es gibt auch noch andere Komponenten, sie zu erfassen. Insofern hänge ich also nicht an Paragraphen.

Aber es stellt sich die Frage, ob die Hochschulen andere Wege, hier einen Rahmen für die Mitwirkungsrechte und den Autonomieanspruch zu bestimmen, für höherwertig halten als das, was von der Landesregierung in dem § 6 vorgeschlagen wird. Ich denke z.B. an die gemeinsame Kommission von HRK und KMK, wo ja strukturelle und inhaltliche Vorgabe entwickelt werden. Ich hätte gern begründet, inwiefern dies demokratischer ist und inwiefern die Autonomie der einzelnen Hochschule, der Studierenden und aller anderen an dem Prozeß Beteiligten dadurch besser gewährleistet ist.

Wir als Politikerinnen und Politiker müssen selbstverständlich fiskalische Gesichtspunkte in unsere Überlegungen mit einbeziehen. Dazu sind wir gewählt, und insofern wollen wir uns auch nicht davor drücken. Dennoch muß die Diskussion, welchen inhaltlichen und strukturellen Rahmen, welche qualitativen und quantitativen Eckwerte ein Studium in jedem Fall haben muß, in jedem Fall geführt werden, auch von Ihnen. Unabhängig davon, ob die Ausstattung stimmt, ob wir genügend Räumlichkeiten haben, muß es objektivere Gesichtspunkte geben, wie das Studium eines Elektroingenieurs oder eines Maschinenbauers aussieht. Das erwarten wir von Ihnen zunächst, unabhängig von den Barrieren quantitativer Art, die wir sehen und auch berücksichtigen

müssen, wenn wir denn die Hochschule auch politisch organisieren müssen.

Vorsitzender: Danke schön! Dazu noch einmal Herr Professor Huber!

Professor Dr. Huber: Herr Abgeordneter Schultheis, zu Ihrer ersten Frage ein ganz deutliches Ja. Die in dem Verfahren zwischen KMK und HRK über die gemeinsame Kommission verabschiedeten Rahmenrichtlinien sind erstens bundeseinheitlich - damit ist diese föderalistische Differenzierung weg, die durch den § 6 erstmalig im Land Nordrhein-Westfalen eingeführt wird -, zweitens sind die Fachwissenschaftler daran beteiligt über die HRK. Herr Kollege Born hat das Verfahren für die Physik bereits beschrieben. Die Konferenz der Fachbereichssprecher - das sind die Dekane der bundesdeutschen Physikfakultäten - haben sich zusammengetan und haben diskutiert,

(Abgeordneter Schultheis (SPD): Sitzen die in der Kommission?)

und diese Überlegungen gehen in diese gemeinsame Kommission ein. Da sind auch die Vertreter mit drin und werden als Gäste gehört, bringen ihren Sachverstand ein.

Die Antwort, Herr Schultheis, heißt also ja, sowohl, was die bundeseinheitliche Verbindlichkeit anbelangt, als auch, was die unmittelbare Mitwirkung der betroffenen Fachkollegen anbelangt.

Vorsitzender: Danke schön! Zu diesem Komplex sehe ich im Moment keine weiteren Fragen.

(Zuruf)

- Nein, es sind Fragen hier. Das können Sie nachher, wenn Sie gefragt werden. Es ist jetzt eine Fragerunde. Wir kommen ja noch einmal auf all die Punkte im Laufe des ganzen Tages erneut zurück, und dann werden Sie sicher auch Gelegenheit haben.

Sonst werde ich Sie fragen nachher, wenn Sie sonst keiner fragt.

Ist zu der Ziffer 6 etwas zu sagen: Beurlaubung von Professorinnen und Professoren, Mitgliedschaftsrechte? - Das ist nicht der Fall.

Dann Ziffer 7: zentrale Hochschulgremien, Rektor, Rektorat, Senat, Konvent? - Auch nichts zu fragen.

Dann Ziffer 8: das Streichen von "unmittelbar" bei der Frauenförderung. Ist dazu etwas anzumerken? Frau Reinecke!

Abgeordnete Reinecke (SPD): Ich wollte erst noch warten, ob Herr Kollege Dr. Vesper, der sonst für Frauenfragen zuständig ist, dieses Thema aufgreift.

(Starke Heiterkeit)

Vorsitzender: Mein Gott! So viel Lob erhält er heute!

Abgeordnete Reinecke (SPD): In einigen Stellungnahmen zur Frauenbeauftragten wird insbesondere zu der Streichung des Wortes "unmittelbar" angemerkt, daß dieses Wort "unmittelbar" nicht dazu geeignet sei, die Möglichkeiten zu erweitern, Frauenbeauftragte an den Universitäten überhaupt zu finden. Das sei jetzt schon ein Problem.

Ich möchte in diesem Fall insbesondere die Hochschule Köln befragen, ob Sie wirklich glauben, daß der Hinderungsgrund, Frauenbeauftragte zu finden, daran liegt, daß es mit dem Wort "mittelbar" oder "unmittelbar" verbunden sei. Ich denke, das Problem liegt auf einer ganz anderen Ebene, nämlich in der Stellungnahme der Hochschulen und Fachhochschulen selber, diese Frauenbeauftragten zu fördern und ein Klima herzustellen, das eine entsprechende Arbeit von Frauenbeauftragten ermöglicht.

Vorsitzender: Danke schön! Das kriegen wir aber nachher, in der nächsten Runde. Ich bitte nochmals zu bedenken, wir haben Blöcke, an die wir uns halten sollten. Wir kriegen es nachher, wir stellen nach jedem Block die Fragen. Köln kommt also nachher. Sonst zu Ziffer 8 keine Frage. Es wird ja nicht vergessen.

Dann kommen wir zu Ziffer 9 und Ziffer 10; das betrifft den berühmten § 27 und den Lehrbericht. Ist dazu noch eine Frage zu stellen? - Herr Dr. Vesper!

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Ich möchte gern der Einfachheit halber auch Herrn Born fragen, wie die Hochschulen zu dem Vorschlag stehen - Herr Skowronek hatte ihn eben erwähnt -, wieder das alte Dekanat einzuführen, in dem alle Statusgruppen drin sind; denn ich meine, mehr Verbindlichkeit ist aus meiner Sicht - ich habe auch lange an der Hochschule gearbeitet - sicherlich anzustreben, das würde sogar ich als GRÜNER akzeptieren, daß ein Dekan bestimmte verbindliche Möglichkeiten haben muß, ein Lehrangebot durchzusetzen. Aber das auf eine einzige Person zu konzentrieren, ist meines Erachtens das Problem.

Daher die Frage: Wie würden Sie zu einem solchen Vorschlag stehen, wieder ein Dekanat aus allen Statusgruppen zu bilden, das dann eine solche Möglichkeit hätte?

Lassen Sie mich noch einen Schlenker machen. Bei aller Kritik an dieser Vorschrift finde ich, dies hier mit dem Führerprinzip zu vergleichen und dieses Wort dafür zu verwenden, ist etwas übertrieben. Das ist auch ein bißchen eine Verharmlosung dessen, was gemeinhin darunter verstanden wird.

Professor Dr. Born: Herr Dr. Vesper, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar. Ich glaube, gerade bei Worten wie "Führerprinzip" usw. sollten wir sehr sensibel sein. Da darf kein falscher Zungenschlag hineinkommen.

Zu der Frage der Stellung des Dekans: Ich glaube nicht, daß dadurch, daß man den Dekan zumindest nominell stärkt, man entscheidende Gewinne hat. Die Kompromißformel, die im Regierungs-

entwurf steht, daß Fachbereiche oder Hochschulen, die einen Dekan so ausstatten wollen, das können sollten, während die andern, die eher sagen, daß sie bei dem bisherigen Verfahren bleiben wollen, das auch können sollten, halte ich eigentlich für die auch adäquate Situation. Ein Dekan wird nicht dadurch stark, daß man ihm diese formalen Rechte gibt. Ein Dekan muß eigentlich seine Autorität und seine Amtsführung aus seiner Persönlichkeit und seinem Amt schöpfen.

Üblich ist an den Hochschulen doch das Prinzip, das ein Dekan ein Primus inter pares oder eine Prima inter pares ist, also das Kollegialitätsprinzip. Das hat eigentlich sehr gut geklappt. Jeder Dekan, der etwas auf sich hält, wird dafür sorgen, daß Mißbalancen im Fachbereich ausgewogen werden.

Ich glaube also nicht, daß ein Dekan, wie er hier vielleicht nach amerikanischem Muster in den Köpfen mitgespuht hat, entscheidende Dinge bringt. Ich würde ausdrücklich dafür plädieren, daß man es den Hochschulen und den Fachbereichen überläßt, in eigener Sache zu entscheiden, ob sie einen solchen starken Dekan wollen oder es bei dem bisherigen Prinzip belassen wollen. Ich darf auch darauf verweisen, daß ein Dekan nach derzeitiger Rechtslage die Beschlüsse des Fachbereichsrats ausführt. Im Fachbereichsrat sind alle Gruppen drin. Das verstehe ich auch unter dem Demokratieprinzip, und insofern sehe ich da keinen Regelungsbedarf.

Vorsitzender: Danke schön! Zu dem Bereich Dekane im Moment keine Fragen mehr.

Zu Ziffer 11, dem Pflegebereich? Das ist nicht der Fall.

Ziffer 12: Kanzlerproblematik. Dazu im Augenblick Fragen? - Auch nicht.

Dann kommt der Themenbereich der Ziffern 13 bis 16, die sich mit Lehre, Berufungsverfahren usw. befassen. - Auch nicht.

Ziffern 17 bis 19, da geht es um die Einstufungsprüfungen. - Auch nicht.

Zu den Fachhochschulen ist im Moment nichts zu fragen, das kommt dann nachher. Jetzt geht es speziell um die Universitäten.

Hat die CDU zur Promotionsproblematik noch eine Frage zu stellen? - Das ist auch nicht der Fall. Auch Fragen zu Fachhochschulabsolventen? - Im Moment nicht.

Aus dem Komplex der SPD noch etwas? - Aus dem der GRÜNEN?

(Zuruf: Das können wir in der zweiten Runde machen!)

- In der zweiten Runde, sicher. - Von der F.D.P. jetzt auch nichts.

Insgesamt noch etwas, was zu diesem ersten Komplex noch gefragt werden müßte? - Auch nicht.

Dann können wir jetzt in den zweiten Block eintreten. Ich darf jetzt den Vertreter der Universität - Gesamthochschule - Essen, den Rektor Herrn Professor Lehmann bitten.

Professor Dr. Lehmann (Rektor Universität - Gesamthochschule - Essen): Ich möchte nur kurz noch etwas anregen. Entweder ist der zeitliche Rahmen zu eng, oder wir machen hier irgend etwas falsch. Wir haben jetzt ungefähr drei Stunden für den ersten Block gebraucht. Es gibt heute fünf Blöcke. 15 Stunden lang möchte ich hier nicht sitzen. Jetzt ist eigentlich Mittagsessenszeit. Meine Anregung wäre die, die Mittagspause zwischen den ersten und zweiten Block zu legen, nämlich jetzt.

Vorsitzender: Nein. Es haben sich ja manche mit ihren zeitlichen Dispositionen eingerichtet. Es war am Anfang auch mit dem Vorsitzenden der Rektorenkonferenz ein Teil der Fragen schon behandelt worden. Ich gehe nicht davon aus, daß wir weitere drei Stunden für jeden Block brauchen werden. Manches ist schlicht abgehandelt, neue Gesichtspunkte kommen hinzu. Aber ich garantiere Ihnen, daß wird alles, wenn wir uns diszipliniert verhalten, nicht so lange dauern wie erfahrungsgemäß

beim Einstieg, wo man erfahrungsgemäß vieles loswerden will. -
Ich darf jetzt Herr Professor Lehmann bitten.

Professor Dr. Lehmann: Danke schön, Herr Vorsitzender! Es ist in der Tat so, daß ich Hemmungen habe, etwas zu sagen, weil ich im Grunde nur wiederholen kann, was schon gesagt wurde. Ich möchte deshalb nur zwei Punkte herausgreifen, also keine 10 Minuten, sondern vielleicht eineinhalb Minuten in Anspruch nehmen.

Das, was bei § 6 - Eckdaten - dem Ministerium vorschwebt, ist die Fortsetzung einer Politik, die es schon sehr lange gibt. Es werden immer mehr Regelungen erfunden, die Regelungen werden immer häufiger und schneller verändert, und es gibt eine immer größere Regeldichte. Ich denke, daß diese Politik gescheitert ist. Man sollte sie deshalb lassen.

Der zweite Punkt: Ich meine, Herr Apostel, daß man in der Tat sagen kann, daß die Universitäten sehr viel getan haben. Sie haben sich, daß haben Sie mehrere Male gehört, sehr schnell umstellen müssen. In der kurzen Zeit, in der das geschehen ist, ist auf allen Ebenen, soweit ich das bisher in meiner kurzen Amtszeit feststellen konnte, sehr intensiv diskutiert worden, in der HRK, in der LRK, in den verschiedenen Fachkommissionen.

Hinzu kommt, daß die Universitäten direkt in den einzelnen Fächern über die Fachkonferenzen - das ist auch schon gesagt worden - sehr viel getan und praktisch geleistet haben. Wenn Sie z.B. "Orientierung" sagen, dann ist das sicherlich ein besonderes Problem. Aber ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung sagen, daß in den letzten Jahren, etwa im letzten Jahrzehnt, sehr stark über Orientierungsveranstaltungen diskutiert worden ist. Immer wieder ist versucht worden, Orientierungsveranstaltungen effektiver zu gestalten. Hier gibt es also eine ganze Reihe von Ansätzen. Gerade weil die Situation für uns - Herr Müller-Böling hat das vorhin sehr deutlich gesagt -, offensichtlich aber auch für Sie nicht ganz plötzlich, aber doch in einem sehr kurzen Zeitraum eine andere gewordene ist, müssen wir auf längere Sicht mit einer "Überfüllung" rechnen. Sie müssen uns auch eine gewisse Zeit einräumen, um mit diesem Problem fertig zu werden. Die Anfänge, die gemacht worden sind,

sind nach meiner Ansicht so, daß Sie nicht befürchten müssen, daß wir nichts mehr tun, wenn Sie die Eckdaten weglegen. Dazu ist die Situation viel zu schlecht.

Vorsitzender: Herzlichen Dank! Für die Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen wollte wohl Herr Professor Wupper sprechen.

Professor Dr. Wupper (Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen): Nein, ich wollte zu diesem Thema nicht sprechen.

Vorsitzender: Ach so. Danke schön! Dann kommen wir zu der Universität zu Köln, und ich bitte Herrn Professor König.

Professor Dr. König (Rektor Universität zu Köln): Es ist vieles gesagt worden. Ich will versuchen, ein paar neue Akzente zu setzen.

Im Kern geht es - vieles ist daraus abgeleitet - um den Vorschlag der Veränderung des § 6, auch was bei späteren Paragraphen an Neuigkeiten vorgeschlagen wird, hängt zum Teil daran. Was § 6 angeht, die vorgeschlagene Änderung, so steht der Vorschlag unter dem Zeichen - das ist mehrfach diskutiert worden - zu verbessernder, mangelhafter Qualität der Lehre, die offensichtlich so gravierend mangelhaft ist, daß Eingriffe in den aus gutem Grund verfassungsrechtlich garantierten Raum der Autonomie von Forschung und Lehre für erforderlich gehalten werden; aus gutem Grund, weil bei der Differenziertheit der Angelegenheit niemand besser als die Fächer und die Hochschulen selber sagen können, welcher Weg einzuschlagen ist. Es ist gar kein Selbstlob, sondern eine einfache Feststellung, daß nie so viel und so gut gelehrt und geprüft worden ist an den Hochschulen unter Bedingungen, wie sie nie so schlecht gewesen sind, und - das ist nur angedeutet worden - bei gestiegenem wissenschaftlichen Anspruch. Sie brauchen sich nur die Fachbibliographien der verschiedenen Fächer einmal anzuschauen, um festzustellen, daß nicht nur den Studenten, sondern zunächst einmal und insbesondere den Dozenten die Aufgabe zuteil wird, dieses

gestiegene Volumen des Wissens durchzuarbeiten, daraufhin Einführungsveranstaltungen und fortschreitende Veranstaltungen zu konzipieren, die den neuesten Stand zugrunde legen.

Die Probleme, die uns vorgehalten werden, sind auf der einen Seite die hohe Abbrecherquote, auf der anderen die langen Studienzeiten. Was den ersten Punkt angeht, so ist es in der Tat so - das ist vor kurzem angetippt worden durch die Hilfsstudie -, daß ein hoher Prozentsatz der Abbrecher gar nicht ins Bodenlose fällt. Er bricht vielmehr ab, weil über Jahre hinweg durch den einen oder anderen Job, durch Praktikantentätigkeit Plätze gefunden worden sind, Stellen, auf denen man sich wohl fühlt und auf denen zu bleiben man sich entschließt, um möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt - damit müssen wir auch rechnen - zu einem Studium zurückzukehren.

Was die langen Studienzeiten angeht: Hier spielt, glaube ich, das vielfach Gesagte eine große Rolle, vor allen Dingen die Anfängerbetreuung und die schlechte Betreuungsrelation generell. Bei der Anfängerbetreuung muß sehr viel geschehen, und dies kann nur geschehen, wenn entsprechend finanziert wird.

Zweitens sind Verbesserungen im Prüfungswesen möglich. Sie müssen aber fächerspezifisch gesehen werden. Wir sind dabei, dies vorzubereiten.

Es kann keine generelle Regel geben, und insofern sind Eckdaten, Eckwerte eigentlich schwer vorstellbar, vor allen Dingen, wenn sie nicht vor Ort gewonnen sind. Die Hochschulen arbeiten daran, und das Vertrauen ist gerechtfertigt, das diese Arbeiten zu einem guten Ziel führt.

Viele Probleme hängen - dies ist schon ein Ergebnis der Arbeit in den Fachkommissionen - mit der Grundsatzfrage zusammen, welchen individuellen Spielraum man Studierenden während des Studiums gewährt.

Ich will zwei Exempel nennen. Das eine sind die Wahlpflichtfachgebiete, z.B. in den Naturwissenschaften, in der Psychologie oder wohin Sie greifen. Hier ist das Verhalten der Studierenden, die neben den strengen Pflichtfächern eine Fülle von Möglichkeiten haben, schwankend, gelegentlich unvorhersehbar.

Es folgt Moden, es hängt im übrigen sehr stark von den Dozentinnen oder den Dozenten ab, die jeweils in einem Studienjahr einen bestimmten Typ von Veranstaltungen anbieten. Hier entstehen immer wieder Flaschenhälse und Schwierigkeiten und mit diesen Schwierigkeiten in naturwissenschaftlichen Fächern Wartezeiten in den einzelnen Fachteilen. Hier fehlt - da ist wieder der Haushaltsgesetzgeber angesprochen - ein Mindestmaß an Flexibilität bei der Ausstattung von Labors und Bibliotheken, bei Hilfskräften, um schnell helfen zu können, wenn sich durch unvorhersehbare Entscheidungen, die so begründet sind, Notfälle ergeben. Wir haben immer wieder das Problem, daß da ein Semester, unter Umständen sogar etwas mehr, mit Warten vergeht.

Ein anderer Komplex ist noch gar nicht angesprochen worden, aber er hängt mit dieser individuellen Wahlmöglichkeit zusammen: das ist die individuelle Prüferwahl - sogar im Plural - für Hausarbeiten, für Teile der schriftlichen Prüfungen. Dies führt insbesondere in den Hausarbeiten der Magisterfächer z.B. zu regelrechter zeitraubender Betreuung und Vorbereitung in vielen Fächern, wie wir sie eigentlich bei Dissertationen gewohnt sind. Daraus entstehen dann auch die überlangen Arbeiten.

Vieles schließlich läßt sich über Eckwerte gar nicht beeinflussen. Es ist in der Tat so - es gibt Untersuchungen für einzelne Fächer -, daß etwa drei Viertel der Studierenden mancher geisteswissenschaftlichen Fächer sich nach 8 Semestern, spätestens nach 9 zur Prüfung melden könnten, weil sie alle normalen Voraussetzungen in der Tasche haben. Sie tun es aber nicht, und da spielen die Gründe mit, von denen hier vielfältig geredet worden ist.

Im ganzen also auch bei uns die Auffassung: Eckwerte können die Probleme nicht lösen, sie sind im übrigen verfassungsrechtlich unserer Ansicht nach - wir haben das ausführlich begründet - unerträglich. Wir hätten es schon für wichtig gehalten, daß zumindest in den Begründungen der Regierungsvorlage für den Landtag diese Probleme erwähnt und als nicht existent zurückgewiesen worden wären. Ich glaube, die Hochschulen insgesamt haben nicht hinter dem Berg gehalten. In diesem Punkt, und das

gilt für alles, was den § 6 angeht, sind alle Hochschulen einer Meinung.

Ich habe eben gesagt, es hängen ein paar andere Dinge daran, die nun ebenfalls begründet werden mit den Mängeln der Lehre. Dazu gehört der § 53, vorgezogenes Freisemester, wo in der Begründung die Lehre als auch eine Möglichkeit dazu genannt wird, aber nur auf die Lehre hingewiesen wird. Es gibt in der Tat andere Gründe, die eingeführt werden können. Aber ich denke, die Details der Folgeparagrafen werden dann in der Diskussion eine Rolle spielen.

Frau Abgeordnete Reinecke, was die Frauenbeauftragte angeht, so haben wir in Köln eigentlich ein sehr gutes Verhältnis zu unseren Frauenbeauftragten.

(Zurufe)

Die letzte Frauenbeauftragte hat dies selbst vor dem Senat sogar in Anwesenheit der Ministerin gesagt. Was uns ungewöhnlich schwerfällt, ist, eine Frauenbeauftragte zu finden. Wir haben jetzt in einem dritten Ansatz eine dritte finden können. Die scheuen sich vor dem Übermaß an Aufgaben, die schon jetzt mit dem Wort "unmittelbar" auf sie zukommen, mit einer Unterstützung sowohl durch einen eigenen Titel im Landeshaushalt als auch durch die Hochschule, die Räume und Geräte zur Verfügung gestellt hat. Wir meinen also, daß dann, wenn weitere Aufgaben theoretisch dadurch hinzukommen, daß man dieses Wort "unmittelbar" streicht, das schon zu Aufgaben führt, die nicht zu bewältigen sind, es noch schwerer wird.

Wir haben bei den Wahlvorbereitungen - wir haben jetzt gerade die Wahlen zum Ende des Semesters gehabt - auch diesmal das Problem gehabt, daß sich für die Kommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern, in der alle Gruppen paritätisch vertreten sind und aus der die Frauenbeauftragte gewählt wird, aus den Kreisen der Professoren und Mitarbeiterinnen einige nur unter der Voraussetzung als Kandidatin zur Verfügung gestellt haben, daß sie dann nicht Frauenbeauftragte würden.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993

Gr-zo

Vorsitzender: Für die deutsche Sporthochschule Köln Herr Professor Mester!

Professor Dr. Mester (Deutsche Sporthochschule Köln): Meine Damen und Herren, zwei relativ kurze Bemerkungen vorweg, und zwar die erste zu § 6, zu dem Thema Studienzeitverkürzung, die zweite, eine politische, sollte an Herrn Kessel gehen; vielleicht liest er es dann aus dem Protokoll.

Zur ersten Bemerkung: Folgende Sichtweise ist doch wohl nicht haltbar, die Sichtweise, die da lautet, die Fächer haben sich ausdifferenziert, gleichzeitig ist die mittlere Studiendauer gestiegen, also hängt eines mit dem anderen zusammen, und das eine ist darüber hinaus noch für das andere verantwortlich. Das erinnert mich an das Beispiel im ersten Semester Statistik: Die Anzahl der Geburten ist gestiegen, die Anzahl der Storchennester auch, also sind die Störche für die Geburten verantwortlich. Das ist bestenfalls eine Koinzidenz, nicht mehr. Rechnerisch, wissenschaftlich, statistisch läßt sich das nicht beweisen. Herr Müller-Böling hat es vorhin genannt, ich habe ähnliche Berechnungen angestellt. Es gibt keinen statistischen Beweis dafür, daß diese Dinge zusammenhängen, geschweige denn, daß sie kausal miteinander verbunden sind. Das ist das eine. Ich kann mir ganz andere Koinzidenzen vorstellen, die vorhin hier genannt worden sind: die Verdoppelung der Studierendenzahlen bei gleichzeitiger Konstanz des Lehrkörpers. Es gibt viele andere Koinzidenzen, die wahrscheinlich einen viel größeren Einfluß auf die Studienzeitverlängerung haben als das, was hier unter dem Thema Studienzeitverkürzung genannt wird.

Es kommt ein Zweites, Inhaltliches hinzu. In der Novellierung ist von den Zielen der Studienreform die Rede. Die Studienreform wird verkürzt auf die Studienzeitverkürzung; das ist, meine ich, allerdings arg verkürzt.

Wir haben uns einmal die Mühe gemacht und bei den Studierenden nachgefragt, warum sie denn so lange studiert haben, wie sie studiert haben. Es wurden drei Hauptgründe genannt. Der erste: die Organisation und die Überschaubarkeit des Studiums. Das geht zu unseren Lasten, da müssen wir etwas tun. Der zweite Grund: die Anzahl der Seminarplätze, der freien Plätze in den Vorlesungen und Seminaren. Das geht weniger zu unseren Lasten. Es gibt einen dritten Grund, und der ist außerordentlich häufig genannt worden, nämlich eigene Gründe der Studierenden. "Die Gründe liegen in uns selbst", wurde geantwortet. Wir haben nachgefragt, welche Gründe es denn seien, die in ihnen selbst lägen. Erster Grund: "Wir haben uns während unseres

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

Studiums in dem jeweiligen Berufsfeld umgesehen, wir haben versucht, Kontakte zu knüpfen. Wir haben dort natürlich gleichzeitig auch gearbeitet und haben Geld verdient".

Hier kommen also zwei Gründe zusammen, die Berufsfeldorientierung, die ja sehr sinnvoll ist, und die Möglichkeit, das Studium aufzubessern. Das war der wichtigste Grund, der mit erster Priorität genannt wurde, und ich glaube, den kann man nur stützen. Es fiel hier das Stichwort des Teilzeitstudiums. Ich persönlich glaube, daß das eine gute Richtung ist, in die wir weiter hineindenken müssen.

Der zweite Grund, der genannt wurde, war, Zusatzqualifikationen im Studium zu erwerben - das geht in die gleiche Richtung; ich glaube, auch dem kann man nicht ohne weiteres einen Riegel vorschieben. Wir sind ja noch nicht ganz in der eigentlichen Grundschule.

Letzter Punkt in diesem Spektrum der eigenverantwortlichen Gründe war Prüfungsangst; hier könnte wohl die Freischußregelung helfen.

Meine zweite Bemerkung! Herr Kessel hat in Form einer verdeckten Frage die Aussage formuliert: "Wir haben Euch politisch mit dem Zeigefinger gedroht - Eckwerte -, darauf habt Ihr reagiert, Ihr habt also Reformbemühungen erkennen lassen, Ihr habt etwas getan, Ihr denkt verstärkt darüber nach, wie man das alles ändern kann." Ich glaube, man hätte es einfacher haben können. Gleichzeitig in diesem Paket - ich nenne es einmal Qualität der Lehre - hat es eine Reihe von Maßnahmen gegeben, die nicht die Effizienz der Hochschulen gesteigert, sondern gesenkt haben. Ich erinnere in diesem Zusammenhang - nur ein Beispiel - an das Antragsverfahren im Rahmen des Tutorenprogramms. Das hat die Hochschulen so viel an Manpower gekostet. Ganze Fachbereiche waren paralysiert, nur um diese Anträge zu schreiben. Und was ist dabei herausgekommen? Wenig!

Das zu der Frage der Effektivität des drohenden Zeigefingers. Wir wissen, daß wir etwas tun müssen. Wir möchten Sie als die verantwortlichen Politiker bitten, mit uns zu reden. In den Hochschulen ist so viel Bereitschaft vorhanden, sich auch kritisch hinterfragen zu lassen und dann eigenständige Konzepte zu entwickeln, die von unten her wirklich wirksam werden.

Vorsitzender: Dann kommen wir zu der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Ich darf den Prorektor, Herrn Professor Funke, bitten.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

Professor Dr. Funke (Westfälische Wilhelms-Universität Münster): Meine Damen und Herren, Es ist vieles gesagt worden. Die Universität Münster gehört zu den großen Universitäten, die im Augenblick die meisten Absolventen zu erledigen hat - so kann man das fast nur noch nennen -, und schließt sich dem an, was die Vorredner gesagt haben. Sie haben es auch vor sich liegen. Sehr gut sind die Äußerungen, die gerade eben noch von Köln aus gekommen sind. Ich möchte darum ganz konkret nur eines sagen und betonen. Wir befinden uns in einer Debatte - nehmen Sie dies als aufrichtigen Appell -, an deren Ende politische Entscheidungen stehen, die die Hochschulpolitik wirklich auf ein neues Gleis setzen. Es ist nicht irgend etwas, um das es hier geht, und es ist auch nicht eine aufgeregte, aufgeschreckte Professorenschaft, die nun einmal reagiert, um sich anschließend wieder in ihre Polster zurückzulehnen, sondern wir sehen durchaus, daß die Hochschullandschaft auf ein neues Gleis gesetzt werden muß, was aber hier vielleicht in die falsche Richtung geht.

Es ist auch nicht deklaratorisch, was hier vorher von vielen Vertretern gesagt worden ist, daß die Hochschulen nicht bereit seien, sich in den Studienreformmaßnahmen zu bewegen. Die Situation ist - das müßten alle zur Kenntnis nehmen - an den Hochschulen eine andere, als sie vielleicht noch vor fünfzehn Jahren war, wo man eher abgewiegelt hat, wo wir aber vor anderen Problemen standen. Die Bewegung ist also da, die Motivation ist sehr hoch, und man sollte sie nicht verprellen. Was von politischer Seite nun gefordert wird, ist, daß diese reformbereite Situation an den Hochschulen auch aufgegriffen wird und dann allerdings durch die richtigen gesetzgeberischen Maßnahmen gestützt wird. Diese werden nach unserer Meinung mit den hier vorgeschlagenen Maßnahmen im Augenblick nicht ergriffen. Der Weg geht in eine falsche Richtung, und die Maßnahmen greifen nicht dort, wo sie nach unserer Meinung greifen müßten, sprich Motivation, wenn nach Konkretisierung gefragt worden ist. Motivation können Sie durch andere gesetzgeberische Maßnahmen erreichen - das ist hier auch schon gesagt worden -, etwa durch entsprechende Änderungen in der Haushaltsgesetzgebung.

Zu § 6 nur ein zusätzlicher Punkt, den man bitte zur Kenntnis nehmen möge: Wir haben quasi - wenn Sie so wollen - die bundeseinheitlichen Eckwerte vorliegen, die in den letzten zehn, fünfzehn Jahren in mühsamen Prozessen unter Beteiligung aller zuständigen und fachbezogenen Gremien erstellt worden sind. Es sind fachbezogene Eckwert, wenn Sie so wollen, nach denen nun in den letzten zwei, drei Jahren die Studienordnungen, die Prüfungsordnungen, die wir eingereicht haben, bemessen wurden.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993

Gr-zo

Ich meine die allgemeinen Bestimmungen über die Diplomprüfungsordnung, die Lehrerprüfungsordnung, die Rahmenordnung für die verschiedenen Magisterstudiengänge. Die sind ja noch frisch, und die erklären Sie, wenn es soweit kommt, zur Makulatur, diese Regelungen, die auf Expertenebene erstellt worden sind. Das müßte man wirklich in die Waagschale werfen. Wir müssen uns davor hüten, den Weg zu gehen, den wir schon einmal im Rahmen der Lehrerausbildung 1976 gegangen sind, wo wir einen nordrhein-westfälischen Eigenweg mit dem Ergebnis gegangen sind, daß sich unsere Studenten außerhalb Nordrhein-Westfalens nicht mehr bewegen konnten. Die Leute haben zum Teil noch heute darunter zu leiden. Dieser Schritt ist wieder zurückgenommen worden; diesen Umweg sollte man nicht noch einmal gehen. Dies wollte ich zusätzlich zu § 6 sagen.

Die Motivation ist in der Tat ein wenig eingeschränkt und einem Zynismus gewichen; denn wenn wir hier über Studienzeitverkürzung reden und nach Wegen suchen und zugleich die Stellenbesetzungssperre mit zwölf Monaten kommt, dann sind das Dinge, die sehr, sehr schwer - ich will das einmal vorsichtig sagen - den Kollegen zu vermitteln sind, die doch im Grunde bereit sind, sich zu bewegen.

Zu den einzelnen Paragraphen, die dann noch kommen, können wir nachher vielleicht in Rede und Antwort Stellung nehmen. Wir halten zum Beispiel die Veränderung der Stellung des Wissenschaftlichen Sekretariats in der Studienreform auch für einen falschen Weg, weil nach unserer Meinung damit eine weitere Bürokratisierung einhergeht. Warum nicht jetzt die Situation aufgreifen und diese stützende Funktion und das Zusammenspiel so lassen, wie es war? Die Stellungnahmen haben dazu ja auch einiges gesagt.

Ich will es damit bewenden lassen. Vielleicht noch kurz zu § 23a. Auch hier kann ich nur das stützen, was Herr Kollege König gesagt hat: Die Streichung allein bewegt wenig und bringt allenfalls die Gefahr, daß die Kompetenzbereiche noch unexakter werden. Die Gefahr besteht, daß wir eher noch größeren Streit hineintragen. Die Akzeptanz in den Hochschulen hängt von anderen Dingen ab. Ich meine, die Streichung - ja oder nein - ist ein deklaratorischer Akt, der im Grunde in dem ganzen System gar nichts bewegt.

Bitte sehen Sie es als einen hochschulpolitischen Appell, denken Sie daran, daß Sie bei diesen Entscheidungen neue Weichenstellungen vornehmen. Sie sollten unsere Mahnung wirklich nicht als die eines aufgeregten Vereins sehen, sondern sie sind wirklich von der Sorge getragen, daß wir möglicherweise auf ein falsches Gleis gesetzt werden.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-20

Auch die Verweise auf das Ausland, die in den Diskussionen über die Studienzeiten immer wieder kamen, müssen im Hinblick auf die Rahmenbedingungen gewogen werden. Wir können nicht immer wieder sagen, im Ausland geht es kürzer, wenn Sie nicht bedenken, wie die Gesamtrahmenbedingungen sind. Da haben wir allerdings im Augenblick ein profiliertes System, das zwar zu verbessern, aber zu verteidigen ist, das im europäischen Vergleich durchaus bestehen kann.

Vorsitzender: Wir kommen dann zur Universität - Gesamthochschule - Paderborn. Ich darf Herr Professor Richard bitten.

Professor Dr. Richard (Universität - Gesamthochschule - Paderborn): Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte auch nur kurz zu einigen Dingen Stellung nehmen. Lassen Sie mich zunächst vorwegschicken, daß ich ein überzeugter Demokrat und von der Selbstverwaltung der Hochschule überzeugt bin. Dies gilt natürlich auch für die Fachbereiche. Wir haben es jetzt so in den Fachbereichen, daß der Fachbereichsrat letztlich das Sagen hat, aber der Dekan und der Prodekan haben sehr viele Möglichkeiten, Vorlagen und Dinge, die sie bewegen möchten, einzubringen. Das schafft der Dekan auch heute, wenn er überzeugen kann. Wir müssen alles daran setzen, daß die besten Professoren in den Fachbereichen Dekane werden; das ist leider heute nicht immer der Fall, weil eben kein Anreizsystem für die Dekane geschaffen ist. Wenn nämlich der Dekan einhundertfünfundzwanzig D-Mark Zulage im Monat erhält und dafür die doppelte Arbeit zu leisten hat, dann ist es heute so, daß jeder einmal reihum Dekan wird. Aber es bewerben sich nicht die besten Professoren darum, Dekan zu werden, weil man mit der Forschung doch mehr Lob ernten kann.

Deswegen meine Bitte, dort alles zu belassen, keine Stärkung der Dekane, aber Stärkung der Dekanate dadurch, daß man die besten Leute zu Dekanen macht und dementsprechend Anreizsysteme schafft und - verbunden damit - dem Dekan zum Beispiel auch einen geschäftsführenden Fachbereich zur Seite stellt, damit er noch effektiver arbeiten kann.

Die Universität - Gesamthochschule - Paderborn strebt sehr nach Strukturreformen, nach Studienzeitverkürzung, aber auch danach, insgesamt die Inhalte der Lehre zu verbessern, und auch danach, daß die Lehre insgesamt ein größeres Gewicht erhält. Dementsprechend fallen auch unsere Bemerkungen zu § 58 und § 51 aus; ich will das nicht weiter ausführen. Wir glauben allerdings - und sind auch selbst dabei -, daß wir durch ge-

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

zielte Maßnahmen in den Fachbereichen, durch Verabschiedung von Prüfungsordnungen, durch Verabschiedung von entsprechenden Studienordnungen, Erhebliches erreichen können. Das hat auch gerade die jüngste Vergangenheit gezeigt, wo Studienordnungen, Prüfungsordnungen geändert wurden, zum Teil mit erheblicher Reduzierung der Gesamtstundenzahl.

Um nur ein Beispiel zu nennen: Wir haben in einem Fachbereich, dem ingenieurwissenschaftlichen Fachbereich, kürzlich noch eine neue Prüfungsordnung entworfen, als die neue Rahmenordnung noch nicht verabschiedet war. Wir haben diese Prüfungsordnung dann an das Ministerium gegeben, und sie wurde uns vom Wissenschaftsministerium zurückgegeben mit der Bitte, die nun gerade verabschiedete Rahmenordnung einzuhalten; denn die war noch nicht ganz eingehalten. Weil wir davon überzeugt sind, daß die Rahmenordnung die einzig richtigen Eckdaten liefert, haben wir das getan und haben entsprechende Änderungen vorgenommen. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Wenn man an diese Diskussion um die Eckdaten denkt: Wenn im Gesetz stünde, im Einvernehmen mit den Hochschulen könnten Eckdaten erlassen werden, die sich an der Rahmenordnung orientierten, dann hätten wir damit keine Probleme. Aber das muß man ja gar nicht im Gesetz regeln. Deswegen noch einmal meine Bitte, sich an der Rahmenordnung zu orientieren, weil dort der Sachverstand der einzelnen Fachdisziplinen entsprechend gewürdigt wird. Was mir an den Eckdaten, die das Wissenschaftsministerium vorgibt, so mißfällt, ist, daß dort die Anzahl der Prüfungen fest vorgegeben werden soll. Das ist ein entscheidender Fehler, besonders ein entscheidender Fehler, wenn man die Studienzeiten verkürzen will. Die Erfahrungen zeigen, daß man damit die Studienzeiten verlängert. Wir müssen eher umgekehrt denken, eher kleinere Teilprüfungen, studienbegleitende Prüfungen statt Mammutprüfungen, die letztlich studienzeitverlängernd wirken.

Im übrigen begrüßt unsere Hochschule aufgrund langjähriger Erfahrungen die Änderung der §§ 47 und 103 sehr. Ich will darauf nicht weiter eingehen und möchte - wenn ich darf, weil ich ja hinterher nicht mehr zu Wort komme -, weil wir in Paderborn eine Sondersituation haben, wo wir sieben Fachbereiche im Fachhochschulbereich haben, ganz kurz dazu Stellung nehmen. Aus unserer Erfahrung als Gesamthochschule mit Abteilungsfachbereichen und Fachhochschulstudiengängen erkennen wir immer wieder die Probleme, die durch das Fachhochschulgesetz, insbesondere die §§ 40 und 42 und so weiter, hervorgerufen werden. Um ein Beispiel zu nennen: Nicht in großem Maße, aber in Einzelfällen haben Kollegen an den Fachhochschulen Drittmittel eingeworben, haben sogar EG-Projekte und haben in diesen Pro-

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

jekten natürlich auch wissenschaftliche Mitarbeiter. Die laufen aber nach derzeitigem Gesetz als sonstige Mitarbeiter, und für die sonstigen Mitarbeiter ist Dienstvorgesetzter der Kanzler beziehungsweise der Verwaltungsleiter vor Ort, und die sehen darauf, ob die sonstigen Mitarbeiter morgens um sieben Uhr dreißig anfangen und um sechzehn Uhr ihren Dienst beenden. Das ist im Grunde genommen eine Fehlkonstruktion. Deswegen möchte ich an dieser Stelle gerne den Vorschlag weitgehend aufgreifen, den die F.D.P.-Fraktion gemacht hat. Diese Diskussion auch in den Fachhochschulen, die darum geführt wird, daß wir wissenschaftliche Mitarbeiter brauchen, halte ich für falsch, sondern wir müssen eine neue Regelung für die Abteilungen bei und damit für die Fachhochschulen finden, wonach bei den Mitarbeitern in Lehre und Forschung nicht differenziert wird zwischen fachpraktischen Mitarbeitern und wissenschaftlichen Mitarbeitern. Ganz allgemein müssen diese Mitarbeiter konsequent dem Rektor als dem Vorgesetzten unterstellt sein. Wie sie eingestuft werden, das regelt letztlich das Dienstrecht. Dies ist ein Vorschlag, den insbesondere unsere Abteilung immer wieder macht, und den möchte ich hier als Rektor auch so vortragen.

Damit verbunden ist natürlich nicht nur die Änderung des § 40, sondern auch § 40a muß geändert werden, und möglicherweise muß man auch im Zusammenhang mit der Frage des Dienstvorgesetzten, die im § 42 Abs. 2 geregelt ist, eine Änderung vornehmen, wie dies auch schriftlich niedergelegt worden ist. Im übrigen sehen zumindest unsere Abteilungsfachbereiche und deren Studenten nicht ein, daß es eine unterschiedliche Besoldung für die studentischen Hilfskräfte in diesen Bereichen gibt. Häufig werden sie für gleiche Tätigkeiten an der gleichen Hochschule herangezogen und werden doch unterschiedlich besoldet. Deshalb auch unsere Bitte, eine Besoldungsanpassung für diese studentischen Hilfskräfte vorzunehmen.

Vorsitzender: Dann kommen wir zur Universität - Gesamthochschule - Siegen, und ich bitte den Rektor, Herrn Professor Sturm.

Professor Dr. Sturm (Universität - Gesamthochschule - Siegen): Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte das, was meine Vorredner gesagt haben, in zwei Sätzen zusammenfassen. Die Universitäten und Fachhochschulen brauchen zwei Bedingungen, nämlich langfristig verlässliche rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen. Dagegen ist in den letzten fünfzehn Jahren immer wieder dadurch verstoßen worden, daß Entwicklungen unterbrochen worden sind durch aufgabenkritische Überprüfungen und durch Detailregulierungen. Sie brauchen zweitens

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

Autonomie zur Selbstorganisation und zur raschen Reaktion auf Veränderungen, und dies in den bewährten Formen der kollegialen und demokratischen Gremien. Es ist ja in der Tat - wie einige meiner Vorredner ja schon gesagt haben - insbesondere seit 1990 international an den Hochschulen, auch in Nordrhein-Westfalen, sehr viel durch die Studienreform in Bewegung gekommen. Wir stehen ja nicht allein; das ist ein Problem, das alle technisch hochentwickelten Länder haben, und deswegen können wir uns dem auch gar nicht entziehen. Deshalb hat es auch gar nichts mit dem hier anstehenden Gesetzesvorhaben zu tun, daß wir uns da bewegen. Das muß man deutlich sehen.

Dazu gehören auch die Bemühungen der HRK in Zusammenarbeit mit der Kulturministerkonferenz zur Reduzierung von Studienvolumina bei der Verabschiedung von Rahmenprüfungsordnungen. Man muß also sehen, daß da sehr viel in Bewegung gekommen ist. Deshalb brauchen die Hochschulen eine Unterstützung ihrer Fähigkeit in der Selbstorganisation und Selbstregulierung. Die Niederländer haben das ja sehr radikal und im Prinzip erfolgreich gemacht, und ich wundere mich, daß man darauf so wenig Rücksicht nimmt und nicht im ganzen auf das Konzept, das dort entwickelt worden ist, schaut, sondern immer versucht, Teile herauszunehmen und zu übertragen.

Ich meine auch, daß Studienzeitverkürzung wirklich möglich ist; man muß dann aber überlegen, wie dies geschieht. Ich denke, die größten Probleme haben wir im Grundstudium. Da muß die Betreuung verbessert werden, da müssen Tutorien eingerichtet werden. Durch Landesprogramme ist das teilweise ja auch schon in Gang gekommen. Man kann in manchen Fächern die Anleitung zum Selbststudium verbessern, so daß die Zeit, die die Studierenden aufwenden, um zum Examen zu kommen, verkürzt werden kann. Aber das bedeutet eine intensivere Betreuung, und das bedeutet auch, daß Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Ich möchte zwei konkrete Anregungen geben, die eine zur Frage der Zulassung von beruflich Qualifizierten zum Studium. Man könnte das schon wesentlich erleichtern, wenn man die Einstellungsprüfung zum ersten Semester ermöglichen würde. Ich habe nie verstanden, warum das nicht geht. Der zweite Punkt, den ich anregen möchte, ist die Einrichtung von Teilzeitprofessuren. Darüber haben wir in der Landesrektorenkonferenz gesprochen, und diese Anregung von Siegen wird von den anderen Rektoren unterstützt. Es soll in besonderen Fällen ermöglicht werden, Professoren nur als Teilzeitprofessoren zu beschäftigen. Dafür kommen Fächer in Betracht, bei denen für die Berufung besondere Leistungen in der Berufspraxis oder bei der Anwendung und Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

Methoden relevant sind, wie zum Beispiel in der Medienwissenschaft, in der Architektur, in bestimmten Bereichen der Ingenieurwissenschaften, in der Betriebswirtschaftslehre, auch in der Kunst. Mein Vorschlag wäre, diese Fächer nicht festzulegen, weil es noch nicht genügend Erfahrungen darüber gibt, in welchen Bereichen solche Teilzeitprofessuren eine sinnvolle Ergänzung von Vollzeitprofessuren sein könnten. Die Regelung in § 30 des Kunsthochschulgesetzes gibt den Kunsthochschulen ja bereits entsprechende Möglichkeiten. Im Ausland - zum Beispiel in Schweden - sind mit Teilzeitprofessuren sehr gute Erfahrungen gemacht worden, und sie werden seit einiger Zeit auch in Rheinland-Pfalz erprobt.

Zur Begründung nenne ich zwei Punkte. In einigen Bereichen, wie zum Beispiel in der Medienwissenschaft, können qualifizierte Bewerber mit Berufserfahrung für Vollzeitprofessuren nicht gewonnen werden, weil sie eine interessante und hochdotierte Tätigkeit wahrnehmen und die nicht zugunsten einer Professur an einer Hochschule voll aufgeben wollen. Die Hochschule ist aber andererseits daran interessiert, solche Personen mit allen Rechten und Pflichten, also zum Beispiel für Prüfungen, Lehre und Beteiligung an der Organisation des Studiums zu gewinnen und sie damit rechtlich stärker in die Hochschule einzubinden. Der zweite Punkt meiner Begründung wäre, daß dies eine ehrliche Alternative zur Duldung von Nebentätigkeiten wäre.

Vorsitzender: Dann kommen wir zur Bergischen Universität - Gesamthochschule - Wuppertal. Ich darf den Prorektor, Herrn Professor Meier, bitten.

Professor Dr. Meier (Bergische Universität - Gesamthochschule - Wuppertal): Ich möchte gern zwei Punkte in die Diskussion bringen. Den Ausführungen des Herrn Kollegen Maßberg zum Globalhaushalt möchten wir als zweite beteiligte Hochschule voll zustimmen. Auch wenn man vorsichtig sein muß; es ist ja erst ein Jahr gelaufen und es ist auf fünf Jahre angelegt, und man muß natürlich aufpassen, ob es sich so wie erwartet entwickelt, aber nach einem Jahr Erfahrung meinen wir, man sollte in diese Richtung weitergehen.

Der zweite Punkt betrifft etwas, was bisher nicht in der Diskussion erwähnt worden ist; es hat mit § 34, Hochschulrechenzentren, zu tun. Es gibt seit einiger Zeit Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Ausstattung der Hochschulen mit Datenverarbeitungskapazität. Die sind von der Landesregierung, vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung,

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993

Gr-20

aufgegriffen worden, und den Hochschulen ist aufgetragen worden, diese umzusetzen. Ich möchte darauf hinweisen, daß die jetzige Formulierung des § 34 unter zweiter Gesichtspunkten damit nicht kongruent geht. Der erste Aspekt ist, daß die Stellung des Rechenzentrums, so wie sie im Gesetz festgelegt ist, zu stark ist, und die Stellung der Kommission, die jetzt nur Empfehlungen zur Nutzung der Rechenanlagen geben kann, ist zu schwach. Es zeigt sich - wir sind relativ weit gekommen -, daß die Umsetzung der Empfehlungen der DFG mit § 34 kollidiert. Wir würden darum moderate Anpassungen für empfehlenswert halten.

Vorsitzender: Ich hatte ja eingangs gesagt, daß wir Nr. 22 vorziehen und wir jetzt das Landes-ASTen-Treffen NRW hören. Ich darf Frau El-Hage bitten.

El-Hage (Landesvorsitzende an der Universität Bonn): Ich möchte im Namen des Landes-ASTen-Treffens Nordrhein-Westfalen Stellung zur Novellierung des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen und des Fachhochschulgesetzes nehmen.

Das LAT hat sich geeinigt, daß wir, um uns nicht permanent zu wiederholen, eine einzige Stellungnahme abgeben, und ich hoffe, daß mein Redebeitrag nicht in den Beiträgen der Herren, die vor mir gesprochen haben, und der Herren, die nach mir sprechen, untergeht.

Ich möchte keine Grundsatzklärung abgeben, sondern sofort auf einige wenige Punkte des Gesetzentwurfs eingehen. Ich möchte mit einer Frage beginnen. Warum kann sich das Wissenschaftsministerium nicht zu einem einheitlichen Hochschulgesetz für alle Hochschulen des Landes durchringen? Wenn schon die Umbenennung des WissHG in Universitätsgesetz damit begründet wird, daß die Unterscheidung zwischen wissenschaftlichen und Fachhochschulen abqualifizieren würde, warum schafft man es denn nicht endlich auch in Nordrhein-Westfalen, ein einziges Hochschulgesetz, wie es in anderen Bundesländern - wir haben vorhin gehört, daß es wohl zwölf insgesamt sind - längst selbstverständlich ist. Aber das war nur eine Bemerkung am Rande.

Kommen wir zur zentralen Auseinandersetzung und dem am heftigsten diskutierten Punkt, nämlich die Ergänzung des § 6 des WissHG beziehungsweise des FHG durch Absatz 4, die Ermächtigung zum Erlaß von Eckdaten. Die auf dem Landes-ASTen-Treffen vertretenen ASTen haben dazu unterschiedliche Standpunkte, die man im großen und ganzen zwei Richtungen zuordnen kann. Auf

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

der einen Seite bestehen auch bei uns große Bedenken, daß durch eine Ermächtigungsklausel, die es dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung Nordrhein-Westfalen ermöglicht, per Rechtsverordnung quantitative und strukturelle Eckdaten vorzugeben, ein tiefer Einschnitt in die Autonomie der Hochschulen vorgenommen wird. Bei anderen ASTen herrscht dagegen der Eindruck vor, daß gerade strukturell konservative Hochschulen unfähig oder nicht willens sind, sich den veränderten Studien- und Prüfungsverhältnissen anzupassen. Auch diese ASTen sehen in der Ermächtigungsklausel einen Einschnitt in die Autonomie, nämlich die der Professoren und Professorinnen.

Viel wichtiger als die Diskussion über Eckdaten erscheint in diesem Zusammenhang schon jetzt, über die künftige Ausgestaltung der Eckdaten zu reden, und insbesondere darüber, wie diese Eckdaten in Zukunft zustande kommen sollen, denn Zweifel daran, daß die Kultusbürokratie so sehr geeignet ist, sich Eckdaten auszudenken, dürften bestehen. Immerhin weiß die Kultusministerkonferenz selbst, wie die quantitativ und strukturell völlig überhöhten Anforderungen den Rahmen der gemeinsamen Rahmenprüfungsordnung festgelegt haben.

Direkt in diesem Zusammenhang möchte ich auf einige Fragen der SPD-Fraktion eingehen. Zur Frage 2b! Als Maßnahme zur Gewährleistung der Regelstudienzeit schlagen wir erstens die soziale Absicherung vor. Die Studierenden jobben nicht nur deswegen, weil sie in die Wirtschaft hineingucken möchten, sondern darum, weil sie teure Mieten bezahlen müssen und so weiter. Dann die stoffliche Entlastung der Studienfächer und vor allem die Verbesserung der Studienorganisation!

In diesem Rahmen möchte ich noch kurz etwas zum Thema Lehre sagen. Dazu wollten wir eigentlich nicht Stellung nehmen, aber nachdem wir uns hier anhören mußten, wie gut doch die Lehre ist, will ich nur einige Punkte aufführen. Wie alt sind wohl die Herren Professoren, die hier vertreten sind? Die letzte Vorlesung und das letzte Seminar, das die Herren wahrscheinlich besucht haben, war wohl vor zwanzig, dreißig Jahren, das heißt, sie können zu diesem Punkt im Grunde genommen überhaupt nichts sagen.

(Vorsitzender: Passiv ist gemeint, nehme ich an!)

- Ja, besucht haben! Von deren Seite kann also dazu überhaupt gar nichts gesagt werden. Ich weiß, daß es verpönt ist, im Lehrkörper darüber zu sprechen, ob man Schwierigkeiten mit seiner Lehre hat. So etwas passiert nicht; das passiert kaum in den Schulen, wo dies viel hautnah erlebt wird. Und wenn mein hochverehrter Rektor, der dort drüben sitzt, von der Uni

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

Bonn erzählt, daß er jemanden im sechsunddreißigsten Semester prüft, so ist das eine nette Anekdote am Rande, aber jeder der hier vertretenen Studierenden kann auch Anekdoten und nette Geschichten von Professoren erzählen, die heute noch Vorlesungen wörtlich verstehen, als gäbe es noch keinen Kopierer.

Wenn darüber geredet wird, wie hervorragend die Lehre ist, dann ist es verwunderlich, daß durchschnittlich 5,6 Stunden Semesterwochenstunden statt 8 gelehrt wird. Daß man sich so in der Lehre engagiert hat, um die große Überlast tapfer zu tragen, das merkt man offensichtlich auf studentischer Seite nicht, und da sind wir Studierenden uns ganz furchtbar einig.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Konferenzen und die Arbeitsgruppen der Landesrektorenkonferenz kommen, von denen es ja fünf gibt. Mittlerweile ist die Diskussion um das QDL-Programm schon anderthalb Jahre alt. Die Arbeitsgruppen, von denen es nur fünf gibt, sind, glaube ich, vor einem Jahr ins Leben gerufen worden, und bisher habe ich davon noch kein einziges Papier gesehen. Ich konnte keines auftreiben. Offensichtlich sind jetzt zwei fertig geworden - hervorragend, nach einem Jahr -; ich sollte mir einmal so viel Zeit bei einer Diplomarbeit lassen.

Zu Punkt 2c des Fragenkatalogs der SPD-Landtagsfraktion: Die unterschiedlichen Studienzeiten und Studienabbruchquoten erklären wir uns unter anderem mit Unterschieden in den Anforderungen, den Studienordnungen und der Studienorganisation. Es wundert mich nicht, daß es da Statistiken gibt, die besagen, daß es nicht direkt mit den Prüfungsanforderungen zu tun hat, daß es also nicht mit der Anzahl der Fächer korreliert und ähnlichem. Aber wenn es gut strukturierte Bereiche gibt, in der Biologie, wo die Praktika systematisch vergeben werden und in anderen Universitäten werden sie verlost, so entstehen dadurch eklatante Wartezeiten, um die sich kein Mensch kümmert; in manchen Universitäten schon, in anderen nicht. Das gleiche gilt natürlich auch für die Fachhochschulen. Die Langzeitstudierenden sind nicht diejenigen, die bei uns die Säle füllen. Es ist nicht so, daß, wenn jemand achtzehn Semester studiert - also doppelt soviel wie die Regelstudienzeit -, er wirklich doppelt soviel Vorlesungen besucht. Er besucht vielleicht einmal zwei oder drei mehr, weil er es doch nicht geschafft hat, die Hausarbeit zu machen, oder er in der Klausur durchgefallen ist. Man hört dauernd, man müßte dafür sorgen, daß diejenigen, die so lange studieren und Bummelstudenten sind oder die nebenbei arbeiten, schneller zum Zuge kommen. Es ist doch nicht wirklich so, daß dadurch ein einziger Platz in einem Hörsaal frei würde. Mit dieser Auffassung stehen wir hier natürlich nicht alleine. Auch Professor Erichsen von der Hochschulrekto-

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

renkonferenz verfügt über die gleichen Zahlen, die er auch zitiert hat.

Zu Punkt 2e. Falls die Hochschulen willens sind, die Eckdaten zu akzeptieren, so wäre ein Jahr eine angemessene Zeitspanne, diese umzusetzen. Sind sie jedoch nicht willig, so werden sie die Umsetzung solange hinauszögern, bis sie nicht anders können. Ich erinnere da nur an die Erfahrung mit der Verfassung der Universität Bonn, an die sich vielleicht einige der Anwesenden noch erinnern werden.

Zu § 23 WissHG und § 19a FHG. Wegen der schwierigen Situation der Frauenbeauftragten an den Hochschulen, des unterschiedlichen Status, der unterschiedlichen Ausstattung der Büros, der Regelung hinsichtlich der unterschiedlichen Gremien muß bei der Änderung der Landeshochschulgesetze unbedingt eine verbindliche und einheitliche Regelung getroffen werden und festgeschrieben werden. Daß man in einem so rechtsfreien Raum keine Frauenbeauftragte findet, ist nicht verwunderlich. Je nach Größe der Hochschule sind die Frauenbeauftragten vor unterschiedliche Schwierigkeiten gestellt. Ob, in welchem Maße und in welchen Bereichen des Tätigkeitsfeldes diese Schwierigkeiten auftreten, bleibt oftmals völlig undurchschaubar und willkürlich. Gerade die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Hochschule und den Hochschulgremien ist aufgrund dieses rechtsfreien Raumes, von dem ich gerade gesprochen habe, in hohem Maße von persönlichen Einstellungen abhängig, sowohl von seiten der Frauenbeauftragten wie aber auch von seiten der Professoren und Professorinnen, auf die sie stoßen. Bisher nimmt die Frauenbeauftragte einer jeden Hochschule nicht an den Rektoratssitzungen teil. Die Realität lehrt, daß zur Erfüllung der Aufgaben der Frauenbeauftragten immer noch die Akzeptanz der zumeist männlichen Mitglieder in allen Organen einer Hochschule fehlt. Um wirkungsvoll wirklich alle Belange der Frauen vertreten zu können, ist die Teilnahme auch an den Rektoratssitzungen unerlässlich.

Zu meinem nächsten Punkt kann ich keinen Paragraphen nennen, weder im Gesetzentwurf noch im FHG selbst. Bedauerlicherweise existiert nämlich noch keiner. Ich rede von der Institutionalisierung eines Umweltbeauftragten, wie dies beispielsweise schon im sächsischen Hochschulgesetz geschehen ist. Im Osten sind sie halt doch fortschrittlicher. Die Aufgaben eines solchen Umweltbeauftragten müßten weit über die Kontrolle der Einhaltung bestehender Vorschriften hinausgehen. Vielmehr geht es darum, die Aufgaben eines umfassenden Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen in Betrieb und Arbeit der Hochschule selbst zu verankern. Man stelle sich nur einmal vor, welche auch ökonomische Effekt entstehen würde, wenn die

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

Hochschulen und Hochschuleinrichtungen des Landes die vorhandenen Energiesparkonzepte umsetzen würden. Statt dessen sind rund um die Uhr überheizte Räume, menschenleere und auch hellerleuchtete Institute und Lüftungsanlagen, die öfter auch am Wochenende laufen, die Regel. Es gibt sogar Profs, die auch Weihnachten arbeiten.

Umweltschutz ist also wieder einmal ein Wort, mit dem sich politisch Verantwortliche gern schmücken, ohne daß die erforderlichen Maßnahmen konsequent umgesetzt werden. Unsere Frauenministerin Brunn erklärt zum Beispiel in einer dpa-Meldung, um das nächste Jahrtausend demokratisch, ökonomisch und ökologisch anzugehen, würden viele an Schulen und Hochschulen ausgebildete Menschen gebraucht. Sinnvoll wäre es bei diesen Anforderungen, wenn diese Menschen bereits an Schule und Hochschule Erfahrungen mit einem real existierenden Umweltschutz sammeln könnten. Sinnvoll wäre auch, wenn man mit dem Umweltschutz nicht bis zum nächsten Jahrtausend warten müßte. Sinnvoll wäre es auch, wenn bereits jetzt bestens ausgebildete Menschen in ihrem Gestaltungsspielraum zum Beispiel bei der WissHG- und der FHG-Novelle die Dinge auch ökologisch angehen würden. Natürlich würden x Umweltbeauftragte das Land auch Geld kosten, und das Land hat ja bekanntlich keins. Trotzdem werden Millionen buchstäblich verheizt, die zum Teil durch sehr preiswerte Maßnahmen eingespart werden könnten. Aber an den Hochschulen kümmert sich meistens niemand darum. Wozu auch? Mit der Form der bisherigen Haushaltsführung könnte keine Hochschule auch nur einen Pfennig für sich einsparen, und vermutlich wäre der Dank für einen niedrigen Energieverbrauch darüber hinaus nur die schnellstmögliche Kürzung des entsprechenden Haushaltstitels. Aber es gibt ja auch sehr motivierte Hochschulmitglieder, die auch an die Allgemeinheit denken. Möchte dann aber ein so motivierter Kanzler eine Investition tätigen, die sich bereits nach wenigen Jahren rentieren würde, so winkt der Finanzminister ab: Kein Geld!

Meine Damen und Herren, dies ist nicht nur ökologisch, sondern finanzpolitisch gesehen eine Perversion. Ich denke, daß ich damit auch die Fragen der Landtagsfraktion der GRÜNEN zum Thema Globalhaushalt beantworte. Dieser sollte an allen Hochschulen eingeführt werden und dann auch mit einer großzügigeren Übertragbarkeit für unterschiedliche Titel, als es bisher an den beiden Probhochschulen der Fall ist. Er sollte dann eingeführt werden, sobald ein entsprechendes Gremium ähnlich dem Verwaltungsrat der Studierendenwerke geschaffen wird. Dieser sollte dann - das werde ich als Studierendenvertretung nicht extra betonen müssen - paritätisch besetzt sein.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (Öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

Ein weiterer Punkt. Die Änderung des § 94 WissHG, mit der FH-Absolventen und -absolventinnen die Promotion an den Universitäten erleichtert wird, können wir nur begrüßen.

Zu § 108 WissHG und § 73 FHG, die Genehmigung von Prüfungsordnungen durch den Rektor oder die Rektorin. Auch diese Änderung kann aus studentischer Sicht nur begrüßt werden. Dadurch bleibt uns Studierenden hoffentlich das Jahre oder auch Jahrzehnte dauernde Procedere einer Treppe hoch - Prüfungskommission, Institutsvorstand, Fachausschuß, Fakultätsrat, Senatskommission und Wissenschaftsministerium - und die Treppe wieder herunterfallenden Prüfungsordnung erspart.

Der Punkt, den wir bei der WissHG- und FHG-Novellierung am meisten vermissen - was von unserer Seite schon mehrfach erwähnt wurde -, sind Elemente, die zur Demokratisierung der Hochschule führen würden. Ja, ich kenne das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Dennoch gäbe es verschiedene Möglichkeiten, die Position der studentischen Vertretung an den Hochschulen zu stärken. So könnten zum Beispiel die Aufgaben des Senats in die Forschung und die Lehre unmittelbar betreffenden Entscheidungen beschränkt werden. Ein weiteres zentrales Kollegialorgan, das paritätisch zu besetzen wäre, würde dann die übrigen Aufgaben des Senats übernehmen. Darüber hinaus wäre zu prüfen, welche weitergehenden Einflußmöglichkeiten der Studierenden im Rahmen des Hochschulrahmengesetzes möglich wären. Die Stellungnahme vom September 1992 zeigt solche Möglichkeiten auf. Sie wurden an diesem Punkt - wie auch die erwähnte Frauenbeauftragten- und die Umweltbeauftragtenstelle - vom Wissenschaftsministerium mit den Worten vom Tisch gewischt, daß uns doch auch an einer schnellen Abwicklung der Novellierung gelegen sein müsse. Wenn man schon so etwas wie die WissHG-Novelle angeht, dann sollte man es nicht nur tun, um ein Programm durchzudrücken, sondern Dinge, die notwendig und reformbedürftig sind, einzubringen, zum Beispiel die genannten Punkte.

Andererseits frage ich mich natürlich auch, ob eine solche Stärkung der politischen Einflußnahme von studentischer Seite überhaupt politisch gewollt ist. Nachdem zu dieser Anhörung im ersten Anlauf nur Direktorinnen und Direktoren eingeladen wurden, aber darum gebeten wurde, daß Väterchen Rektor auch eine Studentin oder einen Studenten mitbringt, und im zweiten Anlauf auch die studentischen Vertretungen eingeladen wurden - diesmal direkt an unsere eigenen Adressen - und nun im dritten Anlauf sogar zwei Studierende reden dürfen, ist die Frage nach dem politischen Willen berechtigt. Aber vielleicht könnten trotz der Anlaufschwierigkeiten einige unserer Vorstellungen verwirklicht werden, vielleicht dann, wenn wir in einem Gre-

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

mium sitzen - zumindest bei der Anhörung -, wo wir nicht wiederholenden Redebeiträgen von rein professoraler Seite lauschen müssen.

Vorsitzender: Es ist nun einmal so, und daran wird keiner etwas ändern können, daß der Rektor die Hochschule, und zwar auch alle Hochschulstatusgruppen, vertritt. Daran haben wir uns zu halten. Wir haben uns trotzdem bemüht, in diesem Rahmen die Studenten relativ ausführlich zu Wort kommen zu lassen, insbesondere auch im Rahmen der Fragestunde. Das war im übrigen auch von vornherein so beabsichtigt.

Jetzt kommen wir zur Fragerunde, zunächst bezogen auf diejenigen, die jetzt ihre Statements abgegeben haben. Ich darf zunächst feststellen, ob nach diesem Verfahren zu den Ziffern 1-3 - also einschließlich einheitliches Hochschulgesetz - noch etwas zu fragen ist. - Das ist offensichtlich nicht der Fall; dann kommen wir wieder zu den Ziffern 4 und 5, also Eckwerte- und Studienreformkommission. Herr Apostel!

Abgeordneter Apostel (SPD): Ich würde gern den Herrn Rektor König aus Köln bitten, sich dazu zu äußern, wie denn diese Ablehnung der Eckwerte aus der Sicht der Hochschulen zu begründen ist, wenn doch der Wissenschaftsrat mehr oder weniger gleichlautende Ziele verfolgt und sagt, es müsse erreicht werden, daß innerhalb von acht oder neun Semestern praktisch ein erster berufsqualifizierender Abschluß möglich wird und daß darüber hinaus alle weiteren Bereiche danach folgen sollen. Diese Eckwerte haben im Prinzip ja keine andere Absicht, als diese Zielsetzung auch wirklich praktikabel umzusetzen.

Professor Dr. König (Universität zu Köln): Mit der Verordnung über Eckdaten ist ihre Umsetzung ja überhaupt noch nicht gewährleistet. Aber das Grundproblem ist doch zunächst einmal: Wo werden die Eingabewerte in Studienordnungen und Prüfungsordnungen entwickelt? Dies kann nach unserer Auffassung wirklich nur vor Ort, also in den Fächern und Hochschulen geschehen. Wir haben gerade bei diesen Untersuchungen in den Kommissionen - Köln ist Vorort, wenn ich so sagen darf, der Landeskommissionen, die die verschiedenen Studiengänge für Biologie untersuchen - gesehen, wie unterschiedlich auf der einen Seite manches durchgeführt wird und wie unterschiedlich zwischen den verschiedenen Fächern die Dinge gestaltet sind; das ist jetzt etwas, was sich auf der Ebene der Landesdirektorenkonferenz zeigt; darüber werden wir ja heute nachmittag weiter diskutieren. Das hängt natürlich auch etwa von der Frage ab, ob es

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

mehr ein experimentielles Fach ist, und zwar ein ganz bestimmtes experimentelles Fach, wo es bestimmte Wahlmöglichkeiten gibt, oder ob es ein geisteswissenschaftliches Fach ist. Es gibt also eine Fülle von Details, die zu berücksichtigen sind und die nicht im Benehmen mit den Hochschulen festgelegt werden können, sondern die eigentlich nur aus den Fächern heraus vorgeschlagen werden können, und dies geschieht. Es ist eben darauf hingewiesen worden. Dies funktioniert ja; die Ergebnisse werden sich immer erst zeigen, wenn wir einen Jahrgang weiter sind.

Wir haben in der Hochschulrektorenkonferenz, seitdem ich das Rektorenamt wahrnehme - damit will ich nicht sagen, daß ich irgendeiner Weise dafür verantwortlich bin -, immer wieder Vorschläge, die aus der Gemeinsamen Kommission gekommen sind, geprüft und in ihrem Umfang reduziert. Dann ist das zurückgegangen, das heißt, Direktoren haben ihrerseits immer wieder Vorschläge gemacht, zum Beispiel zur sogenannten Entrümpelung von Studiengängen, die aber im Details wiederum von den Fächern erarbeitet werden können. Wir haben dann in der Tat gelegentlich die Dinge zurückbekommen unter Akzeptierung dessen, was bei dem ersten Durchgang gemacht worden ist. Das ist eine bundesweite Regelung; das dauert ein bißchen, bringt aber dann den Effekt mit sich, daß überall gleichartige Verhältnisse herrschen und daß diese Verhältnisse aus den Fächern und nicht aus der Administration entwickelt worden sind. Dabei will ich gar nicht ausschließen, daß die Administration guten Willens ist und hier und da mit den Fächern kooperiert; das erleben wir ja. Aber das können wir nicht als Normalfall voraussehen.

Abgeordneter Apostel (SPD): Eine Nachfrage: Verstehe ich Sie richtig, daß für alle Studienbereiche solche Rahmenordnungen bestehen, die von den Rektoren alle heruntergekürzt worden sind, oder gibt es auch Studienbereiche, die noch nicht überarbeitet worden sind?

Professor Dr. König (Universität zu Köln): Da bin ich, ehrlich gesagt, überfragt. Ich weiß nur, daß es ein Dauerprozeß ist und daß ich im Laufe der vier Jahre keine Senatssitzung erlebt habe, in der wir nicht mindestens fünf und oft fünfzehn verschiedene Novellierungsvorschläge für Studien- und Prüfungsordnungen behandelt haben. Das ist ein unentwegter Prozeß.

Vorsitzender: Zu Nummer 4 und 5 Herr Dr. Lorenz!

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

Dr. Lorenz (CDU): Meine Damen und Herren, bis jetzt habe ich, obwohl ich aufmerksam zugehört habe, nur ablehnende Stellungnahmen sowohl zu § 6 - Eckdaten - als auch zu § 27 - Dekane - gehört. Zwei Stellungnahmen habe ich allerdings nicht gehört. Ist unter den Anwesenden eine Dame oder ein Herr, der oder die sagen könnte, er oder sie sei mit § 6 und mit § 27 einverstanden? Der möge sich jetzt melden; sonst ziehe ich für mich das Resümee, daß alle dagegen sind.

Vorsitzender: Es hat sich zunächst Herr Richard gemeldet, dann kommen Sie, Frau El-Hage.

Professor Dr. Richard (Universität - Gesamthochschule - Paderborn): Ich möchte noch einmal Herrn Apostel antworten. Ein solcher Zusammenhang, wie er ihn zwischen Studienzeitverkürzung und solchen Eckdaten sieht, geht in die falsche Richtung, zumindest dann, wenn die Anzahl der Prüfungselemente so fest und eng und knapp vorgegeben wird. Ich habe im Hauptstudium Maschinenbau achtzehn Prüfungen gemacht und habe dies in vier Semestern einschließlich Diplomarbeit gepackt; das ist in vielen Fällen die Regel im Maschinenbau. Es gibt eben Besonderheiten. In anderen Fächern macht man nur zwei oder drei Kurse vor Prüfungen am Ende. Wir sollten eher dazu kommen, studienbegleitende Prüfungen zu empfehlen, auch im geisteswissenschaftlichen Bereich frühzeitiger Prüfungen zu machen, studienbegleitende Prüfungen, damit die Studierenden sich frühzeitig orientieren können, damit sie auch einmal ein Erfolgsgefühl haben und nach dem ersten oder zweiten Semester schon einmal die erste Prüfung gemacht haben und damit auch sicher sind, daß sie das richtige Studium gewählt haben. Das ist der richtige Weg zur Studienzeitverkürzung und nicht über eine solche enge Festlegung der Anzahl der Prüfungselemente.

All das, was Sie beabsichtigen, Herr Apostel, wird nämlich mit diesen Maßnahmen genau nicht erreicht. Das müssen Sie einfach einsehen, und deshalb wiederhole ich, was auch die Vorredner gesagt haben: Verlassen Sie sich auf diese Rahmenordnung! Es ist ja nicht nur so, daß dies durch das Gesetz oder die Drohung mit dem Gesetz und mit den Eckdaten zuwege zu bringen ist, sondern es gibt andere Faktoren der Motivation, weshalb Strukturveränderungen auch an den Hochschulen stattfinden müssen. Da sind einmal die EG und der Binnenmarkt und all diese Dinge, die hier eine Rolle spielen, und es ist auch der Arbeitsmarkt, der eine Rolle spielt. Auch das, was die Unternehmen und die Wirtschaft an uns herantragen, die Bitte, die Studenten nicht zu alt werden zu lassen: Das sind die Motivationen für uns, immer wieder etwas zu verändern und uns anzupas-

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

sen und neue Inhalte hineinzunehmen, aber auch alte Inhalte, die nicht mehr so aktuell sind, herauszunehmen. Das ist ein permanenter Prozeß, und das können Sie nicht erreichen durch diese Festschreibung von Eckdaten, wie es derzeit vorgesehen ist. Das ist der Kernpunkt. Verlassen Sie sich auf die Rahmenordnung, die werden, wo sie noch nicht verkürzt und nicht verändert worden ist, in der nächsten Zeit verändert werden müssen. Es ist einfach ein Gebot der Stunde, und nicht durch Gesetz zu regeln.

Vorsitzender: Frau El-Hage!

El-Hage (Landes-Asten-Treffen NRW): Wie ich erwähnt habe, sind die Asten in diesem Fall gespalten. Die eine Hälfte tendiert eher zur Ablehnung, die andere zur Befürwortung. Ich persönlich gehöre als Vertreterin des ASTA Bonn zu den deutlichsten Befürworterinnen dieses Eckdatenerlasses, was mit Sicherheit auch damit zu tun hat, daß viele Diskussionen, die wir im hochschulpolitischen Bereich als Studierendenvertreter geführt haben, uns - sage ich einmal - etwas hoffnungslos gemacht haben. Vielleicht mag das auch daran liegen, daß ich eher von einer strukturell konservativen Universität - ich denke, daß kann man schon so bezeichnen - komme, es mag auch damit zusammenhängen, daß ich dort an der philosophischen Fakultät bin, wo - als Beispiel - das Thema "Lateinzwang" ist. Die ganze Fakultät hat Latein als Pflichtfach. Nur 40 % der Leute kommen mit dem großen Latinum, 60 % müssen es in Mega-Kursen nachholen; das kostet zwei Semester. Wenn man versucht - nur als Beispiel -, über dieses Thema zu diskutieren, ist es unmöglich, eine wirklich argumentative Debatte zu führen. Entweder hört man einem nicht zu oder man wird nicht ernstgenommen oder man kriegt etwas vom zweitausendjährigen Bildungsideal erzählt, ohne daß die wirklich aktuellen Probleme, vor denen die Studierenden stehen, überhaupt beachtet und - in vielen Fällen - ernstgenommen werden. Dieses Gefühl besteht bei einem Gutteil der Studierenden und bei einem Gutteil der Asten-Vertreter.

Abgeordneter Apostel (SPD): Ich möchte noch einmal auf Herrn Dr. Richard eingehen. Wir haben nach der Aussage von Herrn Simons an der Hochschule eher ein Regelungsdefizit als ein Regelungsübermaß. Aber ich weiß, daß diese Aussage von Herrn Simons, dem ehemaligen Vorsitzenden des Wissenschaftsrats, nicht besonders beliebt ist. Und jetzt sagen Sie: Vertrauen Sie mal schön auf das, was wir machen; das wird sich schon alles wunderbar regeln. Die Wirklichkeit ist: Wir haben vereinbarte Regelstudienzeiten, die um sechs bis sieben Semester überschrit-

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

ten werden, ohne daß dort für uns irgendwie erkennbar ist, daß es wirklich eine Trendwende gibt. Meine Damen und Herren, da bitte ich höflich um Verständnis, daß diese Anstrengungen hier anders bewertet werden müssen. Wir können so nicht wieder auseinandergehen, indem wir sagen, vertraut mal darauf. Es muß schon etwas mehr Prüfbares, Nachzählbares geschehen. Das wollte ich hier zumindest noch einmal zum Ausdruck bringen, weil Sie uns gerade gesagt haben, man müsse darauf vertrauen, es laufe alles in die richtige Richtung.

Abgeordneter Dr. Vesper (DIE GRÜNEN): Ich habe nur eine ganz kurze Nachfrage an Frau El-Hage. Ich kann mir das ja lebhaft vorstellen, was Du zu dem Thema gesagt hast; wahrscheinlich müssen dann die Unterhaltungen auch noch in Latein geführt werden, was wohl sehr schwierig ist. Mich würde interessieren, woher Du die Hoffnung nimmst, daß Du im Ministerium bei solchen Diskussionen mehr Gehör finden würdest. Wo ist die Hoffnung, daß man das Ministerium leichter überzeugen kann als beispielsweise eine Hochschulleitung?

El-Hage (Landes-Asten-Treffen NRW): Es mag sein, daß das mein ganz persönlicher Erfahrungshintergrund ist. Ich habe bei Diskussionen im Wissenschaftsministerium grundsätzlich bisher in vielen Fällen - beim Umweltbeauftragten nicht, aber sonst - das Gefühl gehabt, daß zumindest eine Diskussionsbereitschaft besteht und daß man eine gewisse Schmerzgrenze verspürt und daß zumindest in diesem Fall eine Redebereitschaft vorhanden ist. Selbst da fehlt mir häufig bei verschiedenen Professoren; Professorinnen kenne ich nicht, die bisher mit mir über Hochschulpolitik diskutiert hätten.

Professor Dr. Richard (Universität - Gesamthochschule - Paderborn): Herr Apostel, ich möchte noch einmal auf das eingehen, was Sie sagen. Ich glaube, daß mit diesen Eckdaten, die derzeit im Raum stehen, Sie keine Studienzeitverkürzung erreichen werden. Das ist der Punkt. Deswegen helfen Sie mit, daß die Rahmenordnungen umgesetzt werden. Das sind die entscheidenden Punkte. Dann, glaube ich, erreichen wir sachgerecht das, was Sie wollen. Wir alle haben das Interesse und das Ziel, die Studienzeiten zu verkürzen. Wir alle, auch die Hochschulen, sind massiv gefordert, das zu tun. Ich habe Ihnen ja folgendes Beispiel genannt: Wir hatten im Maschinenbau eine neue Prüfungsordnung verabschiedet, die zehn Semesterwochenstunden beinhaltet, obwohl neue Studieninhalte hinzukommen. Was das bedeutet, das auch umzusetzen und fünfzehn Stunden umzuschichten oder wegzunehmen, und was das für ein Kampf unter Professoren ist, das kann man kaum noch verbal machen. Das ist wirklich

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

eine ganz harte Knochenarbeit, aber sie wird auch geleistet. Dann kam eine Rahmenordnung, die noch einmal eine Reduzierung zur Folge gehabt hat. Dann haben wir gesagt, wir wollen diese Rahmenordnung und haben noch einmal reduziert. Was sollen wir denn noch mehr tun? Da ist doch klar, daran müssen alle Hochschulen arbeiten. Auch alle Studenten haben ein Recht darauf, daß die Studieninhalte entschlackt werden. Und auch Sie von der Seite der Politik sollten die Hochschulen beim Wort nehmen. Aber durch Gesetz ist das nicht zu machen.

Professor Dr. Funke (Westfälische Wilhelms-Universität Münster): Ganz kurz dazu noch einmal: Wir sind uns, glaube ich, alle einig und es ist gar kein Dissens da, daß die im Augenblick vorgegebenen Regelstudienzeiten studierbar gemacht werden müssen. Unser Problem ist, daß wir mit den Eckdaten auf dem absolut falschen Weg sind; das bringt gar nichts. Ich kann das auch noch näher erläutern. Regelstudienzeiten studierbar zu machen setzt an anderen Punkten an. Ich nehme nur ein Beispiel, das zeigt, daß Dirigismus schlecht ist. Wir wissen, daß in der Rechtsverordnung vorgesehen ist, daß die Magisterarbeit sechzig Seiten à dreißig Reihen und soundsoviel Anschläge haben muß. Das ist ein ganz harter Punkt. Ich bin wie viele Kollegen der Überzeugung, daß viele Abschlußarbeiten zu dick werden. Eine Selbstverpflichtung, wie ich sie etwa aus der philosophischen Fakultät Köln kenne, die sagt, wir halten uns an hundert Seiten, ist mehr wert, als wenn später einer sagt, einundsechzig Seiten akzeptiere nicht; das Gesetz oder die Rechtsverordnung sieht sechzig Seiten vor.

(Zuruf: Es wird ja keiner gehindert, das zu tun!)

- Es läuft ja jetzt, das haben wir ja jetzt. Ich habe vorhin schon gesagt, daß die Situation eine andere geworden ist. Ich will auch gar nicht bestreiten, daß manches noch durch die Diskussion über die Eckdaten in Bewegung gekommen ist. Auf der anderen Seite sind die Eckdaten in eine Diskussion hineingekommen, die bereits lief. Wenn wir immer wieder im Hinblick auf Studienzeitverkürzung auf unsere Modelle verweisen, dann sind dies Modelle, die wir auch schon in der Arbeit hatten, als bereits diese Dinge hineinkamen.

Ich verweise jetzt einmal auf den europäischen Vergleich, auf den wir immer festgenagelt werden. Beispiel Holland: Wir haben uns sehr intensiv mit den holländischen Kollegen über Wege des Kontrolling, der Studienzeitverkürzung und der Fachüberprüfung unterhalten. Die erste Probe ist jetzt da - nach sieben Jahren! Es bedarf also einer gewissen Zeit, und ich meine, wir sind schon relativ weit gekommen, wenn ich sehe, was sich in

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993

Gr-zo

den letzten zwei, drei Jahren bewegt hat. Ansonsten der Appell: Die Eckdaten sind zu starr. Flexibilität, Fachbezogenheit - das Beispiel der Asta-Vertreterinnen hat dies gezeigt.

Latein über alle Maßen ist auch nicht ein Problem des Wissenschaftsministeriums, sondern vor allem ein Problem des Kultusministeriums; Sie kennen das; das ist vor allem in der Lehrerverprüfungsordnung festgehalten. Da müßte man überlegen, welches Fach das braucht. Daß der Historiker darauf nicht so leicht verzichten kann - zumal der Althistoriker, der ich bin -, ist etwas anderes; bei anderen Fächern wird man dies überlegen müssen. Aber gerade die über alle Maßen gezogenen Rahmenbedingungen, so wie sie in den Eckdaten - und dann in einem sehr kleinen Kreis - festgelegt sind, das ist für uns das Problem. Noch einmal: Regelstudienzeit d'accord, aber die Diskussion geht die falschen Wege.

Vielleicht noch als letztes Argument: Im Augenblick habe ich den Eindruck, daß die Hochschuldiskussion darum geht, ob wir es nicht noch ein wenig kürzer machen können. Unser Vorwurf ist in der Tat, daß wir statt neun zum Teil dreizehn oder vierzehn Semester haben. Davon müssen wir herunterkommen. Aber wir werden im Augenblick mit Modellen konfrontiert, wonach überlegt wird, ob wir dies nicht - siehe die 7. Änderungsverordnung, die ja allseits bekannt ist - vielleicht in acht Semestern plus drei Monaten schaffen. Diese Diskussionen gehen nach meiner Meinung in eine falsche Richtung. Wir müssen die Regelstudienzeiten wieder studierbar machen.

Professor Dr. König (Universität zu Köln): Ich wollte auch etwas zum Latein und zur Rolle des Kultusministeriums sagen. Es hat einmal eine Zeit gegeben, in der die Universitäten fachbezogen Lateinkenntnisse festgelegt haben und auch diese Kurse angeboten haben. In dem Moment, da so viele Lehrer vor den Schulen standen, ist die Prüfungsordnung erschwert worden dadurch, daß wir flächendeckend für alle Fächer wieder Latein eingeführt haben. Wenn ich meinerseits noch einmal darauf komme, dann, um auf die Zusammenhänge zwischen den Prüfungs- und Studienordnungen verschiedenen Typs, die wir aber gelegentlich absichtlich durchlässig halten, um den Studierenden auch die Wege freizuhalten, und auf diese Abhängigkeit hinzuweisen und deutlich zu machen, daß in allen Fällen neben den Diplom- und Magisterstudiengängen auch die staatlichen Prüfungsordnungen einbezogen werden müssen und daß man hier versuchen muß, am gleichen Strang zu ziehen. Sonst hat das ganze keinen Sinn; denn das Prinzip der Durchlässigkeit müssen wir

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

unserer Studierenden und ihrer Schicksale wegen beibehalten, soweit es geht.

Was mir - wenn ich noch einmal auf die andere Debatte zurückkomme - am wichtigsten erscheint, ist die Notwendigkeit, uns zu bemühen, zunächst einmal im ersten Studiengang bei den Anfängern so etwas wie eine homogene Population zu bekommen. Die Studierenden sind wirklich - das erklärt sich ja aus den unterschiedlichen Voraussetzungen, mit denen sie an die Hochschulen kommen - sehr unterschiedlich vorgebildet, was gar nicht bedeutet, daß sie unterschiedlich gut vorgebildet sind, sondern sie haben unterschiedliche Schwerpunkte und sie unterscheiden sich dann für Fächer. Wenn die erste große Evaluation - Stichwort "Prüft den Prof!"-Aktionen, gerade erschienen im letzten Heft der Juristischen Schulung von Just, sehr interessant, Sie können es dort nachlesen - überhaupt etwas ergeben hat, dann dies, daß alle Ergebnisse der Evaluation darauf hindeuten, daß wir es mit einer insbesondere bei den Anfängern ungewöhnlich heterogenen Population zu tun haben.

Wenn die Hälfte der Studierenden meint, der Professor spreche zu schnell oder gehe zu schnell vor, und die andere Hälfte sagt, er spreche zu langsam und gehe zu langsam vor, dann kann der Professor mit diesem Ergebnis überhaupt nichts anfangen. Dies ist nur eine extreme Aussage; es gibt sinnvollere. Dann muß man zunächst einmal versuchen, flächendeckend ein Niveau zu erreichen, das ein Fortschreiten in dem gewählten Studiengang möglich macht oder aber rechtzeitig dem Einzelnen zeigt, daß dies offensichtlich nicht der Weg ist und es vielleicht besser ist, so früh wie möglich etwas anderes anzufangen.

Vorsitzender: Keine Wortmeldungen? - Es war ja eben sehr ausführlich Gelegenheit, diejenigen zu befragen, die zu diesem Block vorgetragen haben.

(Zuruf eines Zuhörers)

- Sie können hier keine Fragen stellen, sondern wir stellen Fragen. Das ist die Verfahrensregel; wir werden sonst überhaupt nicht fertig. Es kann doch nicht so schwierig sein, diese Spielregeln zu begreifen! - Fragen zu den weiteren Ziffern bis einschließlich zwölf ergeben sich nicht - dann zu Ziffer dreizehn!

Abgeordneter Dr. Vesper (DIE GRÜNEN): Ich habe wegen der Zeit beinahe ein schlechtes Gewissen, ein neues Thema anzusprechen, aber es ist, meine ich, wichtig, noch einmal auf die Lehre zu-

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

rückzukommen. Wir haben ja in unserem Fragenkatalog ganz schlicht gefragt, wie Lehre zu bewerten ist. Das bezieht sich ja hauptsächlich auf die §§ 51 und 95. Ich finde es schwierig, Lehre strukturell zu bewerten. Lehre kann man eigentlich nur bewerten, wenn man dabei ist, wenn man sie erlebt. Lehre kann ich ja nicht bewerten aufgrund eines Verzeichnisses von Lehrveranstaltungen, und Lehre kann ich auch nicht bewerten, wenn ich eine einzige Musterveranstaltung hinlege, die ich dann optimal drei Wochen lang vorbereite und eine regelrechte Sonder-situation schaffe. Ich unterstelle, daß wir alle Maßnahmen in das Gesetz aufnehmen wollen, die dazu führen, daß die Lehre an den Hochschulen verbessert wird. Darum frage ich Sie, wo Sie eine Möglichkeit sehen, dies zu normieren. Ich persönlich sehe da kaum eine Lösungsmöglichkeit, denn ich kann mir schlicht nicht vorstellen, wie ein externer Gutachter eine Qualifikation in der Lehre bewerten soll. Wie soll das eigentlich gehen? Vielleicht können Sie mir da weiterhelfen.

Professor Dr. Sturm (Universität - Gesamthochschule - Siegen): Ich kann Ihnen da nur zustimmen. Man kann sicher zweierlei nicht tun. Man kann Lehre nicht durch externe Gutachter beurteilen lassen, und man kann sie auch nicht punktuell bewerten, indem man an irgendeiner Veranstaltung Kollegen teilnehmen und sich ein Urteil bilden läßt. Das können nur die Studierenden, und die muß man einbeziehen. Man kann zum Beispiel bei Berufungen die Beurteilung durch Studierende berücksichtigen. Es gibt da also ganz gute Verfahren; man kann zum Beispiel bei Berufungen den vortragenden Kollegen mit den Studierenden allein lassen und sie anderthalb Stunden miteinander diskutieren lassen. Die Studenten könnten dann berichten, wie es war. Das ist viel besser, als wenn die Kollegen dabei sitzen und da so eine steife Situation entsteht. Da muß man ein bißchen erfindungsreich sein, das herauszufinden, aber ich glaube, der Weg kann nur über die Beteiligten führen, und das sind in der Regel die Studierenden.

Professor Dr. Richard (Universität - Gesamthochschule - Paderborn): Ich glaube schon, daß man Lehre bewerten kann, aber man kann es nicht schematisieren. Das geschieht ja auch. Sie sprachen von Berufungsverfahren, vom Habilitationsverfahren und so weiter. Wir haben eine neue Prüfungsordnung erlassen, die vorsieht, daß außer einem mehr wissenschaftlichen Fachvortrag auch noch zum Beispiel eine Vorlesung zu einem bestimmten Thema, das man vorgibt, verlangt, um sich dies anzuhören. Das sind die Mitglieder dieser Kommission, in der ja erfahrene Professoren, Mitarbeiter und Studierende sitzen. Diese Vorträge sind übrigens öffentlich, das heißt, es können noch

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

viele Studierende und auch andere Kollegen dazukommen, die nicht in der engeren Kommission sind. Dann kann man schon bewerten an Hand dieser Vorträge, besonders wenn man Themen vorgibt, die der Kandidat nicht selber auswählt, sondern ihm zu dem betreffenden Stoffgebiet vorgibt. Dann kann man schon sehr deutlich herausfinden, ob er didaktisch geeignet ist oder nicht und ob er die Fähigkeit zu einer qualifizierten Lehre hat oder nicht. Sie beziehen dies ja hauptsächlich auf Habilitations- und Prüfungsverfahren. Im übrigen wird es ja auch gemacht, wenn ein Professor durch Studierende im Rahmen von Fragebogen bewertet wird. Dann wird in gewisser Weise auch die Lehre bewertet - mit welchem Gewicht auch immer -, und es kommen in der Regel sehr vernünftige Ergebnisse heraus. Viele Kollegen haben zunächst bei solchen Maßnahmen befürchtet, die Studierenden könnten dies gar nicht so genau beurteilen, aber wenn man genauer hinsieht, was die Studierenden bewerten, dann ist das doch sehr sachgerecht.

El-Hage (Landes-Asten-Treffen NRW): Hierbei gibt es, denke ich, verschiedene Punkte, die man zu beachten hätte. Zum einen müßte man Lehre unterteilen einmal in die prinzipielle Struktur. Wie werden Kurse angeboten, wie werden sie aufeinander folgend angeboten? Natürlich können das Studierende beurteilen; denn die drückt da ganz heftig der Schuh. Es müßte zweitens ein Gremium geben, das dafür sorgt, daß die Lehrverpflichtungen tatsächlich eingehalten werden. Es ist wirklich dramatisch, was da manchmal abläuft. Ich wundere mich nicht, daß man dann auf 5,6 eingehaltene Lehrstunden kommt. Der dritte Punkte in diesem Bereich wäre die direkte Frage nach der Evaluierung der Lehre. Dazu haben meine Vorredner ja schon einiges gesagt. Ich halte diese Einführungsveranstaltung, die natürlich sehr aufwendig und sehr genau vorbereitet wird, schon einmal für einen Fortschritt, aber nicht für das Non-plusultra. Da müßte die Didaktik und die didaktische Ausbildung einen ganz anderen Stellenwert bekommen, und zwar schon im Vorfeld.

Bei der Evaluierung der Lehre müßte man erstens darauf achten, daß man sehr differenziert vorgeht. Man kann eine Einführungsveranstaltung vor achthundert Leuten nicht nach dem gleichen Maßstab beurteilen wie eine Spezialitätenvorlesung eines Profs, wo fünfzehn begeisterte Studis nur noch folgen können, die auch legitim ist und ihren Platz hat. Da müßte es wirklich Differenzierungen bei den Fragebogenaktionen geben. Was da im Umtrieb ist - ich studiere noch Sozialwissenschaften, also Psychologie -, das ist wirklich furchtbar. Man kann nicht sagen: Bewerten Sie das Engagement des Profs von eins bis fünf! Ich verstehe vielleicht etwas ganz anderes unter Engagement

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

als mein Kommilitone. Da müßten Parameter gefunden werden, die zum Beispiel jetzt schon bei den Assessment-Centern üblich sind, wo es ganz genau auf Beobachtung hinausläuft. Solche Dinge könnte man konstruieren, und dann müßten die Fragebögen in erster Linie als Feedback verstanden werden. Wir werden auch geprüft - und manchmal ziemlich unfair -, und warum nicht auch die Profs? Aber das würde wahrscheinlich nur zu einem Kleinkrieg führen. Das heißt, auch der Professor müßte daraufhin die Möglichkeit haben, daraus nicht gleich den Schluß zu ziehen, die Studis mögen ihn nicht, sondern vielleicht die Folgerung ziehen, einen Rethorik-Kurs zu besuchen, und sich trauen, etwas lauter zu reden. Und auch der Overhead-Projektor ist schon vor längerer Zeit erfunden. Ich meine damit ganz konkret, daß es manchmal nur wenige Punkte sind, die ein Student dem Professor nur selten offen sagt, die aber in einem solchen Fragebogen gut erhoben werden können.

Professor Dr. Mester (Deutsche Sporthochschule Köln): Ich möchte zunächst sagen, daß man die Lehre eines Professors nicht so gut messen kann wie das Gewicht oder die Größe, das heißt, es gibt keine objektiven Verfahren, um Lehre wirklich im eigentlichen Sinne zu messen und vergleichbar zu machen. Sehr wohl kann man und muß man versuchen, die Lehre auf der Grundlage von Rückmeldungen zu verbessern. Mir scheint eines ganz wichtig - ich spreche nicht nur als Rektor, sondern auch als Hochschullehrer -: Wenn ich diese Fragebögen verteile - und ich tue es - und ich bekomme die Rückmeldungen von den Studierenden, dann kann ich damit sehr wohl etwas anfangen. Wenn mir ein großer Teil der Studierenden schildern würde, ich sei im Stoff zu schnell vorgegangen, ich sei zu unverständlich vorgegangen, ich sei nicht auf Äußerungen von Studierenden eingegangen, dann kann ich damit sehr wohl für mein eigenes Verhalten etwas anfangen. Das ist, glaube ich, ein ganz wesentlicher Effekt. Man sollte auf diesen Effekt sein Hauptaugenmerk richten, diese unmittelbare Rückmeldung, die unmittelbare Kommunikation über die Lehrleistung des Hochschullehrers bei Studierenden, weniger in dem Sinne, daß man Vergleichsmaßstäbe findet über alle Hochschulen, über alle Fächer hinweg; das halte ich für illusorisch.

Abgeordneter Apostel (SPD): Mich hat die Aussage von Herrn Professor Sturm etwas überrascht, daß so etwas nur von Studenten gemacht werden könnte, nämlich die Evaluierung oder Bewertung von Lehre. Deshalb möchte ich noch einmal nachfragen, ob ich mich möglicherweise verfehlt habe. Wir haben ja zwei unterschiedliche Bewertungsverfahren, einmal die laufende Evaluierung der Lehrveranstaltungen zwischen den Studenten und dem

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

Professor und den anderen Bereich, wo man sich bei Berufungsverfahren ein Bild über die Lehrqualität machen will. Wenn man auf Dauer die Evaluierung der Lehre professionalisiert, dann wird man ja nicht nur das Urteil von Studenten, sondern auch von fachkundigen Gremien brauchen. Darum nochmals meine Frage, ob ich dies, Herr Professor Sturm, vielleicht falsch verstanden habe. Es muß doch auch von anderen Leuten die Lehrqualität beurteilbar sein als nur von Studenten.

Abgeordneter Dr. Vesper (DIE GRÜNEN): Eine kurze Bemerkung zu Herrn Mester. Ich glaube, daß wir zweierlei auseinanderhalten müssen. Was Sie gesagt haben, ist im Grunde ein Appell an alle Professoren und Professorinnen. Solche Appelle gibt es seit langem, auch seitens der Studierenden, aber auch an den Hochschulen. Worum es hier geht, ist ja, wie man das durch eine Gesetzesnorm unterstützen kann. Da habe ich persönlich ein systematisches Problem. Forschungsleistungen sind objektiv nachprüfbar, mal unterstellt, daß man nicht woanders abschreibt. Lehrleistungen, also pädagogische Leistungen, sind aber Leistungen, die sich eigentlich nur im Prozeß beurteilen lassen. Man kann Lehrleistungen nicht danach bewerten, welche Titel von Lehrleistungen jemand angeboten hat.

Professor Dr. Sturm (Universität - Gesamthochschule - Siegen): Ich glaube, Herr Apostel, Sie haben mich nicht so sehr mißverstanden. Man braucht natürlich Fachleute, auch Professoren, die Evaluationsverfahren entwickeln, die Auswertung sicherstellen, aber das Grundprinzip ist immer, daß man Rückmeldungen von denen bekommt, die an den Lehrveranstaltungen teilgenommen haben. Es gibt natürlich auch die Möglichkeit - was wir ja manchmal machen -, daß wir mit Kollegen zusammen eine Lehrveranstaltung durchführen; dann kann der eine den anderen beurteilen. Aber ich glaube, im Prinzip kann man nicht davon abgehen, daß nur diejenigen, die an der Lehrveranstaltung als Betroffene teilnehmen - das sind die Studierenden - dies beurteilen können.

Professor Dr. Walz (Bergische Universität - Gesamthochschule - Wuppertal): Ich möchte hier gegen die Unterstellung Einspruch erheben, daß beim Berufungsverfahren die Lehrbefähigung keine Rolle spielt. Das ist wirklich unglaublich.

(Zuruf: Das hat doch niemand gesagt!)

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

- Ich denke schon, daß diese Unterstellung in den Raum gestellt worden ist, und das muß hier wirklich ganz ernsthaft zurückgewiesen werden.

(Der Vorsitzende stellt fest, daß zu den weiteren Ziffern des Gesetzentwurfs keine Fragen mehr gestellt werden.)

Vorsitzender: Zum Freischuß!

Abgeordneter Apostel (SPD): Ich wollte noch einmal die Vertreterin der Landes-Asten fragen. Was den Freiversuch angeht, da habt Ihr relativ deutlich gesagt, nein, das wolltet Ihr nicht. Andere Asten haben sich da in ihren schriftlichen Stellungnahmen positiver geäußert. Ich persönlich sehe, wenn bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt sind - aber auch nur dann - diesen Freiversuch im Prinzip auch als eine positive Möglichkeit für Studierende, Prüfungsstreß, Prüfungsangst und so weiter abzubauen. Kannst Du noch einmal näher erläutern, warum das Landes-Asten-Treffen zu einer so eindeutig negativen Stellungnahme gekommen ist?

El-Hage (Landes-Asten-Treffen NRW): Damit habe ich Probleme, weil ich persönlich für den Freischuß bin, und schlage darum vor, daß jemand anderes vom Landes-Asten-Treffen diese Frage beantwortet, weil es für mich etwas schwierig wäre.

Füge (Asta der Fachhochschule Aachen): Wir sind nicht generell gegen einen Freiversuch, sondern gegen die proklamierte Freischußregelung, das heißt, daß ich nur einen Freiversuch vor dem normalen Prüfungstermin habe. Das führt sicherlich nicht zu qualitativen Aufwertungen des Studiums, sondern nur zum schnellen Studium und führt alle halbwegs vernünftig ausgearbeiteten Studienverlaufspläne ad absurdum. Wir sind schon durchaus für einen Freiversuch, aber den dann für jede Prüfung, so daß ich eine Prüfung machen kann und, wenn ich mit dem Ergebnis nicht zufrieden bin, sie noch einmal machen kann und der erste Versuch dann nicht gewertet wird.

Abgeordneter Professor Dr. Posdorf (CDU): Eine Bemerkung und eine Frage, vielleicht auch direkt an die LAK, weil das ja alle Bereiche angeht. So soll die Freischußregelung, wie wir sie in unserem Antrag gestellt haben, mit Sicherheit nicht verstanden werden; das möchte ich hier mit aller Deutlichkeit

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

betonen. Unser Antrag soll so verstanden werden, daß da, wo es möglich ist und es nicht studienbegleitend ist, der Freiversuch gewährt wird. Studienbegleitend kann man nicht jede Prüfung zum Freischuß machen; dann hat man nachher fünfundachtzig Freischüsse, wenn man fünfundachtzig Prüfungen hat. Das kann so nicht gemeint sein.

Ich habe nur die Frage an die Hochschulen, ob das von uns richtig eingeschätzt wird und wie Sie es einschätzen, wenn wir sagen: Eine Freischußregelung dort, wo sie machbar ist, das heißt, man meldet sich innerhalb der Regelstudienzeit, aber nicht in Bereichen, wo sie nicht machbar sind, beispielsweise bei studienbegleitenden Prüfungen oder bei bereits fest normierten Prüfungen. Ist das eine sinnvolle Einschätzung, oder welche Ergänzung würden Sie uns und damit dem Ausschuß vorschlagen?

Professor Dr. Born (Landesrektorenkonferenz Nordrhein-Westfalen): Ich denke, daß die Freischußregelung diskutiert worden ist und in einigen Ländern eingeführt worden ist und das dies genau der richtige Weg ist, um den Studierenden zu helfen. Aber davon bin ich fest überzeugt - und mit mir sicherlich viele andere -, daß das kein Weg ist, um die Studienzeiten nun effektiv zu verkürzen. Es gibt da noch technische Probleme, die auftauchen, zum Beispiel ob bei der Diplomarbeit auch der zweite Versuch anerkannt wird oder nicht. Das müßte zu regeln sein; das kann man alles pragmatisch machen. Also ist das sicherlich der richtige Weg, und insofern kann die Freischußregelung nur voll unterstützt werden. Nebenbei: Freischüsse gab es ja einmal - um das Geflaxe aufzunehmen - im Freischütz, und wenn man damals dreimal danebengeschossen hatte, geschah etwas Schlimmes.

Professor Dr. Sturm (Universität - Gesamthochschule - Siegen): Ich begrüße Ihren Vorschlag eines Freiversuchs. Vielleicht ist es in dem Vorschlag nur vergessen worden, daß es auch möglich sein muß, um die Note zu verbessern, weil das die Motivation verstärkt. Die Erfahrungen in den Bundesländern, in denen es diese Möglichkeit schon gibt, beweisen, daß nur sehr wenige von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und daß die Furcht, daß damit eine zusätzliche Prüfungsbelastung auf die Hochschulen zukäme, nicht begründet ist.

Professor Dr. Richard (Universität - Gesamthochschule - Paderborn): Auch ich möchte für den Freischuß plädieren. Er gibt eine gute Gelegenheit, die Studienzeit zu verkürzen. Ich sehe

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

sogar Möglichkeiten, das in etwas abgewandelter Form auch bei studienbegleitenden Prüfungen anzuwenden, zum Beispiel auf die erste Prüfung, die man ablegt. Oder es müßte angestrebt werden - das ist, glaube ich, ganz entscheidend, wenn man die Studienzeit verkürzen will -, daß man nicht die Anzahl der Prüfungen reduziert, wie vorhin mehrfach ausgeführt, sondern die Anzahl der Vorleistungen reduziert. Das ist dann doch auch wieder so eine Art Freischußregelung, wenn man früher, und ohne zwei Semester studiert zu haben, die erste Prüfung schon machen kann, wenn man sich fit fühlt. Das wäre also eine so etwas abgewandelte Freischußregelung für studienbegleitende Prüfungen.

Füge (AStA der Fachhochschule Aachen): Ich denke, wir machen uns etwas vor, wenn mit dieser Freischußregelung gemeint ist, daß damit der quantitative Umfang eines Studiums dadurch reduziert wird und damit die Studienzeiten verkürzt werden.

Abgeordneter Apostel (SPD): Ich möchte an Herrn Born die Frage richten, wie der Freiversuch praktikabel mit den Prüfungen verknüpft werden kann. Ich zögere immer ein bißchen mit der Schießerei, weil ich auch kein Jäger bin. Es ist doch aber vorhin hier richtig gesagt worden, daß es Prüfungsängste und Prüfungshemmnisse gibt, die im Prüfling selbst liegen. Da ist der Freiversuch eine Lösung, eine Motivation, sich etwas risikofreier der Prüfung zu stellen. Wir haben schon mit dieser Vorstellung den Versuch, daß alle Vor- und Hauptprüfungen mit diesem Freiversuch verknüpft werden sollen, also nicht so sehr die studienbegleitenden Prüfungen, aber dort, wo es um Vordiplome geht, würden wir es auch für sinnvoll halten, sie mit Freiversuchen zu verknüpfen. Immer dann, wenn eine Prüfung mit dem Freiversuch verknüpft ist, muß mit diesem Freiversuch auch die Möglichkeit verbunden sein, die Note zu verbessern. Wenn Sie dazu eine grundsätzliche Gegenmeinung haben, würde ich das jetzt gern hören.

Professor Dr. Born (Landesrektorenkonferenz Nordrhein-Westfalen): Im Grundsatz sind wir uns doch alle einig, daß diese Freiversuchsregelung vernünftig ist. Aber ich möchte aus Gründen der Praktikabilität davor warnen, das auf mehr oder weniger alle Prüfungen auszudehnen. Wir haben im Bereich der Wirtschaftswissenschaften siebenhundert Studierende, und wenn die sich zum Vordiplom anmelden, und jeder will in drei Prüfungsteilen Freiversuche machen, dann kann die Zahl der Prüfungen in einer Weise steigen, daß es für den Professor nicht mehr zu bewältigen ist und unvertretbar ist. Da wir hier im Lande ja

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993

Gr-zo

bisher keine Erfahrungen haben, würde ich ganz pragmatisch dafür plädieren, daß man erst einmal einsteigt, aber nur aber auf der Ebene der Diplom- oder Magisterprüfungen. Wenn man dann Erfahrungen gewonnen hat, wie viele sich da melden, dann sollte uns eigentlich nichts hindern, das dann in ein oder zwei Jahren gegebenenfalls auszudehnen. Da könnten wir aus Erfahrungen lernen.

Vorsitzender: Damit haben wir diesen Komplex erst einmal abgeschlossen. Gibt es noch Fragen zu dem Antrag der SPD? - Zum F.D.P.-Antrag auch nicht. Wir können dann in die Mittagspause eintreten.

(Unterbrechung: 14.30 bis 15.15 Uhr)

Vorsitzender: Ich rufe den dritten Block der Anzuhörenden auf und bitte Herrn Professor Welge, für das Wissenschaftliche Sekretariat für die Studienreform im Land NRW das Wort zu nehmen.

Professor Dr. Welge (Wissenschaftliches Sekretariat für die Studienreform im Land NRW): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, in Anbetracht der kurzen Zeit möchte ich meine Bemerkungen sehr kurz fassen. Es geht einmal um § 7. Wir bedauern es, daß bezüglich der Aufgaben des Wissenschaftlichen Sekretariats die Unterstützung der Reformarbeit der Hochschulen in dem Gesetzentwurf weggefallen ist. Wir sind der Meinung, daß wir aufgrund unseres Know-how erhebliche Möglichkeiten hätten, die Hochschulen in ihrer Studienreformarbeit zu unterstützen.

Die zweite Bemerkung betrifft § 27. Zu den Aufgaben des Dekans oder der Dekanin würden wir sehr gern aufgenommen sehen, daß der Dekan oder die Dekanin einen Lehrbericht zu erstellen hat und daß dieser Lehrbericht jährlich zu erstellen ist, weil von diesem Lehrbericht erhebliche Anregungen für die Reform des Studiums und der Prüfungen ausgehen könnten. Die weiteren Anmerkungen betreffen einmal die Eckdaten. Wir sind der Meinung, daß die Eckdaten eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für die Verkürzung der Studienzeiten sind. Ein wichtiger Punkt ist neben dem, was bereits gesagt worden ist, daß, solange es an hinreichenden Sanktionsmechanismen fehlt - sowohl im positiven wie im negativen Sinne -, auch diese strukturellen Eckdaten nicht sehr viel bringen im Hinblick auf die Verkürzung der Studienzzeit. Im übrigen gibt es in den bereits bestehenden Prüfungsordnungen genügend Regelungen wie

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

etwa die Bearbeitungszeit der Diplomarbeit. Wenn daran keine Sanktionsmechanismen geknüpft werden, dann bringen solche Vorgaben relativ wenig.

Ein anderer Punkt, den ich noch erwähnen möchte, betrifft die unterschiedlichen Studienzeiten und Studienabbruchquoten. Wir haben nach unseren Untersuchungen festgestellt, daß hochschulspezifische Bedingungen ein Faktor sind, daß daneben aber auch standortspezifische Bedingungen, soziale Lage der Studierenden, Motivationsstrukturen von Lernen und Studieren eine Rolle spielen, so daß man sich bei dem Thema Studienzzeitverkürzung nicht nur auf die hochschulspezifischen Bedingungen konzentrieren sollte.

Eine letzte Bemerkung - auch darüber ist bereits gesprochen worden - zum Freiversuch. Wir aus unserer Sicht begrüßen den Freiversuch. Wir schlagen aber vor, daß dann eine Wiederholungsmöglichkeit entfällt, denn das würde ja dazu führen, daß wir mehr Wiederholungsmöglichkeiten hätten; das würde studienzeitverlängernd wirken. Wir sind allerdings der Meinung, daß zwecks Notenverbesserung denjenigen, die von der Freiversuchsregelung Gebrauch machen, die Möglichkeiten einer Notenverbesserung oder Nachbesserung eingeräumt werden sollte, allerdings in einer klar zu definierenden Frist. Wir haben hier etwa ein Jahr vorgeschlagen. Der Grund dafür ist, daß wir sonst die hochmotivierten Studenten schlechter stellen, wenn sie sofort von dem Freischuß Gebrauch machen würden.

Bezüglich der Vergleichbarkeit - auch hierüber ist intensiv diskutiert worden - halte ich es für wichtig, daß die Vergleichbarkeit innerhalb der einzelnen Bundesländer gewährleistet sein muß. Ich meine, daß sich hier am ehesten das Instrument der Fachkonferenzen anbietet. Dieses Instrument existiert ja bereits für eine Reihe von Studiengängen, und für die, für die es nicht existiert, könnte dieses Instrument geschaffen werden.

Professor Dr. Oldiges (Deutscher Hochschulverband, Landesverband NRW): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, der Deutsche Hochschulverband versteht sich weniger als eine Interessenvertretung der Hochschullehrer als eine Vertretung der Interessen von Forschung und Lehre, und ich erlaube mir deshalb, weniger standespolitische als wissenschaftspolitische Ausführungen zu machen.

Das ganze Vorhaben, über das wir gegenwärtig reden, ist eingebunden, verursacht, motiviert durch die Vorstellung, es müsse die Qualität der Lehre verbessert werden. Diese in neuerer

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

Zeit aufkommende Fixierung auf die Qualität der Lehre hängt damit zusammen, daß man meint, die Defizite der heutigen Universität, insbesondere die lange Studienverweildauer und auch die hohen Studienabbruchquoten, hingen, wenn nicht allein, so doch in erster Linie mit der Qualität der Lehre zusammen. Wir haben heute vormittag bereits ausführlich darüber gesprochen, daß es nicht so ist, sondern daß es mehr und auch wichtigere Faktoren gibt, die für das, was Sie alle beklagen, ursächlich sind. Ich möchte darauf nicht zurückkommen, sondern Sie nur an das erinnern, was vorhin gesagt worden ist.

Gleichwohl verkennen wir nicht - das gilt für alle Hochschullehrer, die im Deutschen Hochschulverband vereint sind -, daß es notwendig ist, die Studienreform weiter voranzutreiben, denn sicherlich ist auch das Ungenügen der gegenwärtigen Studienregelungen mit ein Faktor der überlangen Studienzeiten. Eine Entschlackung ist hier notwendig.

Im einzelnen nun zu den - wie mir scheint - wichtigsten Vorschriften des Gesetzentwurfs. Hier ist § 6 Absatz 4 des Entwurfs schon diskutiert worden. Dem Regierungsentwurf sind einige Zähne, die beim Referentenentwurf noch vorhanden waren, gezogen worden, gleichwohl bleibt noch einiger Anlaß zur Kritik. Vor allem geht es dabei um eine - wie mir scheint - nicht ganz exakte Vorstellung vom Zusammenwirken von Land und Hochschule. Bei den Studien- und Prüfungsordnungen handelt es sich um einen Bereich, in dem kondominal einerseits die Ausbildungsverantwortung des Staates und andererseits die Verantwortung der Hochschule für die Freiheit von Forschung und Lehre zusammentreffen. Das geeignetste Instrument, diese beiden Verantwortungsbereiche zusammenzuführen, ist eine Kooperation, und das Hochschulrechtsrahmengesetz hat in § 9 ja auch das Verfahren dieser Kooperation vorgezeichnet, nämlich in der Schaffung von Rahmenordnungen, die ja dann über § 49 Abs. 2 des Hochschulrahmengesetzes im Rahmen der Genehmigungen verbindlich gemacht werden können.

Ich möchte im Unterschied zu mancher vorangegangenen Äußerung eine etwas differenzierendere Sicht auf § 6 Abs. 4 eröffnen. Er enthält ja eine ganze Reihe von Ermächtigungen, darunter beispielsweise als erstes die Ermöglichung der Festsetzung von Obergrenzen für Regelstudienzeiten. Das ist ein gewisser Fortschritt gegenüber dem Referentenentwurf. Aber wir haben im Hochschulrahmengesetz bereits ein wesentlich wirksameres, wesentlich flexibleres Instrument der Begrenzung. § 10 Abs. 4 des Hochschulrahmengesetzes schreibt ja vor, daß Regelstudienzeiten grundsätzlich nicht länger als vier Jahre sein sollten und nur in begründeten Ausnahmefällen eine Abweichung zugelassen werden darf. Diese substantiellere, nämlich an dem Ge-

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

sichtspunkt des begründeten Ausnahmefalls anknüpfende Regelung erscheint mit geeigneter als die lineare Regelung, die jetzt in § 6 Abs. 4 vorgesehen ist. Vielfach wird behauptet - auch gerade von seiten des Ministeriums -, daß es sich bei dem, wozu § 6 Abs. 4 ermächtigt, lediglich um einen Ordnungsrahmen für das Studium handeln solle. In der Tat geht es Obergrenzen der Studienvolumina für die Zahl der Prüfungsvorleistungen und Fachprüfungen und für die Bearbeitungszeit von Studien- und Abschlußarbeiten.

Einerseits ist dies tatsächlich ein Ordnungsrahmen, andererseits geht es hier aber doch um sehr viel mehr, nämlich um eine inhaltliche Regelung. Selbst wenn wir unterstellen - das wollen wir durchaus -, daß das Ministerium nicht vor hat, hier in einer Weise rigide Beschneidungen durchzuführen, die dann zu einer Qualitätsminderung führen müßten, so muß doch angemerkt werden, daß diese relativ weite Ermächtigung keine wirksame Sicherung gegen eine unangemessene Regulierung in diesem Bereich enthält. Der erste Versuch, in einem Entwurf die ja noch nicht Gesetz gewordene Ermächtigung in eine Verordnung umzusetzen, hat ja bewiesen, daß hier viel Raum für eigentlich unangemessene Eingriffe in den Hochschulbereich eröffnet wird. Man sollte, wenn man sich überhaupt diesem Thema zuwendet, weniger an Höchst- als an Richtwerte denken, denn es kann in begründeten Ausnahmefällen durchaus sinnvoll sein, eine Diplomarbeit sehr viel länger zu schreiben, als es im Normalfall angebracht erscheint, etwa dann, wenn der Diplomand bereits Kontakt zu einer späteren Berufsstelle hat und sich in dieser Hinsicht mit einer ausführlichen Arbeit besonders qualifizieren will.

Wichtig ist bei all diesen Regelungen, daß das oberste Prinzip, das hier gelten soll, nämlich die Erhaltung der Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse, gewahrt bleibt. Insofern muß wieder darauf hingewiesen werden, daß das Hochschulrahmengesetz dafür ein geeignetes effektives Verfahren vorsieht, nämlich die Bildung von Rahmenordnungen. Wir haben auch gehört, daß diese Rahmenordnungen in den letzten Jahren an den Universitäten durchweg durchgesetzt werden.

Was die Ordnungsvorgaben zur Wiederholung von Fachprüfungen und zum Prüfungsablauf betrifft, so können sie auch, wenn sie im Wege einer Verordnung erfolgen, wohl unbedenklich akzeptiert werden. Eine stärkere Kooperation mit den Hochschulen wäre aber auch hier wünschenswert. Bei dieser Vorschrift in § 6 Abs. 4 wird von seiten der Regierung immer wieder vorgebracht, es werde ja nur ein Rahmen geschaffen und innerhalb dieses Rahmens erhielten die Hochschulen größere Autonomie.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

Der Hochschulverband hält dieses Argument eigentlich nicht für zugkräftig. Ich hatte schon darauf hingewiesen, daß Studienordnungen und Prüfungsordnungen gleichermaßen in den Verantwortungsbereich des Staates wie auch der Universität fallen und daß das kooperative Verfahren, hier zu Regelungen zu kommen, bereits im Hochschulrahmengesetz vorgezeichnet ist. Dieses Verfahren muß in jedem Fall beibehalten werden, selbst wenn es zum Erlaß von Obergrenzen kommen sollte. Ein wesentlicher Autonomiegewinn wird hierbei nicht erreicht, genausowenig wie er durch die mit § 6 Abs. 4 zusammenhängende Vorschrift von § 108 erreicht wird, die es erlaubt, die Genehmigung von Prüfungs- und Studienordnungen durch den Rektor der Hochschule vornehmen zu lassen. Der Rektor wird hier ja nicht anders in der Form eines Organs des Landes tätig, und er gerät eher in einen Interessenkonflikt in dieser Funktion mit seiner sonstigen Funktion als Organ der Hochschule, als daß hier weitere Autonomiebereiche eröffnet werden. Ich halte es sogar für rechtlich fragwürdig, aus dem Selbstverwaltungsbereich der Universität ein einzelnes Organ herauszuberechnen und es in diesem sensiblen Bereich der Genehmigung von Ordnungen in die staatliche Verwaltungsorganisation einzubinden.

§ 7 des Entwurfs ist bereits angesprochen worden. Auch hier hält der Verband die Ausdehnung der Ministerialbürokratie für bedenklich. Das kooperative Element, das das Sekretariat bisher zum Ausdruck gebracht hatte, wird durch die Neuregelung deutlich gemindert. Es wurde hier schon mehrfach gesagt, eine größere Autonomie und insbesondere eine Finanzautonomie der Hochschule sei wichtig. Das hält auch der Deutsche Hochschulverband für richtig, soweit es sich um die haushaltsrechtlichen Aspekte handelt, besonders also um die gegenseitige Deckungsfähigkeit und um das Jährlichkeitsprinzip. Mit einer gewissen Skepsis sehen wir aber doch, daß das Parlament, wenn es die Finanzautonomie den Hochschulen überläßt, sich seiner eigenen haushaltsrechtlichen und haushaltspolitischen Verantwortung entziehen kann, und daß insbesondere dann, wenn es darum geht, pauschale Kürzungen vorzunehmen, sich das Land von seiner Argumentationslast entlasten kann, nämlich zu sagen, warum in diesem oder jenem Titel eine Kürzung erforderlich ist.

Ein letztes Wort zum Freiversuch. Der Hochschulverband hält ihn grundsätzlich für sinnvoll, und Erfahrungen in verschiedenen Bereichen haben gezeigt, daß die Möglichkeit eines Freiversuchs deutlich die Studienzeiten verkürzen kann. Dazu gehört auch, daß nicht nur im Falle eines Versagens, sondern auch zur Notenaufbesserung ein Freiversuch möglich ist. Aber wir geben zu bedenken - auch das ist heute angeklungen -, daß nicht in jeder Prüfung, in jedem Fachbereich der Freiversuch die gleiche positive Wirkung haben mag. Das muß hier experi-

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

mentell erfahren werden; es muß in jedem Fall verhindert werden, daß der Freiversuch, wenn er im Übermaß angewendet wird, doch letztlich zur Studienverlängerung führt.

Professor Dr. Schmidt (Hochschullehrerbund, Landesverband NRW): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, im März 1992 übersandte der Landesverband des Hochschullehrerbundes dem Ministerium eine ausführliche Stellungnahme zu dem seinerzeitigen Referentenentwurf. Mit Befremden haben wir dann festgestellt, daß unsere Anregungen in dem vorliegenden Regierungsentwurf nur in sehr geringem Maße Niederschlag gefunden haben. Die Möglichkeit, das Hochschulrecht des Landes auf den heute gesicherten Erkenntnisstand zu bringen, wurde vorerst nicht genutzt. Zeitgemäße Regelungen, wie sie etwa in den Hochschulgesetzen der Länder Brandenburg und Berlin gefunden wurden und in einem Gesetzentwurf des Landes Niedersachsen vorgesehen sind, sucht man vergebens. Der vorliegende Entwurf dient unseres Erachtens allein der Durchsetzung der vom Ministerium im Rahmen seines Programms "Qualität der Lehre" vorgesehenen Maßnahmen. Im folgenden sollen aus Zeitgründen nur kurz die wichtigsten Kritikpunkte angesprochen werden.

Erstens. Die weitere Trennung zwischen Universitäts- und Fachhochschulgesetz muß beseitigt werden, weil sie sachlich nicht gerechtfertigt ist. Gleichwertigkeit und Andersartigkeit der Hochschularten können am besten in einem einheitlichen Hochschulgesetz sichtbar gemacht werden. Diese Erkenntnis ist bisher in zwölf Bundesländern umgesetzt worden. Außerdem könnte der Normenbestand im Sinne der Verwaltungsvereinfachung um mehr als die Hälfte verringert werden, da die bisherigen drei Hochschulgesetze überwiegend identische Regelungen enthalten.

Zweitens. Die Intention der Regierung, durch Rechtsverordnung des Ministeriums die Studienreform voranzubringen, ist unseres Erachtens verfehlt. Die geplante Rechtsverordnung ist ein Prokrustesbett, in das alle Studiengänge ungeachtet ihrer spezifischen Studienerfordernisse hineingepreßt werden sollen. Ziel der Rechtsverordnung, scheint uns, ist die Reduzierung des Studienstoffs, der Zahl der Semesterwochenstunden, der Studientolumina durch Vorgabe von Obergrenzen. Damit sollen die Hochschulen zu einer irgendwie gearteten Studienreform gezwungen werden. Welche Auswirkungen auf die Qualität des Studiums aber diese nur quantitative Studienreform haben soll, bleibt ungeklärt. Die Hochschulen werden mit den möglicherweise verheerenden Folgen für das Ausbildungsniveau dann allein gelassen. Die Aufzählung der möglichen Regelungsgegenstände der geplanten Rechtsverordnung ist nicht begrenzt worden. Damit erhält das Ministerium eine rechtlich bedenkliche, unbegrenzte

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

Ermächtigung zum Eingriff sowohl in die Gestaltung des Studiums als auch der Prüfungsordnungen.

Drittens. Die vorgesehene Regelung, Entscheidungsbefugnisse vom Fachbereichsrat auf den Dekan zu übertragen, bedeutet einen weiteren Abbau der demokratischen Verfassung der Hochschulen Nordrhein-Westfalens. Wenn auch der Regierungsentwurf unseren Bedenken teilweise dadurch Rechnung trägt, daß er dies nunmehr in § 23 zunächst nur als Modellversuch erproben will, bleibt es fragwürdig. Man fühlt sich an den vergangenen Rektor unserer Vorgänger, der ehemaligen Fachhochschulen, erinnert.

Viertens. Der Hochschullehrerbund erneuert seine schriftlich begründete Forderung, die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter auch an den Fachhochschulen einzurichten und entsprechend dem Hochschulrahmengesetz auszugestalten. Zu dieser Gruppe gehörten dann die Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die fachpraktischen Mitarbeiter mit den entsprechenden Aufgaben sowie die neu einzurichtenden wissenschaftlichen Mitarbeiter auf Zeit. In seinen Thesen zur Novellierung der Hochschulgesetze vom 28. Mai 1991 hatte schon das Ministerium den wissenschaftlichen Mitarbeiter für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben an den Fachhochschulen als notwendig erachtet. Offensichtlich soll der wissenschaftliche Mitarbeiter nun aber aus Kostengründen entfallen. Wir erinnern daran, daß auch an den Fachhochschulen Forschungs- und Technologietransfer nicht kostenlos durchgeführt werden kann. Zumindest für Modellversuche sollte die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter an den Fachhochschulen deshalb vorerst geschaffen werden.

Fünftens. Der Hochschullehrerbund befürwortet grundsätzlich den Zugang qualifizierter Absolventen beruflicher Bildung zu einem Hochschulstudium. Dabei müssen diesen die Universitäten allerdings genauso offenstehen wie die Fachhochschulen. Das Risiko des Scheiterns allerdings muß im wohlverstandenen Interesse der Studierwilligen durch eine unseres Erachtens im Sekundarbereich liegende Prüfung vermindert werden.

Sechstens und als letztes. Der geplanten vollständigen Verlegung der Prüfungstermine in die vorlesungsfreie Zeit an den Fachhochschulen kann nur zugestimmt werden, wenn gleichzeitig für die Fachhochschulen des Landes die gleichen vorlesungsfreien Zeiten wie für die Universitäten vorgesehen werden. Die Studenten zumindest bestimmter Studienrichtungen an den Fachhochschulen müssen während der vorlesungsfreien Zeit umfangreiche, in das Studium integrierte Praktika absolvieren, was nur möglich ist, wenn ihnen dafür die erforderliche vorlesungsfreie und prüfungsfreie Zeit zur Verfügung steht. Des weiteren ist hierzu anzumerken, daß die vorgesehene Regelung

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

zudem sozial unverträglich wäre, weil viele Studenten gezwungen sind, während der vorlesungsfreien Zeit einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Damit möchte ich es heute bewenden lassen.

Kamphausen (Landesassistentenkonferenz NRW): Wir hatten eine Stellungnahme vorbereitet und eingereicht, die aber unglücklicherweise den Ausschußmitgliedern und anderen Personen nicht mehr hat mitgeteilt werden können. Ich werde deswegen einiges aus dieser Stellungnahme übernehmen und zum Teil etwas auf der Grundlage der anderen Diskussionsbeiträge vortragen. Ich bedaure es sehr, daß im Augenblick die Repräsentanten der Universitäten nicht mehr anwesend sind, nämlich der Sprecher der Landesrektorenkonferenz und die einzelnen Direktoren der Universitäten. Ich bedaure es deswegen sehr, weil sich meine Stellungnahme als die Stellungnahme der Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen ein wenig absetzen wird von dem, was hier als genereller Abwehrkonsens oder als Konsens im Hinblick auf die Behandlung des vorliegenden Novellierungsvorhabens erscheinen konnte. Man hätte in der Diskussion ja vielleicht auf das eine oder andere eingehen können.

Die entscheidenden Motive für die jetzt anstehende Novellierung des WissHG sind Neueinstieg in die Studienreform durch - ich zitiere - Umsetzung des Aktionsprogramms "Qualität der Lehre" und mehr Autonomie für die Hochschulen; Pressenotiz der Ministerin. Beide Initiativen sind wesentlich vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen zu sehen, die dazu zwingen, auch den Hochschulbereich einer präziseren Untersuchung im Hinblick auf die sinnvolle Verwendung von Mitteln zu unterziehen. Das Problem bei beiden Initiativen ist nicht so sehr die Frage, ob die zugrundeliegende Analyse haltbar ist. Nach Ansicht der Landesassistentenkonferenz trifft sie weitgehend zu. Entscheidend ist auch letztlich nicht die Frage, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen im einzelnen alle sinnvoll sind. Auch da stimmt die LAK den meisten Maßnahmen zu.

Viel eher stellt sich die Frage, ob angesichts der existierenden Mitbestimmungsverhältnisse die Umsetzung der Vorhaben wirklich nicht nur formal, sondern auch inhaltlich an den Hochschulen erreicht werden kann. Wir sind davon überzeugt, daß ohne Herstellung einer mitbestimmten Gruppenuniversität, die diesen Namen wirklich verdient, beiden Initiativen lediglich ein sehr beschränkter Erfolg beschieden sein wird. Ich erinnere die Ausschußmitglieder daran, daß der wissenschaftliche Mittelbau in einzelnen Fächern bis zu 80 % der wissenschaftlichen Lehre trägt. Im Aktionsprogramm für die Steige-

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

rung der Qualität der Lehre ist aber nur marginal von ihm die Rede. Diese Marginalität ist natürlich eine Sache, die uns besonders trifft, und wir sehen eigentlich nicht, wie eine Verbesserung der Qualität der Lehre organisiert werden soll, wenn sie nicht die Hauptträger dieser Lehre auch mit einschließt, um mich ganz vorsichtig auszudrücken.

Ich denke, daß ohne Stärkung der Selbstverwaltungsstruktur die an sich positive Stärkung der Autonomie lediglich zu einer Entlastung der staatlichen Seite, nicht aber zu einer Verbesserung der Wahrnehmung der Aufgaben durch die Hochschule führen muß. Die Landesassistentenkonferenz ist nicht für eine Entstaatlichung der Hochschule, insbesondere nicht in den Bereichen, wo es staatliche Aufgabe ist, die Einhaltung bestimmter Normen zwecks Vergleichbarkeit zu garantieren. So begrüßen wir ausdrücklich die per Rechtsverordnung vorgesehene Vorgabe von strukturellen und quantitativen Eckdaten im Aktionsprogramm "Qualität der Lehre" als notwendigen Rahmen. Die LAK hält allerdings einige der geplanten Maßnahmen für problematisch, und zwar immer dann, wenn eine per Deregulierung an die Hochschule delegierte Entscheidung den tatsächlichen oder potentiellen Mangel der Reduktion der Selbstverwaltung der Hochschulen selber trägt. Zwei Beispiele: a) die Stärkung des Dekans als Modellversuch, b) die Übertragung des Rechts auf Erlaß von Prüfungsordnungen auf den Rektor.

Zu a): Die Stärkung des Dekans im Zuge der Umsetzung des Aktionsprogramms "Qualität der Lehre" macht nach unserem Verständnis nur Sinn, wenn er nicht als Einzelfigur, sondern in seiner Funktion als Repräsentant aller Gruppen im Fachbereich gestärkt wird, Stärkung also nicht gegen die existierende Selbstverwaltung, sondern in ihr, mit ihr und für sie. Das heißt, die von ihr wahrzunehmenden Aufgaben werden unter Einschaltung der existierenden oder zu gründenden Gremien des Fachbereichs realisiert. Es liegt doch auf der Hand, daß ein Lehrbericht, wenn er aussagefähig sein soll, Beurteilungen enthält, die gegebenenfalls aufgrund einer auch streitigen Diskussion im Fachbereich gewonnen werden müssen. Das Verfahren zur Wahrnehmung der Aufgaben des so gestärkten Dekans muß selbstverwaltungsbezogen befriedigend formuliert werden. Eine Einzelfigur, die gegebenenfalls nach Gutdünken agieren kann oder deren Aktionen abhängig sind von ihrer persönlichen Einstellung, wäre äußerst fatal.

Zum Teil b), Übertragung des Rechts auf Erlaß von Prüfungsordnungen auf den Rektor. Diese Ermächtigung - wobei der Name nicht besonders schön ist - wirft ein ähnliches Problem auf. Der Rektor, der nunmehr in dieser Sache Funktionen des Ministeriums übernimmt, fungiert als Kontrollorgan der Selbstver-

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

waltung, das gleichzeitig der Absicherung durch die Selbstverwaltung bedarf, nämlich durch ihn. Es sollte genauer festgelegt werden, in welcher Weise die Entscheidung des Rektors zustandekommt. Unsere Vorstellung wäre, daß sie durch die zentrale Senatskommission vorbereitet und gegebenenfalls durch den Senat beschlossen wird. Das gesamte umfangreiche, zeitaufwendige Abstimmungsverfahren im Ministerium wird mit ähnlichem Aufwand in der Hochschule durchzuführen sein. Dazu gehört auch - das, denke ich, übersieht man öfter - die Kenntnisnahme der Interessen gesellschaftlicher Gruppen und Interessenverbände. Ich nenne dabei jetzt den Philologenverband, den Hochschulverband, die GEW und so weiter. Diese bislang vom Ministerium wahrgenommene Abgleichung von Interessen müßte in einem solchen Fall ja vom Rektorat - eigentlich vom Rektor, wie es im Gesetz steht - selbst wahrgenommen werden. Ich bin gespannt, welche Maßnahmen dazu entwickelt werden, um einen solchen Abstimmungsprozeß demokratisch ablaufen zu lassen. Es ist zu hoffen, daß über die Eckdaten das notwendige Maß an Vergleichbarkeit zwischen den Prüfungsordnungen der Hochschulen des Landes hergestellt werden kann.

Dies zu diesen beiden Punkten. Sie sehen, worauf es der Landesassistentenkonferenz insbesondere ankommt. Sie ist der Meinung, daß möglicherweise diese oder jene Regelung, die der Landtag beschließt, gesetzlich durchgesetzt werden kann. Aber gesetzliche Durchsetzung ist ja noch nicht Realisierung auf der Hochschulebene. Ich erinnere daran, daß in diesem Lande gewisse Universitäten mehr als fünfundzwanzig Jahre lang die Realisierung des existierenden Hochschulgesetzes unterlaufen haben und bis heute noch sehr stolz darauf sind. Es nützt nichts, die gesetzliche Regelung zu haben, ohne die Hochschulen selbstverwaltungsmäßig in die Lage zu versetzen, einen sinnvollen Interessenausgleich als - sagen wir - Mitgliedshochschulen tatsächlich praktizieren zu können.

Der letzte Punkt wäre, daß es in diesem Zusammenhang natürlich notwendig ist, wirklich ernsthaft die Paritätenfrage wieder anzugehen, die heute in den ersten fünf Minuten diskutiert worden ist.

Ein Wort zu der Motivation, sich an den Angelegenheiten der Hochschule weiter zu beteiligen, besonders unter den jungen Leuten. Ich bin fünfundfünfzig Jahre alt und gehöre nicht mehr zu den jungen Leuten und spreche immer noch für den wissenschaftlichen Mittelbau. Das ist ja wohl auch interessantes Kennzeichen. Es ist wichtig, daß diese Leute in den Selbstverwaltungsgremien der Hochschule ernsthaft mitarbeiten können. Eine Gremienstruktur und Paritätenstruktur, die es von vornherein klarmacht, daß, egal welche Gruppe etwas sagt, sie im-

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

mer unterlegen sein wird gegenüber der Hochschullehrergruppe, die kann doch selbstverwaltungsmäßig sinnvoll nicht funktionieren. Das müßte doch eigentlich jedermann einsehen. Man müßte zumindest das, was das Hochschulgesetz immer noch zuläßt, ausnutzen und nicht, wie Nordrhein-Westfalen zum Zwecke der Befriedung der Hochschulen seit Jahren praktiziert, weit hinter die möglichen Paritäten zurückgehen.

Der vorletzte Punkt. Aus der Diskussion heute morgen ist für uns sehr sinnvoll hervorgegangen, daß man endlich mit einer bestimmten Studentenrealität gesetzesmäßig ernst machen muß, nämlich mit der Realität des Teilzeitstudenten. Es ist für mich als Lehrenden ein großer Unterschied, ob ich weiß, daß jemand, der bei mir eine Arbeit von, sagen wir, fünfzig oder sechzig Seiten Umfang abfassen muß, diese Arbeit zusätzlich zu seinem nächtlichen Klinikdienst am frühen Morgen machen muß, oder ob ich so etwas nicht weiß. Mir kommt als Lehrendem immer mehr die Situation vor Augen, daß ich mich frage, sind die Entschuldigungen, die Studenten vorbringen, um noch einmal eine Terminverlängerung zu bekommen, vorgegebene, fiktive Entschuldigungen oder sind das reale Entschuldigungen? Sie werden immer häufiger, und sie werden immer realer, und man sollte die Studiensituation ernsthaft in Betracht ziehen, auch bei der Frage der Studienzeitverkürzung. Die Diskussion heute morgen hat für mich allerdings ergeben, daß von Hochschuleseite immer nur gesagt worden ist, Studienzeitverkürzung liege nicht immer nur am Mangel der Qualität der Lehre, sondern an dem und an dem und an dem. Dann hat man überhaupt nicht mehr über die möglichen Mängel der Qualität der Lehre gesprochen, sondern sozusagen immer nur die Ausredestrategien genommen. Es gibt einen Mangel an Qualität der Lehre, und ich bin dem Aktionsprogramm sehr dankbar, daß systematisch und, ohne den Hochschulen und bestimmten Gruppen Vorwürfe zu machen, diese möglichen Mängel genannt worden sind.

Irmgard Blunk (Arbeitskreis Leitender Pflegekräfte der Universitätskliniken NRW): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich komme aus den Medizinischen Einrichtungen der Universität Düsseldorf. Auch die Leitenden Pflegekräfte haben zu dem Referentenentwurf ihre Stellungnahme abgegeben. Leider mußten auch wir feststellen, daß sehr wenig davon aufgenommen worden ist. Deshalb möchte ich hier gern noch einmal unterstreichen, was unsere Forderungen für die Pflege und die Zukunft der Pflege sind.

Die Leitenden Pflegekräfte der Medizinischen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen würden eine Änderung von § 42 Abs. 2 WissHG dann für richtig halten, wenn der Text folgendermaßen lautete:

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

"Die/der Pflegedirektor ist eine Krankenschwester oder ein Krankenpfleger, eine Kinderkrankenschwester oder ein Kinderkrankenpfleger mit Berufserfahrung und einer abgeschlossenen Weiterbildung zur Pflegedienstleitung oder einem Studium im Pflegemanagement." Es ist heute unabdingbar für die Wahrnehmung dieser Leitungsaufgaben, daß sie oder er als gleichberechtigtes Mitglied in der Klinikumsleitung verankert ist. Der Pflegedirektor oder die Pflegedirektorin ist analog dem Ärztlichen Direktor und dem Verwaltungsdirektor vom Krankenhaus-träger als Pflegedirektor zu bestellen. Das sind natürlich hohe Erfordernisse, aber die geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten können grundsätzlich durch pflegerische Ausbildung, durch ein Hochschulstudium oder eine adäquate Ausbildung erworben werden, um langfristig das Qualitätsniveau der Pflege an Patienten zu sichern sowie fundiert die Funktion des Pflegepersonalmanagements wahrzunehmen. Aufgrund des großen Leistungsbereichs ist es unabdingbar, daß die Leitende Pflegekraft vor Übernahme dieser Führungsposition eine einschlägige Berufserfahrung in einer Leitungsfunktion auf dieser Stelle hat, zum Beispiel als stellvertretende Pflegedienstleitung oder als Pflegedienstleitung in einem kleineren Krankenhaus.

Die Bestellung der Pflegedienstleitung durch den Minister für Wissenschaft und Forschung ist unter dem Aspekt der Gleichbehandlung begründet, siehe § 30 Abs. 6. Gleichzeitig wird damit herausgestellt, daß die Pflege eine gleichwertige, eigenständige Aufgabenstellung neben der Diagnostik, der Forschung und der Therapie ist. Die Anforderungen an das Pflegemanagement haben sich seit 1970 grundlegend geändert. Die arbeitsteilige Struktur des Krankenhauses, differenziert nach Diagnostik, Therapie, Wissenschaft und Forschung, Pflege, Versorgung, Technik und Verwaltung, setzt eine Kooperation im Klinischen Vorstand voraus. In § 39 Abs. 6 heißt es: "Der Ärztliche Direktor, der Verwaltungsdirektor und die Leitende Pflegekraft nehmen die ihnen als Mitglied des Klinikumvorstands zugewiesene Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr." Hier berücksichtigt der Gesetzgeber, daß die Pflegedienstleitung dem Klinischen Vorstand gleichwertig neben dem Ärztlichen Direktor und dem Verwaltungsdirektor steht. Somit erstreckt sich die Verantwortlichkeit auf den Gesamtbetrieb der medizinischen Einrichtungen, dessen Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit damit unterstrichen wird. Wir müssen gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen die Aufgaben eigenverantwortlich abwickeln. Wir sind gesamtverantwortlich für die ordnungsgemäße Führung eines Klinikbetriebes.

Wir wünschen uns, daß die Gesetzesänderung noch einmal überprüft wird und daß wir unseren Vorschlag doch noch einbringen

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

können. Das ist der Wunsch der Leitenden Pflegekräfte in Nordrhein-Westfalen.

Dr. Bernhard Keller (Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, unsere schriftliche Stellungnahme liegt dem Ausschuß vor, so daß ich mich kurz fassen kann. Ich möchte die Rechtsverordnung noch einmal aufgreifen. Diese Rechtsverordnung sollte sich nur auf die Universitäten beziehen, nicht auf die Fachhochschulen, denn das Problem der zu langen Studienzeiten ist ein Hauptproblem für die Rechtsverordnung. Dieses Problem haben die Fachhochschulen nicht, zumindest noch nicht.

Es ist völlig richtig, daß es eine Reihe von Ursachen für die zu langen Studienzeiten gibt. Aber genauso richtig ist - das hat die Hochschulrektorenkonferenz kürzlich festgestellt -, daß die hochschulinternen Faktoren nicht zu vernachlässigen sind. Diese hochschulinternen Faktoren beziehen sich auf die Studienordnungen und auf die Prüfungsordnungen. Deshalb ist es also sinnvoll, wenn sich eine solche Rechtsverordnung auf die Eckdaten bezieht, die in vorliegenden Rahmenverordnungen enthalten sind, und zwar Rahmenordnungen, die aus der Studienreformerarbeit stammen, Rahmenordnungen, die mittlerweile von der KMK und von der HRK verabschiedet worden sind, Rahmenordnungen, die mittlerweile auch die Akzeptanz - etwa Chemie - von Fakultäten erfahren haben. Es sind Rahmenordnungen, die auch mit beratender Stimme der Berufspraxis verabschiedet worden sind. Es ist also durchaus sinnvoll, eine solche Rechtsverordnung an diese Rahmenordnungen der Studienreformerarbeit zu binden.

Allerdings besteht da eine Gefahr jetzt hier in Nordrhein-Westfalen. Es ist die Gefahr, daß diese Eckdaten unter die Werte dieser Rahmenordnungen gehen. Ich spreche von den Rahmenordnungen der überregionalen Studienreformkommissionen, etwa Maschinenbau, Elektrotechnik, Chemie, Sportwissenschaft und ähnliche mehr. Dort sind einige Werte vorgegeben. Wenn die Rechtsverordnung bei den Eckdaten unter diese Werte ginge, dann wäre in der Tat die Qualität der Hochschulausbildung gefährdet. Aber wenn diese Rechtsverordnung die Eckdaten berücksichtigen würde, dann könnte man endlich einmal mit Erfolg Studienreform an den Universitäten betreiben. Die Studienreformer kennen ja diese lange Geschichte der Studienreform. Ergebnis: Die meisten Verordnungen sind an den Hochschulen noch nicht umgesetzt worden.

Diese Rechtsverordnung ist noch eine Antwort der Politik auf diese fehlende Studienreform an den Universitäten.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993

Gr-zo

Es gibt ja noch ganz andere Reaktionen. Sehen Sie sich doch einmal die Vorschläge des Wissenschaftsrats an! Alle fünf Jahre kommt der Vorschlag, Kurzstudiengänge einzuführen. Wer ist denn eigentlich dafür? Weder die Universitäten, weder die Fachhochschulen, noch die Wirtschaft einschließlich - so glaube ich - der Gewerkschaften, und irgendwann einmal besteht die Gefahr, daß wir uns damit herumschlagen müssen und solche Reformen die Universitäten überziehen werden. Was ist eine andere Antwort? Das ist auch der gegenwärtige Vorschlag des Wissenschaftsrats der Bundesregierung, nämlich zu antworten mit einem grundständigen Studiengang von acht Semestern, also eine Stufung der Studiengänge, und darauf aufbauend ein - in Anführungsstrichen - stark wissenschaftliches Studium. Aber diese acht Semester sind doch mittlerweile im Hochschulrahmengesetz festgeschrieben; das ist doch überhaupt nichts Neues. Und die Behauptung, das sei ein berufsständischer Studiengang, ist doch auch nichts Neues. Nach dem Hochschulrahmengesetz sind die Universitäten verpflichtet, Studiengänge anzubieten, die zu einem berufsqualifizierenden Abschluß führen. Wir brauchen also überhaupt keine neuen Modelle. Ich warne auch davor, angelsächsische Beispiele anzuführen; so überzeugend sind die dort auch nicht. Der Bachelor kann unseres Wissens überhaupt nicht konkurrieren meinetwegen mit unserem Diplom. Das muß man doch auch einmal sagen.

Die Anreizsysteme, die Belohnungssysteme - das wäre wohl entscheidend in der Lehre - fehlen im Augenblick. Warum nicht die Mittelzuweisung des Landes an besondere Lehrleistungen binden? Das sind also Abschlüsse in akzeptablen Zeiten, und man könnte auch die Mittel an die Zahl der Absolventen binden, die in akzeptablen Zeiten studiert haben. Das wäre eine mittelfristige Strategie. Das alles könnte man meinetwegen mit einer Deutschen Lehrgemeinschaft flankieren, analog zur Deutschen Forschungsgemeinschaft, die innovative Studiengänge und Leistungen bei den Studiengängen mit besonderen Mitteln honoriert.

Haas (Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NRW): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, vorab möchte ich für den Deutschen Gewerkschaftsbund und die beteiligten Einzelgewerkschaften GEW und ÖTV festhalten, daß wir die Hochschulgesetzgebung im Bund, aber auch in Nordrhein-Westfalen für grundlegend novellierungsbedürftig halten. Gemessen an dieser Einschätzung und an den Forderungen, die wir für ein Landeshochschulgesetz bereits früher formuliert haben, muß der vorliegende Entwurf enttäuschen. Die Beurteilung fällt aber auch dann überwiegend negativ aus, wenn man davon ausgeht, daß mit diesem Entwurf der Versuch gemacht werden soll, bei grundsätz-

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

licher Beibehaltung der Strukturen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Arbeit an den Hochschulen zu leisten.

Dennoch ist es erforderlich und mit der Hoffnung auf positive Änderungen verbunden, daß ich für den DGB auf einige wesentliche Bestimmungen näher eingehen werde. Im übrigen verweise ich auf die vorliegende ausführliche Stellungnahme.

Zu Nummer 3 des Gesetzentwurfs. Zunächst erscheint es nicht erforderlich, den Wissens- und Technologietransfer als eigenständige Aufgabe neben Forschung und Lehre und Weiterbildung zu formulieren, da der Wissens- und Technologietransfer ureigenste Aufgabe der Hochschule ist und sich im wesentlichen über die Lehre vermittelt. Statt der vorgesehenen Änderung schlägt der DGB daher als Ergänzung vor: Hochschulen bemühen sich um vielfältige Kooperation mit der Praxis in Forschung, Lehre und Weiterbildung.

Zu Nummer 4. Auch nach unserer Auffassung handelt es sich in § 6 um den zentralen Regelungsstatbestand des Gesetzentwurfs. Aufgrund der bisherigen Diskussionen und des vorliegenden Informationsstandes lehnen wir die Ermächtigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Studierbarkeit durch eine Rechtsverordnung über strukturelle und quantitative Eckdaten zu sichern, zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab. Erfahrungen mit bisherigen Versuchen in dieser Richtung lassen nicht erkennen, daß auf diesem Wege die Qualität von Studium und Lehre zu sichern ist. Dies zeigt der Novellierungsentwurf zur Lehrerprüfungsordnung, bei dem deutlich wird, daß die vom Land selbst gesetzten Normen nicht angewendet werden.

Aus der Sicht des DGB wäre es aber zu begrüßen, wenn eine Entfrachtung des Fachstudiums Raum für Wahlmöglichkeiten sowie für fächerübergreifende, praxisintegrierte Studienanteile schaffen würde. Die Eckdatenverordnung bietet jedoch gerade keine Gewähr, daß sich unter veränderten Rahmenbedingungen auch die Studienanforderungen verändern. Eine Verschlankung der Ausbildung bei praktisch unveränderten Anforderungen bestünde dann lediglich in einer bloßen Einschränkung des Angebots beziehungsweise in einer Anpassung der gültigen Ausstattungsstandards an die derzeitige Lage.

Der DGB erkennt zwar, daß die Hochschulen Rahmenbedingungen zur Erbringung ihrer Ausbildungsleistung brauchen. Eine Veränderung dieser Rahmenbedingungen ist jedoch nur dann akzeptabel, wenn gleichzeitig Mittel und Wege zur Verfügung stehen, mit der die Qualität von Lehre und Studium gesichert werden kann.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993
Gr-zo

Wir möchten den Landtag nachhaltig bitten, die in § 12 Abs. 4 Satz 3 wörtlich aus dem Hochschulrahmengesetz übernommenen Inkompatibilitätsregelungen zu streichen oder doch mindestens zu konkretisieren. Wenn sich der Landtag aus grundsätzlichen rahmenrechtlicher Erwägung heraus nicht zur Streichung entschließen kann, dann sollte er aber jedenfalls das verfassungswidrige undifferenzierte Mitgliedschaftsverbot durch ein gezieltes Mitwirkungsverbot ersetzen. Hilfreich wäre es hier, Formulierungen aus dem Hamburgischen Hochschulrahmengesetz, § 123 Abs. 8 zu übernehmen.

Zu § 21 Abs.4 Satz 1 und § 22 Abs. 2 des Wissenschaftlichen Hochschulgesetzes hätten wir die dringende Bitte, daß an den Sitzungen des Senats und der Ständigen Kommission auch je ein von den gewählten Personalräten der Hochschulen zu benennendes Mitglied beratend teilnehmen kann. Wir halten es für unabdingbar, daß der Sachverstand von Personalräten ebenso genutzt wird wie der von Kanzler, Frauenbeauftragten und Asta-Vorsitzenden.

Zu Nummer 9. Der DGB befürwortet die beabsichtigten Regelungen nicht. Wir schlagen statt dessen vor, die Kompetenz des Fachbereichsrats und dadurch mittelbar auch die des Dekans zu stärken.

Zu Nummer 12. Wir begrüßen die Klarstellung von Pflichten und Verfahrensvorschriften für die Funktion des Kanzlers als Mitglied des Rektorats. Entgegen der Absicht in der vorgeschlagenen Novelle fordert der DGB außerdem, den Kanzler an der Hochschule zukünftig als Beamten auf Zeit zu ernennen. Im übrigen hält der DGB die Öffnung des Bewerberkreises nicht für ausreichend, da auch die vorgesehene Erweiterung den Kreis der qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber gemessen an den Anforderungen sachwidrig einschränkt.

Zu Nummer 20. Die Eröffnung von Promotionsmöglichkeiten auch für Fachhochschulabsolventen auch ohne Absolvierung eines Ergänzungsstudiums wird von uns ausdrücklich begrüßt. Wir schlagen allerdings vor, nähere Bestimmungen zur Zulassung zur Promotion in den Promotionsordnungen zu regeln und die Worte "und daran anschließende angemessene, auf die Promotion vorbereitende wissenschaftliche Studien in den Promotionsfächern" unter Buchstabe d) sowie analog in b) zu streichen. Tendenzen, die Promotionsphase als zusätzliche Studienphase auszugestalten, lehnen wir entschieden ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Ausführungen gelten entsprechend auch für die Artikel 2 und 3 des Gesetzentwurfs, wobei in dem Gesetzentwurf über die Fachhochschulen des

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung (öffentlich)

04.03.1993

Gr-zo

Landes die Nummer 14 - Beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber - von uns ausdrücklich begrüßt wird. Darüber hinaus fordert der DGB mit Artikel 2 die kooperationsrechtliche Zuordnung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter neu zu fassen. Solange an Fachhochschulen kein Mittelbau eingeführt worden ist, eine eigene Gruppe für diesen Beschäftigtenkreis allein von der Quantität her nicht gebildet werden kann, fordert der DGB konsequenterweise, die entsprechenden Beschäftigten der Gruppe der Professoren zuzuordnen.

Dr. Kittler (Deutscher Beamtenbund): Ich spreche im Auftrag des Deutschen Beamtenbundes, weil Herr Dr. Sprenger heute aus Gründen anderer Termine entschuldigt ist. Ich möchte mich im Namen des Beamtenbundes auf die Punkte beschränken, die die Lehrerausbildung an den Universitäten und den Gesamthochschulen des Landes betreffen und die wir ablehnen. Zu den einzelnen Begründungen für unsere ablehnende Haltung gegenüber der ganzen Novelle greifen Sie bitte auf die umfangreiche Stellungnahme des DBB zurück. Insofern werde ich also die verabredete Zeit absolut einhalten.

Die beiden Punkte, die ich vortragen möchte - es gibt dann noch zwei Punkte, die der Kollege Dr. Stanzel vom VWK hinzufügen möchte -, lauten wie folgt:

Erstens: Wir lehnen den beabsichtigten neuen Abs. 4 zu § 6, die schon oft erwähnte Ermächtigung des Wissenschaftsministers, ab. Der Eingriff in die Hochschulautonomie ist für uns inakzeptabel und schwächt das nach der Integration der Pädagogischen Hochschulen und der Universitäten neue Innenleben, die, wie wir meinen, mühsam erworbene "corporate identity" von Institution und Mitarbeitern in den Universitäten.

Bei Lehrerausbildungsfragen z. B. muß das Einvernehmen mit dem Kultusministerium gesichert bleiben; denn wir sehen Widersprüche der Gesetzesnovelle zu § 6 Abs. 2 WissHG, zu § 2 Abs. 2 Lehrerausbildungsgesetz, zur Präambel der Lehramtsprüfungsordnung und besonders aber zu § 16 Abs. 5 Lehrerausbildungsgesetz. Es geht dabei, wenn ich daran erinnern darf, um die Einvernehmlichkeitsoption für alle Ressortministerien in Fragen der Lehrerausbildung.

Der zweite Punkt: der neue Abs. 2 zu § 27. Wir lehnen die einseitige Stärkung der Stellung des Dekans ab. Durch die vorgesehene Regelung werden dem Dekan zusätzliche Kompetenzen zugewilligt. Damit werden auf der anderen Seite die kollegialen Organe, nämlich Fachbereiche oder Fakultäten, in ihren Möglichkeiten geschwächt. Insbesondere das Eingriffsrecht des Dekans in die personelle Ausgestaltung des Fachbereichs schränkt die Wirksamkeit dieses Organs nachhaltig ein. Wird z. B. der Fachbereichsrat als das gewählte Kollegialorgan aus der Verantwortung entlassen, den Lehrbetrieb auch in Überlastzeiten, wie wir sie momentan erleben, in gemeinsamer Verantwortung sicherzustellen, beispielsweise durch gemeinsame Überlegungen zur Übernahme zusätzlicher Lehraufgaben, durch gemeinsame Überlegungen zur Prüfungsberatung und Durchführung von Studienberatung und Selbstverwaltung, so kann sich die Situation unseres Erachtens nur verschlechtern.

Ich habe 17 Jahre Erfahrung in der Lehrerausbildung an der Universität Dortmund. Das geht nach unseren Erfahrungen zu-
meist zu Lasten der Hochschulmitarbeiter und auch der Studen-
ten. Nicht Schwächung des Fachbereichs oder der Fakultäten,
sondern Stärkung auch durch Personalaufstockung und sicherlich
durch motivierende Aufstiegschancen für qualifizierte Hoch-
schulmitarbeiter ist notwendig.

Das wären die beiden Punkte, die ich anführen möchte; die an-
deren beiden Punkte übernimmt Herr Dr. Stanzel.

Dr. Stanzel (Deutscher Beamtenbund): Herr Vorsitzender, meine
Damen und Herren! Unter Rückgriff auf die bisherigen Stellung-
nahmen darf ich nur noch einige wenige
Akzentsetzungen zu den §§ 27, 86 und 95 vortragen.

Zu § 27 in Verbindung mit § 6 Abs. 4! Unseres Erachtens ist
der vorgesehene neue Abs. 2 ersatzlos zu streichen.

Zur Begründung: Der Absatz enthält eine unzulässige Kompeten-
verlagerung, inhaltlich und rechtlich eine Bevormundung der
Fachbereiche, der Professoren sowie der sonstigen Lehrenden
und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Einem derartigen Eingriff
in die Hochschulautonomie und in die verfassungsrechtlich ga-
rantierte Freiheit von Lehre und Forschung muß nachdrücklich
entgegengetreten werden.

Der Dekan erscheint hier unzulässigerweise als Dienstvorge-
setzter des Lehrkörpers und als Exekutivorgan des Ministeri-
ums. Besonders deutlich wird dies unseres Erachtens bei den
wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die wis-
enschaftlichen Mitarbeiter, insbesondere soweit ihnen Aufga-
ben in Lehre und Forschung übertragen und sie einer Einrich-
tung zugewiesen sind, dürfen eben nicht in die Dispositions-
kompetenz des Dekans fallen. Ihr Vorgesetzter ist und muß
bleiben der Rektor.

Es ist unseres Erachtens sachlich und verfassungsrechtlich
unzulässig, was die Landesregierung in der Begründung als Ziel
formuliert, nämlich:

Die neue Fassung soll absichern, daß der Dekan trotz Zu-
ordnung von Mit arbeitern zu einer Einrichtung oder einer
Professur die Möglichkeit hat, über den Einsatz der Mitar-
beiter für die Lehre zu entscheiden.

Zu § 86! Er sollte wie folgt ergänzt werden:

Für Erstsemester sind obligatorische Einführungsveranstaltungen oder ist eine obligatorische Studienberatung vorzusehen.

Zur Begründung: Es ist bekannt, in welchem Ausmaß angesichts der Massenuniversitäten die Orientierungs- und Einbindungsprobleme der Studienanfänger und -anfängerinnen zugenommen haben. Die von uns und anderen vorgeschlagene Regelung würde eine notwendige Hilfestellung bedeuten. Dies hätte allerdings in der Autonomie und alleinigen Kompetenz der Hochschulen zu geschehen.

Zu § 95 Abs. 3! So sehr es grundsätzlich zu begrüßen ist, daß eine didaktische Qualifikation im Sinne einer Lehrqualifikation eingebracht werden sollte, so liegen jedoch unseres Erachtens bislang dafür keine ausreichend abgesicherten, operationalisierbaren Verfahren und Maßstäbe vor. Deshalb ist die vorgeschlagene Ergänzung des § 95 Abs. 3 Satz 4 abzulehnen.

Vorsitzender: Herzlichen Dank. - Wir kommen damit zur Frage-
runde nach bewährtem Muster. Ist zu den Ziffern 1 bis 3, einheitliches Hochschulgesetz, und zu den entsprechenden Ziffern des Fachhochschulgesetzes etwas zu fragen?

Abgeordneter Apostel (SPD): Ich habe nur eine allgemeine Frage an Herrn Stanzel und Herrn Kittler. Sie lehnen ja alle Regelungsvorschläge ab. Sehen Sie überhaupt den Bedarf, im Lehr- und im Studienbetrieb irgend etwas zu verbessern und, wenn ja, was?

Dr. Kittler (Deutscher Beamtenbund): Wir sind der Meinung, daß wir uns mit dem bisherigen Gesetz einrichten konnten. Aber wir müssen - selbst wenn er heute nicht diskutiert werden kann - auch den Zusammenhang zwischen den Absolventenzahlen in der Oberstufe und den Studentenzahlen sowie dem Lehrerberuf in den allgemeinbildenden Schulen sehen. Ich vermag nicht zu erkennen, wie wir aus diesem Tunnel herauskommen wollen, wenn wir beispielsweise bei einer Verkürzung der Oberstufe um ein Jahr mit zwei Abiturientenjahrgängen rechnen müssen und die ohnehin überlasteten Lehrerausbildungsbereiche damit noch mehr belasten.

Ganz konkrete Zahlen: 30 Staatsexamensklausuren, 10 Diplommklausuren, 47 Staatsprüfungen im Frühjahr bei gleichzeitiger Arbeit im Praktikum, das unverzichtbar für die Lehrerausbildung ist. Das mag Ihnen nur ein Bild davon geben, wie es bei uns aussieht. Wir sind der Meinung: Was die Oberstufe nicht lehrt, läuft in der Uni verkehrt!

Dr. Stanzel (Deutscher Beamtenbund): Es heißt ja Eulen nach Athen zu tragen, wenn man hier darüber spricht: Ist etwas verbesserungswürdig oder -bedürftig? Natürlich, das ist es laufend. Aber ich meine, es wäre der verkehrteste Weg, über ministeriellen Durchgriff in die Zentralautonomie der Hochschulen einzugreifen. Dafür müßten schon andere Wege gefunden werden. Der Kollege hat ja eben darauf hingewiesen, daß sich natürlich angesichts einer notwendigen Massenabfertigung Studienzeiten verlängern, Regelungsverfahren ausdehnen und verlängern; aber dies durch Beschränkung von Hochschulautonomie und Gremienautonomie zu tun, hielte ich für den verkehrtesten Weg.

Vorsitzender: Fragen zu diesem Komplex "Qualität der Lehre, Studienreform"?

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Ich fand die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Sekretariats für die Studienreform sehr interessant, insbesondere daß einmal systematisch dargestellt wurde, was eigentlich zur Verlängerung des Studiums und was dazu führt, daß Prüfungen nicht abgelegt werden, wo es eben nur zum Teil um die Prüfungs- und Studienordnung geht, zum anderen aber um standortspezifische Bedingungen, die soziale Lage der Studierenden, aber auch Motivationsstrukturen.

Meine Frage an Sie: Haben Sie - abseits der eindimensionalen Reglementierung von Studien- und Prüfungsordnungen - irgendwelche Ideen, wie man aus diesem Ursachenbündel Maßnahmen ableiten könnte, die zu einer Verbesserung führen könnten?

Prof. Dr. Welge (Wissenschaftliches Sekretariat für die Studienreform im Land NRW): Wenn ich bei Punkt 4 anknüpfen darf: Hier geht es ja im wesentlichen um die Motivationsstrukturen von Lehrenden und Studierenden. Es kommt im Grunde genommen darauf an, mehr oder weniger Überzeugungsarbeit zu leisten, das heißt Einstellungen zu verändern und damit auch Verhalten zu ändern. Wir haben das auch in unserem Papier ausgeführt: Wenn etwa die Einstellung in einer Fakultät oder einem Fachbereich vorherrscht, daß ein bestimmtes Studium nur in 14 oder in 12 Semestern studiert werden könnte, dann schlägt diese Einstellung natürlich auf das Verhalten durch.

Das wäre z. B. auch eine Maßnahme, wo man Einstellungen verändern müßte und damit letztendlich auch Verhalten verändern müßte. Das würde also etwa den Punkt 4 angehen. Das ist sicherlich eine weiche Sache, die man nicht über strukturelle Regelungsformen hinbekommt, sondern über Veränderungen von Einstellungen beispielsweise. Das ist also ein ganz anderer Komplex als etwa Eingriff durch strukturelle Regelungen.

Vorsitzender: Dann ist offenbar zu diesem Bereich nichts zu fragen, zu den Ziffern 6 und 7, so nehme ich an, auch nichts. Zu Ziffer 8, Frauenbeauftragte? - Gibt es Fragen zur Problematik "Dekane"? Eine Nachfrage von Herrn Dr. Vesper!

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Ich habe eine Stellungnahme nicht ganz verstanden; ich glaube, es war der Beamtenbund. Sie haben gesagt, daß der Rektor Dienstvorgesetzter bleiben müsse. Nun stehen wir ja vor dem Dilemma - das ist heute vormittag immer wieder angesprochen worden -, daß einerseits wirklich alle Beteiligten, von den Studierenden bis zu den Hochschullehrern, doch das gemeinsame Interesse verfolgen sollten, daß ein vollständiges Lehrangebot realisiert wird. Wir alle aber wissen, daß es immer wieder Schlupflöcher gibt. Ich will natürlich niemandem hier persönlich zu nahe treten, aber es gibt solche Schlupflöcher. Ich denke, je weiter entfernt ein Dienstvorgesetzter ist, desto weniger gibt es dann konkrete Möglichkeiten, so etwas zu steuern. Ein Rektor - jedenfalls ein Rektor einer großen Universität - wird dazu gar nicht in der Lage sein.

Deswegen wollte ich nachfragen: Was spricht eigentlich dagegen, das Dekanat wieder einzuführen, also das von der einen Person wegzunehmen, es auf mehrere Schultern zu verteilen, aber dann diesem Gremium - und als dem Vorsitzenden dann natürlich auch dem Dekan - die Möglichkeit zu geben, für eine solche Verbindlichkeit des Lehrangebots zu sorgen? Warum muß das alles möglichst weit weg sein? Das sehe ich so nicht, wie Sie das eben formuliert haben.

Dr. Stanzel (Deutscher Beamtenbund): Natürlich ist es Aufgabe und Pflicht des Dekans, für ein vollständiges, ein ausreichendes Lehrangebot in seiner Fakultät Sorge zu tragen. Der normale Weg, auch vom WissHG vorgegeben, ist ja der der Einwirkung über den Fachbereich auf Seminare, Institute und Fächer.

Um es jetzt einmal auf die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter zuzuspitzen: Da natürlich der Dekan aus verfassungsrechtlichen und sonstigen rechtlichen Gründen nicht der Dienstvorgesetzte der Professoren ist und sein darf, wird sich der Dispositionsschub auf die wissenschaftlichen Mitarbeiter richten. Sie werden zur Dispositionsmasse.

Daß sie dem Bedarf entsprechend eingesetzt werden, dafür gibt es ja auch vom Recht vorgesehene Wege und Möglichkeiten. Beispielsweise wird einem wissenschaftlichen Mitarbeiter sein Aufgabenbereich im Rahmen einer Einweisungsverfügung zugewiesen. Diese Einweisungsverfügung kann geändert werden, aber sie

soll eben nicht ad hoc, je nach laufendem Bedarf, geändert werden; denn er soll ja auch wissenschaftlich arbeiten. Also ist die gewisse Distanz, eben Anbindung an den Rektor als Dienstvorgesehenen, durchaus hilfreich. Das Fach, das Seminar oder der Professor, dem ein wissenschaftlicher Mitarbeiter zugeordnet ist, kann ja den Antrag auf Änderung der Einweisungsverfügung stellen.

Dr. Kittler (Deutscher Beamtenbund): Wir wollen ja mit dem bestehenden Gesetz arbeiten, und das funktioniert auch in den Fachbereichen in der Lehrerausbildung, weil der Dekan eben diese Aufgabe wahrnimmt. Es gibt - das erlebe ich als Fachsprecher - manchmal Probleme einer Fachgruppe, wenn ein Mitarbeiter auf einer halben Stelle an einen Lehrstuhl und auf einer halben Stelle an den Fachbereich angebunden ist. Das kann sich in einem Fachbereich kollegial regeln lassen. Deswegen: Stärkung des Kollegialorgans!

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Mir geht es natürlich nicht nur um die Mitarbeiter, sondern auch um die Professoren und Professorinnen. Aber wir haben ja heute morgen von den Studierenden und auch von anderen Beteiligten gehört, daß die Vollständigkeit des Lehrangebots in vielen Bereichen nicht gewährleistet ist. Also, diesen "paradiesischen" Zustand, den Sie diesem geltenden WissHG und den Regelungsmöglichkeiten zuschreiben, den sehe ich so nicht, muß ich ganz offen sagen.

Abgeordnete Reineke (SPD): Habe ich das so zu verstehen, daß hier bemängelt wird, daß es keinen Sanktionsmechanismus gibt? Das sei den Betroffenen vielleicht vorgehalten.

Kamphausen (Landesassistentenkonferenz NRW): Ich finde es sinnvoll, wenn es einen sinnvollen, selbstverwaltungsmäßig legitimierbaren Sanktionsmechanismus gäbe, wenn man den einrichten würde. Der ist dann möglich, wenn man z. B. in der Weise, wie der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses das eben ausgeführt hat, so etwas Ähnliches wie ein Dekanat einsetzt. Mir ist gänzlich unbekannt, daß es jemals in der deutschen Hochschulgeschichte so etwas gegeben hätte: ein Dekanat, in dem alle vier Gruppen - so wäre das dann ja - auf Fachbereichsebene oder Abteilungsebene oder Fakultätsebene beteiligt gewesen wären. Diese Universität ist eine Traum-Universität.

(Heiterkeit)

Vorsitzender: Ja, es gibt natürlich verschiedene Arten von Träumen;

(Heiterkeit)

aber dazu will ich mich jetzt nicht äußern.

Prof. Dr. Oldiges (Deutscher Hochschulverband): Es gibt in der Tat verschiedene Möglichkeiten, dafür zu sorgen, daß die Lehrverpflichtungen eingehalten werden. Zunächst einmal geht es in der Weise, daß jeweils eine Lehrplanung erfolgt, und diese Lehrplanung muß ein erschöpfendes Lehrangebot herbeiführen. Wenn das nicht gelingt, dann kommen wir zur Zuständigkeit des Fachbereichs. Da ist die Sache am besten aufgehoben, nämlich in dieser kollegialen Beurteilung.

Dann gibt es ein Kontrollinstrument: Jeder Hochschullehrer hat für jedes Semester niederzuschreiben, welche Lehrveranstaltungen er gehalten hat. Das wird beim Dekan gesammelt, und das ist dann ein dienstrechtliches und disziplinarisches Problem, wenn hier Mängel bestehen. Der Rektor ist ja auch befugt und verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß alle Mitglieder der Hochschule ihren Pflichten Genüge leisten.

(Abgeordnete Reineke [SPD]: Findet das statt?)

- Ja, sicher!

Abgeordneter Apostel (SPD): Ich habe eine praktische Nachfrage, wie das geregelt werden kann oder wie das jetzt geregelt wird. Die Studenten finden ja häufig den Zustand vor, daß sie zu irgendeinem Vorlesungsraum kommen und einen Zettel an der Tür vorfinden: "Heute fällt die Vorlesung aus." Muß man denn, wenn so etwas auftritt, ein Gremium einberufen und beraten, wie das weitergeht, oder glauben Sie, daß es vielleicht leichter zu regeln wäre, wenn eine Figur dafür zuständig ist, sofort für eine Ersatzmaßnahme zu sorgen?

Wir könnten ja mit ein bißchen Aufwand einmal überprüfen lassen, wie häufig Vorlesungen ausfallen. Das ist doch sicherlich ein Mangel im Angebot der Lehre, der hier offensichtlich nicht wahrgenommen wird. Da möchte ich doch gern einmal wissen, wie das geregelt werden soll.

Dr. Freitag (Deutscher Gewerkschaftsbund): Für den DGB möchte ich sagen, daß diese Frage an der Hochschulwirklichkeit insoweit vorbeizieht, als auch bei der Stärkung des Dekans in der vorgesehenen Weise der von Ihnen geschilderte Fall mit dem

Zettelchen an der Tür, daß die Vorlesung ausfällt, überhaupt nicht gelöst werden könnte. Das ist auf diese Weise genauso wenig zu regeln wie auf andere Weise.

Ich möchte aber bei der Gelegenheit auch auf eine Unklarheit im Kontext der Frage der SPD-Fraktion hierzu und dem Wortlaut des Gesetzesvorschlages hinweisen. Das ist für mich auch eine Frage, die hier vielleicht zu Mißverständnissen führen könnte. Die SPD-Fraktion fragt:

Welche Überlegungen sprechen aus der Sicht Ihrer Hochschule gegen eine Stärkung der Position des Dekans mit dem Ziel, diesem im Streitfall zu ermöglichen, durch Entscheidungen über den Einsatz der Mitarbeiter in der Lehre ein ordnungsgemäßes und vollständiges Lehrangebot zu gewährleisten?

Sie erwecken damit den Anschein, der Wortlaut der Gesetzesvorlage beschränke sich auf die Entscheidung über den Einsatz der Mitarbeiter in der Lehre. Das steht aber im Gesetzestext nicht, sondern hier steht: "... den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter". Das ist wesentlich weiterreichend und wird zu neuen Konflikten führen, es sei denn, es ist ein Versehen im Gesetzestext.

Prof. Dr. Oldiges (Deutscher Hochschulverband): Die Frage, die Sie gestellt haben, erscheint mir zu pauschal und zu undifferenziert. Es gibt sehr viele Gründe dafür, daß eine Vorlesung ausfallen kann. Bei plötzlicher Erkrankung eines Hochschullehrers hilft auch die Leitungsfunktion des Dekans nicht weiter. Er kann organisieren; das tut er jetzt schon, das tut er mit seinem Mitarbeiterstab. Allerdings wird ein Hochschullehrer ja doch wohl in erster Linie selber organisieren, daß irgend etwas geschieht, daß die Stellen informiert werden. Dann wird der Hochschullehrer diese Vorlesungsstunde, wenn er guten Willens ist - das ist natürlich eine Sache der Persönlichkeit -, nachholen.

Dann gibt es andere Gründe: längere genehmigte Entfernung während der Vorlesungszeit vom Hochschulort. In diesem Fall muß selbstverständlich Ersatz geschaffen werden. Das ist doch alles jetzt schon möglich, dazu brauchen wir keine verstärkte Stellung des Dekans. Das geschieht ja schon auch unter der jetzt vorhandenen beschränkten Aufsicht. Der Dekan ist dafür zuständig, daß der Lehrbetrieb an seiner Fakultät in geordneten Bahnen stattfindet.

Abgeordneter Apostel (SPD): Sie gehen also davon aus, daß nach Ihrer Bewertung das Lehrangebot so lückenlos dargestellt wird, daß man es nicht zu verbessern braucht?

Prof. Dr. Oldiges (Deutscher Hochschulverband): Ich muß gestehen: Diese Frage habe ich nicht richtig verstanden. Dafür, daß das Lehrangebot lückenlos erfolgt, tragen der Fachbereich und der Fachbereichsrat die Verantwortung, und darin sind nicht nur Professoren. Das steht jetzt schon im Gesetz.

(Abgeordneter Apostel [SPD]: Und der Mangel, der vorherrscht, wird akzeptiert?)

Dr. Kittler (Deutscher Beamtenbund): Wir können keinen Mangel akzeptieren; wir können nur Überlastquoten feststellen. Wenn in der Entwicklungspsychologie etwa 240 Studenten im Wintersemester jeden Donnerstag um 8.15 Uhr in die Veranstaltung eines Hochschulmitarbeiters kommen, so ist das eine qualitative Aussage über die Lehre; und die kommen jeden Donnerstag! Das ist nachweisbar. Das ist nicht nur ein Einzelfall, sondern das ist in obligatorischen Lehrerausbildungsfächern oftmals so. Da wollen wir Abhilfe schaffen. Wir tun es zur Zeit, indem wir im Kollegialorgan des Fachbereichsrats diese Überlast gemeinsam tragen: Professoren, Hochschulmitarbeiter, Studenten, Tutoren und wer sonst noch alles mithilft.

Dr. Stanzel (Deutscher Beamtenbund): Gestatten Sie eine kleine Anmerkung! Ich glaube, hier liegt ein Mißverständnis vor. Garantie eines lückenlosen Lehrangebots für den jeweiligen Studienabschnitt und Ausfall von Veranstaltungen durch Krankheit usw. - ein Problem, das sich auch an den Schulen in unserem Lande täglich darstellt. Das ist ja bekannt.

Für das erste ist der Fachbereichsrat zuständig. Wenn Ihre Anmerkung vorhin darauf anspielte, daß sich einige Lehrende dieser Verpflichtung teilweise entziehen, weil ihnen diese oder jene Veranstaltung nicht paßt oder nicht schmeckt, dann sieht ja doch der § 86 vor, daß durch Beschluß des Fachbereichsrats verbindlich die entsprechenden Veranstaltungen den Lehrenden zugewiesen werden. Hier ist also wirklich der Fachbereichsrat in die Verantwortung gerufen.

Zur Frage des Ausfalls von Veranstaltungen durch Krankheit können wir hier meines Erachtens schlecht Aussagen machen. Was mich ärgert, ist zum Teil der Ausfall von Veranstaltungen in manchen Bereichen unserer Hochschulen durch in den Semesterzeitraum vorgezogene Prüfungen. Da wäre sicherlich auch das Ministerium gefordert, daß es seine Staatsprüfungen verbindlich in die vorlesungsfreien Zeiten legen sollte und müßte.

Kamphausen (Landesassistentenkonferenz NRW): Ich denke, Herr Apostel hatte vielleicht auch noch andere Fälle im Hinterkopf,

wie etwa den, daß im Sommersemester der Donnerstag ein sehr beliebter Veranstaltungstag für bestimmte Hochschullehrer ist, weil er in vielen Fällen mindestens dreimal ausfällt. Vielleicht hatte er auch im Hinterkopf, daß er sich überlegte, was denn passiert, wenn ein vom Fachbereichsrat verabschiedetes Veranstaltungsangebot nicht tatsächlich realisiert wird. Kann man dann nicht schnell reagieren, und wäre die Stärkung des Dekans nicht eine notwendige Maßnahme zur schnellen Reaktion, und zwar sozusagen unterhalb der offiziellen Beschäftigung des Fachbereichsrats mit diesem Problem? Es kann nämlich durchaus sein, daß es ganz sinnvoll ist, jemanden mit einer solchen Aufgabe zu betrauen, der eine gewisse Macht gegenüber Professoren und anderen Dozenten hat, ohne daß das sofort an die ganz große Glocke gehängt wird.

Für diesen Fall wäre natürlich eine solche Stärkung des Dekans sinnvoll. Nur, so denke ich, sollte dieser Dekan, wenn er in diesem Augenblick so tätig wird, später seine Tätigkeit sozusagen dann auch rechtfertigen können. Denn es kann durchaus sein, daß auf dieser Ebene sehr persönliche Quisquilien ausgetragen werden, und das wäre für einen Fachbereich nicht so sehr günstig.

Abgeordneter Apostel (SPD): Nach unserer Information gibt es eben doch in dem Angebot - Herr Kollege Vesper hatte es gerade so genannt - die eine oder andere Lücke. Es gibt also eigentlich regelungsbedürftige Tatbestände. Wenn wir von dem Dekan erwarten, daß er einmal das Lehrangebot verantworten soll, auf der anderen Seite auch einen Lehrbericht verfassen soll usw., dann muß es ja zumindest möglich sein, die Frage zu klären: Welche Hochschullehrer sind denn eigentlich in der Hochschule, die eine Vorlesung halten sollen? Meines Wissens ist das zur Zeit nicht nachzuweisen.

Es ist also praktisch eine reine Zufälligkeit. Wenn eine Hochschule abbrennt, weiß kein Mensch, wer darin war - um nur einmal ein paar Punkte anzusprechen. Es reicht nicht, das jetzt einfach mit dem Austausch von juristischen Standpunkten zu übertünchen. Ich meine, wir sollten das Problem sehen, daß wir bestimmte Vorlesungen anbieten und daß wir als Hochschule die Verpflichtung haben, diese Vorlesung auch ablaufen zu lassen, und zwar völlig unabhängig davon, ob zufälligerweise dem Vorlesenden ein menschliches Schicksal widerfahren ist und er aus irgendeinem Grunde die Verantwortung nicht wahrnehmen kann. Dann muß eben ein anderer einspringen. Jedenfalls: Den Studenten immer den Zettel "die Vorlesung fällt aus" vor die Nase zu hängen, das ist kein Weg, den wir für akzeptabel halten - und darüber sprechen wir hier!

Prof. Dr. Oldiges (Deutscher Hochschulverband): Dann, Herr Apostel, bitte ich Sie aber darum, dafür Sorge zu tragen, daß sämtliche Lehrstühle und Professuren doppelt besetzt sind.

Vorsitzender: Damit haben wir diesen Komplex wohl abgearbeitet.

Dann kommen wir zu Ziffer 11, Pflegedienst. Sind dazu im Moment noch Fragen an Frau Blunk oder ihre Mitstreiterinnen zu stellen? Sie haben uns ja ausführlich berichtet. - Keine Fragen.

Dann zu Ziffer 12, dem sogenannten "Kanzlerparagrafen"!

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Das Stichwort ist eben in einer Stellungnahme gefallen: Kanzler auf Zeit. Mich würde interessieren, ob sich jemand berufen fühlt, dazu etwas zu sagen. Ich finde das eigentlich auf den ersten Blick keine schlechte Idee - nicht nur für den Bundeskanzler,

(Heiterkeit)

sondern auch für die Kanzler an den Hochschulen zu sagen: Kanzler auf Zeit. Das hätte natürlich gewisse Folgen für die Art und Weise der Besoldung und der sozialen Absicherung; das ist klar. Gibt es dazu noch Stellungnahmen?

Prof. Dr. Oldiges (Deutscher Hochschulverband): Es ist ein Widerspruch, einerseits ein Management für die Hochschule zu fordern und damit ja den Profi in die Hochschulverwaltung hineinholen zu wollen, ihn andererseits aber zu einem Zeitbeamten zu machen, der jeweils nach vier oder fünf Jahren wieder von politischen Zufällen in seiner weiteren Existenz abhängt. Ich sehe das nicht als eine gute Lösung an.

Geiersbach (Deutscher Gewerkschaftsbund): Die Stellungnahme des DGB hat ja Herr Haas vorgetragen. Ich wollte noch darauf hinweisen, daß von seiner Rekrutierung her der Kanzler eigentlich am ehesten vergleichbar ist mit Wahlbeamten etwa in Kommunen oder auch mit politischen Beamten in Ministerien. Von daher scheint es zunächst einmal logisch, auch hier diese Position entsprechend auszubilden.

Ein weiteres Motiv für unsere Stellungnahme liegt aber auch darin, daß es in der Vergangenheit eine Reihe von Konflikten an nordrhein-westfälischen Hochschulen zwischen der gewählten Hochschulspitze, sprich: dem Rektor/Rektorat, und dem Kanzler

gegeben hat. Es hat sich in diesen Auseinandersetzungen herausgestellt, daß der Kanzler von seiner ganzen beamtenrechtlichen Ausgestaltung her ein derart herausgehobenes Amt innehat, daß es auch mit großen Anstrengungen seitens des Ministeriums etwa nicht möglich ist, diesen Beamten zu versetzen.

Das heißt: Man trägt hier dem Konflikt zwischen dem Kanzler als dem Vorgesetzten des nichtwissenschaftlichen Personals und Beauftragten für den Haushalt und der Hochschulselbstverwaltung auf dem Rücken der Hochschulselbstverwaltung aus.

(Beifall bei den Sachverständigen)

Das sollte nach unserer Meinung so nicht auf Dauer sein müssen, sondern hier sollte die Möglichkeit gegeben werden, daß auf absehbare Zeit eine Konfliktlösung sozusagen durch die Figur des Beamten auf Zeit - "auf Zeit" würde etwa heißen: acht oder zwölf Jahre - erfolgt.

Vorsitzender: Zu diesem Komplex sehe ich keine weiteren Fragen. Dann kommen wir zu dem Komplex "Berufung, Lehre". Das sind die Ziffern 13 bis 16. Ist dazu noch etwas zu sagen? - Auch nicht.

Dann Ziffern 17 und 18! Das ist jetzt die Frage der Einstufung, wobei wir gleich aus dem Fachhochschulgesetz die dortige Ziffer 14 einbeziehen sollten, also das "Meisterstudium". Ist dazu noch etwas zu fragen?

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Nein, aber zur Lehrqualifikation! Wir haben am Vormittag mehrfach darüber gesprochen, wie man die Lehre verbessern kann, und zwar nicht nur durch Appelle, sondern auch durch Aktionen, durch Maßnahmen, die sich auch im Gesetz niederschlagen. Ich wollte nachfragen, ob die Verbände noch zusätzliche Ideen haben, beispielsweise Hochschuldidaktische Zentren einzurichten oder zu stärken, oder ob sie vielleicht andere Möglichkeiten sehen, die zu einer Verbesserung der Qualität der Lehre führen könnten. - Wie ich aus den Gesichtern einiger Anwesender schon entnehme, werden solche Maßnahmen als völlig unsinnig angesehen.

Geiersbach (Deutscher Gewerkschaftsbund): Zunächst ist dazu zu sagen, daß wir bedauern, daß in der Vergangenheit ein Abbau der Hochschuldidaktischen Zentren zu verzeichnen ist.

(Beifall bei den Sachverständigen)

Es ist ja so, daß die Qualifikation in der Lehre, die an verschiedenen Hochschulen möglich gewesen wäre, auch durch Maßnahmen des Ministeriums - Stichwort: Umverteilung - geradezu geschwächt und abgebaut worden ist. Das heißt: Wir sähen die Notwendigkeit, in diesem Bereich wieder zusätzlich etwas aufzubauen.

Wir lehnen aber - das möchte ich hier auch erwähnen - ausdrücklich ab, daß etwa im Rahmen der Habilitationsleistungen so etwas wie ein Referendariat gefordert wird. Ein Referendariatsmodell lehnen wir ausdrücklich ab, weil wir der Meinung sind, daß der Qualifikationserwerb in der Lehre sozusagen im Diskurs und in der Fertigkeit an der Hochschule sich vollziehen können muß, daß hierzu aber natürlich die Hochschuldidaktischen Zentren begleitende und unterstützende Hilfestellung geben sollten. Das ist unser Vorschlag hierzu. Ich glaube, das ist auch in der Stellungnahme ausgeführt.

Dr. Kittler (Deutscher Beamtenbund): Bezogen auf die schulpraktische Ausbildung der Lehramtsstudenten, könnte man mehr dafür Sorge tragen, auf dem Wege der Abordnung mehr qualifizierte Lehrer auf Zeit in die Hochschule zu bekommen. Dann könnte man auch diesen Berg abarbeiten; dann könnten wir ein Stück Qualität mit dazu beitragen.

Prof. Dr. Oldiges (Deutscher Hochschulverband): Ich möchte nur auf eines hinweisen: daß es nicht die Hochschuldidaktik gibt, sondern nur fachbezogene Didaktiken. In jedem Fach muß man anders lehren.

Ich bitte auch zu bedenken, daß die universitäre Lehre nicht mit dem Unterricht an der Schule gleichzusetzen ist. Es geht hier darum, Wissenschaft zu vermitteln, das heißt zum eigenen Denken anzuregen, nicht nur Wissen zu vermitteln.

Kamphausen (Landesassistentenkonferenz NRW): Bei all dem ist aber auch zu bedenken, daß der Hochschullehrer, der Professor, in Deutschland ohnehin der privilegierteste, weil am wenigsten überprüfte Beruf ist. Dessen Lehrqualität steht außer jedem Zweifel, wenigstens formal gesehen.

Wir würden vom wissenschaftlichen Mittelbau her vorschlagen, daß es sinnvoll sein könnte, so ähnlich, wie die Bochumer Ruhr-Universität es tut, Angebote zur hochschuldidaktischen Nachqualifikation für Leute zu unterbreiten, die das Empfinden haben, daß sie selber nicht qualifiziert genug sind. Nun sind diejenigen, die das Empfinden haben, meistens diejenigen, die so etwas auch tun müssen. Das Problem sind die anderen, und

für diese anderen müßte man, so ähnlich, wie das in Großbritannien geschieht, im Turnus von fünf Jahren einen verpflichtenden hochschuldidaktischen Kurs ansetzen. Wie der dann aussehen soll, das fragen Sie mich bitte jetzt nicht; aber das wäre schon gut!

Vorsitzender: Ich sehe im Moment zu diesem Thema "Einstufungsprüfung" oder speziell "Meisterstudium" keine weiteren Fragen.

Ziffer 20, Promotion nach Fachhochschulbesuch - Fragen?

Ziffer 21, Habilitation, haben wir eben schon mit besprochen.

Zu Ziffer 22, Medizinische Einrichtungen, Fragen? - Keine Fragen.

Ziffer 23! - Gibt es überhaupt noch Fragen zu diesem Komplex? Wenn es keine Fragen mehr gibt, dann brauche ich nicht alles abzufragen. - Das scheint der Fall zu sein. Dann haben wir die Fragerunde abgeschlossen.

Nach Absprache mit dem Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen, Herrn Prof. Metzner, werden wir die jetzt bei Ihnen noch getrennt ausgewiesenen Blöcke 4 und 5 zusammenfassen, wenn sich hier kein lautstarker Protest erhebt. Aber da Ihr Sprecher das angeregt hat, wird das wohl auf Zustimmung stoßen.

Die LRK der Fachhochschulen hat einen Strukturierungsvorschlag gemacht. Ich würde bitten, daß wir in dieser Reihenfolge dann auch vorgehen, die uns ja möglicherweise das eine oder andere an unnötigem Vortrag erspart. So ist das auch gedacht gewesen. Aber Sie wollten sicher, Herr Prof. Metzner, nicht nur für die Fachhochschule Köln sprechen, sondern zunächst einmal einen allgemeinen Einstieg für alle Fachhochschulen geben. Dann würde ich Sie darum als Vorsitzenden der LRK bitten.

Prof. Dr. Metzner (Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Vielleicht darf ich noch zwei Vorbemerkungen machen. Die eine: Ich glaube, es wäre für eine nächste Anhörung doch sinnvoll, noch einmal über einen Ablaufplan etwas modifizierter Art nachzudenken.

(Beifall bei den Sachverständigen)

Aber vielleicht erübrigt sich ja diese Einteilung - erst die Universitäten, dann die Fachhochschulen - dadurch, daß beim

nächsten Mal ein einheitliches Hochschulgesetz zur Diskussion steht.

(Beifall bei den Sachverständigen)

Die zweite Vorbemerkung: Um Zeit zu sparen, werde ich auf den Beitrag der Fachhochschule Köln verzichten und ihn in meine einführenden Worte integrieren. - Sie haben es schon angedeutet: Wir haben uns darauf verständigt, daß die Kollegen aus den einzelnen Fachhochschulen schwerpunktmäßig auf die Fragenkataloge der Fraktionen bzw. auf die weitergehenden Anregungen, die aus den Fraktionen gekommen sind, eingehen.

Ich will meine einführenden Worte in zwei Teile gliedern: Zunächst will ich etwas zu den Erwartungen sagen, mit denen die Fachhochschulen unseres Landes an die Novellierung des Hochschulgesetzes herangetreten sind, und den Regierungsentwurf diesbezüglich ein wenig kommentieren. Anschließend möchte ich auf einige aktuelle Abweichungen des Regierungsentwurfs vom Referentenentwurf eingehen.

Unsere erste Frage: Welche Erwartungen haben die Fachhochschulen des Landes 1993 an ein zeitgemäßes Hochschulgesetz?

Die Fachhochschulen, meine Damen und Herren, haben mit dem Novellierungsverfahren zu den Hochschulgesetzen ursprünglich recht hohe Erwartungen verknüpft. Das Bekanntwerden der ersten Entwürfe hat in den Hochschulgremien zu einer Fülle bedenkenswerter Anregungen geführt. Dieses Nachdenken fiel zugleich in eine Zeit intensiver Diskussion in beinahe allen Bundesländern über neue Hochschulgesetze, ausgelöst durch Novellierungsvorhaben in den alten und durch die Notwendigkeit zur Schaffung neuer Gesetze in den neuen Bundesländern.

Die hochgesteckten Erwartungen, nun auch in Nordrhein-Westfalen eine ganze Reihe sinnvoller und durchaus größtenteils auch kostenneutraler Reformvorschläge umsetzen zu können, schlug bei der Lektüre von Referenten- und später auch Regierungsentwurf in große Ernüchterung um.

Bedauerlich erschien und erscheint den Fachhochschulen die auch für den Regierungsentwurf geltende weitgehende Reduzierung der Änderungsabsicht auf die angestrebte Erweiterung des gesetzlichen Instrumentariums zur Durchsetzung hochschulpolitischer Maßnahmen. Hier wird nach unserer Meinung eine Chance verspielt, aus der lebhaften bundesweiten Debatte über gesetzgeberische Möglichkeiten aktuell Nutzen zu ziehen. Es wäre bedauerlich, wenn so das Land Nordrhein-Westfalen seinen Platz an der Spitze der Weiterentwicklung der Hochschulgesetzgebung einbüßte.

Den Fachhochschulen bereitet die enge Novellierungsintention auch deshalb Kummer, weil in den zwei Jahrzehnten ihres Bestehens eine ganze Reihe von belastenden Problemen sichtbar geworden oder entstanden sind, die der gesetzlichen Regelung bedürfen oder zumindest zugänglich wären. Dabei geht es um überfällige Fehlerkorrekturen, aber auch um Anpassung des Gesetzes an eindeutige Veränderungen der Hochschulart "Fachhochschule".

Die Fachhochschulen sehen den Zeitpunkt für gekommen, wenn nicht gar für überfällig an, endlich einige energische Weichenstellungen auch per Gesetz einzuleiten, um den Fachhochschulen dieses Landes einen klar erkennbaren Weg in die nächste Phase ihrer Geschichte zu eröffnen. Der Regierungsentwurf zum FHG, aber auch die meisten der von den Fraktionen vorgelegten sonstigen Änderungsvorschläge nehmen -so sehen wir es jedenfalls - solche Weichenstellungen nur sehr verhalten in Angriff.

Lassen Sie mich daher in diesem Teil meiner Ausführungen kurz auf drei gesetzlich immer noch nicht hinreichend geregelte fachhochschulspezifische Problemfelder eingehen.

Das erste Postulat ist: Das Fachhochschulgesetz sollte endlich Geburtsfehler der Fachhochschulen beseitigen. Ich greife hier beispielhaft die Probleme der Namensgebung und der Mitarbeiterstruktur auf.

Ad 1: Überspitzt formuliert: Die Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen waren niemals Fachhochschulen und wollen auch keine dem Wortsinn nach werden.

Unser Vorschlag, den wir auch schriftlich eingereicht haben - Zuschrift 11/2360 - lautet daher: "Fachhochschule" als eingeführte Gattungsbezeichnung beizubehalten, aber durch das Wort "Hochschule" in der individuellen Namensgebung deutlich zu machen, wo unser rechtlich gesicherter Ort ist. Damit nehmen wir produktiv das Argument auf, der Begriff "Fachhochschule" habe sich trotz seiner sachlichen Unstimmigkeit zum Markenzeichen entwickelt. Aber jeder hier im Saal weiß, wie oft zwischen Hochschulen und Fachhochschulen unbewußt, auch heute morgen, oder in bewußt diskriminierender Absicht, heute sicherlich nicht, unterschieden wird.

(Vereinzelt Lachen)

Die Folgen haben wir nicht zuletzt bei unseren Bemühungen um internationale Anerkennung zu tragen. Daran wird auch die von uns einhellig begrüßte Einführung des Begriffs "Universitätsgesetz" nicht allzu viel ändern. Wir wollen - das sei nachdrücklich gesagt - diese Änderung in der Namensgebung der Fachhochschulen nicht als Startblock zu neuen Statusufern verstanden wissen, sondern als sichtbares Zeichen einer Statusfestlegung, die vor mehr als 20 Jahren erfolgt ist.

Ad 2: Die Mitarbeiterstruktur in den Fachbereichen der Fachhochschulen ist noch älter als diese Festlegung. Sie stammt noch aus den verschiedensten Vorgängereinrichtungen und ist seinerzeit nicht der neuen Institution angepaßt worden. Dieser Geburtsfehler hat in all den Jahren zu schweren Verwerfungen im personellen Bereich geführt. Zusätzlich hat sich eine immer tiefere Kluft aufgetan zwischen der Aufgabenfestlegung und der Rechtsstellung der Mitarbeitergruppen einerseits und der sich erweiternden Aufgabenstellung der Fachhochschulen und ihrer sich verändernden Arbeitsrealität andererseits.

Die Scheu vor mutiger Bereinigung hat uns heute in eine gesetzlich nur noch schwer reparierbare Situation gebracht. Eine Vertagung des Mitarbeiterproblems auf die nächste Novellierung wäre nicht mehr zu verantworten. Unser Vorschlag, den wir ein-

gereicht haben, versucht eine Lösung, die nicht automatisch eine Fülle neuer Konflikte nach sich zieht. Eines jedenfalls steht fest: Fachhochschulen brauchen einen aufgabengerecht gestalteten Mitarbeiterbereich. Sie brauchen ihn jetzt, wenn sie wettbewerbsfähige Hochschulen sein sollen.

Zweites Postulat: Das Fachhochschulgesetz soll der Entwicklung der Fachhochschulen stärker Rechnung tragen.

Die vorgesehene Festschreibung des Wissens- und Technologietransfers als neue Hochschulaufgabe ist eine gerade für die Fachhochschulen sehr erfreuliche Maßnahme. Hier paßt das Gesetz die Aufgabenstellung der Realität an. Fachhochschulen sind wichtige und stark nachgefragte Transferanbieter und Leister für breite industrielle, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Bereiche geworden. Um so wichtiger wäre es, die dem Transfer notwendig vorgeordnete Hochschulaufgabe "Forschung" für die Fachhochschulen angemessen zu definieren. Natürlich dient Forschung in den Fachhochschulen, wie es das FHG vorschreibt, auch der Grundlegung und Weiterentwicklung der Lehre. Als Eingrenzung aber wird eine solche Formulierung unsinnig, wenn die Fachhochschulen ihren Auftrag erfüllen sollen. Die Fachhochschulen haben die im Gesetz angelegten Restriktionen bei ihrer Forschung nie beachtet, und zwar nicht aus bösem Willen, sondern weil sie überhaupt nicht einlösbar waren. Die Ergebnisse dieser Forschung belegen, daß dieses Verhalten der Fachhochschulen richtig war. Die Ergebnisse belegen im übrigen auch, daß es ohne gesetzliche Restriktionen möglich ist, zu einer konfliktfreien Arbeitsteilung zwischen den Hochschularten in der Forschung zu kommen. Die heute noch geltende Forschungsdefinition des FHG war als ein gesetzgeberisches Türaufstoßen einmal sehr sinnvoll und dankenswert. Sie ist heute unangepaßt und sollte aufgegeben werden.

Mein drittes Postulat: Das Fachhochschulgesetz sollte den Fachhochschulen mehr neue Entwicklungsperspektiven eröffnen.

Politik, Wirtschaft und Gesellschaft prophezeien den Fachhochschulen eine großartige Zukunft - immer und immer wieder, manchmal glauben wir auch selbst daran. Nur fragen wir uns, ob die gesetzliche Grundlage für eine gute Zukunft tragfähig genug ist.

Das derzeit geltende Fachhochschulgesetz, aber auch der Regierungsentwurf geben wenig Hinweise, in welche Richtung die Weiterentwicklung gehen sollte, wie die nordrhein-westfälische Fachhochschule ihr eigenständiges Profil weiter entfalten könnte.

Sieht man einmal von dem für uns sehr wichtigen Fachhochschulmerkmal "besonderer Praxisbezug" ab, dann unterscheiden sich

die Fachhochschulen von den Universitäten qua Gesetz hauptsächlich durch für sie nicht existierende typische Hochschulmerkmale: keine uneingeschränkte Forschung, keine aufgabenbezogene Differenzierung der Personalstruktur, keine Diversifikation der Hochschulabschlüsse, kein postgradualer Bereich usw.

Die Frage, ob und, wenn ja, wie diese Leerräume fachhochschulspezifisch gefüllt werden können, ist weitgehend tabu. Das wissen wir alle. Die Frage muß aber gestellt und beantwortet werden, wenn die Fachhochschulen national und international wettbewerbsfähig gemacht werden und im Sinne des vielbeschwo- renen binären deutschen Hochschulsystems eine echte Alternative zu den Universitäten werden sollen.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang einen kurzen Hinweis auf das Thema Promotion. Ich stelle fest: Die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen wollen kein institutionelles Promotionsrecht. Die Begründung hierfür ist übrigens recht einfach. Die historische Erfahrung lehrt uns, daß es in der deutschen Hochschultradition unmöglich war und aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch ist, als Hochschule mit Promotionsrecht keine Universität zu sein oder sehr bald diesen bitteren Weg zu gehen.

(Vereinzelt Beifall)

Wir halten eine Binnendifferenzierung der Hochschularten und ihrer Profile innerhalb einer durch das Promotionsrecht und vielleicht auch pasteurisierten Hochschullandschaft für nicht durchhaltbar. Handelshochschule, Technische Hochschule und Gesamthochschule haben dies gezeigt.

Für die Fachhochschulen bedeutet dies: Das institutionelle Promotionsrecht würde sie zu Universitäten machen, ohne sie aus ihrer strukturellen und finanziellen Enge zu befreien. "Barfuß"-Universitäten aber wollen wir nicht werden, sondern funktionstüchtige Hochschulen besonderer Art sein und bleiben.

Um so wichtiger aber ist es, die für jede Hochschulart wichtigen Merkmale - Promotionszugang der Absolventen und postgraduales Angebot - sinnvoll mit alternativen Lösungen zu versehen. Unser Vorschlag zu einem kooperativen Zusammengehen von Universität und Fachhochschule unter der Verantwortung der Universität soll hierzu anregen.

Dies sind einige Bemerkungen zu unserer sehr konkreten und sehr dringlichen Wunschliste. Nun noch einiges zu den Schwerpunkten des Regierungsentwurfs:

Die Fachhochschulen haben viele der im Regierungsentwurf zum FHG vorgeschlagenen Neuerungen positiv beurteilt. Dies gilt unter anderem für Änderungen, die sich auf die Lehre beziehen. So begrüßen wir die geplanten Erleichterungen bezüglich der für unsere Lehre sehr wichtigen Praxisfreisemester nachhaltig. Eine Absenkung des Lehrdeputats für neue aus der Praxis berufene Professorinnen und Professoren zum Erwerb zusätzlicher didaktischer Kompetenz wäre eine weitere wichtige Maßnahme, die wir dem Gesetzgeber empfehlen.

Die geplante Rechtsverordnung zu strukturellen und quantitativen Eckdaten scheint uns hingegen kein angemessenes Instrument zur Qualitätssicherung im Bereich von Lehre und Studium an unseren Fachhochschulen zu sein.

Ich möchte hier nicht noch einmal den ganzen Streit um den Schwerpunkt des Regierungsentwurfs aufrollen, aber gestatte mir doch vier kurze Bemerkungen zur speziellen Fachhochschul-sicht der Dinge.

Erstens. Wir halten das ganze Unternehmen, bezogen auf den Bereich der Fachhochschulen und auf die im Gesetzentwurf angegebenen Zielsetzungen, für überzogen, letztendlich für überflüssig. Wir lassen uns insbesondere von niemandem einreden, das Studium an der Fachhochschule müßte erst noch studierbar gemacht werden, und es bedürfe der Rechtsverordnung zur Erreichung der Ziele der Studienreform. Der vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung im letzten Jahr vorgelegte Bericht zur Entwicklung der Fachhochschulen belegt dankenswerterweise das Gegenteil. Dort heißt es im Kapitel "Studienreform" ganz ausdrücklich - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Vorsitzender, einen Satz -:

Die Fachhochschulen sind in den letzten Jahren mit zahlreichen Initiativen und Projekten auf dem Feld der Studienreform aktiv geworden. Dazu zählt die Entwicklung neuer Studiengangskonzeptionen und die Erprobung neuer Studienformen. Die in Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zu lösenden Aufgaben zwingen wegen ihrer Komplexität zu weiteren qualitativen Schritten in der Lehre. Die Fachhochschulen haben auf diesem Wandel bereits reagiert. Die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen haben frühzeitig begonnen, ein Angebot zu schaffen, das ihre Absolventen auf die Herausforderungen des europäischen Binnenmarkts vorbereitet.

Zitat Ende, Seite 13. - So weit der Originalton Wissenschaftsministerium. Wir fragen uns: Was will man denn eigentlich noch von uns?

Zweite Bemerkung: Die durch eine solche Regelung vielleicht erzielbaren Gewinne und Korrekturen werden, wiederum bezogen auf den Fachhochschulbereich, mit dem Risiko qualitativer Einbußen bei der Ausbildung erkaufte. Ausschließen kann dieses Risiko heute niemand. Eine wachsende Zahl von Studentinnen und Studenten sieht dies inzwischen genauso. Ich zitiere aus einem Brief der Fachschaften Design und Architektur:

Die Kürzung der Semesterwochenstunden würde nicht auf eine zwangsläufige Erhöhung der Effektivität und Verringerung der Studiendauer hinaus laufen, sondern auf eine deutliche Qualitätsminderung in der Lehre. Deswegen wehren wir Studenten uns gegen eine Verkürzung der Studienvolumina und der Regelstudienzeit.

Dritte Bemerkung: Um den von uns befürchteten Schaden in Grenzen und kalkulierbar zu halten, zeigen und zeigten sich die Fachhochschulen in Sachen Rechtsverordnung gesprächsbereit. Sie wollen aber eine klare Beschränkung der Rechtsverordnung auf das Ziel der Kürzung der faktischen Studiendauer, damit verbunden den Verzicht auf strukturelle Eckdaten - was ist das eigentlich? - und eine präzise, nicht interpretationsanfällige Benennung der Regelungstatbestände.

Vierte Bemerkung: Es gibt bei den Fachhochschulen Reformbedürftiges, und wir akzeptieren korrigierende Maßnahmen. Als wesentlich sinnvollerer, weil motivierenderer Ansatz, erscheint uns ein finanzielles Anreiz- und Steuerungssystem, z.B. eine Mittelvergabe, die sich an Parametern der Aufgabenerfüllung einer Hochschule oder eines Fachbereichs und der Fähigkeit zur Reform orientiert und natürlich hochschulartenübergreifend funktionieren sollte.

Abschließend sei zum Thema Rechtsverordnung bemerkt: Die Bewährungsprobe für ein solches Instrumentarium steht noch aus. Das Unternehmen wird scheitern trotz Zwang und Fristsetzung, wenn es zu keinem tragfähigen Konsens zwischen der staatlichen und der Hochschuleseite kommt. Den Schaden hätten beide Seiten.

Daher unsere Bitte an den Wissenschaftsausschuß, sich nach einer eventuellen Ermächtigung auch in die Herstellung des Benehmens mit einzuschalten, um auf einen Konsens hinzuwirken. Natürlich wissen wir, daß die Herstellung des Benehmens mit den Hochschulen eine sehr schwache Form der Mitwirkung ist. Ich darf aber auf Leuzes Rechtsgutachten verweisen zum § 6 Abs. 4 des Regierungsentwurfs:

Herstellung des Benehmens

- so heißt es dort -

heißt, daß die federführende Seite erkennbar und nachvollziehbar den ernsthaften Versuch macht, zu einem Einvernehmen zu gelangen.

Das erwarten wir.

Wir erwarten im übrigen auch - aber das halten wir eigentlich für selbstverständlich -, daß etwaige kapazitäre Gewinne aus der Rechtsverordnung den Fachhochschulen zur Verbesserung ihrer Situation zugute kommen. Und wir erwarten, daß eine Rechtsverordnung, so sie denn über uns kommt, zeitgleich für Fachhochschulen und Universitäten erlassen wird.

(Beifall)

Der letzte Abschnitt meiner Ausführungen gilt den geplanten Veränderungen, die Auswirkungen auf Leitungs- und Entscheidungsprozesse in den Fachhochschulen haben.

Erstens. Die Veränderung im sogenannten Kanzlerparagrafen wird unserer Meinung nach eher der staatlichen Seite Entlastung bringen als den Hochschulen. Die Fachhochschulen, haben sie dennoch als Klarstellung und Stärkung der Rektoratsverfassung begrüßt.

Wir stellen aber fest, meine Damen und Herren, daß es neuerdings in den Parteien und Fraktionen, im Ministerium und in den Hochschulen eine beginnende Diskussion über modifizierte und alternative Hochschulleitungsmodelle gibt. Die Fachhochschulen - das sei nachdrücklich gesagt - wollen die Rektoratsverfassung nicht zur Disposition stellen. Sollte sich aber im Verlauf dieser Diskussion herausstellen, daß diese Rektoratsverfassung nicht hinreichend den heutigen Leitungserfordernissen angepaßt werden kann, dann sollte in der Tat die Erprobung alternativer Modelle, nicht nur der Präsidialverfassung, möglich werden.

Zweitens. Neue Hochschulleitungsstrukturen werden Auswirkungen auf nachgeordnete Leitungsinstanzen haben. Darum sollte nach Meinung der Fachhochschulen der im Regierungsentwurf intendierte andere Dekanentypus zum jetzigen Zeitpunkt nicht Regelfall werden.

Drittens. Im Zusammenhang mit der geplanten Rechtsverordnung zu Eckdaten für Studium und Prüfungen steht die Absicht, dem Rektor auf dem Weg der Organleihe die Genehmigung für Prüfungsordnungen zu übertragen. Die Fachhochschulen begrüßen diese Regelung, allerdings nicht, weil sie ein Trostpflasterchen für die von der Rechtsverordnung arg eingeschränkte Bewegungsfreiheit der Hochschulen darstellt, sondern weil sie auch

ein erster Schritt zur autonomiegerechten Hochschulleitungsstruktur sein könnte.

Die mitunter auch heute wieder geäußerte Besorgnis, diese Übertragung von Entscheidungsbefugnis könnte den Rektor in einen Rollenkonflikt treiben, ist zwar wohlmeinend, geht aber, so denke ich, an der Sache vorbei. Denn ganz gleich, wie sich in Zukunft die Hochschulleitungsstrukturen verändern: der Hochschulleitung der Zukunft wird mehr Kompetenz, mehr Führungsstärke, mehr Erscheinungsfreudigkeit und mehr Verantwortung abverlangt werden. Insofern ist die Übertragung der Genehmigung von Prüfungsordnungen auf den Rektor für uns kein Danaergeschenk, sondern auch ein Beitrag zur Optimierung des gegenwärtigen Leitungsmodells.

Ich schließe mit dem Resümee:

- a) Die Fachhochschulen sehen erheblichen, über den Regierungsentwurf hinaus gehenden Novellierungsbedarf. Insoweit dies im Rahmen des jetzigen Gesetzgebungsvertrags nicht Rechnung getragen wird, erwächst daraus die zwingende Notwendigkeit einer Weiterführung der Gesetzgebungsdiskussion mit dem Ziel, ein entschlacktes, einziges Hochschulgesetz zu gestalten.
- b) Gesetzliche Änderungen bezüglich des Mitarbeiterbereichs können nicht mehr länger aufgeschoben werden.
- c) Eine Korrektur des Vorschlages zu § 6 Abs. 4 wäre eine wichtige Voraussetzung, um der Gesetzesänderung insgesamt ohne allzu große Vorbehalte zustimmen zu können. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vorsitzender: Danke schön, Prof. Metzner. Sie haben auch voll die Redezeit der Fachhochschule Köln mit in Ihrem Beitrag verbraucht.

Ich hatte gesagt, daß wir dann in der Struktur weitergehen, die Sie selbst vorgeschlagen haben. Aber jetzt hat jeder nur die Redezeit seiner Hochschule.

Prof. Ehlebracht wollte die Berichtspflicht des Rektorats und die Qualifikation des Kanzlers in besonderer Weise behandeln.

Prof. Dr. Ehlebracht (Fachhochschule Bielefeld): Wie Kollege Metzner schon betont hat, haben die Fachhochschulen unseres Landes mit dem anstehenden Novellierungsvorhaben zu den Hoch-

schulgesetzen ursprünglich sehr hohe Erwartungen verbunden. Solche hohen Erwartungen richteten sich ursprünglich auch auf die Verbesserung der Leitungsstruktur der Hochschule. Dafür gibt es verschiedene Gründe:

Erstens. An den nordrhein-westfälischen Hochschulen treten nicht selten Konflikte in der Hochschulleitung zutage. Konflikte zwischen Rektor und Kanzler, zwischen Kanzler und übrigen Rektorat, die die Leitungsarbeit teilweise erheblich erschweren. Nach meiner Beobachtung sind diese Konflikte in Nordrhein-Westfalen erheblich häufiger als in anderen Bundesländern. Das läßt auf Defizite im nordrhein-westfälischen Hochschulrecht schließen.

Zweitens. Die sich verstärkenden Forderungen nach Deregulierung und mehr Hochschulautonomie würden auch einen Zuwachs an Kompetenzen und an Entscheidungsbedarf in der Hochschulleitung bedeuten und es notwendig machen, daß die Leitungsstruktur überdacht wird.

Drittens. Immer häufiger und immer nachdrücklicher wird mehr Wettbewerb unter den Hochschulen gefordert. Eine Hochschule im Wettbewerb braucht auch ein flexibles Management. Ob die gegenwärtige Leitungsstruktur dafür gut geeignet ist, müßte mindestens sorgfältig überprüft werden.

Die Diskussion über Deregulierung, Stärkung der Hochschulautonomie und Wettbewerb unter den Hochschulen stehen meiner Meinung nach erst am Anfang. Erst wenn diese Diskussionen zu einem tragfähigen Konsens geführt haben, kann man Konsequenzen für die Leitungsstruktur unserer Hochschulen ziehen. Die Fachhochschulen müssen sich bei dieser Novellierung gedulden und ihre hohen Erwartungen zurückstellen.

Der vorliegende Regierungsentwurf beschränkt sich bei einer Verbesserung der Leitungsstruktur nur auf ganz geringfügige Modifikationen des § 30 FHG, des sogenannten Kanzlerparagrafen. Dem von der LRK der Fachhochschulen im Vorfeld des Regierungsentwurfs gemachten Vorschlag, die Rechte und Pflichten des Kanzlers zu präzisieren und die vom Gesetzgeber gewollte Leitungsfunktion des Rektorats für alle Bereiche der Hochschule zu verdeutlichen, wurde nicht gefolgt. Es bleibt an neuen Elementen in § 32 Abs. 2 die Einführung eines Widerspruchsrechts des Kanzlers in Haushaltsangelegenheiten und die Berichtspflicht des Rektorats für den Fall, daß keine Einigung zustande kommt. Die vorgeschlagenen Ergänzungen bringen nach meiner Meinung eine begrüßenswerte Verdeutlichung der Rechtslage. Wesentlich neues Recht schaffen Sie aber nicht. Das Widerspruchsrecht des Kanzlers als Beauftragter für den Haushalt hat es immer schon gegeben. Und bei normalem, konsequentem Verständnis für die Aufgaben des Rektorats besteht auch die

Berichtspflicht bei strittiger Beschlußlage heute schon. Damit haben wir nichts Neues, nur etwas mehr Klarheit.

Nun zu § 30 Abs. 3: Einstellungsvoraussetzungen für den Kanzler. In den letzten Jahren wurden von den Hochschulleitungen in zunehmendem Maße Entscheidungen verlangt, die betriebswirtschaftliche Kompetenz verlangen. Auch die Hochschulverwaltung entwickelt sich mehr zu einem betriebswirtschaftlich organisierten Dienstleistungsbetrieb. Eine Modifikation der Einstellungsvoraussetzung für den Hochschulkanzler dürfte der richtige Schritt in dieser Richtung sein.

Die Rektoren der Fachhochschulen unterstützen deshalb den Regierungsvorschlag zu Abs. 3 mit der gemachten Erweiterung der Einstellungsvoraussetzungen, regen aber eine Änderung der sprachlichen Fassung an. Die Fassung kann dem schriftlichen Vorschlag entnommen werden.

Die Fachhochschulen bedauern es einerseits, daß sich bei dieser Novellierung hinsichtlich der Leitungsstruktur nicht viel bewegt. Sie müssen aber auch anerkennen, daß das Problem noch nicht ausdiskutiert ist. Sie stellen mit Befriedigung fest, daß in Nordrhein-Westfalen eine politische Diskussion über die Leitungsstrukturen im Hochschulbereich eingesetzt hat. Die aktuelle Anregung, den Hochschulen Wahlfreiheit zwischen Rektorats- und Präsidialverfassung zu geben, dokumentiert dies bereits. Die offensichtliche Unzulänglichkeit der im Regierungsentwurf vorgeschlagenen Ergänzung des § 30 wird nach meiner Meinung dieser Forderung Nachdruck verleihen.

Wir haben im Senat der Fachhochschule Bielefeld sehr gründlich über Leitungsstrukturen diskutiert, über die Aufgaben der Fachhochschulen, so wie sie jetzt im Entwurf stehen, aber auch über die Mitarbeiterstruktur und über die Forschungsentwicklung und den Promotionszugang. Die Ergebnisse dieser Diskussion bitte ich unserer schriftlichen Eingabe zu entnehmen.

Vorsitzender: Herzlichen Dank! Dann Prof. Becker von der Fachhochschule Bochum zur Öffnung der Hochschulen. "Meisterzugang" habe ich hier als Stichwort.

Prof. Dr. Becker (Fachhochschule Bochum): Der Senat der Fachhochschule Bochum hat sich einstimmig der Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen angeschlossen. Ich möchte daher nur noch, wie Sie schon gesagt haben, einige wenige Anmerkungen zum § 45 a machen.

Sie können sich vorstellen, daß ich nur schwer der Versuchung widerstehen kann, grundsätzlicher über das Problem Berufsbil-

derung in der Hochschulbildung zu sprechen, weil sich mittlerweile eine schwierige Situation im beruflichen Bildungsbereich ergeben hat und weil sich auch schon im privaten Sektor der Wirtschaft Laufbahndenken selbst gegen Marktmechanismen teilweise durchgesetzt haben. Aber ich widerstehe der Versuchung und komme direkt zum Thema.

Im Zusammenhang mit der Aufforderung, durch die Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte die bestehende Sackgassensituation zu vermeiden, möchte ich folgende Aspekte beleuchten:

Erstens. Es steht außer Frage, daß die Fachhochschulen beruflich Qualifizierten besonders günstige Studienbedingungen bieten, weil sie als Hochschulen bewußt berufsorientiert ausgerichtet sind. Ein Tatbestand, der in den Fachhochschulen im politischen Bereich in der Vergangenheit nicht zum Vorteil, sondern eher zum Nachteil gereicht hat.

Die erwähnten günstigen Studienbedingungen an den Fachhochschulen für beruflich Qualifizierte ergeben sich übrigens aus mehreren Tatbeständen, von denen die Berufserfahrungen der Professoren und die der Studienanfänger nicht die unwesentlichsten sind.

Zweitens. Ich brauche nicht zu betonen, daß es für die beruflich Qualifizierten äußerst fatal wäre, würden sie von Ausnahmen abgesehen, aufgrund mangelnder Studierfähigkeit scheitern. Um das zu verhindern, bedarf es einer sorgfältigen Vorbereitungs- und Selektionsphase. Als Problemfelder könnten sich erweisen: mangelnde Kenntnis in Mathematik und Sprachen sowie unzureichende Grundlagen für das wissenschaftliche Arbeiten. In vielen Fällen aber - das möchte ich ganz besonders betonen - wird es bei einer vernünftigen Organisations- und Gestaltungslage der Hochschulen aller Voraussicht nach überhaupt keine Probleme geben, wenn man an die Fachkompetenz, an die Motivationshöhe, an die menschliche Reife der beruflich Qualifizierten denkt und insbesondere daran, daß diese Studierwilligen in der Lage sind, ein Studium zu organisieren; denn ein nicht seltener Abbruchgrund herkömmlicher Studierender ist bekanntlich die mangelnde Fähigkeit zur eigenen Organisation des Studiums.

Noch einige Hinweise zum Stichwort "sorgfältige Vorbereitungs- und Selektionsphase":

Ein Probestudium entspräche nicht der geforderten Sorgfaltpflicht. Man braucht nur an den Umstand zu denken, daß eine Rückkehr in den Beruf heute - und sicherlich auch in absehbarer Zukunft - keineswegs mehr gewährleistet ist. Es ist nicht zu bestreiten, daß ein Scheitern im Probestudium in vielen

Fällen eine Katastrophe wäre. Man sollte deshalb verantwortungsbewußte Zugangsregelungen vorsehen. Wie könnte man dieser Forderung gerecht werden? Traditionell gehört die Feststellung der Studierfähigkeit im deutschen Bildungswesen in den Sekundarbereich. Nicht nur die Hochschulen als Institution, sondern auch die Hochschullehrer haben einen vom Grundgesetz gewährten großen Autonomiebereich, der einem einheitlichen Bewertungsmaßstab entgegensteht. Diese Einheitlichkeit der Prüfungen wäre z.B. besser durch die Kammern gewährleistet, wobei hinzugefügt werden muß: Selbstverständlich müssen die Hochschulen ihre Anforderungsprofile fixieren und selbstverständlich müssen sich auch Professoren als Ausschußmitglieder zur Verfügung stellen.

Die Landesrektorenkonferenz legt Wert darauf, folgende Aspekte noch besonders zu betonen: Vielmehr als bisher sollte zukünftig und speziell auch im Zusammenhang mit der Öffnung der Hochschulen für beruflich qualifizierte über Teilzeitstudien nachgedacht werden. Das ist eine Frage, die im Fachhochschulbereich ganz besonders brisant ist und endlich angegangen werden muß. In einem Teilzeitstudium lassen sich beruflich qualifizierte viel leichter einbeziehen.

Und ein letzter Satz: Auch über den Einbau von Fernelementen in ein Teilzeitstudium sollte stärker nachgedacht werden. Dabei ist zu beachten, daß man über bestimmte Elemente im Studium nicht großartig nachdenken, sondern diese den Studenten einfach zur Verfügung stellen sollte. Es sind nicht erklärungsbedürftige Studienelemente, und nicht erklärungsbedürftige Studienelemente sollte man nicht in Formen darstellen, die teilweise seit mehreren hundert Jahren nicht mehr up to date sind. Der Einbau von Fernelementen in das bestehende Fachhochschulsystem kann aber nur dann erfolgreich verlaufen, wenn man die Fehler der Vergangenheit berücksichtigt.

Die LRK hat dazu klare Vorstellungen. Ein notwendiges Element ist der Einbezug der bestehenden Fachhochschulen in eine Fernstudienorganisation. Einer eigenen, neuen selbständigen Fernfachhochschule weit vor Ort wäre auch im Zusammenhang mit dem Einbezug Berufstätiger mit besonderer Hochschulqualifikation kein großer Erfolg beschieden. Ich habe vor kurzem in Erfurt an einer Tagung teilgenommen, bei der sich ganz klar herausgestellt hat, daß der Einbezug der bestehenden Hochschulen in ein solches System unbedingt erforderlich ist. Dies gilt gerade für den Fachhochschulbereich.

Daß beruflich qualifizierte einen Anspruch auf ein berufsbefähigendes Studium an einer Universität haben, steht in unserer schriftlichen Stellungnahme. - Ich danke.

(Beifall)

Vorsitzender: Danke schön. - Als nächster spricht von der Fachhochschule Dortmund Rektor Prof. Dr. Kottmann. Sein Schwerpunkt ist die Information der Hochschulen, Hochschulberichterstattung, Transparenz der Forschungsförderung, Finanzautonomie sowie das Stichwort "starker Dekan". - Herr Prof. Kottmann!

Prof. Dr. Kottmann (Fachhochschule Dortmund): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte vor allen Dingen auf einige von den Fraktionen gestellten Fragen eingehen, zusätzlich aber auch von der LRK für wichtig gehaltene und aus unserer Sicht kostenneutral realisierbare Punkte für die Novellierung vorschlagen.

Die letzte Novellierung geht auf das Jahr 1988 zurück. Es ist zu befürchten, daß auch die nächste Novellierung nicht so schnell kommt, wie wir uns das als Fachhochschulvertreter wünschen würden. Denn wir halten den jetzigen Novellierungsvorschlag mit der Zielrichtung "Qualität der Lehre" für zu kurz gegriffen. Wir denken, daß Deregulierungsmechanismen genauso wie Funktional- und Organisationsreform in diesen Novellierungsvorschlag hineingehört hätten.

Zur Frage der Information der Hochschulen, die von verschiedenen Fraktionen angesprochen worden ist: Ich denke, daß die Hochschulen das Ministerium für Wissenschaft und Forschung so umfassend informieren, wie es die gesetzlichen Grundlagen zur Zeit ermöglichen. Wir würden uns wünschen, daß es bestimmte zusätzliche gesetzliche Grundlagen zur Erhebung von Daten geben würde, die zur Zeit nicht verfügbar sind, so z.B. zur Verfolgung von Studien- und Prüfungsleistungen, bei denen uns auch die technische Ausstattung fehlt, um den Studierenden gezielte Unterstützung und Hilfe für die Fortführung und Weiterführung ihres Studiums anbieten zu können.

Informationen als Grundlage für Willensbildung und Entscheidungsvorbereitung in den Rektoraten müßte außerdem so zeitgerecht und vollständig zur Verfügung stehen, daß wir entsprechend reagieren können. Dies ist häufig nicht der Fall. Hinzu kommt, daß de facto die Hochschulen in den Entscheidungsprozessen bezogen auf das Ministerium zu wenig einbezogen werden. Das ist nur dann hinnehmbar, wenn das Ministerium bewußt auf den Sachverstand der Rektorate verzichten will, wovon ich nicht ausgehe.

Zur zweiten Frage, die häufig gestellt worden ist: Hochschulberichterstattung. Insbesondere die GRÜNEN haben gefragt, ob

die Hochschulen Öffentlichkeit in bestimmte Entscheidungsprozesse einbeziehen können. - Dies erfordert aus meiner Sicht eine grundlegende Neugestaltung der Führungs- und Entscheidungssysteme der Hochschulen, z.B. nach dem Berliner Modell, in dem Vertreter des Berliner Senats, Vertreter der Wirtschaft und natürlich Vertreter der Hochschule wie aber auch Vertreter anderer Gruppen in ein Kuriatsmodell eingebunden sind. Denn es ist natürlich richtig, daß die Hochschulen bisher einen Teil ihrer Klientel in Entscheidungsprozesse nicht einbezogen haben. Hier meine ich vor allem Kommunen, Verbände, Kammern, Unternehmen, aber natürlich auch Gewerkschaften. Ich könnte mir sehr wohl eine Struktur eines Leitungsgremiums vorstellen, das bestimmte Entscheidungen vorbereitet. Dies würde gleichzeitig eine Bindung des Landesgesetzgebers insoweit zur Folge haben müssen, daß er dann der von einem solchen Kuratorium oder einer solchen Kuriatsverfassung bestimmten Gruppierung entsprechende Mittel zuweist.

Hochschulselbstverwaltung stellt bei den bisher gültigen Organisationsprinzipien ein demokratisches Willensbildungs- und Entscheidungsverfahren dar, und ich wäre nur dann bereit, es zugunsten eines anderen Verfahrens zu modifizieren, also externen Institutionen Einfluß auf unsere Entscheidungsverfahren einzuräumen, wenn sich an den Führungs-, Personal- und Führungsstrukturen entscheidende Änderungen ergeben.

Drei Punkte will ich stichwortartig nennen:

Erstens. Externer Entscheidungseinfluß in Lehre und Forschung setzt eine Flexibilisierung der Personalstruktur voraus. Dies bedeutet für mich - hier stehe ich sicherlich in Widerspruch zu Berufsverbänden - die Abkehr von starrem Berufsbeamtentum mit Lebenszeitberufungen für Professoren. Ich denke, wir brauchen an den Fachhochschulen zusätzlich angestellte Professoren. Wir brauchen die Möglichkeiten, Professoren auf Zeit einzustellen.

Wir brauchen zweitens eine volle Finanzautonomie mit mehrjährigen Haushalten und eigenen, was wir zur Zeit gar nicht haben, Vermögenshaushalten. Wir brauchen drittens Managementstrukturen, die unternehmerisches Denken der Hochschulleitung fördern bzw. unterstützen.

Dritte Frage: Transparenz der Forschungsförderung. Hierzu bin ich der Auffassung, daß eine öffentliche Förderung auch eine Transparenz der Förderung absolut notwendig macht. Wenn Sie mir einige grundsätzliche Bemerkungen zur Forschung an Fachhochschulen erlauben: Ich denke zum einen, Hochschulen ohne Forschung verdienen die Bezeichnung Hochschule nicht, und zum anderen, daß mit Ausnahme der geräteintensiven Grundlagenforschung in Natur- und Naturwissenschaften die Professoren der

Fachhochschulen auf nahezu allen anderen Forschungsgebieten grundsätzlich wertvolle Anstöße für den strukturellen Wandel ihrer Regionen geben und insbesondere Partner der kleinen und mittleren Unternehmen in Forschung und Entwicklung sein können.

Vierter Punkt: Finanzautonomie. Lassen Sie mich mit einige Zahlen nennen, die ich der "Deutschen Neuen Hochschule" entnommen habe, Ausgabe 5/92: Die Ausgaben einschließlich der Investitionen für Forschung und Lehre je Student und Jahr betragen an den Fachhochschulen 1988 im Durchschnitt der Länder 6 196 DM. Nordrhein-Westfalen hat die Fachhochschulen mit 4 571 DM ausgestattet, also eine Differenz von 1 625 DM zum Durchschnitt, der Nordrhein-Westfalen mit einbezieht.

Klammert man das Extrem Berlin mit knapp 10 000 DM aus, liegt der Rest der Fachhochschulen zwischen 5 913 und 7 746 DM, also in einer relativ engen Spanne von etwas über 1 800 DM je Student und Jahr. Bei vergleichbarer Personalausstattung der Fachhochschulen im Bundesgebiet führt dieses in Nordrhein-Westfalen - und die Personalhaushalte belasten uns mit 75 bis 85 % - zu einer so schlechten Ausstattung, daß wir dringend jede mögliche Flexibilisierung im Haushaltsrecht benötigen. Kameralistik als Haushaltsbewirtschaftungsprinzip im ausgehenden 20. Jahrhundert ist an sich nicht mehr zu verstehen.

Ich schlage folgenden Stufenplan vor:

Erstens. Verfügbarkeit über alle vom Landtag beschlossenen Mittel, insbesondere auch der nicht verausgabten Personalmitel, titelübergreifende Deckungsfähigkeit, Aufgabe von zunehmend von uns zu beobachtenden Sonderfonds und kleineren Töpfen, aus denen auf Antrag Mittel bereitgestellt werden.

Zweitens. Mehrjahreshaushalte, denn die Ist-Ausgaben im Verhältnis zum Haushaltsansatz spielen bei den Haushaltsverhandlungen - die diesen Namen nicht verdienen - noch immer eine wichtige Rolle. Dies führt nach wie vor zu verstärkten Ausgaben am Jahresende, um keine Mittel verfallen zu lassen.

Der dritte Schritt müßte dann sein: Finanzautonomie unter der Entscheidungsbefugnis der Rektorate oder eines um Entscheidungsbefugnisse gestärkten Kuratoriums.

Letzter Punkt - Sie haben es genannt -: "Starker Dekan". Ich möchte das erweitern um grundsätzliche Fragen zur Organisationsstruktur und verweise auf den schriftlichen Vorschlag der Landesrektorenkonferenz zu § 23 Abs. 2.

Ich halte es für grundsätzlich falsch, den Dekan für die Strukturentwicklung des Fachbereichs verantwortlich zu machen,

wie es zur Zeit dem Regierungsentwurf entspricht. Diese Frage muß dem Fachbereichsrat und dem Senat vorbehalten bleiben, weil es sich hier um originäre Selbstverwaltungsaufgaben handelt. Letztlich halte ich auch die Tendenz, die im Regierungsentwurf zur Stärkung der Stellung der Dekane enthalten ist, für bedenklich und möchte dies unter Verweis auf den bereits angesprochenen § 23 kurz begründen.

Unstrittig ist die Anbindungsorientierung von Lehre und Forschung an Fachhochschulen. Unternehmen aller Branchen und Größenordnungen denken und handeln heute nicht mehr in Disziplinen und Funktionen, sondern in Geschäftsprozessen, in Kompetenzzentren, im Profit-Centern, die funktions- und abteilungsübergreifend handeln. Die Fachhochschulen müssen meiner Meinung nach, die Universitäten können auf diese Entwicklung reagieren. Für die Fachhochschulen muß die Konsequenz aus dieser Entwicklung in intra- bzw. interdisziplinären Studienangeboten und in der Schaffung größerer Freiheitsgrade für das konkrete Studienverhalten liegen.

Fachbereichsstrukturen mit fester Zuordnung von auf Lebenszeit berufene Professoren verhindern de facto die Anpassung an diese Entwicklung in vielen Fällen mehr, als daß sie sie fördern.

Die Lösungen sind, wie von der Landesrektorenkonferenz vorgeschlagen: Studienbereiche, die fachbereichsübergreifend entsprechende Lehrangebote erbringen, und Professoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Mitarbeiter, die in diesen Studienbereichen arbeiten, sollten gleichzeitig Mitarbeiter der entsprechenden Fachbereiche sein.

Die jetzt vorgesehene Regelung stärkt das fachbereichsbezogene Denken, das ich mittelfristig nicht als fachhochschuladäquat ansehe. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vorsitzender: Herzlichen Dank. - Jetzt kommen wir zur Fachhochschule Gelsenkirchen. Bei Rektor Prof. Dr. Schulte ist das Thema der Regierungsentwurf und die zehn Thesen des Wissenschaftsrates. - Bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Schulte (Fachhochschule Gelsenkirchen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Dies ist natürlich ein für mich nicht ganz leichtes Thema, weil ich, wie Sie wissen, jetzt quasi zwei Hüte aufhabe und schauen muß, wie ich mit diesen beiden Hüten klarkomme.

Ich gehe davon aus, daß die zehn Thesen des Wissenschaftsrates in der Grundtendenz bekannt sind. Die zehn Thesen greifen auf viele Empfehlungen zurück, die in der Vergangenheit auch schon gemacht worden sind; zum Teil wiederholen sie nur bekannte Thesen, bringen sie aber in einem neuen Zusammenhang.

Dieser neue Zusammenhang ist wichtig; denn teilweise bekommt man den Eindruck, daß man sich dieser zehn Thesen so bedient, wie man gerade konkrete Punkte für die Diskussion benötigt: Der eine paßt, den nimmt man, der andere paßt nicht, den nimmt man nicht. Ich glaube, daß diese zehn Thesen des Wissenschaftsrates der wirklich letzte Versuch sind, zu einem Hochschulsystem zu kommen, das bedarfsgerecht ist, das den Entwicklungen der Industriegesellschaft entspricht und daß vor dem Hintergrund unserer Probleme finanzierbar ist. Die Thesen sind insofern aufeinander abgestimmt und sie bedingen sich einander. Man kann nicht einzelne Punkte herausnehmen und andere beiseite lassen. Vor diesem Hintergrund kann ich nur den Regierungsentwurf würdigen und möglicherweise auch einige Vorschläge machen, was nach meinem Empfinden nicht ausreichend ist.

Das Gesamtsystem ist es, um das es dem Wissenschaftsrat geht. Es ist zu verstehen vor dem Hintergrund der großen und wachsenden Bildungsbeteiligung, d.h. vor dem Hintergrund des recht hohen Anteils eines Altersjahrgangs, der heute studiert. Dieser wird eher größer werden. Dieser Anteil ist, auch wenn die Vertreter des beruflichen Bildungssystems gelegentlich mit falschen Zahlen Nebel werfen und sagen, er sei schon zu groß, gemessen an anderen Industrienationen eher im Mittelfeld, wenn nicht gar im unteren Bereich angesiedelt. Er ist nicht zu hoch.

Vor diesem Hintergrund muß das Hochschulsystem eines sein, das unter Bedarfs- und Finanzierungsgesichtspunkten anders ist, als es vor 20, 25 und 30 Jahren war. Das heißt, es sind erstens die Anteile der beiden Hochschultypen zu verändern, und zweitens sind die Kooperationen dieser beiden Hochschultypen bei einem klaren eigenständigen Profil zu verbessern. Ich sage dies, weil man nach meiner Einschätzung den letzten Versuch unternehmen kann, in einem längerfristigen Stufenplan - das geht nicht alles innerhalb von zwei, drei Jahren - zu einem finanzierbaren, effizienten und bedarfsgerechten System zu kommen. Darum sind immer dann, wenn gesetzliche Veränderungen vorgenommen werden, diese Punkte zu berücksichtigen und das, was man machen kann, auch zu machen, sonst kommt man nie zu einem solchen System.

Vor diesem Hintergrund kann manches in dem Regierungsentwurf mit den zehn Thesen des Wissenschaftsrates begründet werden. Keine Frage! Ich kann die Punkte kurz aufzählen:

Sie finden in den zehn Thesen natürlich Aussagen, daß es notwendig sei, zur Beseitigung der vorhandenen Probleme Eckdaten für Studium und Prüfungen vorzugeben.

(Abgeordneter Apostel [SPD]: Sind die Daten auch den Universitäten bekannt?)

Vorsitzender: Das war eine rhetorische Frage, die nicht zu beantworten werden braucht.

Prof. Dr. Schulte (Fachhochschule Gelsenkirchen): Wer lesen kann und will - das ist ja allen Hochschulen zugeschickt -, dem müßte es, Herr Apostel, bekannt sein.

Aber der Einwand war insofern vielleicht ganz wertvoll, als die Notwendigkeit, Eckdaten zu formulieren, in der Tat in einer These steht, die eigentlich ausschließlich für Universitäten gedacht ist. Denn man muß sicher im Augenblick unterschiedlich beurteilen, wie die Lage an den Hochschulen ist.

In Klammern bemerkt: Als ich heute morgen hier hinkam, dachte ich, ich wüßte, wie die Realität an den bundesdeutschen Hochschulen, Universitäten wie Fachhochschulen, neue wie alte Länder, aussieht. Da ich als Mitglied des Wissenschaftsrates natürlich viel und überall herumkomme, scheine ich nach vielen Beiträgen, die ich heute gehört habe, nicht zu wissen, wie die Realität aussieht. Ich behaupte für mich: Ich weiß trotzdem wie sie aussieht. Irgendetwas stimmt da doch nicht.

(Heiterkeit)

Also, man kann sich darauf berufen, wenn man sich mit Eckdaten beschäftigt. Der Wissenschaftsrat sagt nichts zu den Details und zu den Zahlen; da muß man sicherlich differenzieren. Er sagt auch nichts zum Verfahren, wie man dahin kommen kann, aber er betont die Notwendigkeit solcher Eckdaten.

Zweitens. Man kann, wenn man die Stärkung des Dekans - ich möchte allgemeiner formulieren: die Stärkung des Hochschulmanagements - vor Augen hat, sich ebenfalls auf die Thesen des Wissenschaftsrates berufen.

Drittens. Der Lehrbericht ist eine Empfehlung des Wissenschaftsrats. Zulassung auch von qualifizierten Absolventen des Berufsbildungssystems - Stichwort "Meister zum Studium" - und unmittelbarer Promotionszugang von Absolventen der Fachhochschulen und Universitäten sind weitere Punkte, die alle in den zehn Thesen des Wissenschaftsrates stehen und im Regierungsentwurf aufgegriffen sind. Insofern entspricht der Regierungs-

entwurf den Empfehlungen in den zehn Thesen. Er kann als Versuch einer Umsetzung von einigen dieser Thesen bezeichnet werden. Andererseits - und darum habe ich zu Beginn das Gesamtsystem erwähnt - geht für mich der Regierungsentwurf nicht weit genug.

Ich möchte dies an drei Punkten zeigen:

Erstens. Nur Eckdaten zu formulieren oder nur - meinetwegen auch "und" - einen Lehrbericht zu fordern, reicht nicht aus. Das Ganze muß Konsequenzen haben können, das Ganze muß umsetzbar sein können. Darum wiederhole ich: Die Thesen des Wissenschaftsrates bedingen einander und sind abgestimmt.

Eckdaten zu formulieren und einen Lehrbericht zu fordern, macht eigentlich nur Sinn, wenn man das Hochschulmanagement auf der Hochschulebene und auf der Fachbereichsebene anders gestaltet, und zwar im Hinblick darauf, daß man die Aufgabenerfüllung besser erledigen kann. In diesem Zusammenhang muß aber auch die Mittelverteilung auf die Hochschulen und innerhalb der Hochschulen verändert werden. Das heißt, man braucht andere Steuerungsinstrumente, was den Einsatz der finanziellen Mittel und das Management dieser finanziellen Mittel angeht. Wenn man diese beiden Möglichkeiten mit berücksichtigt, dann besteht eine Chance, Eckwerteumsetzung und Lehrberichtsfolgen zu bekommen, sonst - isoliert - eigentlich nicht.

Der zweite Punkt: Das System von Universitäten und Fachhochschulen im richtigen quantitativen Verhältnis zueinander und in der richtigen Kooperation funktioniert nur, wenn die erkennbaren und lange bestehenden strukturellen Probleme an den Fachhochschulen beseitigt werden. Ich möchte jetzt nicht alle erwähnen, aber zwei sind substantiell wichtig für die Zukunft. Das ist zum einen die Frage der wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die Frage der Ausweitung von Forschung - nicht zuletzt auch aus Gründen der Aktualisierung in der praxisorientierten Lehre - läßt sich in der Weise, wie man es machen müßte, auch wenn es nur um arbeitsrechtliche Verträge geht - mit Sicherheit überhaupt nicht bewerkstelligen, es sei denn, man schafft den wissenschaftlichen Mitarbeiter, mit dem man HRG-Regelungen auch in arbeitsrechtlicher Hinsicht umsetzen kann.

Das dritte ist die Promotion: Es ist anzuerkennen, daß in § 94 Universitätsgesetz der unmittelbare Zugang geregelt worden ist. Es ist aber zu fragen: Was sind die angemessenen, auf die Promotion vorbereitenden wissenschaftlichen Studien? Wie lange sollen sie denn dauern?

Ein Absolvent von mir hat einmal eine Umfrage an bundesdeutschen Hochschulen durchgeführt, was er denn angerechnet bekä-

me, wenn er unmittelbar promovieren wollte. Das alle gesagt haben, er müsse noch einmal das Universitätsdiplom machen, versteht sich von selbst; aber wenn es gut wäre, könnte er etwa ins vierte oder fünfte Semester eingestuft werden. Das war aber die Ausnahme. Die meisten sagten: eigentlich gar nicht. Das ist ein halbes Jahr her. Das heißt, diese Regelung reicht in keiner Weise aus. Mit dieser Regelung wäre Nordrhein-Westfalen gerade noch einmal vor Bayern. Aber Länder wie Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Berlin, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Saarland sind weit vorn. Ich glaube, daß jetzt auch in dieser Frage die letzte Möglichkeit besteht, das Problem zu lösen. Und wenn wir es nicht lösen, wird die Differenzierung im Hochschulbereich nicht aufrechtzuerhalten sein. Dann geschieht genau das, was Herr Metzner eben gesagt hat: Sie wissen wahrscheinlich, daß in einem alten Bundesland vor kurzer Zeit, als es um die Novellierung der Hochschulgesetze ging, die Fraktionen fast schon beschlossen hatten, der Fachhochschule in diesem Land das Promotionsrecht institutionell zu geben. Ich glaube, die Argumentation läßt sich nicht mehr lange halten, ein System zu erreichen, wie wir es hier wollen. Darum appelliere ich ganz dringlich, den § 94 Universitätsgesetz im Sinne der Empfehlung des Wissenschaftsrats zu formulieren und alles zu tun, damit dies auch gelebt wird; denn die gesetzliche Vorkehrung allein reicht natürlich nicht aus.

Ich möchte an dieser Stelle auf weiteres nicht eingehen. Ich glaube, es sind einige Punkte deutlich angesprochen worden, die zu einer Verbesserung des Regierungsentwurfs und damit der gesetzlichen Bestimmung führen können. Anderes ist von anderen gesagt worden.

Ich möchte abschließend unterstreichen: Ich glaube in der Tat mit dem Wissenschaftsrat, mit dem neuen und mit dem alten Vorsitzenden, die nicht müde werden, dies zu betonen, daß es die letzte Chance ist, zu einem bedarfsgerechten, finanzierbaren und vernünftigen Hochschulsystem zu kommen, wie wir es brauchen. Vor diesem Hintergrund brauchen wir jetzt weitergehende rechtliche Bestimmungen, als sie zur Zeit geplant sind.

(Beifall)

Vorsitzender: Danke schön. - Dann kommen wir zur Fachhochschule Münster. Rektor Prof. Dr. Pleyer zur "Personalstruktur des Mitarbeiterbereichs".

Prof. Dr. Pleyer (Fachhochschule Münster): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich gehe gleich in medias res. Ich unterstelle dabei, daß Ihnen der Vorschlag der Landesrektorenkonferenz zur Neufassung des § 40 bekannt ist. Ich kann mich

also darauf beschränken, dazu ein paar Begründungen und Erläuterungen zu geben.

Erstens. Die Absurdität der derzeitigen Rechtslage im Mitarbeiterbereich wird exemplarisch daran deutlich, daß die Studierenden an Fachhochschulen gemäß § 41 FHG als studentische Hilfskräfte Dienstleistungen in Lehre und in Forschungs- und Entwicklungsaufgaben zu erbringen haben, daß aber in dem Augenblick, in dem die dieselben Studierenden ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben, sie als fachpraktische Mitarbeiter gemäß § 40 Abs. 1 FHG nur noch sogenannte fachpraktische Dienstleistungen für die Lehre und bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben erbringen dürfen.

Ich meine, das Land Nordrhein-Westfalen kann sich nicht länger den von anderen Ländern längst erfüllten Forderungen widersetzen, die Mitarbeitervorschriften des FHG an die Wirklichkeit der Hochschulen anzupassen und auch von Gesetzes wegen zur Kenntnis zu nehmen, daß an den Fachhochschulen - und zwar in einem Umfang, der Handlungsbedarf erzeugt - Hochschulabsolventen als Mitarbeiter in Lehre und Forschung verantwortungsvolle und hochwertige Tätigkeiten ausüben, die ihrem Hochschulabschluß entsprechen und die wesentlich dazu beigetragen haben, daß die allenthalben anerkannten Leistungen der Fachhochschulen, vor allem im Bereich der qualifizierten praxisbezogenen Ausbildung, erbracht werden konnten.

Zweitens. Die Fachhochschulen verfolgen mit der Forderung nach Anpassung des § 40 FHG an die Wirklichkeit nicht das Ziel eines eigenständig lehrenden und forschenden Mittelbaus. Lehre und Forschung soll an den Fachhochschulen in NRW auch weiterhin in der alleinigen Verantwortung der Professoren verbleiben.

Drittens. Die Fachhochschulen streben auch nicht an, den Unterschied zwischen den hier in Rede stehenden Mitarbeitern und den Lehrkräften für besondere Aufgaben einzuebneten, etwa indem Mitarbeitern dienstrechtlich wirksam die Aufgabe übertragen würde, die Vermittlung von Fachwissen und praktischen Fertigkeiten gegenüber den Studenten nur unter der Verantwortung des Hochschullehrers ohne seine gleichzeitige Anwesenheit bei den Laborpraktika wahrzunehmen. Die Durchführung von Praktika und Übungen bleibt Dienstaufgabe der Professoren.

Viertens. Unbegründet ist auch die Sorge, daß nach der angestrebten Umschreibung der Aufgaben der Mitarbeiter in Lehre und Forschung mit Hochschulabschluß diese vornehmlich mit den hochwertigen Tätigkeiten der Mitarbeit in den Praktika, der Begleitung von Diplomarbeiten und der Mitwirkung an Forschungs- und Entwicklungsprojekten befaßt werden und daß sie

für die ihnen bisher auch obliegenden Aufgaben der Pflege und Verwaltung von Geräten der nicht mehr zur Verfügung stehen, so daß sich etwa hinsichtlich dieser Aufgaben ein Personalvakuum ergeben würde, daß mit neuen Stellen für Techniker oder Handwerksmeister aufzufüllen wäre. Die Fachhochschulen teilen diese Sorge nicht. Zum einen sieht der vorgesehene Wortlaut vor, daß zu den Dienstleistungen, die den Mitarbeitern neuen Typs obliegen, auch die Tätigkeit in der Verwaltung der wissenschaftlichen Einrichtungen oder Betriebseinheiten einschließlich der Betreuung der Ausstattung gehört.

Zum anderen ist darauf hinzuweisen, daß auch der Mitarbeiter neuen Typs seine Dienstaufgaben nicht selbst bestimmt. Sie werden durch die Regelung des Dienstvertrages und durch Einzelweisungen des Vorgesetzten bestimmt. Die Weisungsgebundenheit des Mitarbeiters weist der vorgeschlagene § 40 Abs. 2 Satz 3 ausdrücklich aus.

Fünftens. Es kommt jetzt darauf an, die von den Mitarbeitern in Lehre und Forschung zu erbringenden Dienstleistungen in der gesetzlichen Aufgabenumschreibung entsprechend ihrem Hochschuldiplom zu behandeln. Diese Dienstleistungen sind wissenschaftliche Dienstleistungen im Sinne des § 53 Hochschulrahmengesetz. Dies hat das Bundesarbeitsgericht in einem Urteil vom 19.08.1992 noch einmal ausdrücklich festgestellt.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, daß § 53 Hochschulrahmengesetz einen anderen, weiteren Begriff des wissenschaftlichen Mitarbeiters enthält als § 60 WissHG Nordrhein-Westfalen: Das Hochschulrahmengesetz rechnet zu den wissenschaftlichen Mitarbeiter auch die Mitarbeiter mit dem Abschluß einer Fachhochschule und qualifiziert in dieser Konsequenz ihre Dienstleistungen als wissenschaftliche Dienstleistungen.

Sechsens. Die Feststellung, daß der in der Fachhochschule mit entsprechenden Aufgaben betraute Absolvent wissenschaftlicher Mitarbeiter im Sinne des § 53 HRG ist, hat wesentliche Bedeutung insbesondere auch für arbeitsrechtliche Entscheidungen und Folgerungen. Daher sollte, um Zweifel erst gar nicht aufkommen zu lassen, dem Beispiel der Hochschulgesetze anderer Bundesländer gefolgt werden, diese Feststellung gesetzlich zu verankern, wie dies von den Fachhochschulen vorgeschlagen wird.

Die Einordnung des Fachhochschulmitarbeiters des neuen Typs unter die wissenschaftlichen Mitarbeiter des § 53 HRG beseitigt vor allem, wenn auch nicht gänzlich, die Schwierigkeiten, die die Fachhochschulen bisher mit der befristeten Beschäftigung von Mitarbeitern hatten. Aus der Zuordnung von Mitarbeitern zu § 53 HRG ergibt sich nämlich die Anwendbarkeit, wie

das eben schon einmal dargestellt wurde, der § 57 a bis e HRG, die regeln, unter welchen Bedingungen die Befristung von Arbeitsverträgen arbeitsrechtlich zulässig ist.

Die Anwendbarkeit der §§ 57 a ff. HRG macht auch die angestrebte gesetzliche Anordnung möglich, im Haushalt jeweils einen Teil der Mitarbeiterstellen ausdrücklich für befristete Beschäftigungsverhältnisse vorzusehen. Die Möglichkeit der befristeten Beschäftigung von Mitarbeitern in Lehre und Forschung auf haushaltsmäßig entsprechend ausgewiesenen Stellen ist von den Fachhochschulen ausdrücklich gewollt. Nicht gewollt ist - darauf muß ebenso nachdrücklich hingewiesen werden - eine gesetzliche Differenzierung der Mitarbeiterstruktur, bei der einerseits der befristet beschäftigte Mitarbeiter als wissenschaftlicher Mitarbeiter gemäß § 53 HRG Aufgaben in Lehre und in Forschung und Entwicklung zugewiesen bekommt, während andererseits der unbefristet beschäftigte Mitarbeiter als fachpraktischer Mitarbeiter entsprechend dem zur Zeit gültigen § 40 nur fachpraktische Dienstleistungen für die Lehre und bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben erbringen darf.

Siebtens. Die Feststellung, daß die in den Fachbereichen und deren Einrichtungen tätigen Mitarbeiter mit Hochschulabschluß wissenschaftliche Mitarbeiter im Sinne des § 53 HRG sind, zwingt zur Frage nach ihrer richtigen Bezeichnung.

Da der Begriff des wissenschaftlichen Mitarbeiters im nordrhein-westfälischen Hochschulrecht durch § 60 WissHG abweichend von § 53 HRG besetzt ist, wird nicht vorgeschlagen, den hier in Rede stehenden Mitarbeiterkreis im FHG als wissenschaftlichen Mitarbeiter zu bezeichnen. Zukünftige Weiterentwicklungen sind nicht ausgeschlossen. Mit dem Begriff "Mitarbeiter in Lehre und Forschung mit Hochschulabschluß" wird hier eine Bezeichnung vorgeschlagen, die ausdrücklich auf die Funktion und auf die Qualifikation abhebt und die damit die wesentlichen Merkmale dieses Mitarbeitertyps definiert.

Achtens. Die vorgeschlagene Bezeichnung ist auch so weit gefaßt, daß unter sie auch der in dem geltenden § 40 Abs. 4 Satz 2 FHG genannte wissenschaftliche Angestellte in der Drittmittelforschung subsumiert werden kann. Auf diese Vorschrift kann daher verzichtet werden.

Neuntens. Die vorgeschlagene Änderung des § 40 FHG verursacht keine Mehrkosten. Aus der vorgeschlagenen Veränderung der Aufgabenumschreibung für die Mitarbeiter neuen Typs ergibt sich kein Anspruch auf eine höhere Vergütung, als sie von den Mitarbeitern bereits jetzt ohnehin erreichbar ist. Es ist vielmehr zu betonen, daß sich die tarifliche Einstufung vor allem der an den Fachhochschulen tätigen Diplomingenieure (FH) durch diese Veränderung ihrer gesetzlichen Aufgabenstellung nicht

ändern kann, solange sie dienstleistende Mitarbeiter sind. Die Vergütung dieser Mitarbeiter richtet sich aber nicht nach Hochschulrecht, sondern nach der Vergütungsordnung des BAT.

Die Vergütungsordnung des BAT schreibt den Mitarbeitern mit dem Fachhochschulabschluß Diplomingenieur zwingend in den Vergütungsgruppen V a bis II a BAT fest. Die Vergütungsordnung unterscheidet sie unüberbrückbar damit von den Angestellten mit Universitätsausbildung, die in die Vergütungsgruppen II a bis 1 BAT eingruppiert werden. Auch hier könnten Weiterentwicklungen in Zukunft durchgeführt werden. Die vorgeschlagene veränderte gesetzliche Aufgabenumschreibung wird an dieser arbeitsrechtlichen Situation nichts ändern.

Zehntens. Die vorgeschlagene Änderung des FHG hätte auch keinen Einfluß auf die Kapazität der Lehreinheiten, bei denen Mitarbeiter in Lehre und Forschung mit Hochschulabschluß tätig sind.

Diese These mag überraschen, weil gerade die Frage der Kapazitätswirksamkeit des Einsatzes von Mitarbeitern in der Funktion von Lehrhilfskräften die Diskussion beherrscht. Die hohe Wahrscheinlichkeit, daß sich wegen der Beschäftigung von solchen Mitarbeitern in den Lehreinheiten auch der nordrhein-westfälischen Fachhochschule deren Kapazität erhöhen wird, besteht aber nicht im Hinblick auf eine künftige Rechtslage, sondern wegen der bereits bestehenden tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse.

Für das Problem der kapazitativen Anrechnungen von Mitarbeitern muß gewiß eine Lösung gefunden werden, die sicherstellt, daß insbesondere in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen die derzeitigen, gerade noch verantwortbaren Studienbedingungen nicht durch Kapazitätswüchse erheblich verschlechtert werden.

Die Lösung kann aber mit Sicherheit nicht darin gefunden werden, daß unter Beibehaltung des jetzigen § 40 FHG die Mitarbeiter gezwungen werden, ihre jetzige Lehrhilfstätigkeit in den Praktika einzustellen, um dadurch ihre Kapazitätswirksamkeit zu vermeiden. Eine solche Lösung würde - sofern sie sich überhaupt als rechtswirksam erweise - die Leistungsfähigkeit der Fachhochschulen im Bereich der praxisbezogenen Ausbildung in den Praktika so nachhaltig beeinträchtigen, wie es weder von den Fachhochschulen noch von den hochschulpolitischen Entscheidungsträgern im Lande Nordrhein-Westfalen verantwortet werden kann.

Ich schließe mit der Bitte: Fassen Sie den § 40 neu und folgen Sie dabei dem von der Landesrektorenkonferenz gemachten Vorschlag. Ich darf mir erlauben, Ihnen eine etwas ausführlichere

Fassung meines Beitrags - Zuschrift 11/2432 - gleich noch zu überreichen.

Vorsitzender: Danke schön. - Dann kommen wir zur Märkischen Hochschule Iserlohn. Ich darf Rektor Prof. Dr. Reents bitten. Er hat sich vorgenommen, zu den Themenbereichen "Promotion für Fachhochschulabsolventen", "Hochschule und Öffentlichkeit" und "Ökologisierung von Lehre und Forschung" noch etwas zu sagen. - Herr Prof. Dr. Reents!

Prof. Dr. Reents (Märkische Fachhochschule): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ist das Thema "Promotion" im Rahmen der Abstimmung der Gespräche der Landesrektorenkonferenz zugetragen worden. Und ich kann es so sagen: Die Rektoren fordern das Recht zur kooperativen Promotion. Dieser Anspruch wird auf dem Grundsatz begründet, daß die Forschung und Lehre an Fachhochschulen andersartig und gleichwertig denen der Universitäten ist. Ebenso, wie die Universitäten über hervorragende Absolventen verfügen, verfügen mit Sicherheit auch die Fachhochschulen über hervorragend motivierte und wissenschaftlich orientierte Absolventen.

Das in der Vergangenheit vorgetragene Argument, die Forschung an Universitäten sei grundlagenorientiert und die Forschung an Fachhochschulen praxisorientiert, kann man gar nicht mehr halten. Man kann sich z.B. die Erfindung des Lasers vorstellen: Da haben drei Professoren einen Nobelpreis bekommen, haben die theoretischen Grundlagen für den Laser gelegt, haben den Laser aber nicht zum Laufen gebracht. Das hat ein einzelner Erfinder gemacht. Dann gab es Hunderte von Arbeiten, die den Laser in der Medizin eingesetzt haben. Jetzt sagen Sie mir: Was ist grundlagenorientiert, was ist anwendungsorientiert, und was ist praxisorientiert? - Das hat letztlich dazu geführt, daß im Rahmen der Novellierung der Europäischen Gemeinschaft nur von einer anwendungsorientierten Forschung geredet wird. Wenn wir das nicht anders formulieren, können Sie 90 % aller Lehrstühle an den Universitäten schließen.

Weiterhin sollten wir bedenken, daß die Universitäten in den ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen auf dasselbe Bewerberpotential zurückgreifen wie letztlich die Professoren an Fachhochschulen. Der Großteil der Professoren an Universitäten sind nicht habilitiert. Namen wie Eversheim, Maßberg, Lüne-Mansen - Ihnen allen bestens bekannt - sind ausgewiesene Praktiker, die ähnliche und gleiche Lebensläufe wie erfolgreiche Fachhochschulprofessoren haben, so daß auch von daher kein Unterschied erkennbar ist.

Gleichzeitig wage ich die Behauptung, daß viele der Diplomarbeiten an den Fachhochschulen die gleiche Qualität wie die Diplomarbeiten an Universitäten erreichen. Das kann man gern einmal öffentlich untersuchen lassen. Gleichwohl sind wir uns als Professoren einer Fachhochschule bewußt, daß die Ausstattung der Laboratorien und Universitäten weitaus besser ist - sowohl sachlich gesehen als auch personell. Sie wissen, daß sich immer zwei Fachhochschulprofessoren einen Mitarbeiter teilen müssen. Ich weiß nie, welche Hälfte meines Mitarbeiters mir gehört, die rechte, die linke oder die obere bzw. untere Hälfte. Sie wissen selber, wohin das führt - -

Vorsitzender: Die Sklaverei ist abgeschafft, Herr Professor Reents!

(Heiterkeit)

Prof. Dr. Reents (Märkische Fachhochschule): Das wollte ich ja sagen. - Aber an diesem Beispiel sehen Sie schon die Benachteiligung der Fachhochschulen auch im Bereich der Forschung.

Darüber hinaus ist uns bewußt, daß unsere Lehrbelastung mehr als doppelt so groß ist wie die unserer Kollegen an den Universitäten. Unseres Erachtens ist ganz entscheidend, daß auch bei uns die Abiturienten zunehmen. Teilweise haben wir Fachbereiche, in denen 40 % der Anfänger Abiturienten sind. Jetzt frage ich Sie: Warum soll man diesen Leuten, die sowieso den Zugang zu einer Universität haben, ebenso wie den typischen Fachhochschulstudenten die Möglichkeit der Promotion verweigern? - Ich sehe dafür absolut keine Gründe. Wenn wir uns nämlich einmal auf die Sache konzentrieren, sollten wir doch froh sein über einen jeden Menschen, der bereit ist, seine Arbeitskraft einzusetzen, finanzielle Nachteile in Kauf zu nehmen und familiäre Belastungen auf sich zu nehmen, um der Wissenschaft zu nützen.

Wollen wir doch einmal ehrlich sein: Wir haben so viel ungelöste Fragestellungen, daß wir jeden klugen Kopf nutzen sollten. Da waren unsere Großväter weitaus intelligenter. Ich erinnere daran, daß Herr Bosch Meister war und ordentlicher Professor an der Uni Stuttgart. Das ist jetzt 100 Jahre her. Wie weit haben wir uns eigentlich davon entfernt? Wir stellen doch Statuen denken weit über die Sache. Ich bitte Sie, daß wir darauf achten sollten, das nicht mehr zu tun.

Was aber allen klar sein sollte: Wenn solch ein Absolvent seine Promotion gemacht haben sollte, sollte der Abschluß gleichzeitig dem eines universitären Studienganges entsprechen. Damit komme ich zu Ihren Fragen.

Angemessene, auf die Promotion vorbereitende wissenschaftliche Studien sehe ich nur in dem Umfeld, das zum Promotionsfeld gehört. Das kann man eindeutig definieren. Jeder, der eine Promotion erfolgreich abgeschlossen hat, muß an Kolloquien teilnehmen, mußte Hunderte von Büchern lesen, um sich in das Fachgebiet überhaupt einzuarbeiten. Das ist nämlich eine Vertiefung eines speziellen Gebietes. Dann sehe ich die Möglichkeit der Promotion in all den Fachbereichen der Universitäten, die ein Pendant bei den Universitäten finden wie Maschinenbau, Elektrotechnik, physikalische Technik, ökonomischer Bereich, Betriebswirtschaft und sicherlich auch die soziologischen Fachbereiche. Ich kann mir ein kooperatives Modell sehr wohl vorstellen. Das war mein Statement zur Promotion. Ich habe mich gerade gefreut, daß die Kollegen der Universitäten, denen ich vorwarf, daß sie, wenn es für sie kritisch werde, den Raum verließen, während die Professoren der Fachhochschulen ausharrten, sich dahin gehend geäußert haben, sie seien einstimmig dafür, daß das kooperative Modell kommt. Das hat mich sehr gefreut.

(Vereinzelt Beifall)

Kommen wir jetzt zum Themenkreis der GRÜNEN! Herr Dr. Vesper ist nicht da, trotzdem möchte ich diesen Themenkreis ansprechen.

Vorsitzender: Nur damit Sie es verstehen: Herr Dr. Vesper hat Schwierigkeiten mit seinem Ohr. Er mußte gehen, weil es sich im Laufe der Sitzung verschlimmert hat. Aber Frau Fitzek, seine Referentin, wird ihm alles berichten. Es war nicht Desinteresse, sondern es waren gesundheitliche Probleme, die sich verschärft haben.

Prof. Dr. Reents (Märkische Fachhochschule): Zum Themenkreis der GRÜNEN! Es geht ja letztlich um die Fragestellung der Ökologisierung der Lehre. Dazu ist folgendes zu sagen: Unsere Hochschule hat bereits eine Arbeitsgruppe installiert, die sich aus Mitarbeitern, Professoren und Studenten zusammensetzt, die im Grunde genommen die kritischen umweltverdächtigsten belasteten Flächen und Laboratorien unserer Hochschule untersuchen.

Ich bin dafür, daß Hochschulen einen Umweltbeauftragten haben sollten, der auch Kompetenzen hat. Wir wollen doch einmal ganz ehrlich sein: Ob ein jeder Wissenschaftler so verantwortungsvoll mit der Umwelt umgeht, wie er es tun sollte, kann ich derzeit nicht beantworten. Ich kann nur sagen: Ein jeder wissenschaftlicher Mitarbeiter, ein jeder Professor sollte die Umweltfragen sehr hoch ansiedeln. Dafür ist, glaube ich, die

Märkische Fachhochschule beispielhaft. Wir haben auch einen Studiengang Umwelttechnik. Und es gibt bereits in der Fachhochschule Gelsenkirchen einen Studiengang Entsorgungstechnik. An unserer Fachhochschule existiert ein Institut für entsorgende Umwelttechnik. Das kann man sich als Musterbeispiel ansehen; es läuft auch schon. Umweltfragen sollten und müßten Bestandteil einer jeden Lehre sein.

Wir wollen doch einmal ganz klar sagen: Ohne den Druck der Öffentlichkeit und ohne gesetzliche Rahmenbedingungen wären wir in Umweltfragen nicht dort, wo wir heute sind. Das muß man den GRÜNEN anerkennend sagen. Das sei zum Statement abschließend gesagt.

(Abgeordneter Apostel [SPD], in Richtung Frau Fitzek, wissenschaftliche Mitarbeiterin der GRÜNEN: Sagen Sie ihm das aber erst morgen. Sonst bekommt er auf dem anderen Ohr auch noch Ohrenschmerzen! - Heiterkeit - Gegenruf von Frau Fitzek)

Was aber wohl zu bedenken ist: Absichtserklärungen erfordern auch finanzielle Mittel. Ich bekomme immer folgenden Lachkrampf, wenn ich höre, daß der Bundesbildungsminister für alle Fachhochschulen der gesamten Bundesrepublik 5 Millionen DM an Forschungsmitteln bereitgestellt hat und daß die Märkische Fachhochschule als leuchtendes Beispiel 2,5 Millionen Forschungsmittel eingeworben hat, gleichzeitig die TH Aachen, die ungefähr ein Drittel aller Absolventen im Ingenieurbereich in Nordrhein-Westfalen ausbildet, 350 Millionen an Drittmitteln bekommt. Dann sehen wir einmal wieder: Wir sind immer zuletzt dran, auch bei der Zuteilung der Forschungsmittel.

(Abgeordneter Apostel [SPD]: Die können Sie doch auch einwerben!)

- Ich darf Ihnen das sagen: An DFG-Töpfe, an Töpfe der VW-Stiftung können wir nur träumen. Daran kommen wir nicht heran.

Gestatten Sie mir noch ein abschließendes Statement zu den sogenannten Eckwerten. Ich sehe es aus der Sicht des Rektors. Als Rektor habe ich versucht, all meine Kollegen zu motivieren, ihre Studiengänge zu entrümpeln. Das ist auch erfolgreich passiert. Glauben Sie mir: Wenn eine drohende Verordnung nicht gekommen wäre, wäre es mir weitaus schwieriger gefallen, einem Professor klarzumachen, daß er bereit sein muß, sein Studienvolumen zu verkürzen. Also: Quantitative Eckwerte können mit Sicherheit nur von Vorteil sein.

Herr Apostel, Sie haben heute eine Menge Prügel in der Sache einstecken müssen. Ich möchte Sie ermutigen: Machen Sie weiter

auf diesem Weg. Soweit es quantitativ ist, nutzt es bestimmt allen: den Studenten, auch den Hochschulen.

Damit bin ich fertig; ich habe auch meine Redezeit nicht überschritten.

Vorsitzender: Nein, das stimmt. Danke schön. - Dann für die Fachhochschule Niederrhein Herr Prof. Broermann. Er hat das Thema "Freiversuch" und die "Vergleichbarkeit von Prüfungsordnungen" als Stichwort. - Herr Prof. Broermann!

Prof. Broermann (Fachhochschule Niederrhein): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Ich möchte zuallererst ganz kurz sagen, daß der Senat der Fachhochschule Niederrhein sich im wesentlichen der Stellungnahme der LRK angeschlossen hat. Es gibt allerdings noch in vier Punkten zusätzliche Anmerkungen. Über zwei ist eben schon berichtet worden: einmal über das Stimmrecht bei Berufungsverfahren auch für Fachlehrer und Mitarbeiter und zum zweiten über die Besoldung und Stellung der studentischen Hilfskräfte. Das wollte ich nur erwähnen; Sie können es nachlesen.

Dann habe ich weitere zwei Punkte, die mir wichtig sind: Einmal steht in § 21, daß Aufgaben vom Dekan und vom Fachbereich in Fragen der Studienorganisation nur an Mitglieder des Fachbereichsrates übertragen werden können. Man sollte das vielleicht auflockern. Wir haben teilweise Fachbereiche mit 40 Professoren, und sechs Professoren sind im Fachbereichsrat stimmberechtigt. Ich halte das für eine nicht gute Lösung.

In letzter Zeit haben wir ziemlich viel Schwierigkeiten mit Zweithörern gehabt. Wir sind teilweise überlaufen worden. Wenn es an einer Fachhochschule sehr strenge Professoren gab, kamen die Studierenden zu uns, wo sie zwar auch nicht bestanden haben, aber das nutzt nichts. Die Prüfungsbelastung bei den Kollegen ist dadurch teilweise dann sehr erhöht und insofern hat sich der Senat damals dem Votum der Kanzler angeschlossen. In dieser Frage sollte ebenfalls etwas getan werden.

Jetzt zum Komplex "Freiversuch": Ziel des Freiversuches ist es sicherlich, einen Anreiz zu geben, eine Prüfung zum möglichst frühen Zeitpunkt abzulegen, um dadurch zu helfen, die Studienzzeit zu verkürzen. Dieses Ziel wird sicherlich erreicht bei punktuellen Prüfungen, einer Abschlußprüfung oder wenn es punktuelle Vorexamen gibt. An Fachhochschulen gibt es außer Diplomarbeit und Kolloquium nur studienbegleitende Prüfungen. Zu diesem Thema hatte eben Herr Welge bereits etwas ausgeführt.

Zur Zeit kann ein Student jeweils vier Prüfungsvorgänge beanspruchen. Es sind eigentlich drei Prüfungsversuche plus Ergänzungsprüfung, um seine Prüfung dann endgültig entweder zu bestehen oder nicht zu bestehen.

Wenn es jetzt einen Freiversuch gibt, wären es nach dem jetzigen System nicht vier, sondern fünf solcher Versuche. Eine zusätzliche Prüfung bei studienbegleitenden Prüfungen zur Verbesserung der Note würde an sich das Ziel, nämlich Studienzeitverkürzung, eventuell wieder umkehren. Es würde sich eine ggf. Studienzeitverlängerung ergeben. Das gebe ich zu bedenken. Die LRK lehnt den Freiversuch für die studienbegleitenden Prüfungen aus drei Gründen ab: Einmal wird die Aufgabe der Lehrenden, die an Fachhochschulen ohne Hilfe die Prüfungen bewerten müssen, durch zusätzliche Prüfungsversuche - mit Freiversuch fünf mögliche Prüfungsvorgänge pro Student - nicht leistbar.

Durch die Möglichkeit der Notenverbesserung in einer weiteren Prüfung wird der Effekt - ich habe es eben schon gesagt -, den der Freiversuch erreichen soll, verfehlt. Die verwaltungsmäßige Durchführung bei studienbegleitenden Prüfungen wird darüber hinaus zusätzliche Schwierigkeiten bringen.

Ich möchte persönlich etwas sagen: Wenn die Anzahl der normalerweise zulässigen Prüfungsvorgänge um einen verringert würde, daß außer der ursprünglich einen Prüfung und zwei Wiederholungen plus Ergänzungsprüfung dann eventuell ein regelmäßiger Versuch und eine Wiederholung und Ergänzungsprüfung würde, wie es in anderen Bundesländern geregelt ist - das können Sie in dem Entwurf der Allgemeinen Bestimmung für Diplomprüfungsordnungen an Fachhochschulen, der jetzt an Fachhochschulen von der HRK verteilt worden ist, nachlesen - halte ich den Freiversuch auch für studienbegleitende Fächer für eine gute Möglichkeit. Man sollte vielleicht einmal mit wenigen Freiversuchen in der Anfangsphase eines Studiums anfangen, um zu sehen, wie sich das Ganze entwickelt. In einem solchen Fall würde ich dann allerdings auch meinen, daß der einzelne Kandidat in ein oder zwei Fächern auf Antrag einen weiteren Prüfungsversuch machen dürfte, vielleicht auf Antrag und durch Regelung durch den Prüfungsausschuß.

Dann bin ich gefragt worden, was ich davon halte, wie man unter Vorgaben der Eckdaten - § 6 Abs. 4 - zu einer Abstimmung über Lehrinhalte und ihrer Vergleichbarkeit kommen könnte. Ich bin dazu gekommen, weil ich langjähriger Sprecher des bundesweiten Fachbereichstages Verfahrenstechnik war, bevor ich Rektor wurde. Ich kann sagen, daß die einzelnen Fachbereiche sehr daran interessiert sind, im Erfahrungsaustausch zu einem Studienplanvorschlag zu kommen, der natürlich nach den örtlichen Verhältnissen in den Fachbereichen umgesetzt werden muß, der

dann aber doch vor allen Dingen in den Grundlagenfächern zu einer guten informellen Abstimmung der Studieninhalte führt. Das funktioniert über die Ländergrenzen hinweg in den Dekanekonferenzen sehr gut. - Das war eigentlich das, was ich zu sagen hatte.

Vorsitzender: Herzlichen Dank. - Das ist das Papier, das Herr Prof. Metzner mir gegeben hat. Das heißt nicht, daß die anderen auf ihre Beiträge grundsätzlich verzichtet hätten. Ich darf deshalb fragen, ob noch die Fachhochschule Aachen Stellung nehmen möchte.

Prof. Dr. Gartzen (Fachhochschule Aachen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Nur ganz kurz: Der Senat der Fachhochschule Aachen steht weitestgehend hinter der Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz. Deshalb in ein paar Sätzen nur einige kurze zusätzliche Anmerkungen: Wir würden ein einheitliches Hochschulgesetz vorziehen. Das wäre für uns ein wichtiges Indiz für die Ernsthaftigkeit der Umsetzung des Grundsatzes "gleichwertig, aber verschiedenartig". Nun ist heute schon deutlich geworden, daß es in dieser Novellierung nicht mehr zu machen ist. Ich möchte deswegen aber nicht die Glaubwürdigkeit dieses Grundsatzes absprechen.

Wir unterstützen nachhaltig die Forderung der Neufassung des § 40, damit aus unseren fachpraktischen Mitarbeitern oder sogenannten Laboringenieuren endlich die benötigten Mitarbeiter in Lehre und Forschung werden. Der Senat der Fachhochschule Aachen lehnt die Ermächtigung, wie sie in § 6 Abs. 4 der neuen Fassung vorgesehen worden ist, strikter ab, als dies in der Stellungnahme der LRK zum Ausdruck kommt, nämlich als Eingriff in die Autonomie und in die Freiheitsgarantien für die Hochschulen gemäß Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes.

Dies gilt generell, ganz besonders aber dann, wenn durch eine ermächtigte Rechtsverordnung in die Inhalte von Studium und Prüfung eingegriffen werden sollte, wie es z.B. durch Bestimmungen zum Informationsgehalt von Studienordnungen und Studienplänen, vor allen Dingen zur Ordnung des Prüfungsablaufs und zur Transparenz der Prüfungsanforderung geschehen könnte.

Wir lehnen sie also im Grunde generell ab. Wenn sie doch unabwendbar sein sollte, dann würde der Senat der Fachhochschule Aachen eine Begrenzung des Regelungsgehalts der Rechtsverordnung wünschen auf § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5, was also wirklich nur quantitative Vorgaben wären zur Sicherstellung der Einhaltung der Regelstudienzeiten, obwohl wir das für uns selbst für überflüssig halten, weil in den Ingenieurstudiengängen durch Rahmenprüfungsordnungen und Studienplänen, die existieren, es

sichergestellt ist - und etwa 20 % eines Studienjahrgangs beweisen das durch Absolvieren innerhalb von acht Semestern regelmäßig -, daß unsere Studiengänge studierbar sind. - Schönen Dank.

Prof. Kuff (Fachhochschule Düsseldorf): Herr Vorsitzender! Ich kann mich kurzfassen, da sich die Fachhochschule Düsseldorf sehr weitgehend der Stellungnahme der LRK anschließt und wir auch einen schriftlich ergänzenden Vorschlag Ihnen zur Vorlage gebracht haben. Generell muß ich bedauern, daß die Frage der Hochschulleitung nicht Gegenstand der Gesetzesnovellierung geworden ist. Wir denken, daß hier ein gesteigerter und notwendiger Handlungsbedarf ist, um die Diskrepanz zwischen der Regelung über das Leitungsgremium des Rektorats einerseits und der eigenständigen Hochschulverwaltungsleitung andererseits deutlicher zu treffen. Insbesondere aber gehen wir auf § 40 ein. An dieser Stelle möchte ich nur einmal Ihr Augenmerk darauf richten, daß die erforderliche Veränderung und Anpassung an die tatsächliche Situation auch Auswirkungen auf andere Paragraphen hat. Insbesondere stelle ich die Mitwirkungsrechte der Mitarbeiter bei Berufungsfragen heraus, beispielsweise die für Studenten gegeben sind, dann aber nicht für Mitarbeiter, wenn sie einen solchen Status nach ihrem Diplom erreicht haben.

Wir stellen auch heraus, daß der Dienstvorgesetzte der Mitarbeiter zwangsläufig der Rektor sein sollte durch ihre Einbindung in Lehre und Forschung.

Zur Frage des § 6 und der Feststellung der Eckwerte bzw. der Qualität des Studiums möchte ich ergänzend nur darauf hinweisen, daß es ein entscheidendes Kriterium über die Bildung von Fachhochschulen mit war, die europaweite Anerkennung der Ausbildung sicherzustellen. Es ist zu überprüfen, ob dieser Standard, der hier erreicht worden ist und da und dort immer noch Schwierigkeiten in der Verdeutlichung bereitet, dadurch nicht weitergehend wird.

Prof. Jüngling (Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihr Augenmerk auf den § 73 b FHG richten. Wenn Sie sich jetzt fragen, was darin eigentlich steht, kann ich das sehr gut verstehen. Hochschulpolitisch ist das für Sie sicherlich sehr weit am Rande liegend, aber für meine Hochschule ist es lebensnotwendig, was wir Ihnen als Änderungsvorschläge nennen möchten.

Es geht darum, zwei recht entscheidende Nachteile für meine Hochschule abzubauen. Der eine recht gravierende Nachteil ist,

daß die Fachhochschule Bibliotheks- und Dokumentationswesen nur einen pro Rektor haben darf. So ist es in § 73 b Abs. 1 geregelt. Das liegt Ihnen schriftlich vor. Wir haben Ihnen vorgeschlagen, eine Änderung herbeizuführen.

Ein weiterer für uns sehr gravierender Nachteil ist die Tatsache, daß wir gemäß § 73 b Abs. 6 keine Mitarbeiter haben dürfen. Es ist eben schon darüber diskutiert worden, welchen Status die Mitarbeiter haben sollten. Wir sind noch einen entscheidenden Schritt weiter zurück. Wir haben zur Zeit noch keine Mitarbeiter wegen dieser Regelung in § 73 b. Es wäre für uns also eine sehr entscheidende Sache, wenn in eine Neufassung des Fachhochschulgesetzes an dieser Stelle eine Änderung herbeigeführt werden könnte, sowie Mitarbeiter für alle Fachhochschulen von großer Bedeutung sind, sind sie dieses natürlich für uns auch. Wenn ich die üblichen Quoten zugrunde lege, dann würden auf uns etwa fünf bis sieben Mitarbeiter entfallen. Das ist bei unserer relativ schmalen Personalstruktur ohnehin ein ganz entscheidender Beitrag, der uns wesentlich nach vorne bringen könnte.

Die Begründung im einzelnen liegt Ihnen vor. Ich möchte deswegen an dieser Stelle schon schließen.

Vorsitzender: Prof. Dr. Lehmann von der Fachhochschule Lippe verzichtet auf einen Redebeitrag. Dann habe ich noch als Vertreter der Privaten Fachhochschulen in der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschule Herrn Prof. Großekemper, dem Rektor der Fachhochschule Bergbau in Bochum. - Herr Prof. Großekemper!

Prof. Großekemper (Vertreter der Privaten Fachhochschulen der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen): Herr Vorsitzender! Meine Damen, meine Herren! Die Stellungnahmen der Landesrektorenkonferenz, in der die Privaten Hochschulen mitwirken, wird insbesondere von den konfessionell getragenen Hochschulen als auch von meiner Hochschule deutlich unterstützt. Insofern will ich hier nicht ins Detail gehen und die Anhörung dadurch in die Länge ziehen, daß ich das wiederhole.

Ein Punkt erscheint uns ganz wichtig, der noch einmal herausgestellt werden sollte. Er bezieht sich auf den § 6, über den heute schon viel gesprochen worden ist. Wir sollten darauf achten, daß in der Novellierung die Stärken unseres Hochschulsystems, unserer Fachhochschulen nicht in Frage gestellt werden. Wir sollten die Stärken noch weiter herausarbeiten. Insofern möchte ich auf eine Lehrveranstaltungsart hinweisen und auf die Art, in welche diese Lehrveranstaltungsart mit geprüft wird.

Praktika haben bei dem Praxisbezug unserer Hochschulart eine ganz wesentliche Bedeutung. Durch diese Lehrveranstaltungsart wird die Verbindung zwischen dem Vermitteln des theoretischen Wissens und dem Alltag doch deutlich gemacht. Bislang war es so, daß durch begleitende Prüfungen, durch Prüfungsvorleistungen, diese Veranstaltungsart für die Studenten verpflichtend war. Wenn durch Reglementierung diese Prüfungsvorleistungen in Frage gestellt werden, weil die Zahl der Prüfungsereignisse reduziert wird, dann sehe ich für den deutlichen Vorteil unseres Hochschulsystems eine Gefahr, weil die Zahl der Ereignisse, die wir an Prüfungsvorleistungen und Leistungsnachweisungen zur Verfügung haben, eingeschränkt werden. Das darf nicht sein. Wir votieren deutlich dafür, daß die Zahl der Prüfungsereignisse in einem Maße erhalten bleibt, der diese Veranstaltungsart stärkt und noch weiter hervorhebt. - Schönen Dank.

Dipl.-Ing. Neumann (Arbeitsgemeinschaft der Laboringenieure an Fachhochschulen NRW): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Einleitend zur Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Laboringenieure an Fachhochschulen in NRW möchte ich Ihnen die Situation der fachpraktischen Mitarbeiter, also den sogenannten Laboringenieuren, kurz darstellen und deren Aufgabenkatalog, so wie er sich in der Realität ergibt, darlegen.

Bei den Fachhochschulabsolventen, die überwiegend in den Praktika der natur-ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen tätig sind, gibt es eine erhebliche Diskrepanz zwischen ihrem tatsächlichen Einsatz und bei der Auslegung ihrer gesetzlich festgelegten Aufgabenstellung. Durch die Komplexität der Laboreinrichtungen sind sie z.B. im Rahmen von Diplomarbeiten ständig in Beratung und Betreuung der Diplomanden eingesetzt, wodurch sie ein hohes Maß an Verantwortung für das Gelingen einer praxisorientierten Diplomarbeit übernehmen.

Darüber hinaus sind sie in der Lehre ständiger Ansprechpartner der Studenten und haben daher mehr als nur für die Lehre unterstützende Dienstleistungen zu erbringen. Auch Eigenentwicklungen und Modifikationen der Laboreinrichtungen und Apparaturen in den praxisorientierten Studiengängen durch fachpraktische Mitarbeiter sollte nicht unerwähnt bleiben, da gerade hier die kreative Umsetzung von Theorie und Praxis erfolgt.

Es ist noch zu bemerken, daß FH-Absolventen durch Erteilung von Lehraufträgen an Fachhochschulen bewiesen haben bzw. immer noch beweisen, daß sie durchaus fähig sind, mehr zu leisten, als ministerielle Erlasse es ihnen zubilligen möchten. Hierüber nachzudenken würde sich auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten lohnen.

Neben der Lehre sind die Laboreinrichtungen auch für praxisorientierte Forschungsvorhaben unverzichtbar und ist der fachpraktischen Mitarbeiter in hohem Maße mit involviert. Daraus ergibt sich, daß zur Gewährleistung der Kontinuität von Forschungsvorhaben, z.B. Drittmittelforschung, diese Mitarbeitergruppe für die Fachhochschulen eine besondere Bedeutung hat. Im Technologietransfer sind die fachpraktischen Mitarbeiter durch die eben erwähnte enge Einbindung in die Forschung auch in Form des Projekt-Managements maßgeblich beteiligt.

Außerdem haben diese Mitarbeiter in der einschlägigen Industrie oder in Institutionen durch Vorträge, durch Veröffentlichungen und auch Mitarbeit in diversen Ausschüssen wie DIN-Ausschuß und VDI-Richtlinien und Berufsverbände eine nicht zu unterschätzende Verbindung zur Praxis hergestellt, die wiederum der praxisorientierten FH-Ausbildung zugute kommt. Hierdurch wird sichtbar, daß die FH-Absolventen letztendlich auch in den Fachhochschulen für einen erweiterten Aufgabenbereich qualifiziert sind.

Nun zur Gesetzeslage: Die Tätigkeiten des fachpraktischen Mitarbeiters wurden bisher durch Erlasse geregelt, die bis in das Jahr 1963 (Kassebeererlaß) zurückreichen und 1991 durch die sogenannte Entscheidungshilfe zur Eingruppierung einem erneuten negativen Höhepunkt zugeführt wurden.

Hiermit sollten der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes von 1987 entgegengewirkt werden, wonach die Laboringenieur Tätigkeit wie z.B. Beratung und Betreuung tarifrechtlich mit dem Tätigkeitsmerkmal der Spezialtätigkeit nach III BAT zu bewerten sind.

Der Versuch ist letztendlich gescheitert, da man probierte, diese Eingruppierungsgrundsätze, ohne die im Landespersonalvertretungsgesetz vorgeschriebenen Wege einzuhalten, durchzusetzen. Auch inhaltlich ist es diese Entscheidungshilfe nicht wert, daß man sich damit befaßt, da es die realen Gegebenheiten völlig ignoriert, ja sogar die im jetzigen FHG aufgeführten Aufgaben der fachpraktischen Mitarbeiter außer acht läßt. Bestenfalls ist es geeignet, diese Motivation der Kolleginnen und Kollegen zu unterlaufen.

Spätestens hierdurch dürfte sichtbar werden, daß der Wert der Tätigkeiten der fachpraktischen Mitarbeiter nach dem FHG, wie eingangs schon erwähnt, unzureichend erfaßt ist und an der Praxis vorbeigeht. Verstärkend kommt hinzu, daß die in den Erlassen zugebilligten Tätigkeiten für einen Angestellten mit Hochschulabschluß als Diskriminierung empfunden werden müssen.

Im übrigen muß hier klar gesagt werden, daß die Fachhochschulen ihre Überlast nur bewältigen konnten und bewältigen, da die fachpraktischen Mitarbeiter weiterhin lehrnah tätig sind.

Außerdem hat bisher die unterschiedliche tarifliche Bewertung von technischen FH-Abschlüssen zu den nichttechnischen zu wenig Beachtung gefunden. An dieser Stelle sei es gestattet anzumerken, daß sich dies sicherlich ändern wird, wenn an den Fachhochschulen z.B. juristische Studiengänge eingerichtet sind.

Bei einer Überführung von Dienstart 08 - technischer Labor-dienst - in die Dienstart 01 - wissenschaftlicher Dienst - wäre gleichzeitig die Diskriminierung von technischen und nichttechnischen FH-Abschlüssen durch Landesgesetzgebung zu lösen. Wichtig zu erwähnen ist, daß diese Dienstartumwandlung bei tarifgerechter Vergütung als kostenneutral anzusehen ist, da schon jetzt eine Eingruppierung des fachpraktischen Mitarbeiters nach III/II a BAT erfolgen muß. Dies gilt erst recht, wenn eine differenzierte Aufgabenzuweisung im Bereich der Laborveranstaltungen erfolgen würde.

Die diesen Zusammenhang tangierenden Fragen bezüglich Tarifrecht sollen hier nicht weiter vertieft werden, wobei es uns durchaus möglich ist, auf diesbezügliche Anfragen Modellvorstellungen zu unterbreiten.

Aus dieser Problematik heraus hat sich 1988 eine Arbeitsgruppe gebildet, die ein Positionspapier zur Novellierung des Fachhochschulgesetzes NRW erarbeitete und verbreitete. Dieses Papier liegt Ihnen mit der schriftlichen Stellungnahme vor, und ich möchte nachdrücklich darauf hinweisen, daß dieses Positionspapier von der befragten Professorenschaft voll mitgetragen wird. Auf eine Stellungnahme unseres Positionspapiers gehe ich im einzelnen nicht mehr ein.

Zu den schlagartig aufgeführten Thesen unserer Stellungnahme möchte ich zum Schluß noch ein paar Erläuterungen abgeben.

Die Grundforderung an eine Novellierung des FHG wäre die wissenschaftliche Anerkennung des FH-Abschlusses, denn die Fachhochschulen bereiten durch anwendungsbezogene Lehre auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden erfordern. Wie in § 3 Abs. 1 FHG festgelegt, nehmen die Fachhochschulen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung von Lehre und Studium erforderlich sind, wahr.

Die Demokratisierung aller Gesellschaftsbereiche muß auch in der Hochschulgesetzgebung ihren Niederschlag finden. Daraus ergibt sich, daß die Mitbestimmung in den Hochschulgremien bis

an die zulässige verfassungsgemäße Grenze auszudehnen ist.
Paritätische Mitbestimmung!

In § 9 soll sichergestellt werden, daß alle Mitglieder der Fachhochschule nach § 7 FHG in den Hochschulgremien angemessen vertreten sind, was zur Zeit nicht gegeben ist. Senat - kleine Zusammensetzung - und Fachbereichsräte sind dafür Beispiele.

Hierzu gehört es auch, daß nach § 10 FHG die Lehrkräfte für besondere Aufgaben und die Mitarbeiter in Forschung und Lehre mit Hochschulabschluß das volle Stimmrecht in den Gremien- und Berufungsangelegenheiten erhalten und mindestens mit den studentischen Vertretern gleichgestellt werden.

Sollten die Erfolge und die Anerkennung der Fachhochschulen, wie sie in der Öffentlichkeit von Politik und Wirtschaft dargestellt werden, weiterhin Gültigkeit besitzen, so müssen die Leistungen der Absolventen, die in dieser Ausbildungsstätte tätig sind, auch unter Stutususgesichtspunkten Rechnung getragen werden, um insgesamt glaubwürdig zu bleiben.

Hieraus ist ersichtlich, daß der § 40 FHG einer Änderung bedarf, wie in unserem schon erwähnten Positionspapier dargelegt.

Auch in Anbetracht der beabsichtigten Änderung des § 94 Abs. 2 WissHG für die Zulassung zur Promotion, kann es nur folgerichtig sein, wenn den an Fachhochschulen beschäftigten FH-Absolventen die Gelegenheit gegeben wird, sich weiter wissenschaftlich zu qualifizieren. Dieser Personalstrukturwandel führt dann zwangsläufig in die Personalverantwortung des Rektors.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unserer Arbeitsgemeinschaft entgegengebracht haben, und wir werden auch weiterhin bemüht sein, durch konstruktive Vorschläge an der Weiterentwicklung der Fachhochschulen mitzuwirken.

(Allgemeiner Beifall)

Vorsitzender: Danke schön. - Für das Landes-ASten-Treffen der Fachhochschulen NRW hatte Frau El Hage erklärtermaßen mit absolviert

(Zuruf: Aber nicht für den FH-Bereich!)

- Das hat sie ausdrücklich erklärt.

(Zuruf: Deshalb verzichtet AStA FH aber nicht auf seinen Redebeitrag!)

- Sie hat im Einvernehmen mit dem FH-Landes-ASten-Treffen erklärt, es wäre eine gemeinsame

(Zuruf: Nein!)

Erklärung. Sie hat deswegen auch von mir 15 Minuten zugestanden bekommen.

(Zuruf: Die Landesrektorenkonferenz hat auch zweimal geredet!)

- Entschuldigen Sie! Nein, sie hat nicht zweimal geredet, sondern beide haben zehn Minuten gehabt. Ihre Vertreterin hatte zehn Minuten, Sie hätten auch zehn Minuten gehabt. Wenn Sie das also in vier Minuten noch darstellen könnten, bin ich gern bereit dazu. Aber gewisse Spielregeln müssen wir einhalten. Es kann nicht so sein, daß erst erklärt wird, daß für beide Gruppen geredet wird und auch die doppelte Redezeit fast in Anspruch genommen wird, und hinterher soll es nicht mehr gelten. Wer will denn von Ihnen in Kürze stichwortartig noch etwas sagen?

(Zuruf: Von Kürze kann hier nicht die Rede sein nach über vier Stunden Redebeiträgen seitens der Professoren!)

- Wer redet denn jetzt? - Fangen Sie doch einfach einmal an.

(Zuruf: Arno Kreuzer, AStA FH Aachen!)

- Ja, bitte dann!

Kreuzer (Landes-ASten-Treffen der Fachhochschulen NRW): Wie schon gesagt, nach ca. sieben Stunden der zweite reguläre Beitrag, den die Studentinnen eigentlich haben. Leider konnten bisher die Form noch der Inhalt der Anhörung zu meiner guten Laune beitragen.

Vorsitzender: Also, es geht hier nicht um gute Laune. Wenn Sie sich bitte zur Sache äußern würden. Gute Laune haben wir nach sieben Stunden alle nicht. Fangen Sie doch endlich an!

Kreuzer (Landes-ASten-Treffen der Fachhochschulen NRW): Ich werde nur grundsätzlich zu einigen Ansichten zur Anhörung eingehen, da Frau El Hage schon zu einzelnen Positionen Stellung genommen hat und eine Erklärung des Landes-ASten-Treffens vorliegt.

Bislang ist von studentischer Seite auf das demokratische Spielchen dieser Anhörung im Novellierungsverfahren durch rein pragmatische Überlegungen konstruktiv eingegangen worden. Diese Überlegungen verhindern aber nicht das Nachdenken über den Sinn und vor allem den Nutzen dieser Konstruktivität. Dieser Nutzen erschließt sich uns allerdings immer schwerer, da erkennbar ist, daß die Ansichten über die demokratische Einbindung aller Betroffenen in den Prozeß dieser Novellierung weit auseinandergehen. Es ist zwar nett, eine Anhörung inklusive einiger ASten-Vertreter und -vertreterinnen zu veranstalten, es ist aber gleichzeitig zu befürchten, daß die von studentischer Seite her geäußerten Kritiken und Anmerkungen, wie bisher keinerlei Wirkung zeigen werden. Dieser Eindruck entsteht auch nicht zuletzt dadurch, wenn im Vorfeld der Anhörung schon angedeutet wird, daß es zu spät für Änderungen an diesem Prozeß ist.

Auf die Art und Weise der Einladung der Asten zu dieser Anhörung ist schon eingegangen worden. Die Frage ist, wozu dann diese Anhörung überhaupt noch? Beziehungsweise: Warum keine - und das als Vorwurf ans "WIMI" - Anhörung zu einem ganz frühen Zeitpunkt dieser Novellierung.

Der Eindruck zwingt sich auf, daß die Studentinnen und Studenten hier als demokratisches Alibi herhalten müssen. Dazu kommt, daß die im letzten Frühjahr schon geäußerten Kritiken der StudentInnenschaften wie gesagt in den augenblicklichen Entwurf überhaupt nicht eingegangen sind. Im Gegenteil! So wurden z.B. in einer erstaunlicher Weise paritätisch mit Vertretern und Vertreterinnen der Lehrenden und der Studierenden sowie des Ministeriums besetzten Kommission die Inhalte der Rechtsverordnung besprochen und verhandelt. Der aktuelle Entwurf des Ministeriums allerdings für die Fachhochschulen ignoriert wesentliche Punkte davon bzw. formuliert die Eckdaten so um, daß genügend Spielraum für Professoren und Professorinnen besteht, die notwendigen Strukturreformen zu umgehen. Dadurch wird die gesamte Kommission und die Beteiligung der Studierenden ad absurdum geführt. Die anfangs noch teilweise vorhandene Zustimmung zur Rechtsverordnung, geäußert nicht ohne erhebliche Bauchschmerzen seitens der Asten, die überhaupt damit leben konnten, ist in Frage gestellt. War doch deren Zustimmung immer abhängig von eben dieser paritätisch besetzten Kommission, um in der eher aus Verzweiflung über die Unwirklichkeit der Hochschulen noch die Eckdaten tolerieren zu können.

Diese Einstellung zieht sich lückenlos durch die gesamte Politik. Zwei kleine Belege zum Entstehen von Politikverdrossenheit allgemein aus dem Bildungssektor:

Die beiden Bundesministerien für Forschung und für Bildung legten vor kurzem ein Papier zur Reform des Hochschulsystems vor,

in dessen Anhang fast zwei Seiten lang die hinzugezogenen Quellen zum Thema aufgeführt sind. So wird z.B. der Verband der Chemischen Industrie berücksichtigt. Von studentischer Seite findet sich keine einzige Position.

Das zweite Beispiel - um wieder zurück zu NRW zu kommen, zu dieser Novellierung -: Während der Anhörung der ASTen Anfang Dezember zu den Vorschlägen der KMK/FMK wurde Ministerin Brunn seitens der ASTen mitgeteilt, daß wir diese Vorschläge ablehnen. Zuerst wurde von ihr in den ASTen Uninformiertheit unterstellt. Danach arrogant festgestellt, daß die Ablehnung nicht so schlimm wäre; die ASTen müßten ja schließlich leider nicht entscheiden. "Leider" kann man da nur sagen.

Aber um noch einmal kurz beim KMK/FMK-Papier zu bleiben: stellvertretend für BMBW, BMFT, Wissenschaftsrat, HRK und ähnliche Organisationen. Die Konvergenz der Thesen in den letzten Wochen geht bis zu wortwörtlich gleichen Formulierungen. Lediglich in Zynismus und Begründung unterscheiden sie sich noch ein wenig.

So verteidigt z.B. Ministerin Brunn die ausdrücklich konsensuale Überlegung der angeblich von den SPD-regierten Ländern abgelehnten Sanktionsmaßnahmen wie Zangsexmatrikulation und Studiengebühr damit, daß Bayern am Tisch gehalten werden sollte, und mit dem merkwürdigen Erfolg, daß die Finanzminister die Realität der Unterfinanzierung der Hochschulen nun endlich zur Kenntnis nehmen sollten.

Meine Damen und Herren, nur um den Schulterschluß gegen die Bundesregierung zu erreichen, ist es nicht nötig, die wichtigsten Bildungsideale über Bord zu werfen und den Öffnungsschluß der Hochschulen, maßgeblich von der SPD damals mitgetragen, ebenfalls. Genauso wenig ist es nötig, im Wissenschaftsrat angeblich sozialverträgliche Studiengebühren immerhin so weit zu diskutieren, daß sie in eine Beschlußvorlage Eingang finden. Beide Male war das sozialdemokratisch geführte Wissenschaftsministerium Nordrhein-Westfalens beteiligt. Der Beschluß der FMK vom Wochenende bezüglich der Kürzung der Schulzeit kam ebenfalls unter NRW-Beteiligung zustande.

Sie müssen also bitte entschuldigen, wenn wir ein gutes Maß an Mißtrauen von seiten der Studierenden dieser Novellierung entgegenzusetzen.

Weil auch in unserem Land die Gefahr besteht, daß nun aus der fast schon verzweifelt anmutenden Suche nach einzusparendem Geld auch der Bildungssektor dem Rotstift geopfert werden soll, anstatt umgekehrt endlich die Fehler und Versäumnisse der letzten Jahre aufzuholen - jetzt bin ich wieder bei der

Novellierung -, bleiben in vielen Kritikpunkten die Rechtsverordnungen zu beanstanden.

... (akustisch unverständlich) bietet geradezu das ideale Mittel, kurzfristig und an allen Beteiligten vorbei Zwangsmaßnahmen, wie derzeit bundesweit diskutiert, umzusetzen. Daher können wir die Initiative, die Inhalte der Rechtsverordnung und der folgenden Rechtsverordnung an die Zustimmung des Wissenschaftsausschusses zu binden, in ihrer bremsenden Wirkung nur begrüßen, wobei die Frage bleibt, ob NRW allein bundesweiten Tendenzen überhaupt entgegenstehen kann.

Zum Abschluß eine etwas zusammenfassende Beantwortung einiger Fragen aus dem Fragenkatalog, da sie in Ursache und Wirkung nicht zu trennen sind.

Zur Krise der Hochschulen vier Punkte:

Erstens. Die räumliche und personelle Situation an der Hochschule ist wie bereits im ersten Beitrag von der LRK dargestellt, katastrophal. Die Lehrenden und die Mitarbeiter arbeiten noch geradezu gut unter diesen katastrophalen Bedingungen. Es ist allerdings vergessen worden: Die Studierenden leben auch mit diesen katastrophalen Bedingungen.

Der zweite Punkt ist die soziale Lage der Studierenden. Darauf möchte ich nicht eingehen. Die HIS-Studie und ähnliche sind ausführlich genug.

Drittens. Ein Problemkreis sozusagen ist die Verwaltung. Da gibt es das schon angesprochene Problem der nicht vorhandenen Professorinnen und Professoren bzw. der ausfallenden Lehre, der nicht vorhandenen Abstimmung von Lehrplänen bzw. aufeinanderfolgenden Praktika. Die Qualität der Lehre ansich ist auch nicht so berauschend. Und von seiten des Ministeriums wird auch noch eine ziemlich bremsende Bürokratie darüber gestülpt.

Die drei vorgenannten Punkte führen zu dem in letzter Zeit als Popanz aufgebauten Langzeitstudenten. Die von der Uni Bielefeld anfangs geäußerte Position ist zwar mittlerweile hinter der anderer Organisationen hinterher, die mittlerweile zugegeben haben, daß diese Langzeitstudierenden die Hochschulen doch nicht so belasten, sie in den letzten Jahren oder letzten Monaten extrem dargestellt wurde. Die Frage ist - ich spreche jetzt HRK und Wissenschaftsrat an, die mittlerweile zugeben, der Langzeitstudierende sei nicht ihr Problem -: Ist die volkswirtschaftliche Konsequenz dieser Langzeitstudierenden, die nun allein übrig bleiben könnte, weil sie keine Steuern einzahlen oder ähnliches, wirklich so groß? Gibt es wirklich so viele?

(Zuruf: Natürlich!)

Oder ist der Langzeitstudierende oder die Langzeitstudierende eher der Prügelknabe, der politisch gewollt ist, um rein finanzpolitisch begründeten Aktionarismus und Reformismus zu kaschieren. Die faktische Konsequenz müßte eigentlich die Anerkennung des Teilzeitstudiums sein. Zum Abschluß leite ich zu einer Bemerkung über, die ein wichtiger Punkt heute und in der Diskussion der letzten Monate völlig außen vorgelassen worden ist, nämlich die inhaltlichen Reformen der Hochschulen, die in einem technisch-fiskalischen Diskurs momentan völlig untergehen.

Ich gehe noch einmal ganz kurz auf Demokratie an der Hochschule ein, aber eben unter Bezug auf die Reform. Drei Sätze zur angeblichen Reformfreudigkeit der Hochschulen: Die Ansichten der Studenten sind natürlich konträr zu denen der Professoren, ohne die Ansätze, die an den Hochschulen vorhanden sind, abwerten zu wollen. Genau aber diese Ansätze zeigen: Die Hochschulen können sich reformieren, wollen es nur nicht. Und dieses Nicht-Wollen können die herrschenden Ordinarien nur deswegen leisten - Ordinarien in Anführungsstrichen -, weil sie der mit Sicherheit reformwilligsten Gruppe an der Hochschule, nämlich den "Studis" an der Hochschule, keinen entscheidenden Einfluß geben. Genau diese aber, eine durch schlechte Lehre und katastrophale Studienbedingungen mindestens genauso qualifizierte Gruppe, was das Wissen um Reformen angeht, sollte jedoch in diesen Reformprozeß eingebunden werden. Das geht aber nur dann, wenn durch wirkliche Parität in den Gremien einem Durchstimmen der Profs keine Möglichkeit mehr gegeben wird, wie es zur Zeit gehandhabt wird. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

Vorsitzender: Ich darf nun zu einem Punkt etwas sagen, weil Sie kritisiert haben, daß wir Sie nicht schon im vergangenen Frühjahr einbezogen haben. Das hat auch etwas mit Demokratie zu tun. In unserer Demokratie gibt es einen Unterschied zwischen Regierung und Parlament. Was Sie meinten, war der Referentenentwurf der Landesregierung. Er ist im November in 1. Lesung behandelt und überwiesen worden. Vorher konnten Sie vom Parlament her nicht beteiligt werden. Wir haben dann sofort diese Anhörung beschlossen. Es wäre vielleicht einmal interessant für Sie, sich mit dem Unterschied von Regierung und Parlament in unserer demokratischen Ordnung auseinanderzusetzen.

(Kreuzer: Der Unterschied ist mir bewußt!)

- Das ist erfreulich. Ich hatte nicht den Eindruck aus Ihren Äußerungen.

Ich glaube, wir kommen dann zur letzten Fragerunde. Ich meine, wir bräuchten bei der geringer gewordenen Zahl und da wir eine Fülle von Dingen heute schon abgehandelt haben, nicht mehr ziffernmäßig zu strukturieren, sondern ich frage einfach, welche Fragen noch zu stellen sind. - Herr Apostel, bitte.

Abgeordneter Apostel (SPD): Schönen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich möchte vielleicht ein paar Bemerkungen machen und danach Rückfragen stellen.

Der Vertreter der ASten für die Fachhochschulen hat ja so ein bißchen Frust abgelassen, was man verstehen kann, wenn man hier so lange als junger Mensch sitzt und nicht zu Wort kommen kann. Aber leider können wir das System auch nicht ändern. Ich meine, es wäre durchaus eine Frage, mit welchen Argumenten man sie beteiligt und ob sie berücksichtigt werden können oder nicht.

Leider haben Sie uns eigentlich nur mitgeteilt, daß Sie mit dem Ablauf nicht einverstanden und nicht zufrieden sind. Richtige aufnehmbare und konstruktive Ansätze habe ich nicht feststellen können. Aber vielleicht können Sie das in der zweiten Runde noch einmal machen.

Im großen und ganzen möchte ich mich doch für das konstruktive Klima in dieser Diskussion bedanken; denn ich hatte durchaus das Gefühl, daß bei aller unterschiedlichen Position nach dem richtigen Weg gesucht wird, den man gemeinsam gehen kann. Auch wenn Sie sagen, man sei in der Phase der Ernüchterung, hat mich etwas erstaunt, mit welcher Bedeutung Sie der Hochschulleitung immer argumentativ nachgegangen sind. Das habe ich in der Problemsituation nicht ganz aufgreifen können. Da muß ich bei Gelegenheit vielleicht noch einmal ein bißchen nachhaken, warum ausgerechnet diese Frage für Sie eine solch große Rolle spielt und beispielsweise aus meiner Sicht sich auch eine gewisse Divergenz ergibt, wenn Sie sagen, der Dekan solle nach Möglichkeit doch nicht mit einer vernünftigen Aufgabenzuweisung ausgestattet werden, wohl aber die Hochschulleitung. Darin sehe ich eine Differenz. Wenn man eine handlungsfähige Hochschulleitung will, braucht man eigentlich auch handlungsfähige Dekane.

Jetzt komme ich zu Ihrem Wunsch, den Namen anders zu sehen, als er hier vorgeschlagen wird. Nun ist ja "Fachhochschule" ein eingeführter Begriff, was nicht heißt, daß, wenn man davon überzeugen ist, daß es sinnvoll ist, nicht versucht werden

sollte, ihn zu ändern. Nur im allgemeinen Bildungssystem gibt es die Fachhochschulreife und die Hochschulreife.

Wenn wir jetzt gedanklich die Fachhochschulen in die Hochschulebene schieben, dann haben wir einen ständigen Erklärungsbedarf zwischen Hochschulreife und Universitätsreife oder so etwas ähnliches.

Insofern habe ich im Moment damit noch etwas Schwierigkeiten. Ich hatte geglaubt, wir hätten das Problem totgeschlagen, wenn wir den Begriff "wissenschaftliche Hochschulen" vermeiden und sagen "Universitäten" und "Fachhochschulen", so daß diese Differenz nicht immer auftritt. Dazu würde ich gern von Ihnen noch einmal hören, wie Sie die auftretenden Begriffsverwirrungen nach Möglichkeit überwinden können.

Zu den Teilzeitstudien haben Sie gesagt, daß man sie wird aufgreifen müssen. Ich denke, daß wir auch die ersten programmatischen Entwicklungen haben. An der Märkischen Fachhochschule sollte an irgendeiner Stelle einmal dezentral angefangen werden. Auf Dauer bekommen wir das Problem der Langzeitstudenten aus persönlichen Gründen wirklich nur in den Griff, wenn auch an jeder Hochschule und Fachhochschule Fernstudienbereiche angeboten werden, die mit Präsenzanteilen kombiniert werden, die dann praktisch am Wochenende durchgeführt werden. Das ist ein ganz wichtiger Ansatz, den wir verfolgen wollen.

Dann sagen Sie, eigentlich müsse die Gesetzesnovellierung sehr viel weiter gehen, als sie hier nun vorliege. In dem Zusammenhang ist gerade schon einmal die Frage gestellt worden, ob man sich nicht ein Hochschulgesetz vorstellen könne. Der Vorsitzende hat von den Spielregeln gesprochen. Ich meine, in dem jetzigen Stadium kann man einfach nicht mehr auf ein Hochschulgesetz umschalten. Wir haben ein Anhörungssystem zu unterschiedlichen Formulierungsvorschlägen. Das will nicht bedeuten, daß man in den nächsten zwei, drei Jahren nicht doch zu einem einheitlichen Hochschulgesetz kommt. Wenn Ihnen das beispielsweise in der Frage der unterschiedlichen Profilierungen von Universität und Fachhochschule hilft.

Dann habe ich noch eine Rückfrage zu der vorgetragenen Änderung zu 40. Sie sind mit keinem Wort darauf eingegangen, was wir mit der geänderten oder zu erwartenden Kapazitätsänderung wirklich machen. Denn man muß wohl auch sehen, wenn man, wie vorgeschlagen ist, die Laboringenieure in Forschung und Lehre beschäftigt, daß das dann zu einer notwendigen Kapazitätsanrechnung führen wird. Und daraus entsteht ein Problem der Kapazitätsausweitung. Das möchte ich von Ihnen gern noch einmal erläutert bekommen.

In dem Zusammenhang gibt es zweites Problem: Neben dem sogenannten fachpraktischen Mitarbeiter, der lange genug das Mißfallen gefunden hat, gibt es ja den Fachlehrer. Und der Fachlehrer ist üblicherweise nach II BAT eingestuft, und die fachpraktischen Mitarbeiter - -

(Zurufe)

- Dann habe ich das im Moment falsch in Erinnerung gehabt. Ich dachte, sie wären in II BAT. Es besteht eine Notwendigkeit, diese beiden Figuren auseinanderzuhalten. Ich würde auch noch gern eine Antwort dazu erbitten, wie es bei den Fachlehrern aussieht, wenn man den § 40 so ändert, wie Sie es hier vorschlagen. Gibt es dann Schwierigkeiten in der Personalbewertung und der Personalstruktur?

Wir sollten uns vielleicht heute, Herr Vorsitzender, noch einmal vornehmen - die konstruktive Situation hat mich dazu ange-regt -, sich nächstes Jahr als Ausschuß noch einmal mit den Fachhochschulen zusammensetzen, um zu sehen, was man denn gemeinsam gestalten und vereinbaren kann, ohne ununterbrochen das Gesetz zu ändern. Es gibt nämlich viele Dinge, die man vernünftigerweise miteinander absprechen kann, ohne immer sofort das Gesetz zu ändern.

(Allgemeiner Beifall)

Das möchte ich Ihnen anbieten, damit dieser konstruktive Weg weitergegangen werden kann, um zu sehen, was man beispielsweise in Sachen Finanzautonomie machen kann.

Lassen Sie mich dazu noch ein Wort sagen; darüber haben wir auch schon gesprochen. Wir wollen nach Möglichkeit noch einen Versuch mit irgendeiner Fachhochschule durchführen, und dies möglichst schnell irgendwo angehängt, vielleicht ab 1994; ich weiß es noch nicht. Auf jeden Fall sollte in den Modellversuch eine Fachhochschule einbezogen werden. Aus dieser Situation entstehen auch viele neue Probleme, die innerhalb der Fachhochschule geregelt werden müssen. Über diese könnte man dann möglicherweise bei einer solchen Diskussionsrunde reden.

In letzter Konsequenz bin auch ich davon überzeugt, daß am Ende des Prozesses - egal, ob in drei oder vier Jahren - die Finanzautonomie steht, so wie wir sie jetzt praktisch in Wuppertal und in Bochum erproben. Wenn man sie für das gesamte Hochschulsystem umsetzt, müssen rechtliche Änderungen, auch haushaltsrechtliche Änderungen vorgenommen werden. Darüber müssen wir einfach miteinander sprechen.

Zu den Fragen, die ich zum Stichwort "Namen" und § 40 bezüglich der Fachlehrer stellte, möchte ich gern noch eine Auskunft haben.

Abgeordneter Schultheis (SPD): Ich möchte anschließen an das, was Rudolf Apostel hinsichtlich der Frage der Finanzautonomie und überhaupt zur Stärkung der Autonomie der Fachhochschulen, zur Demokratisierung und zu den Gremien gesagt hat.

Halten Sie, was jetzt in der Novellierung vorgeschlagen wird, die Zusammensetzung der Gremien für geeignet, daß weiter gehende Autonomierecht übertragen werden. Und sind dies auch demokratische Strukturen? Das ist ja so ein roter Faden, der durch die Diskussion gegangen ist.

Eine weitere Frage: Halten Sie es für notwendig, daß der Zugang vom Handwerksmeister auf Modellversuche beschränkt wird oder ob man nicht schon jetzt sagen sollte, man wolle generell diese Öffnung ermöglichen?

Eine Frage zur Kapazitätsneutralität, zu der Neuregelung des § 40: Könnten Sie sagen, wenn es kapazitätswirksam wäre, welche Auswirkungen das landesweit hätte, damit man einmal die Größenordnung mit in die Diskussion einbeziehen kann.

Vorsitzener: Herzlichen Dank. - Wenn Sie bei dem Thema Finanzautonomie noch einmal mitbeantworten würden - jetzt spreche ich nicht als Vorsitzender, sondern als Vertreter einer Partei -, ob Sie denn die vier Jahre Frist, von der hier die Rede war, für nötig halten, oder, wie es die F.D.P. vorgeschlagen hat, es für möglich hielten, daß aus den Erfahrungen, die heute schon gemacht worden sind, auch den Fachhochschulen in kurzer Frist mehr Finanzautonomie gewährt werden kann, einschließlich auch des Gedankens der Durchbrechung des Jährlichkeitsprinzips?

Jetzt haben Sie eine Fülle von Fragen bekommen. - Sie erst Professor Metzner, als Vorsitzender der LRK.

Prof. Dr. Metzner (Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen): Ich will mich kurz äußern zu zwei Fragen von Herrn Apostel, einmal zum Namensproblem. Nur zwei Hinweise: Daß es Probleme geben könnte mit dem Begriff "Fachhochschulreife" würde ich nicht sehen; denn wir unterscheiden in unserem Vorschlag zwischen dem Namen der Hochschule und der Hochschulartenbezeichnung. Etwa der Begriff "Fachhochschulreife" bezieht sich auf die Hochschulartenbezeichnung, die wir ja erhalten wissen wollen. Wir glauben, wie Sie auch, an den Wert des Markenzei-

chens "Fachhochschule", auch wenn es sozusagen semantisch falsch ist.

(Abgeordneter Apostel [SPD]: Sie haben dann Hochschulreife und Hochschulen!)

- Wir sind Hochschulen, auch wenn man den Zugang zur Fachhochschulreife hat. Was wir wollen, ist nichts anderes, als ein Signal in unserer Namensgebung zu setzen, das ist in § 1 Hochschulrahmengesetz festgelegt. Hochschulen im Sinne dieses Gesetzes sind neben anderen Fachhochschulen.

Ich möchte darauf hinweisen, wenn Sie von drohender Begriffsverwirrung reden: Man könnte umgekehrt sagen, die Begriffsverwirrung droht, wenn wir das Wort Fachhochschule beibehalten und immer mehr Bundesländer dazu übergehen, auf dieses Wort zu verzichten. Drei Bundesländer haben es per Gesetz bereits getan; andere werden folgen. Dem Wort würde ich nicht allzu große Zukunft mehr geben.

Ein zweites zur Klärung: Ich glaube, unser etwas retadrierender Hinweis auf die neue Stellung des Dekans war etwas mißverständlich. Wir sehen eine umfassende Änderung der Leitungs-, Führungs- und Verantwortungsstrukturen im Hochschulbereich und auch an den Fachhochschulen sich abzeichnen. Wir empfehlen, mit der Festlegung eines neuen Dekanentyps zu warten, bis sich dieses strukturelle Problem insgesamt etwas stärker lichtet. Bis dahin kann man durchaus, so wie es im Moment im Regierungsentwurf noch steht, mit Modellversuchen verfahren. Gegen diese Modellversuche wollen wir uns nicht aussprechen.

Dritte Antwort zur Frage von Herrn Schultheis: Wir glauben, daß die Organisationsmatrix, dem Hochschultyp "Fachhochschule" nicht zureichend angepaßt ist. Man müßte - das kann jetzt aber nicht mit diesem Gesetz regeln - sehr intensiv nachdenken, wie das gesamte Organisationsschema einer Fachhochschule sich ändern müßte, wie sich die Gremien den Erfordernissen und speziellen Aufgabenstellungen einer Fachhochschule sich anpassen müßten. Das dürfte eine Aufgabe der nächsten Zukunft sein. Insofern nehmen wir, Herr Apostel, dankend Ihr Angebot an, doch nicht bis zur nächsten Anhörung zur nächsten Novelle zu warten, sondern doch sehr bald in einem gemeinsamen Prozeß des Nachdenkens über Lösbares und Regelbares einzusteigen.

Füge (Landes-Asten-Treffen): Um vielleicht die Begriffsverwirrung um das Wort "Demokratiespielchen", das gerade aufkam, noch einmal zu klären: Es gab Mitte 1991 den Referentenentwurf. Und wenn man sich den Entwurf der Landesregierung jetzt anschaut, liest er sich fast genauso. Alle Vorschläge, die gemacht worden sind

- das kam jetzt nicht nur von der studentischen Seite, sondern auch von etlichen anderen Seiten - sind nicht großartig beachtet bzw. ignoriert worden. Von daher kann man schon das Gefühl haben, daß man auf jeden Fall von der mehrheitsbildenden Partei in diesem Lande einem gewissen "Demokratiespielchen" unterworfen wird.

Zum gemeinsamen Landeshochschulgesetz: Dazu muß ich Herrn Apostel fragen, warum man an denn an diesem traditionierten Denken festhalten muß, daß die Fachhochschulreife dann irgendwie auch die Fachhochschule bezeichnet und deshalb die Fachhochschule in einem eigenen Gesetz geregelt werden soll. Man kann nach außen nirgendwo vertreten bzw. erklären, warum zufälligerweise eine Hochschule genau nach der Hochschulreife benannt werden muß. Ich denke, das ist ein Problem, das es in Nordrhein-Westfalen gibt bzw. das Sie im Moment haben. In anderen Ländern gibt es dies halt nicht.

Auf Herrn Schulheis bezüglich der Gremien eingehend: Aus studentischer Sicht wären die jetzigen Gremien nicht in der Lage, Studienreform am Standort Hochschule tatsächlich so umzusetzen. Das kommt einfach aus der Erfahrung der letzten 20 Jahre. Genauso wie wir feststellen müssen, daß eine Studienreform unabdingbar ist, ist es jetzt auch notwendig nachzufragen, warum dieses bisher nicht passiert ist. Das liegt sicherlich irgendwie auch an den Hochschulgremien bzw. an ihrer Besetzung.

Prof. Dr. Kottmann (Fachhochschule Dortmund): Ich wollte gern zur Frage der Finanzautonomie noch etwas sagen. Ich denke, die finanzielle Situation des Landes ist uns als Fachhochschulen, die wir ja praxisorientiert arbeiten, sehr klar. Ich verstehe allerdings nicht, warum Sie als Haushaltsgesetzgeber nicht bereit sind, uns wenigstens in kleinen Schritten zu helfen. Deswegen habe ich vorhin versucht, Ihnen einen Stufenplan aufzuzeigen.

In fast allen Bundesländern, die ich kenne, ist es inzwischen selbstverständlich, daß die Fachhochschulen z.B. die nicht verausgabten Personalmittel - der Wechsel einer Professoren- generation zur nächsten Professoren- generation beschäftigt uns seit drei, vier Jahren sehr stark und in Zukunft noch weiterhin - zur Zeit zur Wahrnehmung von Lehraufträgen benutzen können. Warum können wir nicht den überschießenden Anteil z.B. für den Bereich Ausgaben in Forschung und Lehre benutzen? Warum gibt es keine Deckungsfähigkeit dieser Ausgaben. Daß ausgerechnet der Hochschulbereich, der am schlechtesten im Lande gestellt ist - ich glaube, Sie sind mit mir einer Meinung, daß das der Fachhochschulbereich ist - zur Haushaltskonsolidierung beitragen soll, in dem diese nicht verausgabten Mittel an das

Land zurückfließen, ist für uns schwer verständlich, weil wir auch im Vergleich der Bundesländer untereinander als nordrhein-westfälische Fachhochschulen schlechter stehen, als z.B. das nächste Bundesland - das ist, glaube ich, Hessen - das eben fast 1 500, 1 600 DM je Student und Jahr mehr hat als wir.

Der zweite Schritt, bei dem ich auch meine, daß es für Sie relativ wenig Aufwand bedeutet, wäre eine Mehrjährigkeit der Haushalte, daß Sie uns also Doppelhaushalte geben, möglichst in einem rollierenden System, so daß Sie nicht das Gesamtprinzip der Jährlichkeit aufgeben müssen, sondern den Fachhochschulen so eine verlängerte Frist einräumen können. Manchmal bekommen wir auch Sondermittel aus dem Ministerium oder aus anderen Ministerien relativ spät, so daß wir unter sehr großem Druck Mittel verausgaben müssen mit Verwaltungen - auch das will ich deutlich sagen -, die sich weit über den normal zu erwartenden oder das normal zu erwartende Engagement einsetzen für die Erfüllung ihrer Aufgaben in der Beschaffung. In dieser Hinsicht tun wirklich die Verwaltungen der Fachhochschulen, weil sie zahlenmäßig viel schwächer sind als die Verwaltung der Universitäten, besonders viel. Helfen Sie uns also hier, wenn es Ihnen mit wenigen Möglichkeiten gegeben ist. Denn ich glaube, im Ziel - das haben Sie selbst formuliert - sind wir uns ja einig: Irgendwann einmal wird die Finanzautonomie der Hochschulen hoffentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Dr. Lutter (Fachhochschule Düsseldorf): Eine kleine Bemerkung zu dem, was Herr Apostel und auch Herr Schultheis im Hinblick auf § 40 gesagt haben; Sie sprachen von den Kapazitätsauswirkungen. Bitte unterliegen Sie und auch wir hier keiner Verwechslung von Ursache und Wirkung. Die Probleme mit der Kapazität sind nicht dadurch entstanden, daß mögliche Statusambitionen der Laboringenieure und der Hochschulen dazu führen, eine neue Formulierung von § 40 zu finden, wie Herr Pleyer das mit klaren eindeutigen Worten vorgestellt hat, sondern die Probleme sind durch die Gerichte produziert.

Sie kennen die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte bis hin zum Bundesarbeitsgericht, nach der die höhere Eingruppierung uns vorgegeben wurde. Sie kennen die Rechtsprechung, die in Rheinland-Pfalz eingesetzt hat und in die unsere Gerichte jetzt langsam geraten und mit der Anrechnung auf die Kapazität an Laboringenieure mit sechs Semesterwochenstunden. Das sind Dinge, die auf uns, auf die Hochschulen von draußen, von der Gerichtsbarkeit zugekommen sind. Wir stehen im Zugzwang, die Hochschulen insgesamt und das Ministerium.

In den Dienstbesprechungen im Ministerium wurde dieses bereits mehrfach angesprochen und erörtert. Nur ist von dort bis jetzt

nichts Erkennbares gekommen, um hier Abhilfe zu schaffen. Diese Fragen haushaltsrechtlicher, stellenplanmäßiger Auswirkungen stehen auf der einen Seite. Was nun zur Diskussion steht, die Neuformulierung des § 40 auf der Basis des § 53 HRG, ist etwas ganz anderes. Es bezieht sich auf die tarifrechtliche und dienstrechtliche Klarstellung dessen, was da ist. Insofern wäre eine solche Regelung hilfreich im Interesse dessen, daß wir wissen, wie die Situation der Lehrenden, der Laboringenieure aussieht. Etwas anderes ist es in der Tat, wenn man hinsichtlich der Kapazität einem Druck ausgesetzt ist.

Prof. Dr. Schulte (Fachhochschule Gelsenkirchen): Ich versuche einmal ganz kurz eine Antwort auf die Frage von Herrn Apostel, was es hinsichtlich der Kapazität bringt oder was es verändert. Das ist, Herr Apostel, schwer zu rechnen, weil man einige Annahmen machen muß. Ich gehe davon aus, daß fachpraktische Mitarbeiter - ich bleibe zunächst einmal bei dem Namen; dazu sage ich gleich noch etwas - im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen Studiengänge und dergleichen wenig und zu vernachlässigen sind. Ich gehe nur einmal von ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studiengängen aus. Ich gehe vom gleichen CN-Wert aus, ich gehe von der Relation 0,5 Mitarbeiter pro Professor aus. Wenn ich davon ausgehe und aufgrund der Praktikaanteile von einer Zahl von vier Semesterstunden ausgehe, würde dies nach überschlägiger Kalkulation etwa eine Kapazitätsausweitung knapp unter 10 % bringen. Da im Augenblick mit 25 % Aufschlag auf Kapazität beim Hochschulzugang gerechnet wird, liegt es weit innerhalb dessen, was im Augenblick sowieso gemacht wird. Das würde an der jetzigen Praxis nichts ändern.

Die Frage ist, ob ich das überhaupt mit den vier Stunden überhaupt muß. Herr Pleyer hat, glaube ich, eben deutlich gemacht, daß man zu dem Ergebnis unter bestimmten Voraussetzungen nicht kommen muß. Ich würde in jedem Fall betonen wollen, daß aus all den Gründen, die eben genannt worden sind, der wissenschaftliche Mitarbeiter nach § 53 HRG aus mehrerlei Gründen notwendig ist und daß die - Entschuldigung! - Figur des fachpraktischen Mitarbeiters ein Relikt aus der Zeit der Vorgängereinrichtungen der Fachhochschulen ist, eine Figur, die es nur noch in Nordrhein-Westfalen gibt.

(Beifall bei der Landesarbeitsgemeinschaft der Laboringenieure an Fachhochschulen)

Prof. Dr. Pleyer (Fachhochschule Münster): Ich kann mich kurzfassen. Zur Kapazität ist einiges gesagt worden. Ich nehme an, ich brauche nichts mehr hinzuzufügen. Herr Apostel, mit meinem Beitrag wollte ich deutlich machen, daß die Kapazitätsfrage

als Rechtsfrage ohnehin ins Haus steht, ob nun § 40 geändert wird oder nicht. Welchen Weg man für die Kapazität findet, wenn dieses Problem entsteht - Herr Schulte hat gerade dargestellt, daß es nicht zwangsläufig so sein muß -, wird man jetzt nicht, in fünf Minuten beantworten können, sondern da muß man einige Überlegungen anstellen. Es gibt solche Überlegungen, die zur Zeit in einer entsprechenden Arbeitsgruppe im Ministerium laufen.

Zum zweiten: Sie hatten die Frage nach den Fachlehrern gestellt. Ich möchte noch einmal ganz deutlich darauf hinweisen, daß die Position der LRK hier nicht ist, daß die Mitarbeiter in Lehre und Forschung Lehraufgaben analog den Fachlehrern übernehmen sollten. Dies ist hier nicht gemeint. Die Fachlehrer

- wir haben sie in einer relativ geringfügigen Größenordnung, was auch richtig und sinnvoll ist in bestimmten Fachbereichen, wo man eben solche Vermittlungen fachpraktischer Kenntnisse insoweit isolieren kann, daß es eigene Lehrgegenstände werden - werden erfaßt durch § 38 FHG - Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Das ist hier nicht das Problem. Es denkt niemand daran, diesen Unterschied zu verwischen.

Wir meinen den § 40, den Mitarbeiter in Lehre in Forschung, der als Lehrhilfskraft im Praktikum mit dem Professor zusammenarbeitet, während der Fachlehrer unter der Verantwortung des Professors nach Abstimmung selbständig lehrt. Das ist der Unterschied. Diesen Unterschied wollen wir nicht einebnen. Mit unserem Vorschlag zu § 40 ist der Fachlehrer außen vor. Es ist relativ unabhängig davon, wie ein Fachlehrer besoldet wird. Die Besoldungssituation ist versucht worden darzustellen. Ich darf noch einmal auf mein Papier verweisen, in dem ausführlicher dargestellt ist, wieso denn jetzt schon unsere Mitarbeiter im Regelfall, wenn sie denn diese Lehrhilfskräfte sind, in BAT III eingruppiert werden. Daran würde sich auch bei einer Änderung des § 40 in unserem Sinne überhaupt nichts ändern. Es würde also gegenüber dem bestehenden Zustand, wenn Sie so wollen, besoldungsmäßig keine Mark mehr kosten.

Vorsitzender: Danke schön. - Unabhängig davon, daß Sie ja heute zu guten Teilen schon in BAT II aufgrund der Gerichtsurteile sich befinden. Das muß auch mit in die Überlegung einbezogen werden. - Herr Apostel!

Abgeordneter Apostel (SPD): Herr Lutter, mein Problem ist nicht, wer die Verursacher sind und was dort entsteht, sondern mein Problem ist, wie man mit dem praktischen Problem fertig wird. Wenn denn jetzt eine Kapazität von 10 %, entsprechend von 200 Professorenstellen, entsteht, dann ist das eine Frage.

Wenn Sie sagen, es liege in dem Zuweisungsbereich schon jetzt eine höhere Zahl und damit würden nicht mehr Studenten in die zu knappen Räume gehen, dann will ich das gern einmal als eine positive Antwort ansehen. Wenn aber als Konsequenz dieser Änderung die Kapazität für 200 Professorenstellen neu aufgenommen werden muß, dann bekommen wir neue Probleme. Und die möchte ich vorher gesehen und gehört haben. Das war der Kern meiner Frage. Wenn das keine Rolle spielt, dann will ich mich nicht mehr länger dagegen wehren. Die Sache ist nur: Falls wir eine solche Novellierungsabsicht übernehmen, wie sie uns hier vorgeschlagen wird, und anschließend die Kapazität der Fachhochschulen wachsen wird und wir dann sagen müssen, wir hätten keine Räume sowie dieses und jenes nicht, dann hätten wir nur ein größeres Chaos. Und davor möchte ich mich ein bißchen schützen.

Michatsch (Fachhochschule Münster): Es muß noch einmal gesagt werden: Die Frage der Kapazitätsvermehrung aufgrund der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte, vor allen Dingen auch in Hamburg, ist keine Frage der derzeitigen Gesetzesnovellierung. Selbst wenn wir nicht zusammensäßen, sondern alles so bliebe, wie es jetzt ist, würden wir bei einer demnächst anstehenden Entscheidung beim Oberverwaltungsgericht Münster im Sinne von Koblenz und Hamburg die Kapazitätsfrage zu lösen haben. Daß das natürlich ein ganz großes Problem ist, Herr Apostel, wissen wir alle. Darüber denkt man ja auch nach, und die Fachhochschulen erwarten auch noch mehr Initiative seitens des Ministeriums zur Lösung dieser Frage. Aber es ist keine Frage der Gesetzesnovellierung. Diese Kapazitätserhöhung wird - und alles andere bedeutet Vogel-Strauß-Politik - so oder so auf uns zukommen, wenn sich die Rechtsprechung der Oberverwaltungsgerichte flächendeckend im Bundesgebiet ausbreitet.

Abgeordneter Apostel (SPD): Sie wollen sagen: Egal, ob wir es ändern oder nicht: Die Kapazität wird uns zugeordnet.

(Michatsch [Fachhochschule Münster]: Genauso ist es!)

Vorsitzender: Bei gleicher Gesetzeslage wie bei uns haben die Hamburger Verwaltungsrichter schon entschieden, daß das auf die Kapazität angerechnet wird, es also durchschlägt. Und für Koblenz gilt das auch. Wir können plötzlich mehr Studenten an unseren Fachhochschulen unterbringen, ohne eine einzige Stelle mehr geschaffen zu haben. - Sie noch bitte.

von Buchka (Fachhochschule Dortmund): Ich glaube, es ist ein Irrtum, wenn man sagt, es kämen automatisch mehr Studenten in

die Fachhochschulen herein. Wir fahren z.B. in den Ingenieurstudiengängen eine 25%ige angeblich freiwillige Überlast. Wenn man darunter geht, wieder auf die 100 % unter Einrechnung der Kapazität für die fachpraktischen Mitarbeiter und für den Mittelbau neuer Art heruntergeht - das hat Herr Michatsch gerade noch einmal deutlich gemacht -, was nach unserer Auffassung auf jeden Fall aufgrund der derzeitigen arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung auf der einen Seite und aufgrund der voraussichtlichen verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung - Kapazitätsrechtsprechung - auf der anderen Seite kommen wird, und wenn man dieses miteinander verrechnet, kommt man zu tragbaren Ergebnissen.

Vorsitzender: Das wollen wir hier aber nicht vertiefen. Ich glaube, was wir zu dem Thema hier sagen konnten, haben wir - -

(Abgeordneter Apostel [SPD]: Vor Gericht und auf hoher See ist man allein!)

- Allein? - Es heißt ja vornehmer: in Gottes Hand. Gut, das geht jetzt in andere Bereiche hinein.

Wir haben, soweit ich das sehe, im Moment keine weiteren Fragen. Das, was wir heute miteinander geleistet haben, vor allen Dingen Sie, die Sie teilweise seit heute morgen hier sind, war eigentlich das Pensum von zwei Tagen. Das muß man sich immer vor Augen führen. Es wäre sicherlich besser gewesen, wenn wir zwei Tage zur Verfügung gehabt hätten, dann hätte man auch jeweils morgens beginnen können. Wir hatten diese Zeit nicht. Um so mehr möchte ich mich bei Ihnen bedanken, daß Sie so konzentriert durchgehalten und so fruchtbar miteinander versucht haben, die Sachverhalte aufzuarbeiten.

Unsere Aufgabe wird es sein, ernsthaft mit dem umzugehen, was Sie schriftlich vorgetragen und was Sie uns auch mündlich gesagt haben. Bei der Novellierung der Hochschulgesetze sollte man so viel als möglich davon aufnehmen und in weiteren Schritten überlegen, wie man das, was nicht einbezogen werden

MITTLERE STUDIENZEITEN (BEISPIELE MASCHINENBAU UND PHYSIK)

